

Abschlussbericht

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)

verabschiedet durch die
Abschlussvollversammlung des WSAGR
am 6. Dezember 2016,
in Lüttich



15. Gipfel der Großregion
Wallonische Präsidentschaft
2015/2016

Abschlussbericht
des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR)

15. Gipfel der Großregion unter wallonischer Präsidentschaft

2015/2016

Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Weibliche und männliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

Kontakt:

Gemeinsames Sekretariat des WSAGR
11, boulevard J.F.Kennedy
L-4170 Esch-sur-Alzette

Tel: + 352 247- 80116/ - 83615

E-Mail: cesgr@cesgr.etat.lu

www.granderegion.net



Abschlussvollversammlung des WSAGR am 6. Dezember 2016 in Lüttich

in Anwesenheit von

René Collin, Minister der wallonischen Regierung, beauftragter Minister für die Großregion

Vorwort



Philippe Ledent

Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR)

Am Freitag, den 16. Dezember 2016, haben wir, Jean-Claude REDING und ich, den Übergang der Präsidentschaft des WSAGR offiziell vollzogen. Aus symbolischen Gründen fand dieser Akt im „Luxembourg Lifelong Learning Center“ statt. Dieser Ort verkörpert eines unserer größten Anliegen: die berufliche Bildung als wesentlicher Innovations- und Wachstumsfaktor. Und ein wichtiges Instrument zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität. Ohne Bildung wird es für unsere Wirtschaft kein

nachhaltiges Wachstum geben.

Im Bereich Beschäftigung und berufliche Bildung empfiehlt auch die von Bettina ALTESLEBEN geleitete und von Wolfgang LERCH unterstützte AG, die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über berufliche Bildung fortzuführen und hierfür die vorhandenen Netzwerke zu stärken und die Transparenz der Inhalte und der jeweiligen Ausbildungsdauer zu verbessern. Und sie empfiehlt eine Fortführung der Bemühungen zur Förderung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit auf dem gesamten Gebiet der Großregion als wichtiger Faktor für Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit.

Die Großregion steht im Zentrum großer Herausforderungen. Dies wird umso deutlicher, betrachtet man das ehrgeizige Programm der luxemburgischen Regierung, das vorsieht, die Bevölkerung des Landes innerhalb von weniger als zwei Jahrzehnten auf praktisch eine Millionen Einwohner ansteigen zu lassen und die wirtschaftliche Tätigkeit des Landes weiter anzukurbeln. Diese Entwicklung wird beträchtliche Auswirkungen auf die angrenzenden Regionen haben, wie dies natürlich auch heute bereits der Fall ist. In weniger als 15 Jahren könnte die Zahl der Grenzpendler 300.000 übersteigen, gegenüber etwas mehr als 210.000 heute.

Dies wird dringliche Fragen im Bereich Mobilität, Infrastruktur und Verkehr aufwerfen. Unsere diesbezügliche AG, unter dem Vorsitz von Gilles DOSTERT, hat vier prioritäre Empfehlungen formuliert, darunter die Ausarbeitung eines Masterplans zur Verkehrsinfrastruktur, der die EIB bei der Bewertung und Priorisierung von Infrastrukturprojekten auf Schiene / Straße / Binnenwasserstraßen unterstützen kann, unter Berücksichtigung der vom WSAGR und dem Koordinierungsausschuss Raumentwicklung (KARE) ausgearbeiteten „Liste vorrangiger Verkehrsprojekte im Hinblick auf die metropolitane Entwicklung der Großregion“.

An Kreativität, Mut und Phantasie hat es unseren beiden jungen Vorsitzenden der AG Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Jean RIES und Stéphanie MUSALSKI, nicht gefehlt... Parallel zu den im Rahmen der Klimakonferenz COP21 eingegangenen Verpflich-

tungen ruft der WSAGR dazu auf, die Energiewende durch ein ehrgeiziges Programm innerhalb der Großregion voranzutreiben, sowohl auf Ebene der Industrie als auch im weiteren Sinn auf Ebene der KMU, insbesondere dem Handwerk. Eines der vorrangigen Anliegen der wallonischen Präsidentschaft und dieser AG betraf die Entwicklung einer mehrwertorientierten verarbeitenden Industrie in der Großregion.

Dies könnte z.B. über die Entwicklung von grenzüberschreitenden Industriegebieten (Zones de déploiement industriel transfrontalières/ZDIT) erfolgen. Diese Gebiete könnten als Grundlage für die Einrichtung von „Ökosystemen“ dienen, die von den verschiedenen Gebieten gemeinsam verwaltet werden und die der Entwicklung neuer und beispielhafter Projekte dienen (Silver Economy, Campus für neue Aktivitäten etc.) Ich empfehle Ihnen, das zweite Kapitel des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion zu lesen, das sich mit eben diesem Thema der Industrie in der GR befasst.

Der WSAGR wünscht sich die Umsetzung eines wirklichen Projekts zur Förderung des Guten und Besseren Alterns in der Großregion, insbesondere rund um die Silver Economy. Dieser Wirtschaftszweig, der sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung entwickelt, stellt eine wirtschaftliche und soziale Herausforderung dar, in einer Zeit, in der sich unsere Sozialsysteme mit einem Wachstum der Bevölkerung und einer steigenden Lebenserwartung konfrontiert sehen werden. Ich schlage vor, dass die in Lothringen und dem Saarland auf den Weg gebrachte Cluster-Initiative auf das gesamte Gebiet der Großregion ausgeweitet wird.

Die Silver Economy war übrigens zum ersten Mal auch Thema der AG Gesundheit und unsere beiden stellv. Vorsitzenden, Dr. Jean-Bernard GILLET und Henri LEWALLE, haben Empfehlungen im Hinblick auf einen einheitlichen rechtlichen Rahmen ausgearbeitet, der Folgendes ermöglichen soll:


- Unterstützung von Rahmenvereinbarungen für die Kooperation im Gesundheitswesen;
- Ausweitung der ZOAST (Zonen für den grenzüberschreitenden Zugang zu medizinischer Versorgung);
- Stärkung der Kooperation in der medizinischen Notfallversorgung.

Anlässlich der luxemburgischen Präsidentschaft und des 20-jährigen Bestehens des WSAGR im Jahr 2017 möchte der neue Präsident Reding die Kontinuität der im Rahmen der vorhergehenden Präsidentschaften geleisteten Arbeit gewährleisten. Sein Wunsch ist es, den Schwerpunkt auf die berufliche Bildung zu legen, in Verbindung mit der Digitalisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft. Nach Meinung des WSAGR begleitet die berufliche Aus- und Weiterbildung den technologischen und organisatorischen Wandel und ermöglicht alljährlich mehreren Millionen Menschen, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Abschließend möchte ich auch wieder verschiedenen Personen und Institutionen meinen Dank aussprechen. Ich freue mich zunächst, dass der Antrag der wallonischen Sozialpartner von 2014 in der wallonischen Regierung auf ein positives Echo gestoßen ist und in demselben Jahr zur Ernennung eines Ministers für die Großregion geführt hat. Insbesondere möchte ich hier dem wallonischen Ministerpräsidenten Paul Magnette danken. René COLLIN war in diesen zwei Jahren in der Tat ein echtes „Einmannorchester“. Anschließend danke ich Wallonie Bruxelles International (W.B.I.), dem Gemeinsamen Sekretariat der Exekutiven der Großregion, den persönlichen Beratern, den regionalen Abgeordneten.

Und natürlich allen Vorsitzenden der verschiedenen Arbeitsgruppen des WSAGR, allen Teilnehmern an unseren zahlreichen Treffen sowie dem verkleinerten Team unserer Institution.

Ich danke Ihnen allen für Ihren Enthusiasmus! Die Großregion, das ist vor allem eine Lebenseinstellung. Und wir brauchen „Believers“.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ledent', with a long horizontal stroke underneath.

Philippe Ledent

Präsident des WSAGR

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

11, boulevard J.F.Kennedy / L-4170 Esch-sur-Alzette

E-Mail: cesgr@cesgr.etat.lu / www.grandregion.net

Inhaltsverzeichnis

Beschluss zur zukünftigen Finanzierung und Struktur des WSAGR	10
--	-----------

Zusammenfassung der Empfehlungen der Arbeitsgruppen des WSAGR	12
--	-----------

Arbeitsgruppe 1

Wirtschaft, Nachhaltige Entwicklung, Endogene Entwicklung	34
--	-----------

I.	Einleitung	34
II.	Europäische Strukturfonds 2014-2020: Best practices und Verstärkung der Partnerschaften	38
III.	Erneuerbare Energien in der Grossregion	50
Anlage I	Factories of the Future: Fallstudien	59
Anlage II	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für eine Zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Programms ESPON 2020 (März 2016)	63
Anlage III	Regelung ESPON 2020 (Auszüge- SO2)	67
Anlage IV	Observatoire Territorial Climat Air Energie (OPTEER) für die Region Franche-Comté	70
Anlage V	Verzeichnis der administrativen Hemmnisse in der Grossregion und Empfehlungen des WSAGR	73
Anlage VI	Beispiel für die Wirkung der Arbeiten der Task Force Grenzgänger vor Ort	75

Arbeitsgruppe 2

Arbeitsmarkt, Lebenslanges Lernen, Sprachen	76
--	-----------

I.	Vorbemerkung	76
II.	Fachkräftesicherung, Arbeitsplatzsicherheit und demografische Entwicklung	79
III.	Bürgerportal der Großregion 2.0	88
IV.	Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle	89
V.	Task Force „Grenzgänger“	91
VI.	Zusammenarbeit der für den Arbeitsmarkt in der Großregion verantwortlichen politischen Akteure	92
VII.	Begleitgruppe zur Erstellung des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion	97

Arbeitsgruppe 3

	Transport und Mobilität in der Großregion	98
I.	Präambel	98
II.	Empfehlungen	99

Arbeitsgruppe 4

	Der Gesundheitssektor in der Großregion	100
I.	Vorbemerkung	100
II.	Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich in der Großregion	100
III.	Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen im Bereich des Notarzt- und Rettungsdienstes in der Großregion	103
IV.	Die Silver Economy	103

Begleitgruppe

	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion	104
I.	Vorbemerkungen	104
II.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen durch den WSAGR	105
A.	Indikatorenkatalog	105
B.	Schwerpunktthema „Industrie in der Großregion“	113

Anlage I

	Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppen	123
--	---	------------

Anlage II

	Mitglieder und Experten des WSAGR	131
--	--	------------

Anlage III

	Mitglieder und Experten des WSAGR pro Arbeitsgruppe (AG1, AG2, AG3, AG4, Begleitgruppe)	149
--	--	------------

Beschluss zur zukünftigen Finanzierung und Struktur des WSAGR

Die Vollversammlung des Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion stellt fest, dass

- der WSAGR am 4. Februar 1997 auf der Grundlage eines Beschlusses des 2. Gipfels als politisches Organ gegründet wurde. Der WSAGR erhält sein Mandat vom Gipfel. Er ist als beratendes Organ des Gipfels eine der drei Säulen in der politischen Architektur der Großregion. Die Behörden der jeweiligen Regionen ernennen die Delegationen.
- die Finanzierung der Arbeit des WSAGR als politisches Beratungsorgan von Beginn an – analog den regionalen bzw. nationalen Wirtschafts- und Sozialausschüssen - durch die Behörden der jeweiligen Region erfolgt. Aktuell werden die Kosten des WSAGR-Sekretariats im Haus der Großregion durch Luxemburg und die Kosten der WSAGR-Präsidentschaft durch die jeweilige Gipfelpräsidentschaft gewährleistet.
- der WSAGR ein geeignetes Instrument für den grenzüberschreitenden Sozialdialog ist. Die interne WSAGR-Organisation hat sich bewährt und erfolgt mit der notwendigen Stabilität und Flexibilität. Zentrale Grundlage dafür ist ein funktionsfähiges Ständiges WSAGR-Sekretariat.
- der 13. Gipfel von Pont-à-Mousson die rheinland-pfälzische Präsidentschaft beauftragt hat, „hinsichtlich der Finanzierung und Funktionsweise ..., einen Austausch über die vom WSAGR unterbreiteten Vorschläge zu führen, insbesondere über die Einführung einer Finanzierung zu gleichen Teilen durch die fünf Teilregionen der Großregion.“

Die Vollversammlung des Wirtschafts- und Sozialausschusses hatte dem Gipfel vorge-schlagen, während der kommenden wallonischen Präsidentschaft:

1. das bisherigen Modell zunächst fortzusetzen

Luxemburg stellt weiterhin das WSAGR-Sekretariat im Haus der Großregion (seit Jahresbeginn 2014 allerdings mit nur noch 1 Referentenstelle) zur Verfügung. Die weiteren Kosten der WSAGR-Präsidentschaft werden durch die wallonische Gipfelpräsidentschaft gewährleistet.

2. zukünftig das Andocken an den EVTZ des Gipfels zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen

Der WSAGR bekräftigt seinen unter lothringischer Präsidentschaft erarbeiteten Vorschlag, den mittlerweile gegründeten EVTZ des Gipfels zu nutzen, um auch die Arbeit des WSAGR rechtsstrukturell dauerhaft abzusichern. Damit können die drei Kriterien zur Weiterentwicklung des WSAGR umgesetzt werden:

- Kontinuität, d.h. eine über die jeweilige aktuelle Gipfelpräsidentschaft hinausgehende Planungssicherheit für den WSAGR;
- Kostenneutralität, d.h. Kalkulation auf Basis der (lothringischen) Präsidentschaft;
- gleichmäßige Beteiligung aller fünf Teilregionen am Gesamtbudget, d.h. den Betriebs- und Personalkosten des Sekretariats und den Aktivitäten des WSAGR.

Die Vollversammlung des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 12. März 2015 in Libramont, unter wallonischer Präsidentschaft hatte sich folgendes Ziel gesetzt für ihre Präsidentschaft:

Ziel: Die politische Entscheidung sollte idealerweise im Laufe der wallonischen Präsidentschaft erfolgen und die Einrichtung geregelt werden (provisorische Struktur, Termin für die Einrichtung usw.).

Dieser Punkt ist im Aktionsplan der wallonischen Gipfelpräsidentschaft aufgeführt. Der Präsident des WSAGR wird in die verschiedenen Treffen einbezogen. Er hat die Position der Sozialpartner der Großregion bezüglich der Bedeutung der verschiedenen politischen Organe für die Sicherstellung einer Finanzierung des WSAGR dargelegt, mit dem Hinweis darauf, dass dessen Einrichtung aus einem Beschluss des Gipfels im Jahr 1996 resultiert.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Zusammenfassung der Empfehlungen AG 1 „Wirtschaft – Nachhaltige Entwicklung – Endogene Entwicklung“

1. Mehr Unternehmen als Begünstigte des Programms INTERREG Großregion: wahrgenommener Nutzen und staatliche Beihilfen

Um die Unternehmen (und hier insbesondere die KMU) vermehrt für eine Beteiligung an dem Programm INTERREG Großregion zu gewinnen, **ist es Aufgabe der Projektträger, den diesbezüglich auf ihrer Seite wahrgenommenen Nutzen in punkto Opportunitätskosten und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit aufzuzeigen.** Nach Einschätzung der Mitglieder der AG 1 handelt es sich bei dem wahrgenommenen Nutzen um einen wirkungsvollen Katalysator für die Förderung der Mitwirkung an allen Projekten mit wirtschaftlicher Ausrichtung, die von den Strukturfonds kofinanziert werden. Je größer der wahrgenommene Nutzen ist, desto stärker ist die Motivation, sich einem Projekt trotz gewisser Hinderungsgründe wie der geografischen Entfernung und der Sprache anzuschließen.

Des Weiteren verhält es sich so, **dass die staatlichen Beihilfen den Mitgliedern der AG 1 mehrfach als ein wichtiger Grund für die geringe Beteiligung der Unternehmen an dem Programm genannt wurden.** Die AG 1 erkennt die infolge der Verabschiedung der europäischen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung 651/2014 erzielten Fortschritte an. Sie empfiehlt jedoch, sich an die Vertreter/-innen des für INTERREG Großregion zuständigen Sekretariats zu wenden, von dem im Rahmen des besagten Programms das Verfahren für die Anmeldung staatlicher Beihilfen durchgeführt wird. Es bedarf einer Erörterung der Situation vor und nach der Verabschiedung der Verordnung 651/2014. Insgesamt betrachtet **müssten zusätzliche Maßnahmen für eine Vereinfachung der Verwaltung in Betracht gezogen werden, um die schwerfälligen Verwaltungsverfahren zu beseitigen, die eventuell trotz der Verordnung fortbestehen könnten.**

2. Arbeit an der Erfassung von Angebot und Nachfrage im Bereich der Industriepolitik

Angesichts des unbestreitbaren Erfolgs des Projekts INTERREG IV A Großregion „Fabrication rapide et Eco-Design“ (Rapid Manufacturing und Ökodesign, FRED) und des Programms „Factories of the Future“ (FoF) empfehlen die Mitglieder der AG 1 eine **Erfassung aller in den fünf**

Teilgebieten der Großregion verfolgten Projekte und/oder Programme mit ähnlichen Merkmalen.

Der Umfang, in dem diese Erfassung erfolgen sollte, bleibt noch festzulegen. Um den Unternehmen in der Großregion dabei zu helfen, die sich im Zuge der vierten industriellen Revolution bietenden Chancen zu nutzen, wäre es wichtig, alle Maßnahmen dieser Art zu erfassen, wobei es insbesondere um Maßnahmen rund um die elektronischen Systeme, die Digitalisierung und die Energie geht. Sollte es an personellen Ressourcen fehlen, müsste die Arbeit an dieser Erfassung notwendigerweise eingeschränkt werden, indem zum Beispiel eine Fokussierung auf den Aspekt der Energieeffizienz vorgenommen wird.

Unabhängig davon scheint die Arbeit an der besagten Erfassung umso notwendiger zu sein, als **die vom Team der interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) befragten Experten aus der gewerblichen Wirtschaft darauf drängen, umfangreicher über die in den jeweils anderen Gebieten im industriellen Bereich ergriffenen Initiativen informiert zu werden.**

Ferner würde eine solche Arbeit die bereits im Rahmen der Zwischenbilanz zum Raumentwicklungskonzept der Großregion (REK-GR) vorgenommene Analyse der relevanten Dokumente perfekt ergänzen. Tatsächlich scheint es so zu sein, als habe die Arbeitsgemeinschaft, die mit der Analyse der Dokumente im Vorfeld des REK-GR betraut wurde, bereits sämtliche in den fünf Teilgebieten existierenden Strategiepapiere der Raumplanung durchgearbeitet. Daher steht jetzt „nur noch“ an, die nicht die Raumordnung betreffenden Strategiepapiere zu analysieren, die bis dato noch nicht von der Arbeitsgemeinschaft bearbeitet wurden.

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen des Weiteren, dass in den Grenzen des Umfangs der Arbeiten an der Erfassung **eine Analyse der Bedürfnisse der Unternehmer in der Großregion** durchgeführt wird.

Nachdem die Bedürfnisse der Unternehmer ermittelt wurden, wird es darum gehen, **die Missverhältnisse zwischen dem Angebot (an erfassten Initiativen) und der Nachfrage (seitens der Unternehmer) herauszuarbeiten:** Je stärker das Missverhältnis bzw. die Missverhältnisse zwischen dem Angebot an Initiativen auf der Ebene der Großregion und der Nachfrage auf Seiten der Unternehmen und der KMU in diesem Bereich ist bzw. sind, umso stärker werden die betroffenen Unternehmen den Nutzen einer zusätzlichen Initiative wahrnehmen.

Es versteht sich von selbst, dass für diese Arbeit unabhängig davon, in welchem Umfang die Erfassung erfolgen soll, personelle Ressourcen mobilisiert werden müssen. Die Mitglieder der AG 1 sind ferner der Ansicht, dass **ein spezielles Strategieteam eingerichtet werden müsste.**

Im speziellen Fall der „Energiewende“¹ und der Beobachtung (Monitoring) der Ergebnisse ihrer politischen Maßnahmen in der Großregion empfehlen die Mitglieder der AG 1 schließlich, **eine Bestandsaufnahme der im Portal des Geografischen Informationssystems der Großregion (GIS-GR) verfügbaren Daten vorzunehmen** und (i) die Inhalte dieses Portals und (ii) dessen Nutzung zu Monitoring-Zwecken mit der von der AG 1 ausgemachten guten Praxis in Form des Observatoire Territorial Climat Air-Energie (Regionale Beobachtungsstelle für Klima, Luft und Energie) in der Region Franche-Comté (**OPTEER**) zu vergleichen. Diese Arbeit könnte im Zuge einer Analyse im Rahmen des Programms ESPON erfolgen (siehe Empfehlung 4).

¹ Im Sinne der terminologischen Klarheit wurde beschlossen, systematisch den Begriff „Energiewende“ zu verwenden, der umfassender ist als der Begriff „erneuerbare Energien“, wie er im Auftrag der AG 1 bestimmt wird.

3. Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI)

Bezüglich des EFSI könnte der Gipfel der Großregion einen *Masterplan* für die Verkehrsinfrastrukturen erarbeiten. Hier geht es darum, bezüglich der Investitionen für eine Hierarchisierung und eine Transparenz zu sorgen, die der Europäischen Investitionsbank (EIB) bei der Beurteilung der Verkehrsprojekte helfen können. Die Mitglieder der AG 1 stellen fest, dass **es für die Erarbeitung eines *Masterplans* bereits eine Grundlage gibt, und zwar in Form der „Liste vorrangiger Verkehrsprojekte im Hinblick auf die metropolitane Entwicklung der Großregion“**, die von der AG 3 des WSAGR und vom KARE im Rahmen der vorangegangenen Präsidenschaft erarbeitet wurde.

Nachdem Einvernehmen über ein bestimmtes der EIB vorzulegendes Projekt erzielt wurde, könnte die Einrichtung eines „**Fonds Großregion**“ zur Erzielung eines Hebeleffekts angeregt werden. Die EIB hat bestätigt, dass ein solcher Fonds die Zusammenarbeit mit ihr erleichtern würde.

4. Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Programms ESPON 2020

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen, die luxemburgische Gipfelpräsidenschaft 2017/2018 zu nutzen, um einen **Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Spezifischen Ziels 2 des Programms ESPON 2020** vorzulegen.

Unter Beachtung der zehn vom Programm ESPON vorgegebenen thematischen Ziele empfehlen die Mitglieder der AG 1, dass sich der Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse auf die Aspekte Forschung, Entwicklung und Innovation (**FEI**, thematisches Ziel 1 von 10) sowie auf den **Umweltschutz und die Ressourceneffizienz** (thematisches Ziel 6) mit einem Schwerpunkt auf der **Wettbewerbsfähigkeit der KMU** (thematisches Ziel 3) konzentrieren sollte, und zwar nicht nur im Einklang mit den bis dato durchgeführten Arbeiten der AG 1, sondern auch (und insbesondere) angesichts der von der gegenwärtigen vierten industriellen Revolution ausgelösten Ängste. Darüber hinaus könnten im Rahmen einer ESPON-Analyse **Überlegungen betreffend die Governance der Großregion angestellt werden, die häufig als zu komplex erachtet wird**.

Schließlich ist anzumerken, dass das Programm der Nutzung von **Datenbanken, die potenziell für die Entscheidungsfindung in Fragen der Raumordnung nützlich sein können**, einen besonderen Stellenwert einräumt. In diesem Zusammenhang scheint eine Bestandsaufnahme, bei der die Daten des Portals GIS-GR mit jenen des OPTTEER in der Region Franche-Comté (siehe Empfehlung 2) verglichen werden, besonders sinnvoll zu sein.

5. Welchen politischen Konzepten und Maßnahmen betreffend die Energiewende sollte der Vorzug gegeben werden? Wie sollte die großregionale Wirtschaftsstrategie aussehen?

Nach der Verwendung eines Analyserasters für die Themen und Instrumente, die für eine Politik der Energiewende spezifisch sind, **erscheint das Thema Energieeffizienz den Mitgliedern**

der AG 1 am geeignetsten. Zunächst müsste der Fokus nach dem Vorbild des Projekts FRED und des Programms FoF auf die Unternehmen (in Abgrenzung von den Haushalten und den Behörden) gerichtet werden. Im Sinne von Empfehlung 1 der AG 1 müsste die Mitwirkung von Unternehmen im Allgemeinen und von KMU im Besonderen gefördert werden, indem man sich des wahrgenommenen Nutzens jeder der vorgeschlagenen Initiativen vergewissert.

Das Thema der erneuerbaren Energien darf allerdings nicht vernachlässigt werden. Gleichwohl muss man sich bewusst sein, dass jedes grenzüberschreitende Projekt mit Bezug zu den erneuerbaren Energien notwendigerweise auf lokaler Ebene angesiedelt wäre und a priori nur Gemeinden einbeziehen würde, die in zwei Teilgebieten liegen, wie zum Beispiel Esch-Belval, oder an der Grenze von Rheinland-Pfalz, falls dort ein entsprechender Wunsch besteht.

Ferner sind die Mitglieder der AG 1 abgesehen von den sprachlichen Feinheiten und der räumlichen Nähe der Ansicht, dass **man sich vor allem vergewissern muss, welches Interesse die verschiedenen Teilgebiete haben, untereinander an einer bestimmten Initiative im Bereich der Energiewende zusammenzuarbeiten, wenn nicht eine Arbeit im Sinne des Prinzips der variablen Geometrie innerhalb der grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR) oder gegebenenfalls auch mit der Rheinachse und/oder dem Norden der Wallonie bevorzugt wird.**

Nach Ansicht der AG 1 resultiert das Interesse an einer Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gebieten aus einer Zweckmäßigkeitanalyse, bei der die Möglichkeit berücksichtigt wird, Synergien und Skaleneffekte zu nutzen. Das Interesse an einer Zusammenarbeit kann selbst für entlegene Akteure bestehen, wie dies insbesondere beim Projekt FRED zu sehen sein wird.

Ganz allgemein **stellen sich die Mitglieder der AG 1 die Frage, inwiefern eine großregionale Wirtschaftsstrategie notwendig ist, die unterschiedslos auf die fünf Teilgebiete der Großregion anwendbar ist. Sollte es nicht vorzugsweise ganz einfach ein Dokument geben, das zwar natürlich strategisch ausgerichtet, jedoch flexibel und anpassungsfähig ist und eine Zusammenarbeit nach dem Prinzip der variablen Geometrie ermöglicht, sei es innerhalb der GPMR selbst oder teilweise auch mit der Rheinachse oder dem Norden der Wallonie?**

6. Vereinfachung der Verwaltung und Arbeitnehmerentsendung

Die AG 1 empfiehlt, **in der Großregion personelle und finanzielle Ressourcen dauerhaft zu mobilisieren, um es zu ermöglichen, dass die administrativen Hemmnisse, die wiederholt als die problematischsten ausgemacht wurden, eines nach dem anderen endgültig beseitigt werden,** nach dem Vorbild der bislang von der „*Task Force Grenzgänger*“ (TFG) geleisteten Arbeit.

Die AG 1 ist der Ansicht, dass es im Zusammenhang mit den administrativen Hemmnissen nicht notwendig ist, von Grund auf eine neue Struktur zu schaffen, und dass **eine Erweiterung der vorhandenen Möglichkeiten ausreicht,** (i) indem entweder der Aufgabenbereich der TFG, die über langjährige Erfahrungen vor Ort verfügt, erweitert wird, (ii) oder indem in den bereits in der Großregion vorhandenen Strukturen geeignete personelle Ressourcen mobilisiert werden (wobei hier beispielsweise an die Arbeitgeberverbände zu denken ist). Wie im Fall der TFG könnte

eine Kofinanzierung durch INTERREG in Erwägung gezogen werden, zumindest in einer ersten Phase.

Zusammenfassung der Empfehlungen AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“

Der **WSAGR empfiehlt**, dass alle politischen Akteure der europäischen Modellregion „Großregion“ in der aktuellen Diskussion über die **Zukunft der EU** eine klar konstruktive Position beziehen. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist eine zentrale Errungenschaft des europäischen Einigungsprozesses. Die Menschen in der Großregion haben davon besonders profitiert.

Die Diskussionen um etwaige Schließung des Schengenraums betrachten die Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion mit großer Sorge.

1. Fachkräftesicherung, Arbeitsplatzsicherheit und demografische Entwicklung

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel zur **Fachkräftesicherung**

- die bereits **bestehenden Maßnahmen** und Projekte auf grenzüberschreitender Ebene weiterhin zu unterstützen und fortzuführen sowie den Austausch zwischen den einzelnen Maßnahmen zu fördern und sich stärker gegenseitig zu informieren und zu vernetzen. Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt des Gipfels sollte weiterhin in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im WSAGR an diesem Ziel arbeiten,
- den Menschen in der Großregion und denen, die in die Großregion einwandern, an zentraler Stelle eine **bessere Information** über die bestehenden Angebote zu gewährleisten. Mit der neuen Website (Arbeitsversion) der Großregion (grande-region.interact.lu) ist ein wichtiger, aber noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung gelungen. Auch die neue EURES-Website (<http://www.eures-granderegion.eu>) ist hilfreich.
- eine **gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung** zu entwickeln. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt. Eine frühzeitige und umfassende Auseinandersetzung mit den Themen Fachkräftebedarf und demographische Entwicklung liegt sowohl im Interesse der Beschäftigten als auch der Unternehmen. Die verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion bietet die Chance, sich bei den dazu notwendigen Aufgaben und Prozessen gegenseitig zu unterstützen. Aus diesem Grund begrüßt der WSAGR ausdrücklich die erzielten Erfolge im Bereich der grenzüberschreitenden Aktivitäten, insbesondere auch der Berufsbildung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung. Der WSAGR sieht die bisher erreichten Ziele jedoch als Verpflichtung, sich weiterhin verstärkt um den Abbau von Hemmnissen zu bemühen, dazu zählt u.a. der Erwerb der Nachbarsprache bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung. Denn nur bei ausrei-

chender Sprachkompetenz, können die bestehenden Synergien in der Großregion genutzt werden.

Der **WSAGR empfiehlt** bei den **Arbeits- und Beschäftigungsformen** eine weitere Angleichung zwischen den bestehenden Regelungen in der Großregion. Die EU Kommission hat bereits vier Komponenten vorgeschlagen, mit deren Umsetzung dieser Prozess gelingen kann:

- flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer,
- moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die die Beschäftigung fördern und die Mobilität erleichtern,
- aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Übergänge zu neuen Arbeitsverhältnissen erleichtern,
- umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, die die Beschäftigungsfähigkeit sicherstellen.

Der **WSAGR empfiehlt**, die in den nächsten Jahren zu erwartende zunehmende Integration der **Flüchtlinge/Migranten** in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt weiter mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, die Flüchtlingsthematik nicht isoliert zu betrachten, sondern in die Lösungsansätze der allgemein bestehenden Arbeitsmarktprobleme einzubetten.

Der WSAGR selbst wird das Thema mit der notwendigen Aufmerksamkeit weiter verfolgen.

Auf Grundlage des „**2. Berichts über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung** über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2016“ **empfehlen die im WSAGR** versammelten Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregionen insbesondere folgende Maßnahmen, um die Ziele der Rahmenvereinbarung in der Praxis noch wirksamer umzusetzen:

1. Niedrigschwelliges Informationsangebot durch „Bürgerportal 2.0“ verbessern

In der Großregion bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung auf lokaler oder bilateraler Ebene. Diese sind jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen. Sinnvoll ist deshalb die Bündelung von Informationen über bereits existierende Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten auf einem grenzüberschreitenden Berufsbildungsportal der Großregion. Mit der neuen Website (Arbeitsversion) der Großregion (grande-region.interact.lu) ist ein wichtiger, aber noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung gelungen.

Der **WSAGR empfiehlt** erneut, die Bürger der Großregion direkt durch interaktive Austauschmöglichkeit stärker einzubeziehen („**Bürgerportal 2.0**“). Gerade im Bereich der beruflichen Bildung kann ein solch niedrigschwelliges Informationsangebot für die (jungen) Nutzer ein zentrales Informations- und Austauschmedium werden. Der WSAGR regt deshalb an, das neue Webportal der Großregion in einem zweiten Schritt für die Einrichtung eines interaktiven „Bür-

gerportals 2.0“ zu nutzen. Dazu müssen die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen sichergestellt werden.

2. EU-Mittel verstärkt für die berufliche Bildung in der Großregion nutzen

Viele Maßnahmen der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung werden schon heute über EU-Förderprogramme (ko-)finanziert, z.B. über Erasmus+ oder EURES-Großregion. Mittlerweile wurden auch erste konkrete Projekte aus dem neuen INTERREG V A Großregion genehmigt, z.B. die „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (FagA)“. Für die nächsten Bewilligungsrunden gibt es jedoch noch einen erheblichen (Finanz-)Spielraum.

Der **WSAGR empfiehlt** - neben den anderen Programmen - insbesondere das gerade angelaufene INTERREG-V-Programm verstärkt für die grenzüberschreitende berufliche Bildung zu nutzen. Ziel sollte sein, die für die Prioritätsachse 1 („Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben“) vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 58,6 Mio. € in den Jahren bis 2020 verstärkt zu nutzen, um

Maßnahmen zur Entwicklung und Ausbau von **Angeboten** in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern,

° die **Beratung und Begleitung** der an einer grenzüberschreitenden Aus- oder Weiterbildung Interessierten zu verbessern,

° Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** zur grenzüberschreitenden Berufsbildung zu unterstützen.

3. Transparenz erhöhen

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Situation in der Großregion gekennzeichnet durch häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen. Deshalb sollte die Transparenz in der grenzüberschreitenden Berufsbildung erhöht werden.

Der **WSAGR empfiehlt** deshalb,

° die **bestehenden Netzwerke** im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu stärken und die Effizienz der Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Gegebenheiten zu erhöhen. Das gilt insbesondere für EURES-Großregion, Task Force Grenzgänger, interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und die Kooperationsvereinbarung des WSAGR. Neue Strukturen sind aktuell nicht erforderlich.

° die Transparenz bezüglich Inhalte und Dauer einer Ausbildung sowie Einsatzmöglichkeiten von Fachkräften zu verbessern. Zwar wurden in der Großregion bereits verschiedene **Vergleiche von Berufsbildern** vorgenommen, doch unterscheiden sich diese stark im Hinblick auf die Herangehensweise sowie die Veröffentlichungspraxis. Deshalb kann eine standardisierte Vorlage für zukünftige Vergleiche von Berufsbildern sowie deren Veröffentlichung die Transparenz verbessern und einen Mehrwert bieten.

2. Bürgerportal der Großregion 2.0

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, den vom Gipfelsekretariat begonnenen Aufbau eines integrierten Webauftritts der Großregion um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Damit können Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden. Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 bislang nicht umgesetzt werden konnte.

Mit solchen digitalen sozialen Netzwerken kann der Erfahrungsaustausch zwischen den Bürgern selbst verstärkt werden. Dies setzt voraus, dass die Nutzer an der Sammlung und Fortentwicklung der Inhalte aktiv teilhaben, indem sie die bereitgehaltenen Informationen nicht nur passiv lesen, sondern sich auch aktiv einschalten können, z.B. über Foren.

Der WSAGR ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrung in diesen Prozess mit einzubringen.

3. Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **IBA** mit ihrem **Netzwerk der Fachinstitute** weiterhin zu unterstützen. Die IBA leistet für die laufenden Arbeiten des WSAGR, sei es im Rahmen der Kooperation der arbeitsmarktrelevanten Akteure als auch bei der Erstellung des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion, eine unverzichtbare Unterstützung. Durch ihr Engagement hat sich die IBA zu einem verlässlichen Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit etabliert, insbesondere wenn es um Aspekte des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geht.

Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozioökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der IBA gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit Interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der WSAGR dankt ausdrücklich dem Gipfel für die nachhaltige Unterstützung der Arbeit der IBA.

4. Task Force Grenzgänger

Der WSAGR **empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die **Task Force Grenzgänger** innerhalb des nun genehmigten INTERREG-Projektes weiter zu unterstützen. Die Task Force Grenzgänger leistet Hilfestellungen zum Abbau von juristischen und administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Gleichzeitig unterstützt sie mit ihrer Expertise die Arbeiten im WSAGR. Der WSAGR bietet die Fortsetzung der bisherigen engen Zusammenarbeit an. Darüber hinaus empfiehlt der WSAGR, die Arbeit der Task Force für alle transparenter und damit auch nutzbarer zu machen.

5. Zusammenarbeit der für den Arbeitsmarkt in der Großregion verantwortlichen politischen Akteure

Der **WSAGR empfiehlt** die Fortführung bzw. den weiteren Ausbau des **Netzwerks der arbeitsmarktpolitischen Akteure** in der Großregion im Rahmen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung**.

Der WSAGR **empfiehlt** die Umsetzung der Ergebnisse, die in dem gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels durchgeführten Workshop „**Grenzüberschreitende Berufsbildung** in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“ am 23.11.2015 in Remich erarbeitet wurden:

3 Maßnahmen

1. Niederschwelliges Informationsangebot, z.B. Hinweise auf bereits existierenden Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten ⇒ „Bürgerportal“
2. INTERREG V, Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben (35.166.000 € EFRE) ⇒ bilaterale Projekte + großregionales Projekt
3. Netzwerke stärken ⇒ keine neuen Strukturen

3 Projektideen

1. Definition von Begrifflichkeiten (z.B. Praktikum, Ausbildung) und Vergleich von Berufsbildern und Kompetenzerfassung in der Großregion ⇒ INTERREG ?
2. Vernetzung der für die Ausbildung zuständigen Institute in der Großregion (IFAPME, Wallonie)
3. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die bestehenden Angebote und Förderprogramme der grenzüberschreitenden Berufsbildung (Einrichtung Webportal, Erstellung einer Broschüre, Koordinierung der Organisation von und Teilnahme an Veranstaltungen, Job- und Ausbildungsmessen), ggf. Anlaufstelle mit Wegweiserfunktion ⇒ EURES oder INTERREG ?

Der WSAGR **empfiehlt** dem Gipfel die Verabschiedung des Appells „Für eine verstärkte europäische Integration - zum Wohl der Menschen in der Großregion“, den die Teilnehmer in dem gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels durchgeführten Workshop „**Europa am Scheideweg – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?**“ am 20.10.2016 in Kirkel erarbeitet haben.

Zusammenfassung der Empfehlungen AG 3 „Verkehr“

Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Mobilität für die Großregion

Das Thema Verkehr bleibt ein Dauerbrenner für den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion.

Ob aus Sicht des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers, die Mobilitätsthematik betrifft jeden. Mit zunehmender Mobilität von Personen und Gütern bestimmt die schnelle Erreichbarkeit der Großregion per Straße, Schiene, Binnenschiff und Flugzeug in entscheidendem Maße deren Chancen für Wachstum und Beschäftigung. Zudem prägen Schnelligkeit, Komfort und Frequenz der regionalen und überregionalen Verkehrsrelationen ganz wesentlich den Eindruck, den Kunden, Geschäftspartner und Touristen von einem Standort erhalten. Hierbei darf man selbstverständlich die tagtäglich negativen Auswirkungen dieses wachsenden Mobilitätsbedarfs auf die Umwelt nicht außer Acht lassen.

Es besteht akuter Handlungsbedarf in allen Bereichen rund um das Thema der Mobilität. Die Arbeitsgruppe *Verkehr* des Wirtschafts- und Sozialausschusses hat sich unter der wallonischen Präsidentschaft in 5 Arbeitssitzungen ganz intensiv mit einer zukunftsfesten Mobilität für die Großregion auseinandergesetzt.

Neben einem regen Austausch von „*Best Practices*“ mit dem Ziel der Nachahmung innerhalb der Teilregionen beschäftigte sich die Arbeitsgruppe *Verkehr* mit der Ausarbeitung von konkreten Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Mobilität für die Großregion, wobei Einigkeit darüber erzielt wurde, dass die Mobilitätsprojekte der Großregion eine Mobilitätsverlagerung insbesondere des Personenverkehrs auf öffentliche und alternative Mobilitätsformen zum Ziel haben sollten.

Hierbei ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe *Verkehr* der multimodalen Mobilität eine besondere Bedeutung beizumessen und dementsprechend die Verknüpfung der öffentlichen Verkehrsmittel mit anderen Mobilitätsangeboten voranzutreiben und als Gesamtsystem zu optimieren. Die Möglichkeiten der Digitalisierung unterstützen diese notwendige Vernetzung. Desweiteren sollten die Hauptzentren der Großregion noch besser durch den Umweltverbund miteinander vernetzt werden.

Allgemein sollte eine Stärkung der Vernetzung der Großregion durch eine notwendige Festigung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Kooperation umgesetzt werden. Insgesamt wurden vier Themenblöcke, die immer wieder ineinandergreifen und sich überlappen, identifiziert und näher behandelt:



Festigung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Kooperation:
 4 Ebenen: Angebote + Tarife + Infrastruktur + Kommunikation / Information / Marketing

A. Überschneidung der Themenblöcke Angebote und Kommunikation/ Information/ Marketing.

1) Aufbau einer grenzübergreifenden Beobachtungsstelle für globale Mobilitätsinformationen

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, ein grenzübergreifendes Mobilitätsportal mit allen wichtigen Informationen über das Mobilitätsverhalten in der Großregion aufzubauen und daraus Maßnahmen für eine zukunftsfeste Mobilität abzuleiten. Zusätzlich sollten die Mobilitätslayer der Geoinformationssysteme der Teilregionen durch Synergien zwischen den Katasterämtern zusammengeführt werden. Für diese arbeitsintensiven Projekte könnten eventuell Fördermittel durch INTERREG beantragt werden. Das bestehende Geoportal <http://gis-gr.eu/> als großregionale Plattform könnte für diesen Zweck um die nötigen Funktionalitäten erweitert werden.

2) Statistische Erhebung und Wirkungsanalyse der Grenzpendlerströme

Die Pendlerströme pro Richtung und pro Verkehrsträger sollten regelmäßig statistisch erfasst werden und für eine regelmäßige Überprüfung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Bahn und Bus genutzt werden. Darüber hinaus sollten die bestehenden sowie auch zukünft-

tigen ÖPNV-Produkte, Vertriebswege und auch Interoperabilitätsstrukturen bewertet und identifiziert werden. Ziel muss sein, eine gemeinsame grenzüberschreitende zielgruppenspezifische Verkehrs- und ÖPNV-Planung zu realisieren.

3) Open Data der Großregion

Die Arbeitsgruppe fordert den Aufbau einer einheitlichen Open Data Plattform (Internetportal), wo alle öffentlichen Daten rund um die Mobilität der Großregion zugänglich gemacht werden und somit von jedermann frei genutzt, modifiziert und geteilt werden dürfen. Dies bringt Chancen auf steigende Markttransaktionen, neue Arbeitsplätze im Zusammenhang mit Open Data Services- und Produkten sowie Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen mit sich. Mit Blick auf das Thema Mobilität wird u. a. vorausgesagt, dass das Bereitstellen und der gezielte Einsatz von Mobilitätsdaten eine Vielzahl von Staukilometern einsparen, ÖPNV-Nutzung optimieren, sowie Pendlerströme entzerren können.

4) Stärkung des betrieblichen Mobilitätsmanagements und Anbindung von Gewerbe- zonen

Betriebliches Mobilitätsmanagement wird in allen Teilregionen der Großregion praktiziert. Daher sollte eine Nutzung möglicher Synergien zwischen öffentlichen Strukturen analysiert sowie grenzübergreifende Kooperationen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement in grenzüberschreitenden Räumen angestrebt werden. Ein regelmäßiger Austausch unter den Akteuren über bestehende Initiativen und Best-Practice Beispiele in der Großregion in Form von Arbeitsgruppen, Workshops, Tagungen und eines passenden Internetportals würde das Thema dynamisieren. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, eine Taskforce „betriebliches Mobilitätsmanagement“ mit dem Schwerpunkt des Berufspendlers innerhalb des grenzüberschreitenden Projektes Mobiregio zu schaffen.

B. Überschneidung der Themenblöcke Tarifprodukte und Angebote

1) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Tarifprodukte

Die Großregion sollte untersuchen inwieweit ein gemeinsames grenzüberschreitendes Tarifprodukt für die Großregion von Nutzen wäre. Hierbei sollte auf eine Vereinfachung der Vertriebs-, Clearing- und Kontrollwege geachtet werden. Eine weitere Idee ist, die Gültigkeit der Fahrkarten, sowohl im Bus- als auch Schienenverkehr, bis zum ersten Halt nach der Grenze auszudehnen. Darüber hinaus schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass eine verkehrsträgerübergreifende Anerkennung der grenzüberschreitenden Tarifkarten umgesetzt werden sollte. Somit könnte beispielsweise ein Inhaber eines Hin- und Rückfahrtscheines für den Bus von Luxemburg nach Trier auch mit dem Zug wieder zurückfahren. Ebenfalls wurde vorgeschlagen, dass eine harmonisierte Lösung für das Nutzen des Jobticketangebots im grenzüberschreitenden ÖPNV von allen Akteuren angestrebt werden sollte.

C. Überschneidung der Themenblöcke der Infrastruktur und Angebote

1) Priorisierung der Infrastrukturprojekte für Schiene, Straße und Wasser

Die Arbeitsgruppe des WSAGR ist sich bewusst, dass es eine Vielzahl von Infrastrukturprojekten in der Großregion gibt, die sowohl für die Wirtschaft als auch für die Pendler von enormer Bedeutung sind. Jedoch gilt es zu priorisieren und deshalb setzt sich die Arbeitsgruppe insbesondere für die prioritäre Umsetzung folgender Infrastrukturprojekte ein:

Schiene:

- Bahnprojekt „Eurocaprail“ auf der Schienenachse Brüssel – Luxemburg – Straßburg, Verbesserung der Verbindung Luxemburg-Brüssel.
- Hochgeschwindigkeitsverkehr LGV Ost, POS Nordost: Ausbau der Hochgeschwindigkeitsverbindung Baudrecourt-Mannheim via Kaiserslautern und Saarbrücken zur verbesserten Anbindung der Großregion an die Rhein-Rhône-Achse und Paris.

Straße:

- Autobahnprojekt A31: Verbesserung der überlasteten Verbindung zwischen Luxemburg und Nancy.
- Autobahnprojekt Lückenschluss A1: Realisierung des fehlenden Abschnitts zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim zur Anbindung der Großregion an den Westen und Norden Deutschlands.

Binnenschifffahrt:

- Zügiger Ausbau der Moselschleusen mit jeweils zwei Schleusenammern.

2) Stärkung der Fahrradkultur in der Großregion

Die Arbeitsgruppe spricht sich für eine Stärkung der Fahrradkultur in der Großregion aus. Neben den touristischen Radverkehren sollten besonders Alltagsradverkehre durch die Schaffung von ausgewiesenen Fahrradrouten attraktiver gestaltet werden. In diesem Sinne sollten Fahrradschnellwege zwischen den Hauptzentren (Arbeits- und Freizeitverkehr) geschaffen werden. Dabei sollte der Einsatz von Pedelecs und E-Bikes als Chance wahrgenommen werden, um zusätzliche Nutzergruppen für das Fahrrad als umweltfreundliches Transportmittel zu gewinnen. Weitere mögliche Ansätze im Bereich der aktiven Mobilität:

- Grenzüberschreitendes Netzwerk von Fahrradverleihstellen (One-Way Abgabe).
- Analyse von sanften Maßnahmen (z.B. Aufwandsentschädigung pro Kilometer bei aktiver Nutzung des Fahrrads für Berufswege).
- Sicherheitsgefühl für die aktive Mobilität (Fahrrad- und Fußgängerinfrastrukturen; Sensibilisierung).
- Schaffung eines Angebotes von grenzüberschreitenden Fahrradbussen
- Ein weiteres fehlendes Puzzlestück ist die grenzüberschreitende Verknüpfung der Radwegeausschilderung.

3) **Stärkung des Modal Splits zu Gunsten des Umweltverbundes**

Eine der effizientesten Stellschrauben für eine Senkung des Verkehrsaufkommens und damit von Lärm und Umweltbelastung ist die Parkraumbewirtschaftung. Selbstverständlich sollte auf ein Parkraummanagement, das eine wirtschaftlich tragbare Balance zwischen Erreichbarkeit und Attraktivität der Innenstädte ermöglicht, geachtet werden. Allgemein sollten grenzübergreifende Kriterien für eine ausgereifte Parkraummanagementstrategie ausgearbeitet werden.

Neue Wirtschaftsaktivitäten und neue Wohnsiedlungen sollten nur noch an Orten gefördert werden, wo eine gute ÖPNV-Anbindung bereits vorhanden ist. Für den Fall wo noch gar keine Anbindung vorhanden ist, sollte zumindest von Anfang an die Möglichkeit einer adäquaten ÖPNV-Anbindung geplant und diese auch später umgesetzt werden. Bereits bestehende Gewerbegebiete sollten noch besser an das ÖPNV-Netz angebunden werden.

Die Arbeitsgruppe plädiert für einen intensiven grenzüberschreitenden Austausch über Best Practices bei der Reduktion von Schadstoffemissionen im Straßenverkehr. Hierbei sollten die Umweltaspekte (Luft- und Lärmbelastung) in den urbanen Zentren stärker berücksichtigt werden.

Ebenfalls interessant könnte eine Aufwandsentschädigung pro Kilometer (*incentives, sprich direkte finanzielle Anreize*) bei Nutzung des ÖPNV oder von aktiven Mobilitätsformen (Fahrrad; Zu Fuß gehen) sein. Nebenbei bemerken kann man, dass häufigere körperliche Bewegung, wie z.B. durch aktive Mobilitätsformen, das Risiko hinsichtlich der Gesamtmortalität, für Bluthochdruck und Typ-2-Diabetes, sowie für Stress, Angst und Depression reduziert. Der Anteil an Personen mit Adipositas in Gebieten mit einem hohen Anteil an aktiven Mobilitätsformen ist geringer als in Gebieten mit hoher Pkw-Nutzung.

Dann sollten auch die Entwicklungspotentiale der Elektromobilität und Chancen des autonomen Fahrens genutzt werden.

D. Überschneidung der Themenblöcke der Kommunikation/ Information/ Marketing und der Infrastruktur

1) **Mobiregio, gemeinsame Kommunikationsstrategie für den öffentlichen Personenverkehr und alternative Mobilitätsformen**

Das Projekt *Mobiregio* hat eine Mobilitätsverlagerung auf öffentliche und alternative Mobilitätsformen als Zielsetzung. Es gilt, die Netzwerkbildung der Akteure der Grenzregion zu fördern.

Semestrielle Treffen der „*Communication Taskforce Mobiregio*“ sollen die Arbeitspakete definieren, so dass grenzübergreifende Aufklärungskampagnen bezüglich alternativer Verkehrsformen (ÖPNV, P+R, Mitfahrerparkplätze und –systeme, Sanfte Mobilität) eingeführt werden können.

Die „*IT-Taskforce Mobiregio*“ soll eine Weiterentwicklung des bestehenden Mobilitätsportals der Großregion *Mobiregio* analysieren. Die nächsten Schritte könnten die Integration der Tarifwelt sowie die multimodale Fahrplanauskunft und Integration alternativer Mobilitätsformen sein. Eine Verlinkung von *Mobiregio* auf Eventportalen könnte ebenfalls die nachhaltige Mobilität im Freizeitverkehr innerhalb der Großregion begünstigen.

Alle zwei Jahre sollte eine Konferenz mit dem Titel „*Nahverkehrstag der Großregion*“ organisiert werden und somit alle Akteure im Bereich alternativer Mobilität der Großregion zusammenfüh-

ren. Themenforen, Fachvorträge und Diskussionsrunden sowie eine Fachmesse könnte diese Veranstaltung abrunden.

Mit allen Teilregionen sollte geprüft werden, ob die Schaffung eines EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) die richtige Struktur für die weitere Umsetzung der Mobergio-Idee sein könnte.

2) Telearbeit als ergänzende, flexible und familienfreundliche Arbeitsform

Die Arbeitsgruppe hat sich ebenfalls mit dem Thema der Telearbeit beschäftigt.

Die Arbeitsgruppe sieht durch die Digitale Revolution ein gewisses Potenzial im Themenfeld der Telearbeit. Arbeitgeber sparen auf diese Weise Büroflächen und Mitarbeiter Arbeitswege. Flexible Arbeitsmodelle entzerren Pendlerströme und entlasten unsere Straßen sowie den ÖPNV. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gipfel der Großregion die Rahmenbedingungen und Potenziale der Telearbeit genauestens zu analysieren und diese anschließend anzupassen, um gegebenenfalls Pilotprojekte zu fördern.

Zusammenfassung der Empfehlungen AG 4 „Gesundheitssektor und Silver Economy“

Nach zweijähriger Arbeit mit zahlreichen Beiträgen der aus den verschiedenen Teilgebieten der Großregion kommenden Wirtschafts- und Sozialpartner in der Kommission „Gesundheit – Silver Economy“ und einem regen Austausch zwischen ihnen sind mehrere Empfehlungen aus den Sitzungen dieser Kommission hervorgegangen:

- Unterstützung bei der Ausarbeitung einheitlicher rechtlicher Instrumente, die rechtliche Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Großregion schaffen
- Unterstützung bei der Einführung von Verfahren zur Vereinfachung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zu Informationen über die Kosten in den Grenzregionen unter Beachtung des Vertrags von Lissabon (Art. 168-2) und der Richtlinie 2011/24 (Art. 10-3). Für den Informationsaustausch über die Nomenklaturen wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe empfohlen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Vorhaben der grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit in der Großregion unter Berücksichtigung der Innovationen, unter anderem jener im Bereich der neuen digitalen Informationstechnologien

- Unterstützung bei der Schaffung von Gebieten für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung nach dem Vorbild der ZOAST LUXLOR in allen Grenzregionen innerhalb der Großregion
- Unterstützung bei der Harmonisierung der Daten sowie bei der vorausschauenden Analyse und der Bewertung der eingerichteten Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern sowie Notarzt- und Rettungsdiensten
- Unterstützung bei der Einführung einer Strategie für die Zusammenarbeit im Bereich des Notarzt- und Rettungsdienstes in der Großregion und bei der Entwicklung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen allen Einsatzteams in der Großregion
- Unterstützung des von den Projektpartnern des Projekts SANTRANSFOR im Rahmen des Programms INTERREG V Großregion eingereichten Projekts COSANGR
- Unterstützung beim Aufbau einer Grenzüberschreitenden Beobachtungsstelle für den Gesundheitsbereich in der Großregion nach dem Vorbild dessen, was es für den Bereich Beschäftigung gibt (IBA – Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle)
- Unterstützung von Initiativen zum Austausch von Beispielen guter Praxis im medizinischen Bereich, aber auch auf medizinisch-sozialer Ebene (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) und im Pflegesektor
- Eine konkrete Unterstützung bei der Förderung und Entwicklung von Initiativen im Bereich der Silver Economy, um Antworten zu liefern, die auf die Folgen der Bevölkerungsalterung und die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen eingehen, und zwar in Abstimmung mit allen Akteuren in der Großregion

Zusammenfassung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion

A. Indikatorenkatalog

Bevölkerung

Der WSAGR empfiehlt, die Zusammenarbeit in der Großregion weiter zu intensivieren um die Lasten negativer demographischer Entwicklungen besser zwischen den Teilregionen ausbalancieren zu können.

Wirtschaft

Nach dem gesamtwirtschaftlichen Einbruch in den Krisenjahren 2008/2009 setzte in allen Teilregionen eine spürbare Erholung ein. In den Jahren 2014 und 2015 konnten alle Wirtschaftszweige von einer steigenden Bruttowertschöpfung profitieren. Trotzdem hat der Wertschöpfungsanteil des produzierenden Gewerbes in der Großregion gegenüber dem Dienstleistungsbereich weiterhin, wenn auch nur leicht, an Bedeutung verloren.

Aufgrund der hohen Verflechtung zwischen Industrie, Dienstleistung und Handwerk wird sich eine positive Entwicklung der Industrie auch spürbar auf diese Wirtschaftsbereiche auswirken. Vor diesem Hintergrund erwartet der WSAGR, dass die in allen Teilregionen aufgenommenen Anstrengungen, die industrielle Wertschöpfung in der Großregion zu halten und innovativ weiterzuentwickeln intensiviert und verstetigt werden.

Der vorliegende Bericht erlaubt nur eine eingeschränkte Aussage zu Arbeitskosten und Arbeitsproduktivität. Die weiterhin national bestimmten Rechtsvorschriften und Sozialversicherungsmodelle sowie die Gepflogenheiten zur Dauer der Arbeitszeit, beeinträchtigen eine vergleichende Betrachtung der Teilregionen.

Der WSAGR nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Großregion über die Jahre kontinuierlich gesteigert wurden und damit das Niveau der EU 28 fast erreicht wurde. Es braucht jedoch Strategien, wie das - insbesondere im Saarland und in Lothringen - fehlende Engagement der Privatwirtschaft langfristig ausgeglichen werden kann und die Europa2020-Zielvorgabe erreicht werden können.

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Wachstumstreiber für mehr Beschäftigung in der Großregion bleibt mit großem Abstand das Großherzogtum Luxemburg. Erfreulich ist, dass bis auf Lothringen, alle Teilregionen, wenn auch auf niedrigerem Niveau, eine positive Entwicklung verzeichnen. Aufgrund der starken regiona-

len Unterschiede empfiehlt der WSAGR die grenzüberschreitenden Anstrengungen in der Großregion zur Integration der Arbeitsmärkte fortzuführen.

Trotz der positiven Entwicklung ist die Großregion weiterhin vom Ziel der Europa 2020 Strategie, die Beschäftigungsquote bis 2020 auf 75% zu steigern noch ein Stück entfernt. Der WSAGR empfiehlt daher, die Potenziale insbesondere der Frauen und der Älteren besser als bisher zu nutzen, indem deren Beschäftigungschancen weiter erhöht werden. Besondere Anstrengungen müssen auch unternommen werden, um die Beschäftigungschancen von Jugendlichen zu verbessern.

Die Dynamik bezüglich des Abbaus der Arbeitslosigkeit in der Großregion hat in den Jahren 2010 – 2015 nachgelassen. Dies liegt zum einen an einer leichten Zunahme der Arbeitslosenquote in Lothringen und Luxemburg und zum anderen an einer geringeren Abnahme in Rheinland-Pfalz und im Saarland als in den Jahren zuvor. Erschreckend dabei ist, dass 47,7 % aller Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Die Integrationskraft des Arbeitsmarktes reicht für die große Gruppe der Langzeitarbeitslosen nicht aus. Aus Sicht des WSAGR bedarf es daher einer gezielte Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in allen Teilen der Großregion.

Die EU hat mit der Strategie Europa 2020 das Problem der Ausgrenzung junger Menschen aus Bildung, Ausbildung und Arbeit verstärkt in den Blick genommen. Auch in der Großregion sind eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und ein hoher Anteil von Jugendlichen, die an keiner Bildung und Ausbildung teilnehmen, zu verzeichnen. In Anbetracht der demographischen Entwicklung und der teilweise geführten Debatte über den zukünftigen Bedarf an Fachkräften, empfiehlt der WSAGR, verstärkt Angebote zu unterbreiten, die zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen aber auch von Langzeitarbeitslosen beitragen.

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt mit seinen fast 220.000 Grenzgängern bleibt einer der großen Antreiber für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Er beeinflusst das Verkehrsgeschehen und die Siedlungsentwicklung in der Großregion. Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel daher weiterhin neben den etablierten Aktivitäten zur Entwicklung und Begleitung des Arbeitsmarktes auch Instrumente der Raumordnung weiterzuentwickeln, um ganzheitliche Strategien zur Entwicklung der Großregion vorantreiben und umsetzen zu können.

Bildung

Eine moderne wissensbasierte Wirtschaft ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Neben dem steigenden Anteil von Akademikern braucht es dazu aber auch weiterhin gut ausgebildete Facharbeiter. Der WSAGR appelliert daher an den Gipfel weiterhin ein möglichst breites und differenziertes Bildungsangebot vorzuhalten, damit möglichst differenziert die Fachkräfte der Zukunft in der Großregion ausgebildet werden können.

Zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Großregion und zur Ausschöpfung der vorhandenen Potentiale möglicher Arbeitskräfte für den großregionalen Arbeitsmarkt, empfiehlt der WSAGR die bestehenden Defizite im Bildungsbereich zu beheben. Die gilt insbesondere im Hinblick auf junge Menschen ohne Schul- oder Berufsausbildung.

Der WSAGR empfiehlt einen intensiveren Austausch im Bereich des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, verstärkt Erwachsene für eine Aus- und Weiterbildungsmaßnahme zu gewinnen und sie über das dafür bestehende Angebot zu informieren. Europaweit wie auch innerhalb der

Großregion ist das lebenslange Lernen für die überwiegende Mehrheit der Erwachsenen noch keine Realität und es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das für 2020 angestrebte Ziel zu erreichen.

Lebensbedingungen

Die bestehenden beträchtlichen regionalen Disparitäten bei den Haushaltseinkommen zwischen den einzelnen Teilregionen lassen eine Anpassung der Lebensverhältnisse innerhalb der Großregion als schwierig erscheinen.

Insbesondere Menschen mit einem niedrigen Qualifizierungsniveau sind verstärkt von Armut betroffen. Verstärkte Investitionen in die Bildung junger Menschen, erhöhen die beruflichen Aufstiegschancen und verringern das Armutsrisiko. Für den WSAGR ist die Verringerung des Armutsrisikos ein gemeinsames Anliegen dem sich alle Partner in der Großregion widmen müssen, um den sozialen Zusammenhalt nicht zu gefährden.

Die niedrige Inflationsrate ist zu einem großen Teil durch die aktuell niedrigen Energiepreise bestimmt. Die dadurch gewonnenen finanziellen Spielräume sollten nach Ansicht des WSAGR gezielt für Anstrengungen zum sparsamen und effizienten Energieverbrauch genutzt werden. Dadurch können zukünftig steigende Ausgaben für Energie zumindest in Teilen abgedeckt werden.

B. Schwerpunkt „Industrie in der Großregion“

Die Großregion befindet sich in einem ständigen Strukturwandel, der in den einzelnen Teilregionen zu durchaus unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen geführt hat. Aus Sicht des WSAGR bleibt jedoch festzuhalten, dass die Industrie aufgrund ihrer hohen Verflechtung mit vor- und nachgelagerten Dienstleistungen weiterhin einen der Hauptpfeiler der Wirtschaft der Großregion bildet.

Der WSAGR begrüßt ausdrücklich, dass in allen Teilregionen nach Jahren der De-Industrialisierung, neue industriepolitische Strategien entwickelt und verfolgt werden. Aufgrund der hohen Exportabhängigkeit der Industrieunternehmen in der Großregion, zeigen regionale Strategien jedoch nur eine begrenzte Reichweite. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Zukunft guter industrieller Arbeitsplätze zu fördern, bedarf es auch auf Ebene der Großregion eines breiten Bündnisses für einen industriepolitischen Dialog. Da entscheidende industriepolitische Rahmenbedingungen von der EU gesetzt werden, ist es notwendig, diesen Dialog auch mit den EU-Institutionen zu führen und dort für eine Stärkung der industriellen Basis in Europa und der Großregion zu werben.

Es braucht klare Anforderungen an eine Re-Industrialisierung Europas. Dabei ist es aus Sicht des WSAGR wichtig, industrie-, klima- und beschäftigungspolitische Aspekte gleichwertig zu berücksichtigen. Der WSAGR spricht sich dafür aus, die gemeinsamen industriepolitischen Interessen von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und KMU-Vertretern großregional zu bündeln, um gemeinsam die politisch Verantwortlichen, auch in der EU-Kommission, für eine zukunftsorientierte Industriepolitik zu gewinnen.

Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen der Industrie voran. Es ist Aufgabe aller Beteiligten, diesen Innovationsprozess erfolgreich und sozialverträglich zu gestalten. Neben der Schaf-

fung der notwendigen Infrastruktur, der Förderung von Forschung und Entwicklung, bedarf es dazu gemeinsamer Anstrengungen zur Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten. Industriepolitik muss als Querschnittsaufgabe verstanden und daher ressortunabhängig stärker mit relevanten Politikfeldern wie Hochschulplanung, öffentliche Daseinsvorsorge sowie Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik verknüpft werden. Forschung und Wissenstransfer müssen dafür interdisziplinär angelegt werden. Neben wirtschaftlichen und technischen Aspekten gilt es dabei insbesondere, auch im Sinne einer Technikfolgenabschätzung, die Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen systematisch in den Blick zu nehmen.

Der Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten ist ein wichtiger Teil innovativer Industriepolitik. Qualifizierung im Zeichen der Innovation muss innerhalb der Unternehmen stattfinden, um den dort bereits Beschäftigten eine längerfristige Perspektive zu geben. Gleichzeitig muss aber auch die öffentliche Hand ihre Anstrengungen zur „Digitalen Bildung“ verstärken.

Das UN-Klimaschutzabkommen von Paris ist das erste rechtsverbindliche Klimaschutzabkommen, welches nicht nur die Industrieländer zur Reduzierung ihrer Treibhausgase verpflichtet, sondern ausnahmslos alle Länder. Der Ministerrat der EU nahm das Klimaabkommen am 30. September 2016 an. Mit der ebenfalls positiven Abstimmung des EU-Parlaments am 4. Oktober 2016 ist die Ratifizierung des Abkommens durch alle EU-Staaten besiegelt. Das Klimaabkommen ist aus Sicht des WSAGR ein richtiger Schritt für einen globalen Strukturwandel in der Industrie sowie der Energiegewinnung. Klimaschutz geht nur weltweit. Denn müssten nur die Betriebe einzelner Länder die Klimaziele einhalten, würde das ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Vor allem energieintensive Unternehmen könnten dann ihre Standorte in ein Land ohne strenge Klimaregeln verlagern und heimische Arbeitsplätze streichen. Der WSAGR bekennt sich daher für eine Klimapolitik, die das Innovations- und Modernisierungspotenzial der Industrie- und Energiewende in der Großregion fördert und somit Arbeitsplätze sichert.

Die Stahlindustrie spielt eine bedeutende Rolle für die großregionale Wirtschaft. Durch die weltweiten Überkapazitäten und die Neuverhandlungen um den EU-Emissionshandel ist sie jedoch stark unter Druck geraten. Von daher sind Maßnahmen der EU-Kommission gegen Dumping zum Schutze der hiesigen Stahlproduktion unabdingbar. Gleichzeitig darf der EU-Emissionshandel nicht dazu führen, dass, die sich die Produktion der ökologisch bereits gut aufgestellten Stahlindustrie in der Großregion, aufgrund von Klimaschutzauflagen, in Länder mit geringeren Klimaschutzauflagen verlagert.

Empfehlungen des WSAGR an den Zwischengipfel der Großregion

Empfehlungen des WSAGR adressiert am 13. November 2015 an den Zwischengipfel der Großregion vom 19. und 20. November 2015

Der WSAGR verfügt über 4 Arbeitsgruppen (nachstehend bezeichnet als « AG ») die schon zu diesem Zeitpunkt folgende Empfehlungen abgeben können:

AG1 « Wirtschaft- Nachhaltige Entwicklung- Endogene Entwicklung » und der Think Tank WSAGR « Industry Booster Group »: Es ist wichtig das Thema der Industrie und die damit verbundene Relokalisierung und Wiederentfaltung aufzugreifen. Dieses Thema sollte Gegenstand einer gemeinsamen Arbeitsgruppe WSAGR/ Gipfel der GR werden, die als Ziel haben sollte einen präzisen Aktionsplan bis 2016 vorzuschlagen und vor allem die Organisation eines großen Rundtischgespräches mit den Industrieakteuren.

AG2 « Arbeitsmarkt- Lebenslanges Lernen- Sprachen » : Beleuchtung der Flüchtlingsproblematik im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, der Bildung, der Sprache und schließlich der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion (insbesondere diskutiert in der letzten AG2 vom 21.09.2015 in Kirkel).
Die Empfehlungen des WSAGR (verabschiedet in der AG2 vom 21.09.2015) der Rahmenvereinbarung vom 5.11.2014, über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der GR.

AG3 « Verkehr »: Notwendigkeit eines SMOT² Großregion der die Verkehrsproblematik ganzheitlich (global) analysiert und abdeckt.
Die Anfrage den Juncker Plan für ein oder mehrere Projekte zu applizieren. Gegenstand dieser Projekte: die Mobilität und die Infrastrukturen insbesondere die grenzüberschreitende Mobilität und die Infrastrukturen in der GR.

AG4 « Gesundheitssektor und Silver Economy » : Implementierung eines Analyseplans der Nachfrage und Notwendigkeiten im Zusammenhang mit neuen Arbeitsplätzen und neuen nötigen Kompetenzen/ Fähigkeiten. Diesbezüglich in Betracht zu ziehen sind: die Weiterentwicklung der Medizin in den kommenden 10 Jahren, der technologische Fortschritt, die verfügbaren oder notwendigen Mittel im Bereich Sozialschutz verbunden mit der Alterung der Bevölkerung in den verschiedenen Teilregionen.

² Schéma de Mobilité Transfrontalière (SMOT) / Schema der grenzüberschreitenden Mobilität

Silver Economy : Prospektive Analyse betreffend die Implementierung einer Silver Valley in der GR mittels Industriezweigen und sonstige Branchen die sich um die betroffene Wertschöpfungskette ranken und bilden.

Philippe LEDENT
Präsident des WSAGR

Arbeitsgruppe 1
„Wirtschaft – Nachhaltige Entwicklung – Endogene Entwicklung“



Vorsitz: Jean Ries,
ADEM, Luxembourg

I. Einleitung

Auftrag

Die Arbeitsgruppe 1 „Wirtschaft – Nachhaltige Entwicklung – Endogene Entwicklung“ (**AG 1**) des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (**WSAGR**) war unter der Gipfelpräsidentschaft der Wallonie von der Vollversammlung des WSAGR damit beauftragt worden, sich im Sinne der „Wettbewerbsfähigkeit der Großregion auf europäischer Ebene“ folgenden thematischen Schwerpunkten zu widmen:

- Erneuerbare Energien in der Großregion: Potenzial für die Energiesicherheit und die Beschäftigung
- Beseitigung administrativer Hemmnisse: immer wiederkehrendes Thema
- Europäische Strukturfonds für die Finanzperiode 2014-2020: Anwendung von Best Practices in der Großregion und Verstärkung der Partnerschaften

Vorüberlegungen

❖ Der Regional Competitiveness Index

Im Rahmen ihrer beiden vorangegangenen Aufträge³ hatte sich die AG 1 daran gemacht, die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion vor dem Hintergrund der im Zuge der Studie „Regional Competitiveness Index“ (RCI) geleisteten Arbeit zu analysieren.

Die RCI-Studie wird von den Dienststellen der Europäischen Kommission (der GD Regio und der Gemeinsamen Forschungsstelle GFS) erstellt. Nachdem sie 2010 zum ersten Mal veröffentlicht worden war, wurde sie 2013 aktualisiert. Das Ziel der Studie besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit von 262 Regionen in Europa zu analysieren, wobei eine zuvor getroffene Auswahl von Wettbewerbsindikatoren als Grundlage herangezogen wird. Eine zweite Aktualisierung dieser Studie war ursprünglich für Sommer 2016 vorgesehen, und die AG 1 wollte die etwaigen Veränderungen bei der Einstufung der Gebiete der GR im Rahmen ihres Auftrags unter wallonischer Präsidentschaft genau verfolgen. Bedauerlicherweise wurde der ursprünglich vorgesehene Termin auf Herbst 2017 verschoben, sodass es der AG 1 nicht möglich war, ihre diesbezügliche Analyse vorzunehmen.

Die AG 1 möchte die auf Herbst 2017 verschobene Aktualisierung der RCI-Studie jedoch aus der Nähe verfolgen. Diese Arbeit müsste im Rahmen der luxemburgischen Gipfelpräsidentschaft 2016/2017 fortgesetzt werden. Sie müsste mit den Ergebnissen des Abschnitts „Industrie“ des letzten Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion⁴ in Bezug gesetzt werden, der von der INTERREGionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der IBA und deren Abschnitt „Industrie“ halten die Mitglieder der AG 1 zudem fest, dass **die befragten Experten aus der gewerblichen Wirtschaft feststellen, über die in den angrenzenden Regionen im Bereich der Industrie unternommenen Initiativen nicht auf dem Laufenden zu sein, und dass sie einfordern, diesbezüglich besser informiert zu werden.**

❖ Die Industrie in der Großregion

Wie im vorstehend erwähnten Bericht der IBA aufgezeigt wird, ist es während der vergangenen zehn Jahre in den betrachteten Teilgebieten der Großregion zu gegensätzlichen Entwicklungen in der Industrie gekommen.

Gleichwohl ist das Thema der Reindustrialisierung in der Großregion in aller Munde, wovon nicht nur das „Schwerpunkthema“ des erwähnten IBA-Berichts, sondern auch die derzeit in Luxemburg durchgeführte Rifkin-Studie zeugen⁵.

³ Bericht 2013/2014 und Bericht 2011/2012

⁴ INTERREGionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) 2016. „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion – Teil B zum Schwerpunkthema ‚Die Industrie in der Großregion‘“. Saarbrücken: IBA

⁵ Siehe: www.troisiemerevolutionindustrielle.lu/2016/03/02/jeremy-rifkin-third-industrial-revolution.

Die „vierte industrielle Revolution“, die auf den Feldern der Digitalisierung und der Energie stattfindet, bringt weitreichende Fragen mit sich und löst vor allem eine Reihe von Ängsten aus. Wer werden die Gewinner und Verlierer dieses Wandels sein? Im Zuge der jüngsten Entwicklungen beim Baumaschinenhersteller Caterpillar in Charleroi (Wallonie) nehmen diese Ängste konkrete Gestalt an. Die als „zu teuer“ erachteten Aktivitäten am Standort des Konzerns in Charleroi wurden im Rahmen eines umfangreichen weltweiten Umstrukturierungsplans⁶ an den Standort im französischen Grenoble verlegt. Für die Belegschaft hat diese Maßnahme gravierende Folgen, da auf lokaler Ebene 2.200 Stellen abgebaut werden. Das „*World Economic Forum*“ (WEF) in Davos geht im Übrigen davon aus, dass die vierte industrielle Revolution in den größten Volkswirtschaften bis 2020 weltweit zu einem Verlust von fünf Millionen Arbeitsplätzen führen dürfte⁷.

Im vorliegenden Bericht werden mehrere Fallbeispiele für Best Practices präsentiert, darunter drei ausführliche Fallstudien in **Anhang 1**. Diese Beispiele stehen im Gegensatz zum Schicksal von Caterpillar in Charleroi. **Wichtig ist, den Unternehmen in der Großregion – den kleinen und den großen – dabei zu helfen, die sich ihnen bietenden Chancen rund um die elektronischen Systeme, die Digitalisierung und die Energie zu nutzen, statt zuzulassen, dass die Entwicklungen zu ihren Lasten gehen.**

❖ Das Raumentwicklungskonzept der Großregion

Der Koordinierungsausschuss Raumentwicklung (**KARE**) ist eine AG des Gipfels, deren Aufgabe darin besteht, sämtliche in der Großregion stattfindenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Raumentwicklung zu verfolgen und zu koordinieren. Vor diesem Hintergrund wurde der KARE insbesondere damit beauftragt, das Raumentwicklungskonzept der Großregion (**REK-GR**) zu erarbeiten, das auf die zwei Bereiche Raumordnung und Wirtschaft ausgerichtet ist. Das REK-GR soll am Ende der luxemburgischen Präsidentschaft vorliegen, also Ende 2018.

Für die Erarbeitung des REK-GR wurden vom KARE zwei Studien in Auftrag gegeben: (i) eine „Vorbereitende Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK-GR“⁸ und (ii) eine „Zwischenbilanz“, die derzeit erstellt wird⁹ und deren Zweck darin besteht, die in den fünf Teilgebieten durchgeführten Arbeiten in Form einer Querschnittsanalyse zu untersuchen und Empfehlungen betreffend die Verschränkung des künftigen REK-GR zu formulieren.

Angesichts ihrer Ausrichtung auf wirtschaftliche Aspekte **dürfen diese Arbeiten von den Mitgliedern der AG 1 nicht außer Acht gelassen werden**. Letztere möchten im vorliegenden Bericht die **folgenden drei vorläufigen Feststellungen** aufgreifen:

⁶ Quelle. Le Monde, 7. September 2016. „*En Belgique, les ouvriers de Caterpillar ne décolèrent pas*“ („In Belgien lässt die Wut der Beschäftigten von Caterpillar nicht nach“). Siehe folgenden Link: www.lemonde.fr/economie/article/2016/09/07/en-belgique-les-ouvriers-de-caterpillar-ne-decolerent-pas_4993883_3234.html.

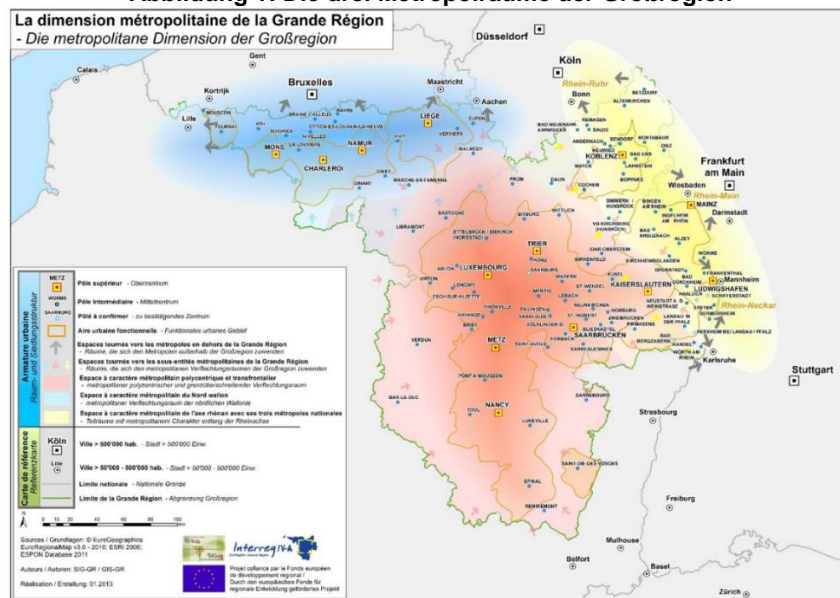
⁷ Quelle: <http://reports.weforum.org/future-of-jobs-2016/>.

⁸ LISER (Luxembourg Institute of Socio-Economic Research) (vormals CEPS). Oktober 2014. „*Vorbereitende Studie zum Themenfeld Wirtschaft des Raumentwicklungskonzepts der Großregion*“. Luxemburg: LISER.

⁹ Die besagte Zwischenbilanz wird von einer Arbeitsgemeinschaft aus fünf Partnern erstellt: den drei lothringischen Stadtplanungsämtern „Agence d'urbanisme et de développement durable“ (AGAPE), „Agence d'Urbanisme d'Agglomération de Moselle“ (AGURAM) und „Agence de Développement et d'Urbanisme de l'Aire Urbaine Nancéienne“ (ADUAN), der Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT) und der *Technischen Universität Kaiserslautern*.

Zum Ersten stellt die mit der Erstellung der Zwischenbilanz beauftragte Arbeitsgemeinschaft fest, dass in den luxemburgischen, lothringischen und saarländischen Strategiepapieren zur Raumordnung eine relativ deutliche Ausrichtung auf die Großregion zu erkennen ist, wohingegen dies bei den analysierten Dokumenten für die Wallonie (die sich stärker in Richtung ihrer Grenzen im Norden orientiert) und für Rheinland-Pfalz (das sich in Richtung des Rheingebiets orientiert) nicht der Fall ist. Die Ergebnisse dieser Analyse der verschiedenen Dokumente zur Raumordnung stimmen mit jenen der METROBORDER-Studie überein, die gezeigt hatte, dass sich die Großregion aus drei verschiedenen Metropolräumen zusammensetzt: (i) einem polyzentrischen und de facto grenzüberschreitenden Raum, der unter dem Begriff „Grenzüberschreitende Polyzentrische Metropolregion“ (GPMR, in Abbildung 1 rot gekennzeichnet), (ii) einem Raum im Norden der Wallonie (blau) und einer Rheinachse (gelb).

Abbildung 1: Die drei Metropolräume der Großregion



Auf dieser Grundlage stellt sich die Arbeitsgemeinschaft die Frage, ob das künftige REK-GR ein Rahmenpapier für die Ebene der Großregion bleiben soll, was mit dem schwierigen Versuch einhergeht, zuweilen voneinander abweichende regionale und nationale Strategien miteinander zu vereinbaren, oder ob sich das REK-GR stattdessen auf das Gebiet der GPMR konzentrieren soll, damit für eine Kohärenz der Strategien für einen Raum gesorgt werden kann, der zwar kleiner, dafür aber von größerer strategischer Bedeutung für die Großregion ist.

Zum Zweiten stellt die Arbeitsgemeinschaft fest, dass es schwierig ist, eine Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung mit einem raumbezogenen Ansatz zu verbinden: In der ganz überwiegenden Zahl der analysierten Fälle (mit Ausnahme des wallonischen Plan Marshall 4.0) wird die raumordnerische Dimension der wirtschaftlichen Entwicklung nur unter dem Gesichtspunkt des Angebots von Grundstücken für eine wirtschaftliche Nutzung behandelt, während die Strategien für die wirtschaftliche Entwicklung eher Gegenstand spezifischer Dokumente sind. **Vor diesem Hintergrund wirft die Arbeitsgemeinschaft auch die Frage nach der Form der künftigen großregionalen Strategie für die Wirtschaftsentwicklung auf: Muss diese Stra-**

tegie in das REK integriert werden, oder sollte die Erarbeitung eines gesonderten Dokuments ins Auge gefasst werden?

Die Mitglieder der AG 1 teilen nahezu einhellig diese doppelte Fragestellung und würden hier gerne sogar noch einen Schritt weitergehen: **Statt eines strategischen Rahmenpapiers, das das gesamte Gebiet der Großregion abdeckt, empfehlen die Mitglieder der AG 1 die Erarbeitung eines flexiblen und anpassungsfähigen Dokuments neben dem REK-GR (wofür sich die Arbeitsgemeinschaft ausspricht), das sich nicht notwendigerweise allein auf das Gebiet der GPMR konzentriert (wie es von der Arbeitsgemeinschaft angeregt wird), sondern das eine Zusammenarbeit nach dem Prinzip der variablen Geometrie ermöglicht, sei es innerhalb der GPMR selbst oder teilweise auch mit der Rheinachse oder dem Norden der Wallonie.**

Die von der AG 1 in diesem Bericht analysierten Fälle von Best Practices zeigen klar auf, dass die geografische Nähe der Akteure und auch sprachliche Affinitäten die Motivation zur Zusammenarbeit beeinflussen können. Diese Feststellung steht im Übrigen mit derjenigen in der „Vorbereitenden Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK-GR“ im Einklang: *„Je weiter die Unternehmen voneinander entfernt sind, umso weniger ist der Vorteil der räumlichen Nähe gegeben und umso mehr schwindet das Kooperationspotenzial“*¹⁰. Gleichwohl sind die Mitglieder der AG 1 der Ansicht, dass dies nicht notwendigerweise und automatisch der Fall sein muss und durchaus Chancen der Zusammenarbeit über relativ große geografische Entfernungen hinweg (zum Beispiel mit dem Finanzplatz im Bereich der Klimafinanzierung, oder wie es beim Projekt FRED zu sehen sein wird) in Betracht gezogen werden können, auch wenn dies seltener der Fall sein dürfte.

Schließlich gelangt die „Vorbereitende Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK-GR“ mehrere Male zu derselben Feststellung, nämlich der, dass **die Governance der Großregion zu komplex ist**, nicht reibungslos genug funktioniert, kein gutes Image hat und es ihr an Effizienz mangelt. Um die Governance auf der Ebene der Großregion zu verbessern, wurden in der Studie verschiedene Ansatzpunkte aufgeführt, darunter: das Konstrukt der Großregion neu definieren, die alternierende Präsidentschaft hinterfragen, die politischen Entscheidungsträger stärker einbinden und ein spezielles Team einrichten¹¹. Die Mitglieder der AG 1 sind der Ansicht, dass diese Anregungen insbesondere im Zuge einer vom Programm ESPON finanzierten zielgruppenorientierten Analyse in einem Abschnitt „Verstärkung der institutionellen Kapazitäten“ vertieft werden müssten.

II. Europäische Strukturfonds 2014-2020: Best Practices und Verstärkung der Partnerschaften

Im Sinne einer klareren Argumentation wurde beschlossen, den Bericht der AG 1 mit der Analyse des dritten Ziels zu beginnen, das der AG vorgegeben worden war und das die im Rahmen der Strukturfonds entstandenen Best Practices sowie die Verstärkung der Partnerschaften betrifft. In einem ersten Schritt werden zwei Fälle von Best Practices beschrieben. Im Anschluss daran wird der Nutzen des Juncker-Plans für die Großregion hinterfragt und eine Empfehlung dahingehend formuliert, inwiefern es sinnvoll ist, auf eine ESPON-Studie zurückzugreifen.

¹⁰ LISER (2014, S. 20).

¹¹ Weitere diesbezügliche Einzelheiten finden sich in LISER (2014, S. 33-34).

Ermittelte Best Practices

Die Mitglieder der AG 1 haben zwei Fälle von Best Practices im Rahmen von Strukturfonds ermittelt: zum einen das Projekt INTERREG IV A Großregion „Fabrication rapide et Eco-Design“ (**FRED**), das die Wallonie, Lothringen und Luxemburg einbezieht, und zum anderen das belgische Programm „Factories for the Future“ (**FoF**), für das ein Rückgriff auf die Fördermittel des EFRE möglich ist.



❖ **FRED: Fabrication Rapide & Eco-Design (Rapid Manufacturing und Ökodesign)**¹²

Dieses INTERREG-Projekt gehört zum Thema „Energieeffizienz“, das in Kapitel 3 ausführlicher behandelt wird. Es wurde den Mitgliedern der AG „Wirtschaftliche Fragen“ des Gipfels im November 2015 von François Issler, Geschäftsführer von INNO8, vorgestellt¹³. Das Projekt verfügt über ein Gesamtbudget von 3,8 Mio. Euro und wird zu 50 % durch INTERREG gefördert. Beteiligt sind elf Partner aus dem Hochschulwesen, der Forschung und der Wirtschaft, davon fünf aus der Wallonie, fünf aus Lothringen und einer aus Luxemburg.

Das Ziel des Projekts FRED besteht darin, die Unternehmen und hier insbesondere die KMU für den Einsatz der umweltgerechten Gestaltung und des Rapid Manufacturing in Form der additiven Fertigung in ihren Fertigungsverfahren zu sensibilisieren und falls erwünscht diesbezügliche Weiterbildungen anzubieten.

Die Initiative wurde im Anschluss an folgende zwei Feststellungen in den drei vorstehend genannten Teilgebieten der Großregion gestartet: **Zum einen sind diese Prozesse für viele KMU im Bereich Maschinenbau von Interesse, die jedoch weder die Zeit noch die Mittel haben, sich hier einzubringen. Zum anderen gibt es in der Großregion bei großen Auftraggebern in der Industrie¹⁴ eine sehr starke Nachfrage nach diesen Prozessen. Angesichts der fehlenden Fortschritte in diesem Bereich auf Seiten ihrer üblichen Subunternehmen (den KMU) in der Großregion haben diese Auftraggeber jedoch den Eindruck, dass ihnen hier die Hände gebunden sind.** Letztlich wird daher die Gefahr bestehen, dass sich diese Auftraggeber anderen Subunternehmen zuwenden, die wettbewerbsfähiger, aber nicht unbedingt in der Region angesiedelt sind.

Um dieser paradoxen Situation Abhilfe zu schaffen, hat das Projekt FRED Forscher und Universitäten damit beauftragt, ihr Wissen einzubringen und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Unternehmen verschiedene Instrumente für die Erst- und Weiterbildung zu entwickeln sowie eine Datenbank aufzubauen, die den KMU dabei helfen kann, ihre spezifischen Bedürf-

¹² Siehe die Website: www.INTERREG-fred.eu.

¹³ Im Zuge der wallonischen Gipfelpräsidentschaft waren die Arbeitsgruppen des WSAGR gebeten worden, verstärkt mit den Arbeitsgruppen des Gipfels zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grund nahmen der Vorsitzende der AG 1, Jean Ries, und Stéphanie Musialski an verschiedenen Sitzungen der Arbeitsgruppen des Gipfels teil, die für ihre eigenen Arbeiten von Relevanz waren, d. h. an einigen Sitzungen der AG „Wirtschaftliche Fragen“ und des Koordinierungsausschusses Raumentwicklung (KARE). Das Projekt FRED wurde der AG „Wirtschaftliche Fragen“ des Gipfels im November 2015 vorgestellt. Die Schlussfolgerungen dieser Präsentation wurden im Anschluss daran den Mitgliedern der AG 1 des WSAGR vorgelegt.

¹⁴ Zu nennen ist hier der Fall von EDF im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Cattenom in Lothringen, das sich aktiv an dem Projekt FRED beteiligt hat.

nisse einzuschätzen. Es wurden Aus- und Weiterbildungsmodule entwickelt¹⁵ und für die eng in das Projekt einbezogenen Unternehmen Schulungen durchgeführt¹⁶, wobei Letztere bei einigen Unternehmen derzeit noch im Gange sind.

Nach Ansicht der Mitglieder der AG 1 kann dieses Projekt auch angesichts der folgenden Feststellung als gute Praxis erachtet werden: **Die Zahl der als Begünstigte des Programms INTERREG IV A Großregion im Themenfeld „Wirtschaft“ mitwirkenden Unternehmen hat sich als relativ gering herausgestellt**, da es sich bei den Begünstigten größtenteils um öffentliche Akteure handelt¹⁷. Auch wenn die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Akteuren begrüßenswert ist, waren unter den insgesamt beteiligten 442 Akteuren lediglich 21 Unternehmen. Folglich ist es weiterhin schwierig, Letztere zu mobilisieren, was mit der Komplexität der für die privaten Akteure offenbar abschreckenden Verfahren, aber auch mit der Notwendigkeit zusammenhängt, das EU-Wettbewerbsrecht zu beachten.

Allerdings gibt es eine bemerkenswerte Ausnahme: das Projekt FRED, an dem sich mehr als 80 Unternehmen aus Nah und Fern beteiligt haben.

Für den unbestreitbaren Erfolg von FRED lassen sich zwei Gründe anführen:

- 1) Bevor sich ein Unternehmen in irgendein INTERREG-Projekt einbringt, wird es in jedem Fall eine Zweckmäßigkeitanalyse dahingehend vornehmen, dass es den zeitlichen Aufwand für seine aktive Mitwirkung an dem entsprechenden INTERREG-Projekt¹⁸ den finanziellen Kosten (aber auch der aufzubringenden Zeit) für eine Ausrichtung auf private Aufträge gegenüberstellt¹⁹.
- 2) Anschließend muss das Unternehmen davon überzeugt werden, dass dasselbe INTERREG-Projekt ihm eine wirkliche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit verschafft. Letztlich wird es INTERREG dem Unternehmen ermöglichen, schneller zu produzieren, weniger auszugeben, die Qualität zu steigern, seine Chancen zur Eroberung von Aufträgen zu erhöhen²⁰ und gegebenenfalls neue Arbeitsplätze zu schaffen, zumindest aber die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten²¹.

Hier kommt der auf Seiten der Unternehmen „**wahrgenommene Nutzen**“ zum Tragen.

¹⁵ Hierbei handelt es sich um die „Outputs“ (konkrete Ergebnisse) des Projekts FRED.

¹⁶ Hierbei handelt es sich um die erwarteten „Outcomes“ (direkte Auswirkungen) des Projekts, das heißt die erhoffte Änderung von Verhaltensweisen der Begünstigten des Outputs (Datenbank, Aus- und Weiterbildung). Dank der besagten Instrumente müssten die geschulten Unternehmen in der Lage sein, Prozesse für die umweltgerechte Gestaltung und/oder additive Fertigung in ihre Fertigungsverfahren einzuführen und auf diese Weise besser auf die Bedürfnisse der großen Industrieunternehmen einzugehen. Mit anderen Worten: Die Beteiligung dieser Unternehmen am Projekt FRED dürfte es ihnen ermöglichen, wettbewerbsfähig zu bleiben.

¹⁷ Das Programm INTERREG IV A Großregion für die Periode 2007-2013 verfügt über EFRE-Mittel in Höhe von 106 Mio. Euro und fördert 177 verschiedene, auf drei Themen aufgeteilte Projekte: (i) Wirtschaft (48 Projekte), (ii) Raum (39) und (iii) Menschen (90). Bei den fünf Maßnahmen, von denen das Thema Wirtschaft abgedeckt wird, stießen die Maßnahmen betreffend die Innovation und den Tourismus laut Frédérique Seidel, Leiterin des Groupement d'Intérêt Public (GIP) *Regionale Beratungsstelle* „Saarland-Moselle-Lorraine-Westpfalz“, die auch zu den Referentinnen auf der Sitzung der AG „Wirtschaftliche Fragen“ des Gipfels im November 2015 gehörte, auf das größte Interesse.

¹⁸ Mit den Universitäten zusammenarbeiten, um eine Datenbank aufzubauen und anschließend ein Aus- und Weiterbildungsmodul zu entwickeln (im Fall von FRED).

¹⁹ Zum Beispiel könnte eine private Firma eine Schulung für die umweltgerechte Gestaltung und die additive Fertigung anbieten. Das ist im Kontext von FRED allerdings nicht der Fall, sodass am Nutzen des Projekts kein Zweifel besteht.

²⁰ Das sind die erhofften „Outcomes“ (direkten Auswirkungen) des Projekts.

²¹ Hier spricht man vom „Impact“ bzw. Effekt (Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen) nachdem (i) die Outputs (Aus- und Weiterbildungsmodule, Datenbank) für die Begünstigten (die KMU) vorliegen und (ii) die erhofften Änderungen ihrer Verhaltensweisen vor Ort beobachtet wurden (Outcomes/Auswirkungen: in die Produktion integrierte Prozesse, gesteigerte Qualität, gewonnene Aufträge usw.).

EMPFEHLUNG: Um die Unternehmen (und hier insbesondere die KMU) vermehrt für eine Beteiligung an dem Programm INTERREG Großregion zu gewinnen, **ist es Aufgabe der Projektträger, den diesbezüglich auf ihrer Seite wahrgenommenen Nutzen in punkto Opportunitätskosten und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit aufzuzeigen.**

Nach Einschätzung der Mitglieder der AG 1 handelt es sich bei dem wahrgenommenen Nutzen um einen wirkungsvollen Katalysator für die Förderung der Mitwirkung an allen Projekten mit wirtschaftlicher Ausrichtung, die von den Strukturfonds kofinanziert werden. Je größer dieser Nutzen ist, desto stärker ist die Motivation, sich einem Projekt trotz gewisser Hinderungsgründe wie der geografischen Entfernung (die in der „Vorbereitenden Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK-GR“ genannt wird) und der Sprache anzuschließen.

Unabhängig davon verhält es sich so, dass **viele Gesprächspartner der AG 1 ausdrücklich die Problematik der staatlichen Beihilfen angesprochen haben, um die festgestellte geringe Beteiligung der Unternehmen zu begründen.**

Der Zweck der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen besteht darin, die Verfälschung des Wettbewerbs im Binnenmarkt zu verhindern. Eine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 107(1) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) liegt nur vor, wenn alle nachstehend aufgeführten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind²²:

1. Die Beihilfe muss einen wirtschaftlichen Vorteil gewähren; und sie muss
2. aus staatlichen Mitteln gewährt werden, wobei die Maßnahme zugleich dem Staat zurechenbar sein muss; und sie muss
3. ein oder mehrere Unternehmen begünstigen, worunter jede „Einheit“ zu verstehen ist, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von der Rechtsform und der Art der Finanzierung dieser Einheit; und sie muss
4. dahingehend selektiv sein, dass sie bestimmten Unternehmen oder der Produktion bestimmter Güter bzw. der Erbringung bestimmter Dienstleistungen zugutekommt; und sie muss
5. dem Wettbewerb schaden oder zu schaden drohen und geeignet sein, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.

Eine „Verfälschung des Wettbewerbs“ liegt vor, wenn die Beihilfe die Wettbewerbsposition des Begünstigten gegenüber seinen Wettbewerbern verbessert. Von einer Auswirkung auf den innergemeinschaftlichen Handel (Voraussetzung 5) wird automatisch ausgegangen, wenn es sich nicht um eine rein lokale Maßnahme handelt. Darüber hinaus gilt bei einer Kumulierung staatlicher Beihilfen die sogenannte „De-minimis-Regel“, gemäß der ein und demselben Unternehmen in drei Jahren maximal Beihilfen in Höhe von 200.000 EUR gewährt werden können (wobei es Unterschiede gibt, je nachdem ob es sich um ein KMU handelt oder nicht).

Bei den im vorliegenden Bericht vorgestellten Fallstudien handelt es sich demnach um staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 107(1) des AEUV, sodass in ihrem Fall eine Verpflichtung zur Anmeldung der Beihilfe besteht.

Bislang musste jede Maßnahme gemäß Artikel 108(3) des AEUV im Vorfeld bei der Europäischen Kommission angemeldet werden, damit diese überprüfen konnte, ob die Beihilfe mit dem

²² Präsentation von Bob Feidt von der Abteilung für staatliche Beihilfen des luxemburgischen Wirtschaftsministeriums im Rahmen der am 29. September 2016 in der Handelskammer Luxemburg organisierten INTERREG-Konferenz: „*Les programmes INTERREG à l'égard des règles d'aides d'Etat.*“ („Die INTERREG-Programme vor dem Hintergrund der Vorschriften für staatliche Beihilfen“)

Binnenmarkt vereinbar ist. Diese Phase konnte allerdings viele Monate dauern (bis zu zwei Jahre), wodurch potenzielle Begünstigte möglicherweise abgeschreckt wurden, was insbesondere für die KMU gilt.

Um das Verfahren zu beschleunigen, hat die Europäische Kommission die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 651/2014²³ verabschiedet, die die Bedingungen dafür festlegt, dass die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen gewähren können, ohne die vorherige Genehmigung aus Brüssel abzuwarten. Seit 2016 wird *beinahe* in jedem Fall auf diese Allgemeine Verordnung zurückgegriffen; nur die umfangreichsten Projekte europäischer Größenordnung gehen noch den Weg über die Kommission. Das Verfahren für die Anmeldung der Beihilfen wurde also zumindest theoretisch verkürzt und vereinfacht.

Im speziellen Fall des Programms INTERREG Großregion, bei dem zu den potenziellen Begünstigten Unternehmen dies- und jenseits der Teilgebiete der Großregion gehören, erfolgt dieses Verfahren der Anmeldung über das für INTERREG Großregion zuständige Sekretariat in Esch-sur-Alzette. Alle von diesem Sekretariat vorgelegten Anträge werden unabhängig vom Sitz des begünstigten Unternehmens vom luxemburgischen Wirtschaftsministerium bearbeitet.

EMPFEHLUNG: Die Mitglieder der AG 1 erkennen die infolge der Verabschiedung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung 651/2014 erzielten Fortschritte an. Sie empfehlen jedoch, sich an die Vertreter/-innen des für INTERREG Großregion zuständigen Sekretariats zu wenden. Bei einem entsprechenden Treffen müsste die Situation vor und nach der Verabschiedung der Verordnung 651/2014 erörtert werden. Insgesamt betrachtet müssten zusätzliche Maßnahmen für eine Vereinfachung der Verwaltung in Betracht gezogen werden, um die schwerfälligen Verwaltungsverfahren zu beseitigen, die eventuell trotz der Verordnung fortbestehen könnten.

❖ *Made Different: Factories of the Future (FoF)*²⁴



Das Programm *Factories of the Future* (FoF) soll Antworten auf die Herausforderungen geben, die sich durch die gegenwärtige vierte industrielle Revolution ergeben. Es wurde den Mitgliedern der AG im Januar 2016 von Jean-Claude Noben, Leiter *Business Development & Innovation* bei SIRRIS (gemeinsames Forschungszentrum der belgischen Technologiebranche), vorgestellt. Das Programm wird in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro finanziert und lehnt sich an vergleichbare Initiativen auf internationaler Ebene an, wie zum Beispiel das Cluster „*ExzellenzNRW*“ in Nordrhein-Westfalen oder auch die Initiativen „*European Factories of the Future*“ (EFFRA) und „*US Factories of the Future*“. Ziel des Programms FoF ist es, die Industrieproduktion in Belgien dauerhaft zu verankern und die hier mit Betriebstätten (*plants*) vertretenen Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen.

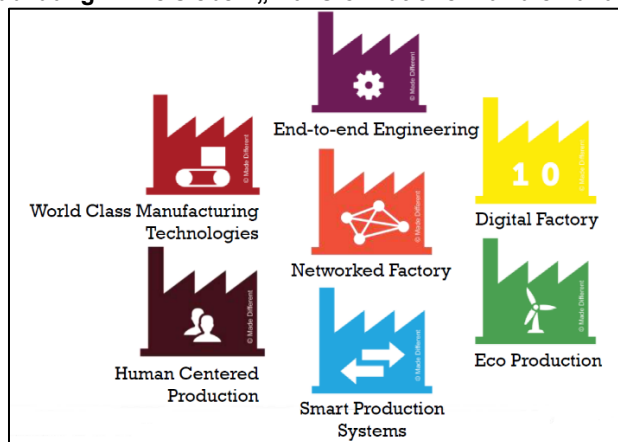
An der Realisierung dieses Ziels arbeiten seit 2010 mehrere auf die Bereiche Technologie und Innovation spezialisierte wallonische Zentren in enger Kooperation mit rund 20 Unternehmen aus verschiedenen Sektoren. Diese Akteure führten zunächst eine gründliche Branchenstudie durch, die in die Erarbeitung des Aktionsplans „*Made Different*“ mündete. Dieser umfasst drei

²³ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR)

²⁴ Siehe die Website: www.madedifferent.be.

zentrale Ziele, deren konkrete Ausgestaltung für die Wallonie wie folgt aussieht: (i) für eine vollständige Transformation von 20 Unternehmen der wallonischen Technologiebranchen (FoF 20) sorgen, (ii) individuelle Tools entwickeln und sie 50 anderen Unternehmen (FoF 50) zur Verfügung stellen, und (iii) 500 anderen Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, zumindest die ersten Schritte in Richtung einer „*Factory of the Future*“ (FoF 500) zu gehen. Darüber hinaus ist ein Bereich des Programms als dessen integraler Bestandteil der Sensibilisierung und Information gewidmet. Um die wallonischen Unternehmen zu echten „*Factories of the Future*“ zu machen, wurden sieben „Transformationen für die Zukunft“ festgelegt.

Abbildung 2: Die sieben „Transformationen für die Zukunft“



Für die Mitglieder der AG 1 sind drei dieser Transformationen von besonderem Interesse. Zu diesen Transformationen finden sich in **Anhang 1** des vorliegenden Dokuments drei ausführliche Fallstudien:

- Die Firma „**Sylvania**“ in Tirlemont als Beispiel für eine Transformation „**End-to-end Engineering**“. Dieses Unternehmen stellt LED-Spots her, die so innovativ sind, dass sie nicht mehr in China, sondern nun in Tirlemont hergestellt werden.
- Die Firma „**Safran Aero Boosters**“ (vormals „*TechSpaceAéro*“) am Stadtrand von Lüttich als Beispiel für eine Transformation „**Eco Production**“. Dieses Unternehmen hat seine gesamte Produktion neu konzipiert, einschließlich der Gebäude, und auf diese Weise die Energieeffizienz um mehr als 20 % gesteigert.
- Die Firma „**Continental**“ in Mechelen als Beispiel für eine vollständige Transformation²⁵. Die Beschäftigten dieses Unternehmens produzieren künftig Bauteile für Antiblockiersysteme und Bremssysteme für Autos, die so wettbewerbsfähig sind, dass hier sogar ein leichter Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze (4 %) zu verzeichnen ist.

Aus der Präsentation dieser Fallstudien nehmen die Mitglieder der AG 1 die Erkenntnis mit, dass **der Faktor Mensch der mit Abstand wichtigste ist**. Für die Unternehmen, die ihre Transformation erfolgreich gestalten konnten, bestand die erste große Herausforderung nämlich darin, für eine entsprechende Qualifikation ihrer Beschäftigten zu sorgen. Das bedeutete mit anderen Worten, dass aus „einfachem Bedienpersonal“ ein Team aus „echten Technikern“ entstehen musste. Auf diese Weise konnten entweder – wie im Fall von Continental – die Arbeits-

²⁵ Bis dato haben vier Unternehmen, die allesamt in Flandern angesiedelt sind, eine umfassende Transformation vorgenommen, das heißt alle sieben Schwerpunkte des Programms in Angriff genommen. In der Zukunft dürften weitere Unternehmen, darunter auch mehrere aus der Wallonie, dem Beispiel dieser bereits im Rahmen des Programms ausgezeichneten Firmen folgen.

plätze erhalten, oder aber zumindest ein drastischer Abbau zugunsten weit entfernt liegender Gegenden – wie im Fall von Sylvania (siehe Anhang 1) – verhindert werden.

Darüber hinaus scheint die zweite große Herausforderung für jedes Unternehmen, das einen Umbau anstrebt, die **Kosten einer solchen Transformation** zu betreffen. Eine Beteiligung an dem Programm FoF ist mitnichten kostenlos und erfordert den Einsatz finanzieller Mittel. Während einige Unternehmen ihre Transformation selbst finanzieren konnten, wie zum Beispiel Safran Aero Boosters, konnten andere öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen, wie beispielsweise der Hersteller von Anschweißbändern „*Paumelles Liégeoises*“²⁶ mit wallonischen Mitteln. Bei einer mehr oder weniger aktiven Beteiligung von bislang rund 270 belgischen Unternehmen²⁷ an diesem Programm darf im Übrigen nicht vergessen werden, dass letztlich nun Hunderte weitere Unternehmen im Rahmen der Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen des Programms für die Notwendigkeit einer Transformation sensibilisiert werden.

Schließlich ist festzuhalten, dass es trotz der Tatsache, dass Eigenmittel und/oder öffentliche Mittel vorhanden sind und diese Mittel den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, notwendig ist, dass die Unternehmensleiter von den Vorteilen überzeugt sind, die eine „Transformation für die Zukunft“ für sie haben kann. Auch in diesem Fall hängen die Hindernisse mit dem Faktor Mensch zusammen, doch genau hier geht es um den **wahrgenommenen Nutzen** des Programms FoF: Welche Opportunitätskosten fallen an, und welche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kann letztlich erzielt werden?

EMPFEHLUNG: Angesichts des unbestreitbaren Erfolgs des Programms FoF empfehlen die Mitglieder der AG 1 eine **Erfassung aller in den verschiedenen Teilgebieten der Großregion verfolgten Projekte und/oder Programme mit ähnlichen Merkmalen**, wobei das Projekt FRED auf jeden Fall Bestandteil dieser Liste ist (Abschnitt „Energieeffizienz“).

Diese Arbeit würde die bereits im Rahmen der Zwischenbilanz zum REK-GR vorgenommene Analyse der relevanten Dokumente perfekt ergänzen (siehe unten). Im Übrigen scheint dies umso notwendiger zu sein, als die im Rahmen der IBA-Studie befragten Experten aus der gewerblichen Wirtschaft darauf drängen, umfangreicher über die in den jeweils anderen Gebieten existierenden Initiativen informiert zu werden.

Die Mitglieder der AG 1 sind sich des umfangreichen Aktionsfelds des Programms FoF bewusst. Der Umfang, in dem die geplante Erfassung erfolgen soll, bleibt daher noch festzulegen. Um den Unternehmen in der Großregion dabei zu helfen, die sich im Zuge der vierten industriellen Revolution bietenden Chancen zu nutzen, wäre es wichtig, alle Maßnahmen dieser Art zu erfassen, wobei es insbesondere um Maßnahmen rund um die elektronischen Systeme, die Digitalisierung und die Energie geht. Sollte es an personellen Ressourcen fehlen, müsste diese Arbeit notwendigerweise eingeschränkt werden, indem zum Beispiel eine Fokussierung auf den Aspekt der Energieeffizienz vorgenommen wird.

EMPFEHLUNG: Die Mitglieder der AG 1 empfehlen des Weiteren, dass im Rahmen des so festgelegten Arbeitsbereichs **eine Analyse der Bedürfnisse der Unternehmer in der Großregion durchgeführt wird**. Nachdem die Bedürfnisse der Unternehmer ermittelt wurden, wird es darum gehen, die Missverhältnisse zwischen dem Angebot (an erfassten Initiativen) und

²⁶ Siehe www.paumelles-liegeoises.com (keine Fallstudie im vorliegenden Bericht).

²⁷ Bis dato haben 265 belgische Unternehmen eine oder mehrere Transformationen vorgenommen, wie im Fall von Sylvania und Safran Aero Boosters. Darüber hinaus wurden 2015 die ersten vier echten „Unternehmen der Zukunft“, die momentan alle in Flandern angesiedelt sind, im Rahmen des Programms ausgezeichnet, darunter das Unternehmen Continental.

der Nachfrage (seitens der Unternehmer) herauszuarbeiten: Je stärker das Missverhältnis bzw. die Missverhältnisse zwischen dem Angebot an Initiativen auf der Ebene der Großregion und der Nachfrage auf Seiten der Unternehmen und der KMU in diesem Bereich sind, umso stärker werden die betroffenen Unternehmen den Nutzen einer zusätzlichen Initiative wahrnehmen.

Es versteht sich von selbst, dass für diese Arbeit personelle Ressourcen mobilisiert werden müssen. Die Mitglieder der AG 1 sind ferner der Ansicht, dass zu diesem Zweck **ein spezielles Strategieteam eingerichtet werden müsste**.

Welchen Nutzen hat der „Juncker-Plan“ für die Großregion?

Die AG 1 hat sich die Frage gestellt, welchen Nutzen der allgemein als „Juncker-Plan“ bezeichnete Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) auf der Ebene der Großregion haben kann. Am 22. Februar 2016 fand ein Treffen mit den Verantwortlichen der Europäischen Investitionsbank (EIB) statt, bei der es sich um die Behörde handelt, die für die Verwaltung dieses Fonds zuständig ist.

Der EFSI soll dabei helfen, die aktuell in der EU bestehende Investitionslücke zu schließen, indem private Finanzmittel für strategische Investitionen mobilisiert werden. Der EFSI, der nicht als ein Strukturfonds im eigentlichen Sinne gilt, ist eine der drei Säulen des Investitionsplans für Europa, die darauf ausgerichtet sind, einen Beitrag zur Wiederbelebung der Investitionen in strategische Projekte in Europa zu leisten und somit dafür zu sorgen, dass das Geld der Realwirtschaft zugutekommt. Der EFSI dürfte es ermöglichen, in einem Zeitraum von drei Jahren mindestens 315 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen freizusetzen.

Förderfähigkeit

Ein EFSI-Projekt muss zunächst die für die Förderfähigkeit eines EIB-Projekts geltenden Kriterien erfüllen. Der Juncker-Plan ermöglicht es, bei den Projekten höhere Risiken einzugehen und das Kriterium der grenzüberschreitenden Dimension hinzuzufügen. Mit anderen Worten: Die EIB finanziert Projekte, für die aufgrund dessen, dass sie mit einem hohen Risiko behaftet sind, keine Investoren gefunden werden konnten.

Für die Nutzung des Juncker-Plans muss (vom Projektentwickler/Projektinitiator) kein spezielles Formular ausgefüllt werden. Konkret müsste ein Projektentwickler/Projektförderer insbesondere folgende Unterlagen bei der EIB einreichen, um die Förderung im Sinne des Juncker-Plans in Anspruch nehmen zu können:

- Leistungsverzeichnis
- Aufruf zur Bereitstellung von Finanzmitteln
- Geschäftsplan
- Kosten-Nutzen-Analyse für das Projekt
- Machbarkeitsstudie/Untersuchung der Auswirkungen

Entscheidend ist der Entwicklungsstand des Projekts. Wenn sich ein Projekt noch in einem frühen Stadium befindet, kann die Europäische Plattform für Investitionsberatung („*European In-*

vestment Advisory Hub“, EIAH) den Antragstellern wertvolle Unterstützung dabei bieten, ein in fachlicher und finanzieller Hinsicht ausgereiftes Projekt zu entwickeln. Diese Dienstleistung ist für öffentliche Projektförderer kostenlos, während private Projektförderer hierfür bezahlen müssen. Der EIAH wurde zeitgleich mit dem EFSI eingerichtet.

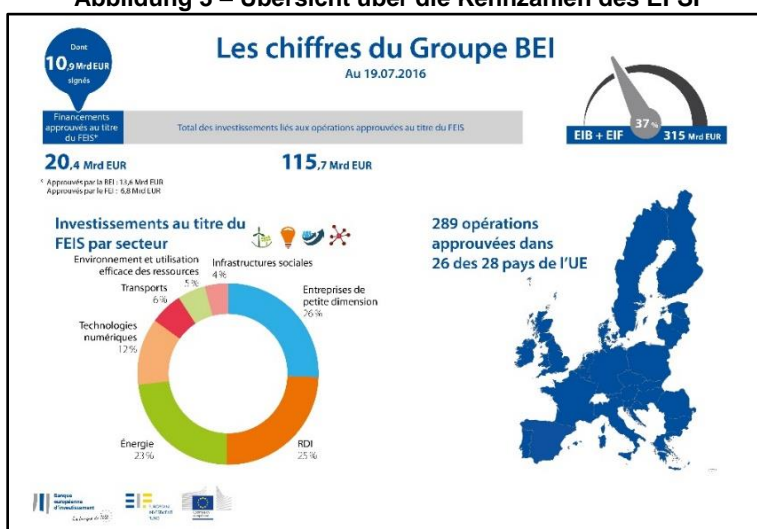
Beteiligung der EIB

Die EIB übernimmt teilweise die Kosten der externen Berater (z. B. für eine Machbarkeitsstudie). Die Beteiligung der EIB kann sich je nach Einzelfall auf bis zu 90 % der Gesamtausgaben für die Kosten externer Berater belaufen. Die EIB wird einmal tätig, nämlich dann, wenn – in dem hier vorliegenden Fall – die von dem ausgewählten Projekt betroffenen Teilgebiete eine klare Entscheidung getroffen haben.

Für spezielle Wirtschaftszweige wie zum Beispiel den Energiesektor (Gebäudesanierung) gibt es ein spezifisches EFSI-Finanzierungsinstrument. Im Bereich der Verkehrsprojekte kann die EIB Investitionen in Straßen, die Schiene, den Binnenschiffsverkehr und den Luftverkehr finanzieren, und sie selbst macht Vorschläge betreffend das am besten für das jeweilige Projekt geeignete Finanzierungsinstrument. Die großen öffentlichen Bauprojekte beispielsweise werden grundsätzlich im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) durchgeführt, und in eben diesem Rahmen gewährt die EIB ein Darlehen.

Eine weitere Möglichkeit, vom EFSI zu profitieren, ist das sogenannte „Risk Sharing“, also das Teilen des Risikos mit der EIB bei kleineren Projekten. Die Größe eines Projekts wird anhand der Zahl der Beschäftigten des Unternehmens bewertet und nicht anhand der Kosten des Projekts. Unterschieden wird hier zwischen den „KMU“ (bis zu 250 Beschäftigte) und den „Mid Caps“ (bis zu 4.000 Beschäftigte). Bei kleinen Projekten teilt die EIB das Risiko mit Partnerbanken aus dem privaten Sektor.

Abbildung 3 – Übersicht über die Kennzahlen des EFSI



EMPFEHLUNG: Der Gipfel der Großregion könnte einen *Masterplan* für die Verkehrsinfrastrukturen erarbeiten. Hier geht es darum, bezüglich der Investitionen für eine Hierarchisierung und eine Transparenz zu sorgen, die der Europäischen Investitionsbank (EIB) bei der Beurteilung von Verkehrsprojekten helfen können. Die Mitglieder der AG 1 stellen fest, dass es für die Erarbeitung eines *Masterplans* bereits eine Grundlage gibt, und zwar in Form der „Liste vorrangiger Verkehrsprojekte im Hinblick auf die metropolitane Entwicklung der Großregion“, die von der AG 3 des WSAGR und vom KARE im Rahmen der vorhergehenden Präsidentschaft erarbeitet wurde²⁸.

Nachdem Einvernehmen über ein bestimmtes der EIB vorzulegendes Projekt erzielt wurde, könnte die Einrichtung eines „Fonds Großregion“ zur Erzielung eines Hebeleffekts angeregt werden. Die EIB hat bestätigt, dass ein solcher Fonds die Zusammenarbeit mit ihr erleichtern würde.

Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Programms ESPON²⁹

Seit mehr als zehn Jahren besteht die Aufgabe des Programms „*European Spatial Planning Observation Network*“ (**ESPON**) darin, Fachkenntnisse und Instrumente zu erarbeiten, mit denen sich im Bereich der Raumentwicklung effiziente Politiken und Strategien entwickeln lassen. Darüber hinaus fungiert das ESPON als Austauschplattform, die es den Forschern und Akteuren auf dem Gebiet der Raumordnung und -entwicklung ermöglicht, sich über Ideen und Best Practices auszutauschen. Anknüpfend an die im Rahmen der vorangegangenen beiden Programme ESPON 2006 und ESPON 2013 eingeleitete Arbeit umfasst der Auftrag für ESPON 2020 drei Aspekte: (i) Bereitstellung gesamteuropäischer, vergleichbarer, systematischer und zuverlässiger räumlicher Informationen, (ii) Förderung der territorialen Zusammenarbeit auf EU-Ebene und (iii) Vorlage von geeigneten und sachdienlichen Empfehlungen zur Unterstützung der Raumentwicklungspolitik.

Als politischer Akteur einerseits und als für die Raumordnung in den an grenzüberschreitenden Kooperationen beteiligten Gebieten zuständiger Praktiker andererseits können der Gipfel der Großregion (politischer Akteur) und der WSAGR (Praktiker) als zu den „wichtigsten Zielgruppen“ des Programms gehörend betrachtet werden:

²⁸ Diese Liste wurde 2014 von den Mitgliedern der AG 3 des WSAGR und vom KARE erarbeitet. Sie enthält vier als vorrangig erachtete Projekte: (1) das Autobahnprojekt „A31 – Verbesserung der Verbindungen zwischen Luxemburg und Nancy“, (2) das Autobahnprojekt „A1-Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim“, (3) das Schienenprojekt „Eurocaprail für die Schienenachse Brüssel-Luxemburg-Straßburg: Verbesserung der Verbindung Luxemburg-Brüssel“ und (4) das Schienenprojekt „Hochgeschwindigkeitsstrecke Ost, Nordost: Abschnitt Baudrecourt-Mannheim“. Darüber hinaus wurde ein fünftes Infrastrukturprojekt betreffend einen Verbindungspunkt im lothringischen Vandières ausgemacht, bei dem jedoch kein Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der AG 3 und dem KARE erzielt werden konnte.

²⁹ Siehe www.espon.eu.

Abbildung 4: Die Ziele des Programms ESPON 2020³⁰



Das Programm beruht auf fünf „spezifischen Zielen“ (SZ) und einem Budget von 50 Mio. EUR³¹:

- (1) Erarbeitung räumlicher Informationsgrundlagen, die an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst sind: Dieses SZ richtet sich direkt an die Forscher, die einen Beitrag zu Projekten im Bereich der angewandten Forschung leisten möchten, sowie an die Praktiker, die die Ergebnisse werden nutzen können. Das Ziel der Arbeiten in diesem Rahmen besteht darin, sich ein Bild von den europäischen Raumstrukturen und den Tendenzen der Raumentwicklung in Europa zu machen sowie durch die Erarbeitung von Visionen, Szenarien und Folgeabschätzungen die territoriale Dimension der sektoralen Politiken und der Prioritäten der Strategie Europa 2020 zu beleuchten.
- (2) Wissenstransfer und Unterstützung der Nutzer: Dieses Ziel ist darauf ausgerichtet, **direkt auf die speziellen Bedürfnisse der Praktiker und Zielgruppen einzugehen**, die in Abbildung 4 aufgeführt sind. Diese Praktiker und Zielgruppen können eine **zielgruppenorientierte Analyse** ausarbeiten und/oder sich an der Koordination einer solchen Analyse beteiligen, nachdem ein **Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse** bei einem entsprechenden Aufruf eingereicht und von den Verantwortlichen des Programms ESPON genehmigt wurde.
- (3) Instrumente und Methoden für die Raubeobachtung: Dieses SZ richtet sich direkt an die Forscher, die gebeten werden, entsprechende Instrumente und Methoden zu entwickeln, sowie an die Praktiker, die sie verwenden können. Es geht darum, die bereits im Rahmen der Programme ESPON 2006 und ESPON 2013 begonnene Arbeit fortzusetzen und für den dauerhaften Fortbestand der ESPON-Datenbank zu sorgen, indem ihre Nutzung vereinfacht wird.
- (4) und (5) Inwertsetzung: Mit Unterstützung durch die nationalen Kontaktstellen (NCP) setzt sich ESPON durch die Erstellung von Veröffentlichungen und die Organisation von Diskussionsveranstaltungen (SZ 4) für die Inwertsetzung und einfachere Nutzung der

³⁰ Quelle: UMS (Unité mixte de service: gemeinsame Dienstleistungseinheit einer Hochschuleinrichtung und einer Forschungseinrichtung) RIATE (Réseau Interdisciplinaire pour l'Aménagement du Territoire Européen: Interdisziplinäres Netzwerk für die europäische Raumordnung), nationale Kontaktstelle für ESPON 2020 in Frankreich. „ESPON 2020 : Observatoire en réseau de l'aménagement du territoire européen et de la cohésion territoriale“, S. 2. Paris: UMS RIATE.

³¹ Finanziert zu großen Teilen über die Struktur- und Investitionsfonds (41,10 Mio. EUR) sowie durch die Beiträge der 28 Mitgliedstaaten (7,30 Mio. EUR) und die „Partnerländer“ Norwegen, Schweiz und Liechtenstein (1,80 Mio. EUR).l

Ergebnisse ein. Schließlich setzt sich ESPON auch dafür ein, dass durch die Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit eine schlankere und flexiblere Organisationsstruktur eingerichtet wird (SZ 5).

EMPFEHLUNG: Die Mitglieder der AG 1 empfehlen, die luxemburgische Gipfelpräsidentschaft 2017/2018 zu nutzen, einen **Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Spezifischen Ziels 2 des Programms ESPON 2020** vorzulegen.

Zwei erste Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen für eine zielgruppenorientierte Analyse startete ESPON im Januar bzw. im August 2016, und es ist zu erwarten, dass jedes Jahr in ähnlichen Zeitabständen weitere Aufrufe folgen werden bis das Budget ausgeschöpft ist. Daher sollte nicht zu lange damit gewartet werden, einen Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse einzureichen, sodass die Mitglieder der AG 1 anregen, sich nach dem Zeitplan der luxemburgischen Präsidentschaft zu richten.

Nähere Einzelheiten zum Umfang der bei einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für eine zielgruppenorientierte Analyse vorzulegenden Informationen finden sich in **Anhang 2** dieses Dokuments. Beim Team von ESPON sind zusätzlich zu einer Kurzdarstellung („Executive Summary“) Antragsunterlagen mit maximal 18.000 Zeichen (das heißt rund 6 Seiten) einzureichen. Eine grenzüberschreitende Region wie die Großregion kann für sich selbst eigene Antragsunterlagen einreichen³². Es wird jedoch dringend angeraten, sich einem oder zwei anderen grenzüberschreitenden Gebieten anzuschließen, wie dies im Übrigen bei der METROBORDER-Studie im Rahmen von ESPON 2013 der Fall gewesen ist. Diese Studie wurde von einer Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Forscher im Auftrag der Teilgebiete der Großregion und des Oberrheins durchgeführt.

EMPFEHLUNG: Unter Beachtung der zehn vom Programm ESPON vorgegebenen thematischen Ziele (siehe **Anhang 3**) empfehlen die Mitglieder der AG 1, dass sich der Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse auf die Aspekte **FEI** (Forschung, Entwicklung und Innovation, thematisches Ziel 1 von 10) sowie auf den **Umweltschutz und die Ressourceneffizienz** (thematisches Ziel 6) mit einem Schwerpunkt auf der **Wettbewerbsfähigkeit der KMU** (thematisches Ziel 3) konzentrieren sollte, und zwar im Einklang mit den bis dato durchgeführten Arbeiten der AG 1.

Ein elftes thematisches Ziel der europäischen Regionalpolitik, nämlich die Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen (siehe Anhang 3), wird als integraler Bestandteil des Programms ESPON betrachtet³³. Das spezifischere Thema der Stärkung der Kapazitäten betreffend die Umsetzung der europäischen Strukturfonds ist Teil dieses elften Themas. Ein Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse müsste folglich darauf abzielen, dass konkrete Empfehlungen bezüglich der **Verstärkung der Partnerschaften formuliert werden, um einen effizienteren Rückgriff auf die Strukturfonds zu erreichen, die für die grenzüberschreitenden Projekte zum Einsatz kommen**. Beispielsweise könnte angeregt werden, dass die Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Governance der Großregion, die

³² Bei einer eigenen Einreichung müsste die Großregion sehr gewissenhaft die Übertragbarkeit der aus ihrer zielgruppenorientierten Analyse gezogenen Lehren nachweisen.

³³ Siehe Anhang 3: „Das Programm ESPON 2020 wird daher anstreben, wie folgt allgemeine Unterstützung im Sinne des Thematischen Ziels 11 zu leisten: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste im Zusammenhang mit der Durchführung des EFRE sowie zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des ESF zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen.“

in der „Vorbereitenden Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK-GR“ aufgeführt sind, vertieft werden (zur Erinnerung: das Konstrukt der Großregion neu definieren, die alternierende Präsidenschaft hinterfragen, ein spezielles Team einrichten usw.). Darüber hinaus könnte um konkrete Vorschläge zur Einrichtung eines „Fonds Großregion“ im Rahmen des EFSI gebeten werden.

Schließlich ist anzumerken, dass das Programm ESPON der **Nutzung von Datenbanken, die potenziell für die Entscheidungsfindung in Fragen der Raumordnung nützlich sein können**, einen besonderen Stellenwert einräumt. Bei einem Antrag für eine zielgruppenorientierte Analyse müsste daher auch sichergestellt werden, dass die in der Großregion verfügbaren Daten ganz bewusst genutzt werden (andernfalls wäre zu klären, wie hier Abhilfe zu schaffen ist) – wie zum Beispiel: die Daten aus den Berichten der IBA und aus dem europäischen *Regional Competitiveness Index* (RCI) für die Erarbeitung einer flexiblen und anpassungsfähigen Strategie für die Wirtschaftsentwicklung der Großregion oder auch die Daten des Portals „GIS-GR“ im Rahmen einer Politik für die Energiewende in der Großregion, die Gegenstand des folgenden Kapitels ist.

III. Erneuerbare Energien in der Großregion

Worum geht es?

Gleich zu Beginn wurde die Frage nach dem Geltungsbereich (*scope*) einer möglichen großregionalen Strategie im Bereich der erneuerbaren Energien gestellt. Diese Fragestellung ist in der AG 1 nicht neu und wurde bereits im Rahmen der Gipfelpräsidenschaft von Rheinland-Pfalz in den Jahren 2013/2014 verfolgt, und zwar vor dem Hintergrund der Feststellung, dass die Industrie besonders energieintensiv ist und es sich hier um ein überaus politisches Thema handelt, da die Ziele der verschiedenen Teilgebiete der Großregion nicht immer notwendigerweise übereinstimmen.

❖ Analyseraster

Worum geht es jedoch genau, wenn von den „erneuerbaren Energien“, der „Energiewende“ und anderen aktuellen Begriffen die Rede ist? Nach Ansicht des europäischen Projekts „*Coopenergy*“, das zum Ziel hat, die Entwicklung konkreter Kooperationsprogramme zwischen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu unterstützen, um die Aktionspläne zur Förderung der nachhaltigen Energie zu verbessern und gleichzeitig die Senkung der Treibhausgasemissionen (THG) zu beschleunigen³⁴, können mehrere Themen und Instrumente betrachtet werden:

Themen:

- Energieeffizienz/effektiver Energieeinsatz bzw. die Frage danach, wie sich beim *Verbrauch* der Energie für mehr Nachhaltigkeit sorgen lässt, sei es auf Seiten der Haushalte, der Unternehmen (wie im Fall des Projekts FRED) oder der Behörden. Der Begriff

³⁴ Siehe www.coopenergy.eu.

„Effizienz“ ist dem Begriff „Effektivität“ vorzuziehen, da Letzterer nur auf die Wirksamkeit der Maßnahmen abzielt, während Ersterer auch die Wirtschaftlichkeit, also die anfallenden Kosten berücksichtigt.

- Erneuerbare Energien bzw. die Frage danach, wie sich bei der *Erzeugung* der Energie für mehr Nachhaltigkeit sorgen lässt: mittels Sonnen- und Windenergie oder auch durch Verbrennung (Biomasse) oder Vergärung (Biogas) organischer Stoffe³⁵. Häufig ist in diesem Zusammenhang von „dezentraler Erzeugung“ erneuerbarer Energien die Rede, in Abgrenzung von der klassischen zentralisierten Erzeugung in Kern- oder Wasserkraftwerken, die an ein großes Verteilungsnetz angeschlossen sind.
- Verkehr und nachhaltige Mobilität – zwei Themen, die offenkundig in den Arbeitsbereich der AG 3 „Verkehr“ des WSAGR fallen.
- Reduzierung der THG-Emissionen: Hier geht es über die spezifischen Rechtsvorschriften betreffend die Emissionen in der industriellen Landwirtschaft und bestimmten besonders umweltverschmutzenden Industriezweigen hinaus um die (erhofften) Auswirkungen der verschiedenen betrachteten themenspezifischen Politikbereiche.

Anzumerken ist, dass im Zusammenhang mit dem Klimawandel als fünftes Thema der Schutz der natürlichen Ressourcen (Seen, Flüsse, Wälder usw.) betrachtet werden kann. Hier geht es nicht so sehr um einen ökonomischen als vielmehr um einen ökologischen Aspekt, dessen Behandlung zwar absolut wünschenswert ist und der ebenso seine Berechtigung hat wie die vier anderen Themen, der jedoch nicht in den Arbeitsauftrag der AG 1 fällt.

Instrumente:

- Erarbeitung von Aktionsplänen und/oder strategischen Plänen;
- Forschung und Inwertsetzung wie vorstehend im Zusammenhang mit dem Projekt FRED dargelegt;
- Erstausbildung und/oder Weiterbildung (siehe ebenfalls FRED);
- Einführung gemeinsamer Finanzierungsmöglichkeiten;
- Indikatoren zur Überwachung der Entwicklungen (*Monitoring*).

Dieser Liste der von *Coopenergy* erfassten Standardinstrumente kann der Austausch von Best Practices hinzugefügt werden, der im Hinblick auf eine überregionale Politik für die Energiewende sicherlich einen Nebenaspekt darstellt, jedoch als Ergänzung zu den anderen Instrumenten vorgeschlagen werden kann.

❖ Überblick über die Initiativen für die Energiewende in der Großregion³⁶

Die Mitglieder der AG 1 haben mehrfach festgestellt, dass eine Gesamtübersicht über die Strategien der einzelnen Teilgebiete der Großregion für eine Energiewende fehlt. Im Sommer 2016 waren die Mitglieder der AG 1 dann sehr erfreut zu erfahren, dass die für die Zwischenbilanz im Vorfeld des REK-GR zuständige Arbeitsgemeinschaft eine solche Erfassung zumindest teilweise³⁷ vorgenommen hat, und zwar in Form eines Überblicks über die in den fünf Teilgebieten

³⁵ Im Gegensatz zu den sogenannten „nicht erneuerbaren“ Energien (Kernenergie, Wasserkraft) sowie zur Kohle, zum Gas und zum Erdöl.

³⁶ Im Sinne einer größeren Klarheit hält die AG 1 im vorliegenden Kapitel am Begriff „Energiewende“ fest.

³⁷ „Teilweise“, da die Analyse der Dokumente auf die Dokumente der strategischen Raumplanung beschränkt ist, obwohl es in den verschiedenen Teilgebieten Strategiepapiere bzw. spezielle Aktionspläne zum Thema Energiewende gibt (die bei der Analyse der Dokumente durch die Arbeitsgemeinschaft nicht behandelt werden). Abgesehen davon fehlt es weiterhin an einer Erfassung konkre-

existierenden Dokumente der strategischen Raumplanung. Aus dieser Analyse geht Folgendes hervor:

- In der Wallonie geht es bei der „Energiewende“, auf die der Entwicklungsplan für den regionalen Raum (Schéma de Développement de l'Espace Régionale, SDER) aus dem Jahr 2013 Bezug nimmt, um die Energieeffizienz (Verbrauch), einhergehend mit der Sanierung des Immobilienbestands, einer Optimierung der Kontrolle über die Energierechnungen für die Unternehmen, einer Verbesserung der Instrumente für die Finanzierung der Projekte mit einem Bezug zur „Energieeffizienz“ und einer Förderung der Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus gehört auch ein Kapitel „Biodiversität“ zum SDER 2013. Auf die Großregion scheint indes keinerlei Bezug genommen zu werden.
- In Luxemburg betreffen die sektoriellen Pläne nur den Schutz der natürlichen Ressourcen (Landschaften und Erhaltung der ökologischen Durchgängigkeit) – ohne einen offenkundigen speziellen Bezug auf die Großregion.
- In Lothringen umfasst das Regionale Konzept Klima-Luft-Energie (Schéma régional climat, air et énergie, SRCAE) folgende drei Schwerpunkte: (i) Energieeffizienz (weniger verbrauchen), (ii) erneuerbare Energien (ihren Anteil ausbauen) und (iii) Schutz der natürlichen Ressourcen angesichts des Klimawandels. Hervorgehoben werden einige Initiativen, „für die ein grenzüberschreitender Ansatz verfolgt werden“ sollte; alle diese Initiativen betreffen jedoch Thema 5, also den Schutz der natürlichen Ressourcen³⁸.
- In Rheinland-Pfalz sind im Klimaschutzkonzept Zielsetzungen betreffend die Reduzierung der THG-Emissionen und ein entsprechendes Überwachungssystem vorgesehen. Darüber hinaus ist der Schutz der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Wälder, Fauna usw.) im Rahmen des Umweltschutzes ein wichtiger Teilbereich der Regionalpolitik dieses Bundeslandes. In den regionalen Planungsdokumenten ist zudem vorgesehen, dass der Schutz der Schutzgebiete und Naturräume grenzüberschreitend erfolgen muss. Schließlich werden der Energiesektor und der Klimaschutz in vielen Dokumenten und von zahlreichen Gesprächspartnern der für die Zwischenbilanz zuständigen Arbeitsgemeinschaft für mögliche künftige Bereiche gehalten³⁹, die ein grenzüberschreitendes Handeln erforderlich machen werden.
- Im Saarland wird wie in Luxemburg der Schutz der natürlichen Ressourcen betont (Boden, Fauna, Biotope usw.). Darüber hinaus soll verstärkt auf die „regenerativen Energien“ gesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung des ersten grenzüberschreitenden Energieclusters mit einem Austausch von Best Practices im Bereich der erneuerbaren Energien geplant.

Es verhält sich erkennbar so, dass immer dann, wenn bei der regionalen Umweltpolitik eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Erwägung gezogen wird, im Wesentlichen das fünfte Thema (also der Schutz der natürlichen Ressourcen) zum Tragen kommt, das von der AG 1 nicht behandelt wird. Nur Rheinland-Pfalz und das Saarland fassen bei den vier anderen Themen mit ihren stärker wirtschaftlichen Aspekten eine grenzüberschreitende Dimension ins Auge, ohne dabei jedoch ins Detail zu gehen.

ter Initiativen (Projekte, Programme), die auf die verschiedenen Strategien „eingehen“ sollen, wie dies vorstehend festgestellt wurde.

³⁸ Der Gewässervertrag Obersauer, das Waldgebiet Warndt, die Naturräume im Dreieck Cattenom, Mondorff, Schengen sowie die Waldgürtel.

³⁹ Maßnahmen in Rheinland-Pfalz, die im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Energie und Klimaschutz“ genannt werden: insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs (einschließlich im Bauwesen), die Reduzierung der THG-Emissionen, die Förderung der erneuerbaren Energien (Windenergie, Geothermie, Photovoltaik) und die Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten aus den Nachbarländern.

EMPFEHLUNG: Die Mitglieder der AG 1 empfehlen, **die Arbeit an der Erfassung der politischen Konzepte und Maßnahmen betreffend die Energiewende, mit der im Rahmen der Zwischenbilanz im Vorfeld des REK-GR begonnen wurde, zu ergänzen** und die nicht die Raumordnung betreffenden Strategiepapiere zu analysieren, die bis dato noch nicht überarbeitet wurden. Nachdem die vorstehend vorgeschlagene Arbeit an der Erfassung von Initiativen abgeschlossen wurde, wird sich ein Gesamtüberblick über die in der Großregion im Bereich der Energiewende verfolgte Politik ergeben.

Abgesehen davon empfehlen die Mitglieder der AG 1 im Zuge der vorgeschlagenen Erfassung nachdrücklich die Verwendung des vorstehend erarbeiteten Analyserasters, das es ermöglicht, die Analyse nach 4 (+1) Themen und 5 (+1) Instrumenten zu gliedern.

Welche Themen sollten vorzugsweise behandelt werden?

Anschließend stellt sich die Frage, welches Thema im Zusammenhang mit der Energiewende vorzugsweise behandelt werden sollte, wenn bedacht wird, (i) dass das dritte Thema (Verkehr und nachhaltige Mobilität) nicht in den Arbeitsbereich dieser AG fällt, (ii) dass das fünfte Thema (Schutz der natürlichen Ressourcen) wohl eher ökologische als ökonomische Aspekte betrifft und daher ebenfalls außerhalb des Auftrags der AG liegt und (iii) dass sich das vierte Thema (Reduzierung der THG-Emissionen) zu großen Teilen aus den Themen 1 bis 4 ergibt⁴⁰.

Die Themen, die im Rahmen der Arbeiten der AG 1 vorzugsweise behandelt werden sollten, sind somit die Energieeffizienz auf Seiten der Unternehmen, Haushalte und Behörden einerseits und die erneuerbaren Energien andererseits. Es sei darauf hingewiesen, dass für diese beiden Themen bereits andernorts die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesehen wird, nämlich in Rheinland-Pfalz (Energieeffizienz) und im Saarland (erneuerbare Energien). Dies geht aus dem für die Zwischenbilanz zum REK-GR vorgenommenen Überblick über die Dokumente hervor.

EMPFEHLUNG: Das Thema **Energieeffizienz** erscheint am geeignetsten für die Erarbeitung einer großregionalen Strategie für die Energiewende. Zunächst müsste der Fokus nach dem Vorbild des Projekts FRED und des Programms FoF auf die Unternehmen (in Abgrenzung von den Haushalten und den Behörden) gerichtet werden. Im Sinne der ersten Empfehlung der AG müsste die Mitwirkung von Unternehmen im Allgemeinen und von KMU im Besonderen gefördert werden, indem man sich des **wahrgenommenen Nutzens** jeder der vorgeschlagenen Initiativen vergewissert.

Das Thema der erneuerbaren Energien darf allerdings nicht vernachlässigt werden. Gleichwohl muss man sich bewusst sein, dass jedes grenzüberschreitende Projekt mit Bezug zu den erneuerbaren Energien notwendigerweise auf lokaler Ebene angesiedelt wäre und a priori nur Gemeinden einbeziehen würde, die in zwei Teilgebieten liegen, wie zum Beispiel Esch-Belval, oder an der Grenze von Rheinland-Pfalz, falls dort ein entsprechender Wunsch besteht.

Schließlich ist festzuhalten, dass alle von der AG 1 erfassten Instrumente ins Auge gefasst werden könnten, wobei das Instrument für die Beobachtung der Energiepolitik (Monitoring) nachstehend Gegenstand einer gesonderten Empfehlung ist.

⁴⁰ Im Übrigen findet die Regulierung der Emissionen einiger besonders umweltbelastender Industrien auf europäischer Ebene statt.

Partnerschaften im Sinne des Prinzips der variablen Geometrie den Vorzug geben

Nach Ansicht der Mitglieder der AG 1 **muss jede speziell für die Großregion konzipierte Strategie für eine Energiewende** (und im Übrigen jede wirtschaftliche Strategie) **flexibel und anpassungsfähig bleiben und vorzugsweise auf die Partnerschaften im Sinne des Prinzips der variablen Geometrie setzen**, wie dies vor allem die Erfahrungen mit dem Projekt FRED (ein vor allem wallonisches, lothringisches und luxemburgisches Projekt) einerseits und der „*Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz*“⁴¹ (wie sie im Saarland und in Rheinland-Pfalz konkret ausgearbeitet und den Mitgliedern der AG 1 unter der vorherigen Gipfelpräsidenschaft 2013/2014 präsentiert wurde)⁴² andererseits gezeigt haben.

Angesichts dessen, dass diese beiden auf dem Prinzip der variablen Geometrie basierenden Partnerschaften insbesondere vor dem Hintergrund sprachlicher Affinitäten und der geografischen Nähe (und bei der Mittelstandsinitiative im Rahmen eines Plans auf Bundesebene) gebildet wurden, ist darauf hinzuweisen, dass dies nicht notwendigerweise und automatisch der Fall sein muss.

So sind die Mitglieder der AG 1 der Ansicht, dass durchaus Chancen der Zusammenarbeit über geografische Entfernungen hinweg in Betracht gezogen werden können, auch wenn dies seltener der Fall sein dürfte (die verschiedenen Partner des Projekts FRED kommen im Übrigen aus relativ weit entfernt liegenden Regionen).

Im Rahmen der vierten industriellen Revolution wird es künftig immer kostspieliger, die Ausbildungszentren einzurichten und zu betreiben, wobei hier insbesondere an die Komplexität und die Kosten der Maschinen und anderer Arbeitsgeräte (oder auch der Rohstoffe) zu denken ist, deren Handhabung die Auszubildenden lernen müssen. Folglich geht es darum, eine Vervielfachung der Kosten und Investitionen zu vermeiden und stattdessen **auf Synergien und großenbedingte Einsparungen zu setzen**, indem beispielsweise ein bestimmtes Gebiet ein Ausbildungszentrum nutzen kann, das in einem der vier anderen Gebiete liegt. Voraussetzung hierfür wäre es, dass ein Ausbildungsmodul mit Fördermitteln aus den EU-Strukturfonds vom Deutschen ins Französische (oder umgekehrt) übersetzt wird. Diese Art der Win-win-Kooperation findet im Übrigen im Alltag des Projekts FRED statt. Im Rahmen dieses Projekts haben die beteiligten wallonischen Ausbildungszentren Arbeitskräfte von in Lothringen und Luxemburg ansässigen Unternehmen aufgenommen (und umgekehrt).

Ein weiteres Beispiel für Win-win-Synergien ist im Bereich der Inwertsetzung der Umweltforschung und der Weitergabe der entsprechenden Ergebnisse an die Unternehmen im Allgemeinen und die KMU im Besonderen denkbar. Gemäß der Analyse des Projekts FRED und der Mittelstandsinitiative hat es den Anschein, dass die in der Wallonie und in den deutschen Bundesländern gelegenen Universitäten auf diesen Bereich stärker spezialisiert sind als insbesondere die Universität Luxemburg. Die luxemburgischen Akteure haben daher großes Interesse daran, sich zur Nutzung dieses speziellen Angebots in Richtung dieser Gebiete zu orientieren. Allerdings können auch alle Akteure (auch die in großer Entfernung angesiedelten) aus den anderen Teilgebieten der Großregion nur vom Finanzplatz Luxemburg profitieren. Hier geht es um ein anderes Instrument, das ebenso nützlich für eine Energiewende auf der Ebene der Großregion ist: die Klimafinanzierung, auf die sich der Finanzplatz vor Kurzem durch die Organisation einer ersten Konferenz zu diesem Thema ausgerichtet hat⁴³.

⁴¹ Siehe: www.mittelstand-energiewende.de/die-initiative

⁴² Siehe den WSAGR-Bericht 2013/2014 zu diesem Thema.

⁴³ Siehe die Website zur Konferenz des luxemburgischen Fondsverbands ALFI (Association Luxembourgeoise des Fonds d'Investissement): www.alfi.lu/Impact-Investing-conference (Mai 2016).

EMPFEHLUNG: Abgesehen von der Verbindung über die Sprache und der räumlichen Nähe sind die Mitglieder der AG 1 der Ansicht, dass **man sich vor allem vergewissern muss, welches Interesse die verschiedenen Gebiete haben, untereinander an einer bestimmten Initiative im Bereich der Energiewende zusammenzuarbeiten**, und zwar nach dem Vorbild der von den Unternehmen vorgenommenen Zweckmäßigkeitanalyse (die jedoch von den Teilgebieten in der Großregion durchgeführt wird, bevor sie sich in einer bestimmten Initiative einbringen) – **wenn nicht eine Arbeit im Sinne des Prinzips der variablen Geometrie innerhalb der grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR) oder gegebenenfalls auch mit der Rheinachse und/oder dem Norden der Wallonie bevorzugt wird.**

Nach Ansicht der AG 1 wird es bei einer solchen „gebietsbezogenen Zweckmäßigkeitanalyse“ auf jeden Fall die Möglichkeit geben, Synergien und Skaleneffekte zu nutzen, und zwar auch für entlegene Akteure wie zum Beispiel den Finanzplatz Luxemburg im Fall der Klimafinanzierung und wie dies vor allem die Erfahrungen mit dem Projekt FRED gezeigt haben.

Wie sollte das System für die Überwachung der Entwicklungen aussehen?

Last but not least wird mit jeder grenzüberschreitenden Politik für eine Energiewende letztlich das Ziel (der Effekt) verfolgt, die THG-Emissionen zu reduzieren. Zu diesem Zweck muss jede Energiepolitik überwacht (*Monitoring*) und einer Evaluation unterzogen werden. Das bedeutet mit anderen Worten, dass nicht nur geklärt werden soll, welches der Ausgangspunkt (die *Baseline*) war und welches der Zielpunkt ist, sondern dass auch beobachtet wird, ob man sich auf einem guten Weg befindet, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Nachdem eine Strategie für eine Energiewende eingeführt wurde, werden die politischen Entscheidungsträger und die Praktiker daher die Aufgabe haben, die Überwachung der Umsetzung dieser Strategie zu gewährleisten. Hierzu sollten in erster Linie die Daten aus dem Geografischen Informationssystem der Großregion, dem Portal „GIS-GR“, verbreitet werden⁴⁴.

EMPFEHLUNG: Die Mitglieder der AG 1 empfehlen, in einem ersten Schritt **eine Bestandsaufnahme der im Portal GIS-GR verfügbaren Daten vorzunehmen** und (i) die Inhalte dieses Portals und (ii) dessen Nutzung zu Monitoring-Zwecken mit der von der AG 1 ausgemachten guten Praxis in Form des Observatoire Territorial Climat Air-Energie (Regionale Beobachtungsstelle für Klima, Luft und Energie) in der Region Franche-Comté (**OPTEER**⁴⁵, siehe **Anhang 4**) zu vergleichen. Diese Arbeit könnte im Zuge der **zielgruppenorientierten Analyse im Rahmen des Programms ESPON** erfolgen. Ziel wäre es dabei, konkrete Empfehlungen zu formulieren, um die Informationsstandards von OPTEER oder von jeder sonstigen guten Praxis, die von den durch ESPON beauftragten Forschern ermittelt wurde, zu erreichen.

⁴⁴ Siehe: www.gis-gr.eu.

⁴⁵ Siehe: www.opteer.org. OPTEER ist grenzüberschreitend ausgerichtet und wird durch das Programm INTERREG gefördert (siehe Anhang 4 für weitere Einzelheiten).

Abbau bürokratischer Hemmnisse

Wie bereits im Rahmen der vorangegangenen Gipfelpräsidentschaften hat die AG 1 die Liste der immer wiederkehrenden bzw. erneut beobachteten bürokratischen Hemmnisse in der GR analysiert. Diese Liste wird von Christina Grewe, Geschäftsführerin der EIC Trier GmbH, zusammengestellt und aktualisiert. Sie ist dem vorliegenden Dokument in **Anhang 5** beigefügt.

Die Arbeitsgruppe dankt Frau Grewe für ihre schwierige, aber notwendige Arbeit sowie für die Weitergabe ihres Wissens an die Mitglieder der AG.

Die besagte Liste der immer wiederkehrenden bürokratischen Hemmnisse erstellt die AG 1 des WSAGR bereits seit zehn Jahren, und in der Zwischenzeit **lassen sich einige Fortschritte verzeichnen**. Dies gilt vor allem teilweise im Bereich der Umsatzsteuer und hier insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (USt.-Id.-Nr.) und der Umsatzsteuererstattung (bis auf wenige noch verbliebene Ausnahmen). Die Fristen in diesen Bereichen wurden deutlich verkürzt. Ebenfalls Fortschritte gab es bei der in Frankreich geltenden zehnjährigen Gewährleistungspflicht (assurance décennale): Für die diesbezüglich vorgeschriebene Versicherung werden den Unternehmen nun endlich Lösungen angeboten, und zwar insbesondere von privaten Anbietern in Deutschland.

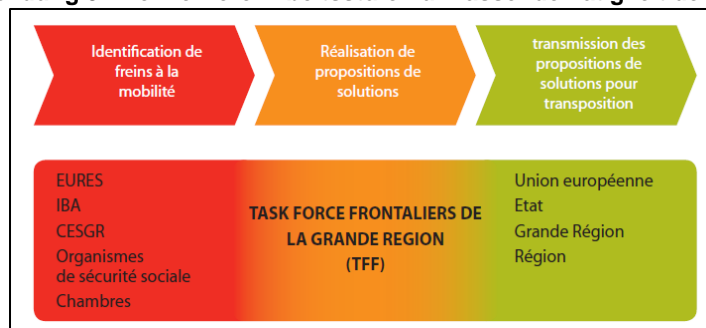
Gleichwohl stellt die AG 1 wie bereits in der Vergangenheit fest, dass einige Hindernisse nicht verschwinden bzw. dass sich die Liste der Hindernisse sogar verlängert und dies trotz der wiederholten Empfehlungen des WSAGR. Angesichts dessen erscheint diese Liste so etwas wie ein *Evergreen* zu sein; vollständig abgebaut wird sie offenbar nie. Hinzu kommt, dass viel zu häufig zu konstatieren ist, dass **bestimmte Hindernisse eher unter europäischem Druck beseitigt werden als auf der Grundlage einer Zusammenarbeit auf der Ebene der Großregion**.

EMPFEHLUNG: Angesichts dieser Feststellung empfiehlt die AG 1, **in der Großregion personelle und finanzielle Ressourcen dauerhaft zu mobilisieren, um es zu ermöglichen, dass die administrativen Hemmnisse, die wiederholt als die problematischsten ausgemacht wurden, eines nach dem anderen endgültig beseitigt werden**, ein wenig nach dem Vorbild der bislang von der „Task Force Grenzgänger“ (TFG) geleisteten Arbeit.

Die TFG wurde als Projekt INTERREG Großregion mit einer Laufzeit von 2011 bis 2014 angelegt. Das Projekt wurde dann bis Mitte 2015 verlängert, und seitdem arbeitet die Task Force übergangsweise auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Partnern aus der Großregion. Es ist vorgesehen, dass die TFG durch eine Erweiterung des Projekts als Projekt INTERREG Großregion 2016-2020 weiterhin vor Ort tätig ist.

Aufgabe der TFG ist es, juristische und administrative Lösungsvorschläge für grundsätzliche Probleme von Grenzgängern und Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen, zu erarbeiten. Sie fungiert als **Bindeglied zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes der Großregion und den politischen Entscheidungsträgern auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, denen sie ihre Vorschläge zur Verbesserung der Mobilität auf dem großregionalen Arbeitsmarkt unterbreitet**.

Abbildung 5: Die mehrere Arbeitsstufen umfassende Tätigkeit der TFG



Ein Beispiel für die in mehrere Stufen aufgeteilte Tätigkeit der Task Force, das dem Tätigkeitsbericht⁴⁶ der TFG entnommen ist, findet sich in **Anhang 6** des vorliegenden Dokuments. Das Beispiel betrifft die (nicht nur auf der Ebene der Großregion zu beobachtende) Problematik des **nationalen Ausschlusses von Differenzkindergeld**, der in der Großregion besonders für die in Belgien und Deutschland wohnhaften Grenzgänger problematisch war.

Anhang 6 veranschaulicht, wie die TFG je nach den erkannten Bedürfnissen auf allen institutionellen Ebenen tätig wird. Unter Heranziehung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gelangte die TFG zu der Schlussfolgerung, dass das erkannte Hindernis eine Behinderung der Personenfreizügigkeit darstellt. Vor diesem Hintergrund wandte sich die TFG an die in der Wallonie und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zuständigen Institutionen sowie an die Familienkasse Direktion in Deutschland. Ergebnis: Die zuständigen Stellen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft nehmen sich des Themas an, und die deutsche Familienkasse ihrerseits ändert ihr internes Rundschreiben dergestalt, dass die betroffenen Familien endlich monatlich ihr Differenzkindergeld erhalten können.

Dieses Beispiel und weitere dem Bericht der TFG für 2014 zu entnehmende Beispiele zeigen, dass **die Task Force vor Ort wirklich etwas bewirkt**. Sobald die (fachkundigen) personellen Ressourcen mobilisiert wurden, können sie sich relativ flexibel und effizient ihrer Aufgabe zuwenden. Gleichwohl lautet Empfehlung 12 wie folgt:

EMPFEHLUNG: Die AG 1 ist der Ansicht, dass es im Zusammenhang mit den administrativen Hemmnissen nicht notwendig ist, von Grund auf eine neue Struktur zu schaffen, und dass **eine Erweiterung der vorhandenen Möglichkeiten ausreicht**, (i) indem entweder der Aufgabenbereich der TFG, die über langjährige Erfahrungen vor Ort verfügt, erweitert wird, (ii) oder indem in den bereits in der Großregion vorhandenen Strukturen geeignete personelle Ressourcen mobilisiert werden (wobei hier beispielsweise an die Arbeitgeberverbände zu denken ist)⁴⁷. Wie im Fall der TFG könnte eine Kofinanzierung durch INTERREG in Erwägung gezogen werden, zumindest in einer ersten Phase⁴⁸.

⁴⁶ Quelle: „Förderung der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion – 12 Lösungen der Task Force Grenzgänger“ (Januar, 2014: S. 9-10), zu finden auf <http://www.tf-frontaliers.eu/nc.html?L=0>.

⁴⁷ Handelskammern, Handwerkskammern, EIC Trier usw.

⁴⁸ In dieser Phase müssten sich die auf diese Weise mobilisierten personellen Ressourcen bei der Ausübung ihrer Aufgabe vor Ort als effizient erweisen, wodurch sich herausstellen würde, dass es notwendig ist, ihren Einsatz finanziell dauerhaft zu sichern.

Schließlich betonen **die Mitglieder der AG 1**, dass sie **in keiner Weise die Notwendigkeit der Verwaltungsverfahren infrage stellen**, die die Unternehmen zu befolgen haben. Diese Verfahren dienen häufig dem Zweck, die Arbeitskräfte und andere Beteiligte am Wirtschaftsleben der Unternehmen zu schützen, wie es ganz offenkundig beim Verfahren für die Meldung einer Entsendung der Fall ist.

Doch ungeachtet ihrer Notwendigkeit stellen die von der AG 1 als „Hindernisse“ ausgemachten Verfahren die Unternehmen vor Probleme: Diese hängen nicht mit der grundsätzlichen Geltung (bzw. dem Sinn und Zweck) der Verfahren zusammen, sondern mit der Art und Weise, wie sie von den Behörden umgesetzt werden, die in den jeweiligen Gebieten für die Anwendung dieser Verfahren zuständig sind. Diese Verfahren sind inzwischen in der Praxis derart schwierig einzuhalten, dass die Unternehmen über kurz oder lang nicht mehr in der Lage bzw. willens sind, Aufträge in einem anderen Gebiet anzunehmen. Mit anderen Worten: Obwohl diese Vorschriften durchaus wünschenswert sind, werden sie trotzdem zu einem Hindernis auf dem Markt. Dabei sind sie umso problematischer, als sie vor allem die KMU davon abhalten, in der Großregion unternehmerisch tätig zu werden, da die KMU intern nicht über die nötige administrative und/oder juristische Unterstützung verfügen, um sich über diese Hindernisse hinwegzusetzen.

Ohne den Sinn und Zweck des **Verfahrens für die Meldung einer Arbeitnehmerentsendung** infrage zu stellen, stellt die AG 1 vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen fest, dass in diesem Zusammenhang verfahrenstechnische Verbesserungen vorgenommen werden könnten, ohne dass hierdurch die Arbeitsbedingungen oder die Sicherheit der Arbeitskräfte beeinträchtigt würden (siehe nähere Einzelheiten hierzu in Anhang 5).

Während zum Beispiel in Luxemburg die Ausstellung der Bescheinigung A1 weiterhin vorab (d. h. vor Erhalt der Genehmigung der Entsendung) beantragt werden muss, könnte dafür gesorgt werden, dass andere Dokumente, die zu erhalten sich langwierig gestaltet (wie z. B. ärztliche Bescheinigungen und Qualifikationsbescheinigungen), erst im Nachhinein, also nach der Erteilung der Genehmigung, vorgelegt werden müssen. In Frankreich wäre es angebracht, wenn bestimmte Abschnitte des Dokuments für die Meldung einer Entsendung nicht von einem vereidigten Übersetzer übersetzt werden müssten.

Factories of the Future: Fallstudien

1. Sylvania (Tirlemont)

Die klassischen Lampenhersteller haben einen schweren Stand, da überall der Trend herrscht, auf günstige Geräte aus China zurückzugreifen. *„Um ein Werk erfolgreich betreiben zu können, müssen Sie entsprechende Mengen zu günstigen Gesteckungskosten produzieren“*, erläutert John Derikx, General Manager Operations des Sylvania-Werks in Tirlemont.



DIE SUCHE NACH DEN RICHTIGEN LEUCHTEN

„Unser Ausgangspunkt ist, beste Qualität zu erschwinglichen Preisen zu produzieren. Seit der Krise im Jahr 2008 geht die klassische Produktion von Halogen- und HID-Lampen jedoch immer mehr zurück. Daher haben wir uns auf die Suche nach einer neuen Technologie gemacht. Was hat Bestand und kann von unseren Händlern leicht auf den Markt gebracht werden? Auf diesem Wege sind wir zu den LED-Lampen gelangt“, so John Derikx weiter.

MADE IN TIRLEMONT

In einer ersten Phase wurden die neuen 230-Volt-LED-Spots in Tirlemont entwickelt und in China unter eigenem Firmennamen produziert. Doch China ist nicht das „gelobte Land“. John Derikx: *„In China gibt es keinen IP-Schutz, und beim Einkauf in China muss man Container-Mengen bestellen. Hinzu kommt eine sechswöchige Reise übers Meer, die einen hohen Bedarf an Umlaufvermögen verursacht. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass sich die LED-Technologie schnell weiterentwickelt. Alle sechs Monate kommen neuen Chips auf den Markt. Hieraus resultieren Lösungen mit höherer Lumenzahl bei identischer Leistung, kompaktere Systeme usw. Alles verändert sich sehr schnell, wohingegen sich die Gespräche mit den chinesischen Zulieferern über Wochen hinziehen.“*

Vor diesem Hintergrund wurden die Gesamtkosten eines chinesischen LED-Spots genau unter die Lupe genommen und die Möglichkeiten eruiert, die Kosten in Tirlemont so gering wie möglich zu halten. *„Wir haben hier den Ansatz Design for Assembly verfolgt. In Belgien sind die einzelnen Arbeitsschritte teuer, sodass die Produktion hier nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass die Arbeitskosten gedeckt sind. Wenn Sie sich eine chinesische Lampe anschauen, erkennen Sie sofort die teuren Bereiche: die Verschraubung der Teile, das Schweißen der Drähte usw. Wir haben alle Teile und die Art ihrer Montage analysiert. Anschließend haben wir die Schritte eliminiert, die zu hohe Arbeitskosten erzeugen“*, erläutert Derikx weiter. Es ging folglich darum, eine Lösung ohne Verschraubung und ohne Schweißen zu finden.

RATIONALISIERUNG IN DEN PERSONALINTENSIVEN BEREICHEN

Dementsprechend hat das Entwicklungsteam alle personalintensiven Bereiche rationalisiert. Heute werden die LED-Spots von einem Dutzend Beschäftigten in Tirlemont von Hand montiert. Die Einzelteile werden zusammengebaut, die Linse wird an der Oberseite angebracht, die Elektronik wird eingebaut, dann noch Drücken auf ein Klammersystem und die Lampe ist fertig. Der einzige komplexe Schritt betrifft noch die Leiterplatte (PCB), die geklebt und dann mit UV-Licht gehärtet werden muss. *„Wir haben die Arbeitskosten drastisch verringert, indem wir die teuren Arbeitsschritte durch günstigere Alternativen ersetzt haben. Zusätzlich hierzu haben wir das*

Produkt „rationalisiert“. Die chinesische Lampe hat rund 30 Einzelteile, die Lampe aus Tirlemont nur fünf. Verringerung der Zahl der Einzelteile und Rationalisierung der personalintensiven Arbeitsschritte: das Ei des Kolumbus. Es ist noch möglich, in Belgien zu produzieren, man muss jedoch die richtigen Produkte wählen.“

In Tirlemont ist der Bereich FuE mit der Produktion verbunden. Das sorgt für kurze Kommunikationswege zwischen den Entwicklern und der Produktion. Darüber hinaus wird diese LED-Lampe mit ihrer modularen Konzeption als Basis für eine breite Produktpalette dienen. Aktuell wird an den anderen Schritten des Produktionsprozesses gearbeitet. *„Langfristig müssen alle Bauteile aus Europa kommen, auch die Elektronik, das Kühlgehäuse usw. Nur auf diese Weise lässt sich präziser, schneller und qualitativ hochwertiger arbeiten“*, lautet das Fazit von John Derikx.

2. Safran Aero Boosters (Lüttich)

Als Hersteller von Flugzeugmotoren muss Safran Aero Boosters gegen das Image angehen, ein großer CO₂-Produzent zu sein. Daher verfolgt das Unternehmen ein Umweltkonzept, das sich auf zwei Säulen stützt: zum einen die sektorspezifischen Kyoto-Vereinbarungen, die auf eine Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen ausgerichtet sind, und zum anderen das EU-Programm Clean Sky. Letzteres hat zum Ziel, die CO₂-Emissionen pro Passagier/km um 50 %, die NO_x-Emissionen um 80 % und den wahrgenommenen Lärmpegel um 50 % zu senken.



Safran Aero Boosters hat insbesondere eine Anlage für Kraft-Wärme-Kopplung gebaut, eine der größten in der wallonischen Technologiebranche. Diese Anlage erzeugt gleichzeitig Wärme und Strom und ermöglicht es, im Vergleich mit einer getrennten Produktion 15 bis 20 % Energie einzusparen. Eingesetzt wird die Anlage für die Beheizung der Gebäude und der Bäder für die Oberflächenbehandlung. Dabei deckt sie rund ein Drittel des Strombedarfs des Unternehmens ab. Die bei Safran Aero Boosters eingerichtete Kraft-Wärme-Kopplung, die auf anspruchsvollen Prinzipien betreffend die Leistungsfähigkeit bei der Energierückgewinnung im Bereich der Wasser- und Thermoölkreisläufe basiert, vereint eine Reihe von Vorteilen in punkto Energie, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit und ermöglicht es dem Unternehmen, seine CO₂-Emissionen um 7 % zu senken.

Darüber hinaus wurden noch weitere Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen des Unternehmens ergriffen, wie zum Beispiel:

- Energierückgewinnung im Bereich der Oberflächenbehandlung und der Wärmebehandlung und Wiederaufführung der Energie in die Produktionslinien;
- Gebäudedämmung durch den Einbau von Dämmmaterial und Austausch der Fensterrahmen;
- Verbesserung der Druckluftsteuerung durch eine Kontrolle der entweichenden Luft und den Einbau von Kompressoren mit variabler Geschwindigkeit;
- Durchdachtere Beleuchtung in den Büros, Einbau von LED-Lampen, Einrichtung voneinander getrennter Bereiche in den Betriebsstätten, Zeitschaltuhren;
- Verwertung des Regenwassers und Wassereinsparungen durch den Einbau automatisierter Ventile, die nachts und an den Wochenenden abgeschaltet werden, Betrieb eines Brunnens, Einbau von Zählern, Installation geschlossener Kühlkreisläufe;
- Wiederverwendung gering belasteten Wassers: 100 % der 300 m³/Tag;
- Sortieren und Verwerten der Industrie- und Büroabfälle, Recycling von 100 % der bei der Produktion anfallenden Späne.

3. Continental (Mechelen)

Diese Fallstudie steht als [Video](#) zur Verfügung:

Continental Mechelen

Écrit pour: Usines du Futur - 14 août 2015 - 11:57



Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für eine zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Programms ESPON 2020 (März 2016)



Home
Inspire Policy Making by Territorial Evidence
»

About Projects Calls Events Tools and Maps Publications Press

Calls for Tender

Invitation for Stakeholders

ESPON 2013 Calls

Open Invitation to Submit Proposals for Targeted Analyses

23 December 2015 - Policymakers and practitioners at all administrative levels and territorial scales are key stakeholders for the ESPON 2020 Cooperation Programme. Through direct investments and policy implementation they are the important contributors to the achievement of European policy goals related to territorial development and cohesion.

In an era of growing global interdependencies, it is becoming ever more important for policymakers at national, regional and local levels, as well as European funded programmes, to have access to high-quality data and policy relevant evidence of their larger territorial contexts, in particular a wider European perspective.

The ESPON EGTC is therefore pleased to announce an open invitation to policymakers and practitioners to submit proposals for Targeted Analyses meeting their particular policy demands and evidence needs. These projects shall use ESPON territorial evidence in concrete practise with the objective of directly contributing to informing policy decisions and territorial development strategies.

How does it work?

Stakeholders develop their project proposals and submit them for evaluation to the ESPON EGTC. Selected proposals will be provided with the academic, administrative and financial capacity to organise and carry through the Targeted Analyses. An interactive and iterative process will be ensured which will bring together stakeholders and experts who will combine ESPON results with the knowledge and experience of policymakers and practitioners. The Targeted Analyses should therefore also provide practical insights into future development potentials and territorial challenges and, importantly, contribute 'bottom up' knowledge to the ESPON evidence base.

The results of the Targeted Analyses should also be useful for wider territorial contexts and capable of being transferred in practice to other stakeholders throughout Europe. Outputs should assist the outreach activities of the ESPON EGTC in bringing territorial evidence closer to policymaking. Moreover, Targeted Analyses should create added value for the ESPON 2020 Cooperation Programme by contributing insights from practice into the process of defining themes for applied research activities, the database and interactive tools produced by ESPON.

How to apply?

Stakeholders have an open invite for submitting proposals for Targeted Analyses. Twice per year the ESPON EGTC will communicate when the next selection round will begin.

The closing date for the submission of stakeholder proposals shall be on **9 March 2016**.

Proposals must be submitted via a digital [application form](#). A [guidance document](#) is also available for download to support stakeholders in preparing proposals.

Please be aware that the opportunity to submit stakeholder proposals remains continually open throughout the lifetime of the ESPON 2020 Cooperation Programme. Stakeholders are therefore welcome to submit their proposals at anytime throughout the year and these will be considered in the subsequent selection round. A further announcement on the next closing date for the evaluation of proposals shall be made during the first half of 2016.

Proposals can be submitted by groups of stakeholders sharing a common analytical need as well as by individual stakeholders. It is also possible to include relevant umbrella organisations from European level in the implementation and steering of a Targeted Analysis.

How will projects be selected?

Please note that during 2016 a maximum of six proposals can be selected for implementation. Project proposals will be selected by the ESPON EGTC on the basis of a competitive evaluation process using the selection criteria included in the guidance document. It is therefore important that applicants carefully consider their project proposal in the context of these selection criteria and complete the application form in full.

Please note that if your proposal is not selected during the first round it may be resubmitted for reconsideration in future rounds.

Who to contact for further advice?

Staff at the ESPON EGTC is available to field queries on developing project proposals. Please email any queries you may have to application@espon.eu.

More information

This invitation has been published at the Official Journal of the European Union, OJ C 50 of 10.2.2016.

Name	Type	Size
Guidance	PDF	158.16 KB
Application Form	XLS	1.20 MB
Additional Information - Version 4 March 2016	PDF	264.61 KB

Guidance for stakeholder proposals for ESPON Targeted Analysis

ESPON targeted analyses - How do they work?

In a first step, stakeholders propose and describe the analytical need they have concerning their own territories, explaining why they need a targeted analysis with a European perspective, outlining the results they envisage to receive, as well as how they intend to make use of the targeted analysis in practice.

Stakeholders submit their proposals to the ESPON EGTC by filling in a digital application form, made available via the [ESPON website](#). The application needs to be complemented by letters of commitment of all participating stakeholder institutions.

- Stakeholder proposals for ESPON targeted analyses can be submitted continuously throughout the year. The process is the following:
- The ESPON EGTC evaluates twice per year all stakeholder applications received by a certain deadline. The exact deadlines will be advertised on the ESPON website.
- Together with the stakeholders the ESPON EGTC then further develops those proposals that are selected into detailed terms of reference.
- Selected targeted analyses will be openly tendered EU wide to procure highly qualified academic experts carrying out the requested analysis.

The selected experts will closely cooperate with the stakeholders and the ESPON EGTC in the implementation of the targeted analysis.

Stakeholders who submitted proposals which have not been selected shall be informed and, where appropriate, provided feedback from the selection process and encouraged to further consider proposing targeted analyses.

Who can apply?

The following stakeholders can submit proposals for ESPON targeted analyses:

- Stakeholders and practitioners from national, regional and local administrations of EU member states and the four ESPON partner states (Iceland, Liechtenstein, Norway and Switzerland).
- Authorities implementing EU funded programmes, e.g. Managing Authorities and programme secretariats.

Concerning the first group of stakeholders mentioned above, the ESPON EGTC welcomes applications by single or groupings of national bodies, regions and cities. This is to encourage that there is a wide geographical coverage and that numerous countries, regions and cities can benefit of bespoke evidence. However, it is not a prerequisite to set up a stakeholder consortium of minimum three partners. Targeted analyses can also be selected if they are proposed by only just one stakeholder.

Stakeholders can consider involving representatives of organisations at European level that might be interested in the specific theme as well as the private sector in the steering of the targeted analysis.

What are the general requirements for stakeholder proposals?

When putting together an application for an ESPON targeted analysis, stakeholders should be aware that the following key criteria will be used in the selection process and should consider the following aspects in preparing their application:

- *Presence of European perspective/dimension in the targeted analysis*

Even though targeted analyses focus on specific study areas (i.e. the stakeholders' territories), they need to do so by analysing these territories also from a European perspective. This means for instance that the specific development opportunities of a given territory will include comparative analyses, identifying potentials in relation to potentials of other territories, neighbouring regions and cities, etc.

- *Degree of added value and transferability*

The results expected of a targeted analysis should offer a clear added value to the stakeholders behind the activity. Results should also be capable of being transferred to their particular policy contexts within the stakeholders' territories. At the same time, other countries, regions or cities throughout Europe should be able to benefit from the results.

- *Realism in analytical terms and complementarity to ESPON territorial evidence*

Stakeholder proposals should be of such a character that the analysis is realistic and can make use of relevant existing ESPON results. These can be complemented by other relevant sources, if needed, in particular with specific stakeholder knowledge, data and other information in order to create the new bespoke evidence that should result from the targeted analysis.

- *Use of the analytical results in policy making*

Stakeholders should indicate how they plan to make concrete use of the results coming out of the targeted analysis they are requesting. It could be possible that results will, for instance, feed into policy decision processes and/or a specific territorial development strategy. It's also helpful for the steering process of the targeted analysis that stakeholders have a clear view on what they want to do with the output of the activity.

- *Relevance for place-based development strategies*

The analysis needs to be related to the stakeholder's specific territorial context and the policy opportunities and challenges of the specific territory that stakeholders are representatives of. In this sense, the analytical results envisaged should feed into and support integrated place-based policy making of the territories in question.

- *Competent involvement of stakeholders in the analytical process and in steering of the activity*

Stakeholders proposing an ESPON targeted analysis need to bear in mind that their active involvement in the analytical process is required to receive meaningful and useful results. This means that stakeholders normally shall foresee to provide regional/local data, relevant documents and engage with the experts that are contracted to perform the analysis requested. The commitment of stakeholders is decisive for a useful analytical outcome which includes to be engaged in the entire implementation process on own costs, and give continuous feedback to intermediate and draft final results.

- *Relevance and complementarity to existing ESPON territorial evidence*

The ESPON 2013 Programme produced a wealth of territorial and analytical evidence. Furthermore, the ESPON 2020 programme is currently implementing a wide range of applied and targeted analyses and complementary tools and outreach activities. In order to maximise synergies, stakeholders should consider how their project proposal relates to past and ongoing ESPON activities.

Where to get further information?

Staff at the ESPON EGTC is available to field queries on developing project proposals. Please email your query to application@espon.eu.

All previously implemented and ongoing targeted analyses projects are available for download at the ESPON website, which may provide some useful guidance for stakeholders in developing their proposals.

Regelung ESPON 2020 (Auszüge – SO2)
--

Specific Objectives

In order to serve the target groups in the most efficient and effective manner, and in accordance with the mission for the ESPON 2020 Programme, the strategy for 2014-2020 is to pursue **5 specific objectives** that will guide the implementation of the ESPON 2020 Programme:

- **Specific Objective 1:** *Enhanced production of territorial evidence through applied research and analyses.*
- **Specific Objective 2:** *Upgraded knowledge transfer and use of analytical user support.*
- **Specific Objective 3:** *Improved territorial observation and tools for territorial analyses.*
- **Specific Objective 4:** *Wider outreach and uptake of territorial evidence.*
- **Specific Objective 5:** *Leaner, and more effective and efficient implementation provisions and more proficient programme assistance.*

In respect of the Specific Objective 5 above, to ensure the most streamlined and efficient administration possible for the kind of activities that ESPON 2020 will implement, the organisational structure will comprise of an European Grouping of Territorial Cohesion (EGTC) contracted to a Single Beneficiary to implement Priority Axis 1 of the ESPON 2020 Programme using public procurement and service contracts only. The required scientific and communicative capacity of the Single Beneficiary, including senior scientific and policy communication capacity, shall, contrary to the ESPON 2013 programme, be provided in-house for ESPON 2020 to be able to achieve its objectives.

Continuous policy relevant guidance to applied research activities shall be provided throughout the ESPON 2020 Programme in order to achieve high-quality output results well timed and of the highest possible level of direct interest and relevance for policy development processes and target groups.

EC Thematic Objective and Corresponding Investment Priority

Programmes for Cohesion Policy 2014-2020 are generally required to concentrate on a limited number of thematic objectives in order to increase the potential to make a significant contribution to regional policies across the EU. The eleven optional thematic objectives are as follows:

1. Research & innovation.
2. Information and communication technologies (ICT).
3. Competitiveness of Small and Medium-sized Enterprises (SMEs).
4. Shift towards a low-carbon economy.
5. Climate change adaptation & risk prevention and management.
6. Environmental protection & resource efficiency.
7. Sustainable transport & removing bottlenecks in key network infrastructures.
8. Employment & supporting labour mobility.
9. Social inclusion & combating poverty.
10. Education, skills & lifelong learning.
11. Institutional capacity building & efficient public administrations.

The ETC Regulation 1299/2013, Article 6 does not set a specific thematic objective or limitation in the number of thematic objectives to be selected under interregional cooperation which the ESPON 2020 programme is part of. As all 11 thematic objectives have a territorial dimension or impact, they are all considered relevant for support by European territorial evidence produced, generated and disseminated by ESPON 2020. The ESPON 2020 Programme will aim therefore at providing support in general under the Thematic Objective 11 as follows:

“Enhancing institutional capacity of public authorities and stakeholders and efficient public administration through actions to strengthen the institutional capacity and the efficiency of public administrations and public services related to implementation of the ERDF, and in support of actions under the ESF to strengthen the institutional capacity and the efficiency of public administration.”

The ESPON 2020 Programme shall, in the production of territorial evidence, analyses, studies and data (pursuant to Article 2 (3d) of the ETC Regulation 1299/2013), be capable to serve all policy development programmes related to EU Cohesion Policy 2014-2020, no matter what range of thematic objectives and corresponding investment priorities the individual programme has selected. This also covers specific investment priorities mentioned for ETC programmes in Art. 7 (1) a, b and c (i) (ii) of Regulation 1299/2013 ETC.

Against that backdrop, the investment priority selected for the ESPON 2020 Programme is referred in the ETC Regulation 1299/2013, Art. 7 (1)(c)(iii), states the need for:

“strengthening the evidence base in order to reinforce the effectiveness of cohesion policy and the achievement of the thematic objectives through analysis of development trends.....”

ID of the specific objective	SO2
Title of the specific objective	Upgraded knowledge transfer and use of analytical user support.
Results that the Member States seek to achieve with Union support	<p>Specific Objective 2 provides for the useful transfer of scientific evidence and knowledge to policy development and provides analytical input to policy processes of different actors at all administrative levels which can stimulate policy development informed by territorial evidence.</p> <p>Activities will include targeted analyses for single or groupings of national bodies, regions and cities, firmly based on stakeholder demand. The thematic focus will be defined by stakeholders reflecting their analytical needs and directly involve stakeholders and experts. The analysis shall provide a European perspective for the stakeholders and be related to their specific policy contexts. Representatives of organisations at European level interested in the specific theme as well as the inclusion of</p>
	<p>the private sector in targeted analyses will be possible.</p> <p>The implementation of other ESIF programmes shall also be supported actively with targeted analyses that can support the understanding of their territory and a European perspective in relation to their selected thematic objectives. This activity will build on positive experiences from the ESPON 2013 programme, where territorial evidence support was provided to 65 ETC programmes and 10 programmes, regional as well as transnational and cross-border. Targeted analyses will normally include a collection of data and benchmark the territory in a European context, such as for cross border areas.</p> <p>As a new activity within ESPON 2020, the ability to feed relevant territorial evidence in a promptly and timely manner to selected policy processes will be strengthened through swift analytical deliverables, such as policy briefs, working papers or similar. This new type of ESPON support to policy development shall enhance a rapid transfer and uptake of the territorial knowledge and tools produced. For this activity to be feasible, the necessary in-house capacity will be ensured, including senior resources in science and experienced in policy oriented communication.</p> <p>The output of the many activities related to the Specific Objective 2 will include analytical reports with policy options and maps related to stakeholder territories and ESIF programme areas as well as brief documents transferring European territorial evidence towards important policy processes upon demand, such as EU Presidency priorities and debates related to territorial cohesion, the Europe 2020 Strategy, sector policy areas and the TA 2020.</p> <p>The key target groups for this Specific Objective 2 are policymakers and practitioners at European, national, regional and local level as well as authorities implementing ESIF programmes. In particular, the targeted analyses will involve groups of stakeholders and practitioners from national, regional and local administrations asking for adding a European territorial perspective in their policy development.</p> <p>The key results which Member States seek to achieve are:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extended use of territorial evidence adding a European perspective to policy development at national, regional and local level. • Better integration of the territorial dimension in ESIF Programme implementation and in programmes after 2020.
	<ul style="list-style-type: none"> • Stronger presence of European territorial evidence in the European policy debate and development. • Improved use of research and analyses in relevant territorial, urban and sector policy processes combining stakeholder and ESPON evidence.

**Observatoire Territorial Climat Air Energie (Regionale
Beobachtungsstelle für Klima, Luft und Energie,
OPTEER) für die Region Franche-Comté auf
www.coopenergy.eu**



**Franche-Comté region, FR - OPTEER
Knowledge tool dedicated to energy flows**

Time period: 2005 - ongoing

Theme of collaboration: Developing sustainable energy plans/ Implementing modelling/monitoring/planning tools

Application: GHG reduction, Renewable energy production, Sustainable mobility

Topic: Setting up of support organizations/ Monitoring tools

Description

OPTEER (Regional observatory for energy, climate and air) is a structure created in 2008 for the monitoring and analysis of energy, GHG emissions and air quality data in the Franche-Comté region. Its work supports local authorities in the elaboration of their sustainable energy and climate plans.

The observatory monitors primary energy consumption and energy production (renewable sources), energy and non-energy related GHG emissions. It can monitor the impact of local initiatives. Data is managed for the region and municipal level. Regional climate change impacts are not in the Observatory's scope.

The Observatory publishes dynamic pages on its website available for each territorial unit of the region, including several indicators for each of the themes covered (i.e. air quality, energy, climate). It also allows local authorities to calculate personalised indicators and display personalised territorial disaggregation (i.e. territory of a specific project).

OPTEER is performing specific activities to make the Observatory's tools and data better respond to the needs of local authorities in the field of sustainable energy planning and monitoring (notably within the Covenant of Mayors). In particular, the Observatory has conducted a survey, organised meetings with local authorities, and launched technical groups to work on specific data and indicators for local authorities. Databases in use by OPTEER are currently being adapted to enable their use for the reporting of energy consumption data under the Covenant of Mayors.

Context / Background

The OPTEER Observatory was developed through an interregional and cross-border cooperation project (within the programme Interreg II and III). Its tools were developed by the regional University of Franche-Comté.



Financing & costs

The initiative had a budget of € 112,000 for 18 months (2010-2011). The Regional and National government are its funding sources.

< € 100,000
€ 100,000 – € 1,000,000
€ 1,000,000 – € 10,000,000
€ 10,000,000 – € 100,000,000
> € 100,000,000
N/A

*annual budget

Key results

OPTEER provides data and support to local authorities to develop their energy and climate plans.



OPTEER homepage

Partners involved – Governance

- **Franche-Comté Regional Council**
- **ATMO Franche-Comté** (regional air quality agency)
- **University of Franche-Comté, Théma** laboratory
- **I@D Informatique** (Information Systems)
- Regional State Services for the Environment, Planning and Housing (**DREAL**)
- French Agency for Environment and Energy Management (**ADEME**).

The Observatory is coordinated by ATMO Franche-Comté (regional air quality agency). The governance of the Observatory foresees a Steering Committee, which includes the Regional Council, regional State services in charge of the environment, local representatives of the National energy agency (ADEME), ATMO FC, and a Scientific Committee, which involves the University of Franche-Comté, EPFL, CREM, INSA-LIRIS,...

Several organizations and entities participate in the life of the observatory, such as regional authorities, networks and associations (ex: ADIB - wood industry syndicate, regional agriculture council, urban planning agencies,...).

Results achieved

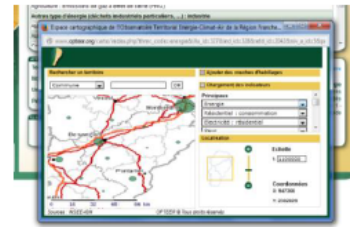
The Observatory is **supporting local authorities in their definition of priority measures to include in their sustainable energy and climate action plans.**

Lessons learned & Success factors

The main strength of the tool is its possibility to integrate several regional environmental issues, improving consistence among regional and local policies on energy and environmental issues.

A key success factor has been the **co-definition of the Observatory's missions with the target users**, and the continuous improvement process accompanied by an attention to user needs.

The governance structure and the presence of a network have proven successful. However, **additional partnerships would be required with additional regional energy stakeholders such as energy utilities.**



OPTEER interactive indicators map



OPTEER Publications bank



Verzeichnis der administrativen Hemmnisse in der Großregion und Empfehlungen des WSAGR

Abgesehen von den nachstehend explizit angegebenen Ausnahmen hat sich seit mehreren Jahren nichts an der Liste der Hemmnisse geändert. Aus diesem Grund verweisen die Mitglieder der AG 1 die Leser/-innen an die vorhergehenden Berichte, in denen sich ausführliche Beschreibungen der erkannten Hemmnisse und diesbezügliche Empfehlungen finden.

Liste der Hemmnisse nach Ländern

Deutschland:

- Die Pflichtmitgliedschaft bei der deutschen Urlaubskasse für luxemburgische Unternehmen führt zu einer finanziellen Mehrbelastung.
- Die nach deutschem Recht vorgeschriebenen umsatzsteuerlichen Belegnachweise führen zu administrativem Aufwand bei Kunden im EU-Ausland.
- Kein Einvernehmen zwischen Luxemburg und Deutschland bei der Festlegung des für die Umsatzsteuer relevanten Orts der Leistungserbringung bei der privaten Nutzung von Dienstwagen
- Jährliche Meldung der Handwerksbetriebe an die lokalen Handwerkskammern betreffend den Ort der Baustellen; eine andere Kadenz wäre gut.

Belgien:

- Kompliziertes Zulassungsverfahren für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im Bauwesen
- Erhebliche Auflagen im Bauwesen: insbesondere Meldung der Aufträge, Meldung der Anwesenheit, Baustellenausweis ConstruBadge und Treuemarken

Frankreich:

- Das für Möbelhersteller geltende Entsorgungssystem beinhaltet zahlreiche Vorschriften für die Vertriebsketten.
- Für die Entsendung von Arbeitnehmern nach Frankreich muss schriftlich (auf Französisch) eine Verbindungsperson vor Ort benannt werden.
- Jährliche Meldung der Handwerksbetriebe an die lokalen Handwerkskammern betreffend den Ort der Baustellen; eine andere Kadenz wäre gut.

- Zehnjährige Gewährleistungspflicht: Lösung in Deutschland gefunden, aber in Luxemburg und Belgien noch immer problematisch.

Luxemburg:

- Mehrwertsteuer: keine Anwendung der Reverse-Charge-Regelung bei unbewegten Werklieferungen sowie im Rahmen von Leistungen betreffend Grundstücke, Restaurationsleistungen und Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen
- Kein Einvernehmen zwischen Luxemburg und Deutschland bei der Festlegung des für die Umsatzsteuer relevanten Orts der Leistungserbringung bei der privaten Nutzung von Dienstwagen
- Jährliche Meldepflicht gegenüber dem Wirtschaftsministerium (Abteilung Genehmigungen) für Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Bau; eine andere Kadenz wäre gut.
- Pflicht zur Vorlage von Dokumenten bei der Online-Meldung für die Mitteilung einer Entsendung

Allgemein lässt sich sagen, dass in der Großregion Fortschritte im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer erzielt wurden. Die entsprechenden Nummern werden schneller erteilt, und nach und nach verschwinden die Probleme im Bereich der USt.-Erstattung. Was hingegen die Verfahren für die Meldung der Entsendung von Arbeitnehmern betrifft, so ist hier ein ungebrochener Anstieg der Regulierungsintensität zu verzeichnen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion möchte betonen, wie wichtig es ist:

- der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, das für den Binnenmarkt geltende Recht in den Partnerregionen unmittelbar und pragmatisch anzuwenden,
- keine nationalen Gesetze zu verabschieden, die den Grundsätzen des Binnenmarktes und der sozioökonomischen Integration in der Großregion entgegenstehen,
- die Arbeitnehmer über ihre Rechte im Binnenmarkt zu informieren und sie auf die vorhandenen Netzwerke und Instrumente hinzuweisen, mit denen sich die Konflikte lösen lassen (SOLVIT, EURES...),
- die Grenzgänger in der Großregion besser über die steuerliche Behandlung der Löhne und Gehälter sowie über die Zuordnung zu der richtigen Kategorie im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsrecht zu informieren.

Beispiel für die Wirkung der Arbeiten der *Task Force Grenzgänger vor Ort*

01. Dorénavant tous les frontaliers de la Grande Région percevront une allocation familiale différentielle



Un frein à la mobilité existant depuis plusieurs années au-delà des grandes régions consiste en l'exclusion nationale de l'allocation familiale différentielle. La problématique se présente de la manière suivante : Sur la base des règlements européens, il est assuré, en règle générale, que les travailleurs frontaliers perçoivent un complément différentiel correspondant à la différence entre le montant des allocations familiales prévu par l'Etat de résidence et celui prévu par l'Etat d'emploi.

Ceci n'est pas le cas sur la base du principe, dit « Etat d'exercice de l'activité ».

- les deux parents sont des travailleurs frontaliers ou,
- qu'il n'existe qu'un seul parent travailleur frontalier à prendre en compte.

Il en résulte que l'exercice d'une activité professionnelle dans le pays de destination conduit à une réduction du montant des prestations familiales par rapport à la famille identique n'ayant pas d'élément d'extranéité.

Prenons par exemple une famille avec deux enfants résidant en Allemagne. Les deux parents exercent leur activité en France. Dans leur Etat de résidence le montant des allocations familiales est de 368 €. En application du principe de l'Etat d'activité, ils obtiennent exclusivement les allocations familiales françaises. Le montant s'élève à 128,57 € pour deux enfants. Bien que la famille réside en France, elle ne percevait jusqu'alors pas le montant différentiel de 239,43 €.



La TFF s'est saisie de cette problématique dans le cadre d'un avis d'expertise juridique. Après consultation de la jurisprudence de la Cour de justice de l'Union européenne, la TFF arrive au résultat que, dans les cas présentés, l'Etat de résidence qui n'est pas compétent, la faculté de verser une allocation familiale différentielle, l'exclusion du versement d'allocation familiale différentielle sur des prescriptions nationales constitue un inconvénient conséquent de l'entraver l'exercice du droit à la libre circulation. La TFF est d'avis que le versement d'une allocation familiale différentielle s'impose à l'Etat de résidence dans les constellations susvisées, et ce, même si le règlement (CE) n°883/2004 sur la coordination des systèmes de sécurité sociale ne le prévoit pas explicitement. Afin d'éliminer ce frein à la mobilité pour l'ensemble de la Grande Région,

01. Dorénavant tous les frontaliers de la Grande Région percevront une allocation familiale différentielle

proposé une modification des législations allemande et belge. La France et le Luxembourg peuvent en l'occurrence être cités comme exemples de bonne pratique. En effet, ceux-ci prévoyaient déjà dans les constellations précédemment citées le versement d'allocation familiale différentielle.



La prise de contact avec les institutions compétentes en Belgique et en Allemagne ont conduit à un des premiers succès de la TFF.

La Wallonie et la Communauté germanophone de Belgique ont signalé leur volonté de prendre en compte la proposition de la TFF dès que la compétence législative en matière d'allocation familiale sera transférée aux entités fédérées.

En Allemagne, la « Familienkasse Direktion » (organisme de liaison allemand) a, en juillet 2013, modifié sa circulaire interne. Dorénavant une allocation familiale différentielle sera versée aux travailleurs frontaliers qui résident en Allemagne et qui exercent une activité dans un autre Etat membre.

Pour les familles concernées, tel l'exemple cité précédemment, cela signifie qu'elles percevront une allocation familiale différentielle mensuelle de 239,43 €.

Comme ces instructions sont valables pour tous les travailleurs frontaliers résidant en Allemagne, ce frein à la mobilité a non seulement disparu pour l'ensemble de la Grande Région, mais aussi pour toutes les autres régions frontalières. Par exemple, dans la région frontalière entre les Pays-Bas et l'Allemagne cette problématique faisait jusqu'alors partie du « top 10 » des freins à la mobilité.

Quelle: „Förderung der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion – 12 Lösungen der Task Force Grenzgänger“ (Januar, 2014: S. 9-10), zu finden auf <http://www.tf-frontaliers.eu/nc.html?L=0>.

Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt– Lebenslanges Lernen – Sprachen“



Vorsitz: Bettina Altesleben
DGB Rheinland-Pfalz/ Saarland

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt spielt für die Großregion eine ganz zentrale Rolle – und die Bedeutung wächst: Die Zahl der Grenzgänger steigt weiter an. Die neuesten Zahlen der interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) weisen über 219.000 Grenzpendler aus (2015). Dabei verzeichnet das Großherzogtum Luxemburg nicht nur die meisten Einpendler, sondern auch die höchsten Zuwachsraten (2015: +2,7 % auf 167.000). Erstmals seit Jahren pendeln aber auch wieder mehr Franzosen ins Saarland (+1,0 % auf 18.000). Die meisten Auspendler stammen aus Lothringen.

I. Vorbemerkung

Die Großregion ist über viele Jahrzehnte zu einer europäischen Modellregion im Herzen Europas gewachsen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion tief besorgt über die aktuelle Diskussion zur Zukunft der EU, z.B. durch eine etwaige Schließung des Schengenraums.

Der WSAGR-Präsident Philippe Ledent hat dazu klar Position bezogen: *„Die Schließung der Grenzen wäre ein erheblicher Rückschritt im europäischen Aufbauprozess und widerspräche den Werten des Friedens, der Verständigung und der zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die seit Jahrzehnten die Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft bilden, und die ein Vorbild bleibt, um das wir weltweit beneidet werden. Täglich pendeln Hunderttausende über eine der Grenzen, um zu ihrem Arbeitsplatz oder ihrem eigenen Unternehmen, ihrem Ausbildungsbetrieb oder an die Universität zu fahren, oder ein-*

fach, um einzukaufen. Die Schließung der Grenzen oder die Wiedereinführung von Zollkontrollen würden die Entwicklung dieser Region erheblich bremsen. Die gesamte Bevölkerung würde dies rasch zu spüren bekommen“.⁴⁹

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt**, dass alle politischen Akteure der europäischen Modellregion „Großregion“ in der aktuellen Diskussion über die **Zukunft der EU** eine klar konstruktive Position beziehen. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist eine zentrale Errungenschaft des europäischen Einigungsprozesses. Die Menschen in der Großregion haben davon besonders profitiert.

Die Diskussionen um etwaige Schließung des Schengenraums betrachten die Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion mit großer Sorge.

Arbeitsauftrag der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“

Grundlage für die Arbeit der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ während der wallonischen Präsidentschaft waren die in der GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG enthaltenen Feststellungen und Arbeitsaufträge des **14. Gipfels der Großregion** vom 4. Dezember 2014 in Mainz.

Der 14. Gipfel der Großregion hat in Bezug auf den Arbeitsmarkt u.a.

- begrüßt, dass der WSAGR in der Gipfel-Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ vertreten ist und auf diese Weise eine bestmögliche Abstimmung zwischen den Akteuren des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes gewährleistet ist (Gemeinsame Erklärung, S. 7),
- eine Expertengruppe unter Vorsitz von Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem WSAGR mit der Identifizierung und Realisierung von Gestaltungsansätzen für eine stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Pflegearbeitsmarkt beauftragt, insbesondere in den Handlungsfeldern Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (S. 8),
- den WSAGR beauftragt, „sich unter der zukünftigen Präsidentschaft insbesondere mit den grenzüberschreitenden Auswirkungen prekärer Beschäftigung zu befassen.“ (S. 9),
- die Bedeutung der Beiträge der im Wirtschafts- und Sozialausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner vor allem zur Umsetzung des rheinland-pfälzischen Leitthemas „Der Arbeitsmarkt in der Großregion – Gemeinsame Herausforderungen und grenzüberschreitende Antworten“ anerkennt. Dies gilt insbesondere für die vom Wirtschafts- und Sozialausschuss vorgelegten Empfehlungen etwa zur grenzüberschreitenden Mobilität und zum weiter zusammenwachsenden Arbeitsmarkt in der Großregion (S. 30),
- dem WSAGR für die Vorlage des „Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ gedankt (S. 30),

⁴⁹ Pressemitteilung – Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, Schließung des Schengenraums würde die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion gefährden, Esch-sur-Alzette, 30. März 2016.

- den WSAGR aufgefordert, in der wallonischen Präsidentschaft konkrete Aktionen in den Bereichen E-Learning, Doppelabschlüsse, Berufsbildung, Sprachen sowie Unternehmergeist zu unterstützen (S. 36).

Die **WSAGR-Vollversammlung** hat daraufhin am 12. März 2015 folgendes Arbeitsprogramm für die AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ während der wallonische Präsidentschaft beschlossen:

- 1. Fachkräftesicherung, Arbeitsplatzsicherheit und demografische Entwicklung**
Die Themenfelder müssen in Kontinuität mit der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft stehen: Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit, grenzüberschreitende Berufsbildung, Weiterbildung und prekäre Beschäftigung.
- 2. Bürgerportal der Großregion 2.0**
Ziel: Realisierung einer grenzüberschreitenden, interaktiven Internetplattform zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen in Abstimmung mit dem Sekretariat des Gipfels.
- 3. Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)**
Begleitung der Arbeiten
- 4. Task Force Grenzgänger**
Begleitausschuss
- 5. Zuständigkeit für die Zusammenarbeit** der für den Arbeitsmarkt in der Großregion **verantwortlichen politischen Akteure** und Umsetzung der am 5. November 2014 in Trier offiziell vereinbarten Zusammenarbeit.
- 6. Bericht des WSAGR zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion**
Die Arbeitsgruppe hat ebenfalls die Aufgabe, die neue Fassung des Berichts zu evaluieren und die Begleitarbeitsgruppe zu koordinieren, die allen Mitgliedern und Experten des WSAGR offensteht.

Diesen Arbeitsauftrag hat die Arbeitsgruppe in fünf Sitzungen bearbeitet (21.05.2015, 21.09.2015, 15.03.2016, 13.07.2016, 22.09.2016).

Auf Grundlage der Ergebnisse der AG 2 hat der WSAGR bereits für den **Zwischengipfel** der Großregion am 19. und 20. November 2015 arbeitsmarktrelevante Empfehlungen verfasst zu den Themen

- Beleuchtung der Flüchtlingsproblematik im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, der Bildung, der Sprache und schließlich der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion,
- Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 05.11.2014 über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion.

Am 11. Mai 2016 veranstalteten die Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion im WSAGR auf Einladung des griechischen Präsidenten des **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses** (EWSA) ihre 3. Vollversammlung unter wallonischem Vorsitz in Brüssel. Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter aus den verschiedenen Teilen der Großregion

beurteilten dort u.a. bei einem Runden Tisch die Entwicklung beim **Sozialdumping**. Als Fazit des Runden Tisches wies WSAGR-Präsident Philippe Ledent darauf hin, dass es kein Wunderheilmittel gegen Dumping gibt, sondern im sozialen Bereich, in der Politik usw. individuelle Lösungen zu prüfen sind⁵⁰.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Arbeitsprogramms der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ und die auf dieser Grundlage vorgeschlagenen Empfehlungen des WSAGR dargestellt.

II. Fachkräftesicherung, Arbeitsplatzsicherheit und demografische Entwicklung

a) Weiterentwicklung der bisherigen Empfehlungen

„Der Arbeitsmarkt in der Großregion – Gemeinsame Herausforderungen und grenzüberschreitende Antworten“ lautete das Leitthema der vorangegangenen rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft. Um die gewünschte Kontinuität zu sichern, hat die AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ während der wallonischen Präsidentschaft die vorliegenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufgegriffen und aktualisiert. Dies gilt insbesondere für:

- **Quantitative Analyse des Arbeitsmarkts in der Großregion**
 - Alle Teilregionen sind – wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise – von starken demographischen und strukturellen Veränderungen betroffen.
 - Trotz dieser spürbaren Veränderungen besteht bisher in keiner Teilregion ein Fachkräftemangel. Für einige Berufsbereiche bestehen jedoch im Hinblick auf die zukünftigen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Handlungsbedarfe.
 - Der letzte WSAGR-Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion zeigte auf, dass es keinen generellen Mangel an Arbeitskräften gibt, sondern oftmals ein Passungsproblem. Insbesondere in der beruflichen Ausbildung zeigte sich immer öfter, dass die vorhandenen Ausbildungsplatzangebote nicht mit den Ausbildungswünschen junger Menschen in Einklang zu bringen sind. Beide Befunde haben sich in den beiden letzten Jahren bestätigt.
- **Großregionale Potenziale am Arbeitsmarkt nutzen**
 - Die Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs erfordert aus Sicht des WSAGR – neben Zuwanderungsgewinnen – vor allem die zunehmende Erwerbstätigkeit von Personengruppen in der Großregion, die bislang am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind:
 - erwerbslose Jugendliche
 - Frauen
 - Migranten
 - ältere Menschen
 - Menschen mit Behinderung

⁵⁰ Pressemitteilung – Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, Großregion in Brüssel, Esch-sur-Alzette, 11. Mai 2016.

- Der letzte WSAGR-Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion machte deutlich, dass neben den regionalen Bemühungen auch auf Ebene der Großregion eine verstärkte Zusammenarbeit dazu beitragen kann, den zukünftigen Fachkräftebedarf abzusichern.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel zur **Fachkräftesicherung**

- die bereits **bestehenden Maßnahmen** und Projekte auf grenzüberschreitender Ebene weiterhin zu unterstützen und fortzuführen sowie den Austausch zwischen den einzelnen Maßnahmen zu fördern und sich stärker gegenseitig zu informieren und zu vernetzen. Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt des Gipfels sollte weiterhin in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im WSAGR an diesem Ziel arbeiten,
- den Menschen in der Großregion und denen, die in die Großregion einwandern, an zentraler Stelle eine **bessere Information** über die bestehenden Angebote zu gewährleisten. Mit der neuen Website (Arbeitsversion) der Großregion (grande-region.interact.lu) ist ein wichtiger, aber noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung gelungen. Auch die neue EURES-Website (<http://www.eures-grandregion.eu>) ist hilfreich.
- eine **gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung** zu entwickeln. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt. Eine frühzeitige und umfassende Auseinandersetzung mit den Themen Fachkräftebedarf und demographische Entwicklung liegt sowohl im Interesse der Beschäftigten als auch der Unternehmen. Die verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion bietet die Chance, sich bei den dazu notwendigen Aufgaben und Prozessen gegenseitig zu unterstützen. Aus diesem Grund begrüßt der WSAGR ausdrücklich die erzielten Erfolge im Bereich der grenzüberschreitenden Aktivitäten, insbesondere auch der Berufsbildung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung. Der WSAGR sieht die bisher erreichten Ziele jedoch als Verpflichtung, sich weiterhin verstärkt um den Abbau von Hemmnissen zu bemühen, dazu zählt u.a. der Erwerb der Nachbarsprache bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung. Denn nur bei ausreichender Sprachkompetenz, können die bestehenden Synergien in der Großregion genutzt werden.

Der **WSAGR empfiehlt** bei den **Arbeits- und Beschäftigungsformen** eine weitere Angleichung zwischen den bestehenden Regelungen in der Großregion. Die EU Kommission hat bereits vier Komponenten vorgeschlagen, mit deren Umsetzung dieser Prozess gelingen kann:

- flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer,
- moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die die Beschäftigung fördern und die Mobilität erleichtern,
- aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Übergänge zu neuen Arbeitsverhältnissen erleichtern,

- umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, die die Beschäftigungsfähigkeit sicherstellen.

Daraus leitet der WSAGR **konkrete Handlungsempfehlungen** ab:

- regionale Kompetenzzentren zusammenführen
- Mobilitätshindernisse abbauen: Verkehrsinfrastruktur, administrative Hindernisse, Berufsamerkenungsverfahren erleichtern und Sprachkenntnisse fördern
- Bekanntheitsgrad der verschiedenen Berufsbildungssysteme steigern
- Abstimmung der Hochschulentwicklungspolitiken
- Beratung für Interessierte an Arbeit oder Ausbildung in einer der Partnerregionen
- großregionale Willkommenskultur, um Fachkräfte von außerhalb der GR zu gewinnen (vergl. auch Punkt b)
- Vermarktung der Großregion
- Bekanntheitsgrad bereits erfolgreicher grenzüberschreitender Projekte steigern, bewerben und diese fortführen, z.B.
 - Interregionalen Jobmessen und die „European Job Days“ von EURES und den Arbeitsverwaltungen
 - grenzüberschreitenden Vermittlungsbüros: Kooperation zwischen der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und Pôle Emploi in Frankreich, z.B. durch die Einrichtung der Deutsch-Französischen Vermittlungsbüros in Saarbrücken und Sarreguemines
 - vereinfachte Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse
 - Frankreichstrategie / Deutschlandstrategie
 - Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (VAUS)
 - Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion
 - Ausbildungsvereinbarung Saarland-Lothringen
 - Vereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung zwischen der DG Belgien und Rheinland-Pfalz

b) Neue Herausforderungen und neue Chancen für den Arbeitsmarkt der Großregion: Migranten/Flüchtlinge

Während der wallonischen Präsidentschaft kam als neues, auch arbeitsmarktrelevantes Thema die europaweit hohe Zahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen hinzu. Insbesondere im Jahr 2015 war die Diskussion auch in der Großregion von diesen Herausforderungen wesentlich geprägt. Wenn auch die Integration dieser Menschen in den (grenzüberschreitenden) Arbeitsmarkt erst in den folgenden Jahren zu erwarten ist, so hat vor diesem Hintergrund die bisherige WSAGR-Empfehlung „Großregionale Willkommenskultur, um Fachkräfte von außerhalb der GR zu gewinnen“ mittlerweile eine besondere Bedeutung gewonnen.

In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe in der Sitzung vom 15. März 2016 deshalb intensiv eine komparative Analyse durchgeführt, in der diesbezügliche Aktionen und Konditionen erfasst und dargestellt wurden:

- Johanna Pögel präsentierte die Zahlen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) für 2015 und für Januar 2016 und erläuterte die Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang für die Agentur für Arbeit des **Saarlandes** und von **Rheinland-Pfalz** stellen.

- Laurent Peusch, ADEM (luxemburgische Agentur für Arbeit) stellte die Situation auf dem Arbeitsmarkt in **Luxemburg** vor.
- Hilde Gillebert vom Forem (wallonische Agentur für Arbeit) berichtete nähere Einzelheiten zur Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt der **Wallonie**.
- Stephan Plattes stellte die Situation der Flüchtlinge in der **Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens** vor.

Einen **vergleichenden Überblick in der Großregion** zur Integration von Migranten/Flüchtlingen stellte Rachid Belkacem von der Universität Lothringen, Gastdozent am Frankreichzentrum der Universität des Saarlandes, mit Unterstützung durch Johanna Pögel, Jeanne Ruffing, Milena Kuhn und Valentine Ernst auf der AG-Sitzung am 13. Juli 2016 vor⁵¹:

1. Die Integration in den Arbeitsmarkt: ein Prozess
2. Sozioökonomischer Kontext in der GR im Zusammenhang mit dem Thema der Integration der Migranten/Flüchtlinge
3. Die Situation der Migranten/Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt der GR
4. Mit welchen Maßnahmen sollten die Migranten/Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt der Großregion integriert werden?
5. Einige Schlussfolgerungen

Die Schlussfolgerungen für den Arbeitsmarkt der Großregion sind nach Einschätzung von Rachid Belkacem:

- Nichtintegration: Belastung der Gesellschaft (soziale Diskriminierung, Illegalität, Armut, Ausschluss, Spannungen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen usw.), volkswirtschaftliche Kosten (Arbeitslosigkeit usw.)
- Studien (in den Niederlanden in Amsterdam): 60 % der Flüchtlinge bleiben von staatlicher Unterstützung, Sozialleistungen usw. abhängig.
- Integration: ein komplexer und fortlaufender Prozess – Rückgriff auf Unterstützer (d. h. bereits integrierter Personen aus demselben Kultur- und Sprachkreis in den Phasen der Begleitung, der Patenschaft, der Unterstützung, des Coachings usw.)

Daraus leiten sich für Rachid Belkacem folgende Herausforderung für die Großregion ab:

- Paradox: künftig zunehmender Bedarf an Fachkompetenzen vs. Integration von Migranten/Flüchtlingen ohne Ausbildung, ohne Qualifikation usw.
- Für eine Akzeptanz der nationalen Kulturen, liberaler Lebensweisen, der auf verschiedenen religiösen Traditionen basierenden gesellschaftlichen Werte usw. sorgen
- Verantwortung vielfältiger Akteure mit unterschiedlichen Ausrichtungen: Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Organisationen der Sozialhilfe, Stellenvermittlungen, Arbeitsämter usw.
- Auf der Ebene der GR: gemeinsame Programme entwickeln, sowohl für das Flüchtlingsmanagement als auch für die berufliche Eingliederung der Flüchtlinge usw.

⁵¹ Die ausführliche Darstellung des Referats von Rachid Belkacem ist im Sekretariat des WSAGR erhältlich.

Für die weitere Arbeit in der Flüchtlings-/Migrantenfrage sind aus Sicht des WSAGR folgende Aktivitäten von besonderer Bedeutung:

- **Interregionaler Parlamentarierrat (IPR)** mit seiner Empfehlung „Die Flüchtlingssituation in der Großregion“ vom 17. Juni 2016
- **European Migration Network National Contact Point Luxembourg**, z.B. mit der Studie „The Integration of Beneficiaries of International/Humanitarian Protection into the Labour Market: policies and good practices“, Luxemburg, 14. Juli 2016
- **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)**, z.B. mit seiner Stellungnahme zum Thema „Integration von Flüchtlingen in der EU“ (Sondierungsstellungnahme) vom 27. April 2016 (SOC/532), Berichterstatlerin: Christa Schweng.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt**, die in den nächsten Jahren zu erwartende zunehmende Integration der **Flüchtlinge/Migranten** in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt weiter mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, die Flüchtlingsthematik nicht isoliert zu betrachten, sondern in die Lösungsansätze der allgemein bestehenden Arbeitsmarktprobleme einzubetten.

Der WSAGR selbst wird das Thema mit der notwendigen Aufmerksamkeit weiter verfolgen.

c) Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion

Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ war auftragsgemäß die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion.

Am 5. November 2014 wurde am Rande der WSAGR-Vollversammlung in Trier die „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ unterzeichnet. Damit wurde erstmals ein gemeinsamer großregionaler Rahmen für die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität in der Berufsbildung geschaffen.

Um die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Berufsbildung der Großregion zu dokumentieren und daraus Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit abzuleiten, wurde vereinbart, dass die Partner dem Gipfel der Großregion jährlich über den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Bericht erstatten (Art 5.1 der Rahmenvereinbarung). Der 1. dieser Berichte wurde am 23.09.2015, der 2. Umsetzungsbericht am 21.09.2016 in der AG Arbeitsmarkt des Gipfels vorgelegt.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist aufgefordert, zu diesen Berichten – ebenso wie der interregionale Parlamentarierrat – aus Perspektive der Wirtschafts- und Sozialpartner Stellung zu nehmen. Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion leitet daraus Empfehlungen ab, die vom Gipfel der Großregion verabschiedet und an die Partner zurückgespiegelt werden (Art. 5.2 der Rahmenvereinbarung).

Am 21. September 2015 hat die AG 2 „Lebenslanges Lernen – Sprachen“ des WSAGR folgende Empfehlungen zum „**Ersten Bericht** über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2015“ verabschiedet, die von der WSAGR-Vollversammlung am 18. November 2015 bestätigt wurde:

Empfehlungen des WSAGR
zum „1. Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über
grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2015“

Angesichts der absehbaren langfristigen Entwicklungen in der Großregion, z.B. in der Demographie, und der aktuellen Herausforderungen, z.B. der Flüchtlingsströme, steht die grenzüberschreitende Berufsbildung vor besonderen Herausforderungen. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion begrüßt deshalb den jetzt vorgelegten „Ersten Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2015“ und sieht darin eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung.

Die in der Übersicht dargestellten Aktionen in den Regelungsbereichen Ausbildung, berufliche Weiterbildung und aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche zeigen die Vielfalt und Breite der bereits in Umsetzung befindlichen grenzüberschreitenden Maßnahmen. Damit die Ziele der Rahmenvereinbarung in der Praxis noch wirksamer umgesetzt werden können, empfehlen die im WSAGR versammelten Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion folgende Aktivitäten:

1. „Bürgerportal“ einrichten

In der Großregion bestehen bereits vielfältige begrüßenswerte Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung und entsprechender politischer Initiativen auf lokaler oder bilateraler Ebene. Diese sind jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen.

Der WSAGR empfiehlt deshalb erneut, im Rahmen eines „Bürgerportals“ die Möglichkeiten des Internets stärker zu nutzen. Ein solches „Bürgerportal“ sollte - in ersten Schritt - zur Information und Orientierung der an einer grenzüberschreitenden beruflichen Aus- oder Weiterbildung Interessierten dienen. Inhalte können sein z.B. Hinweise auf bereits existierenden Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten (wie das EU-Programm Erasmus+). Der WSAGR regt an, die laufenden Arbeiten des Sekretariats des Gipfels der Großregion zur Neugestaltung des Webportals der Großregion für die Einrichtung eines „Bürgerportals“ zu nutzen.

2. INTERREG V nutzen

Umsetzungsvereinbarungen werden nach Bedarf vor allem von den zuständigen Behörden und Wirtschafts- und Sozialpartnern auf bilateraler Ebene initiiert bzw. abgeschlossen. Die erfolgreichen Maßnahmen sollten stärker für die ganze Großregion genutzt werden. Für die Umsetzung der Handlungsansätze sollten die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie weitere Förderprogramme der Europäischen Union genutzt werden.

Der WSAGR empfiehlt insbesondere, das neue INTERREG V Programm zu nutzen. Ziel sollte sein,

- die erfolgreichen einzelnen Maßnahmen in den Bereichen Entwicklung und Ausbau von Angeboten in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung,

- die Beratung und Begleitung der an einer grenzüberschreitenden Aus- oder Weiterbildung Interessierten,
- die Vernetzung der relevanten Akteure sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeit auszuwerten und hieraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Inhaltlich kann dabei Bezug genommen werden auf das am Oberrhein beantragte INTERREG V-Projekt „Erfolg ohne Grenzen“, das den Zugang zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt durch Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erleichtern will (Projektträger Région Alsace).

3. Netzwerke stärken

Insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Situation in der Großregion gekennzeichnet durch häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen und Experimentierklauseln sowie durch Initiierung und Förderung von grenzüberschreitenden Projekten, Strukturen und Praktika im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Der WSAGR empfiehlt deshalb, die bestehenden Netzwerke zu stärken, um die Effizienz der Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Gegebenheiten zu erhöhen. Das gilt insbesondere für

- EURES-T-Großregion: Die Verbesserung der Begleitung und Unterstützung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bei administrativen Angelegenheiten ist eine Daueraufgabe. Die Partner streben dabei nach den jeweiligen nationalen Zuständigkeiten eine harmonisierte Lösung an, um Mobilitätshemmnissen zu begegnen und soziale Sicherheit grenzüberschreitend zu gewähren.
- Task Force Grenzgänger: Die Identifizierung von die grenzüberschreitende berufliche Mobilität hindernde Regelungslücken oder Regelungsproblemen im Sozial- und Arbeitsrecht ist Voraussetzung für die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge. Die Task Force Grenzgänger hat sich bewährt und sollte – wie der Gipfel der Großregion hat beschlossen hat - weiterentwickelt und als INTERREG V-Projekt fortgeführt werden.
- Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle: Das Netzwerk der Fachinstitute unterstützt mit seinen Analysen und Verbesserungsvorschlägen die Operationalisierung der Rahmenvereinbarung durch die fachliche Begleitung.
- Kooperationsvereinbarung des WSAGR: Die „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts der Großregion“ vom 28.10.2010, zuletzt erweitert am 04.03.2013, sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Arbeitsmarktakteuren EURES-T, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, Statistischen Ämter der Großregion, Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, Task Force Grenzgänger und den Arbeitsverwaltungen in der Großregion vor. Dem WSAGR kommt eine koordinierende Funktion zu (Präambel der Kooperationsvereinbarung).“

Zum „**2. Bericht** über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2016“ hat die AG 2 „Lebenslanges Lernen – Sprachen“ des WSAGR folgende Empfehlungen erarbeitet, die der WSAGR-Vollversammlung am 6. Dezember 2016 zur Bestätigung vorgelegt werden:

Empfehlungen des WSAGR **zum „2. Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über** **grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2016“**

Am 5. November 2014 fand am Rande der WSAGR-Vollversammlung in Trier die Unterzeichnung der „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ statt. Damit wurde erstmals ein gemeinsamer großregionaler Rahmen für die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität in der Berufsbildung geschaffen.

Um die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Berufsbildung der Großregion zu dokumentieren und daraus Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit abzuleiten, wurde vereinbart, dass die an der Rahmenvereinbarung beteiligten Partner dem Gipfel der Großregion jährlich über den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Bericht erstatten (Art 5.1 der Rahmenvereinbarung). Der zweite dieser Berichte liegt jetzt vor.

Auf der Grundlage dieser Berichte soll der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion – ebenso wie der interregionale Parlamentarierrat – Stellung nehmen. Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion leitet daraus Empfehlungen ab, die vom Gipfel der Großregion verabschiedet und an die Partner zurückgespiegelt werden (Art. 5.2 der Rahmenvereinbarung).

Der jetzt vorgelegte „2. Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2016“ zeigt einen umfassenden Überblick über die grenzüberschreitenden Aktivitäten in den Bereichen Ausbildung, berufliche Weiterbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik und flankierende Maßnahmen. Deutlich wird die Vielfalt und Breite der bereits in Umsetzung befindlichen grenzüberschreitenden Maßnahmen.

Grundlage der folgenden Empfehlungen des WSAGR ist insbesondere der - gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels veranstaltete - Workshop „Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“ vom 23.11.2015 in Remich.

Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion

Auf Grundlage des „**2. Berichts über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2016**“ **empfehlen die im WSAGR** versammelten Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregionen insbesondere folgende Maßnahmen, um die Ziele der Rahmenvereinbarung in der Praxis noch wirksamer umzusetzen:

1. Niedrigschwelliges Informationsangebot durch „Bürgerportal 2.0“ verbessern

In der Großregion bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung auf lokaler oder bilateraler Ebene. Diese sind jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen. Sinnvoll ist

deshalb die Bündelung von Informationen über bereits existierende Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten auf einem grenzüberschreitenden Berufsbildungsportal der Großregion. Mit der neuen Website (Arbeitsversion) der Großregion (grande-region.interact.lu) ist ein wichtiger, aber noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung gelungen.

Der **WSAGR empfiehlt** erneut, die Bürger der Großregion direkt durch interaktive Austauschmöglichkeit stärker einzubeziehen („**Bürgerportal 2.0**“). Gerade im Bereich der beruflichen Bildung kann ein solch niedrigschwelliges Informationsangebot für die (jungen) Nutzer ein zentrales Informations- und Austauschmedium werden. Der WSAGR regt deshalb an, das neue Webportal der Großregion in einem zweiten Schritt für die Einrichtung eines interaktiven „Bürgerportals 2.0“ zu nutzen. Dazu müssen die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen sichergestellt werden.

2. EU-Mittel verstärkt für die berufliche Bildung in der Großregion nutzen

Viele Maßnahmen der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung werden schon heute über EU-Förderprogramme (ko-)finanziert, z.B. über Erasmus+ oder EURES-Großregion. Mittlerweile wurden auch erste konkrete Projekte aus dem neuen INTERREG V A Großregion genehmigt, z.B. die „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (FagA)“. Für die nächsten Bewilligungsrunden gibt es jedoch noch einen erheblichen (Finanz-)Spielraum.

Der **WSAGR empfiehlt** - neben den anderen Programmen - insbesondere das gerade angelaufene INTERREG-V-Programm verstärkt für die grenzüberschreitende berufliche Bildung zu nutzen. Ziel sollte sein, die für die Prioritätsachse 1 („Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben“) vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 58,6 Mio. € in den Jahren bis 2020 verstärkt zu nutzen, um

- ° Maßnahmen zur Entwicklung und Ausbau von **Angeboten** in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern,
- ° die **Beratung und Begleitung** der an einer grenzüberschreitenden Aus- oder Weiterbildung Interessierten zu verbessern,
- ° Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** zur grenzüberschreitenden Berufsbildung zu unterstützen.

3. Transparenz erhöhen

° Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Situation in der Großregion gekennzeichnet durch häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen. Deshalb sollte die Transparenz in der grenzüberschreitenden Berufsbildung erhöht werden.

Der **WSAGR empfiehlt** deshalb,

- ° die **bestehenden Netzwerke** im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu stärken und die Effizienz der Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Gegebenheiten zu erhöhen. Das gilt insbesondere für EURES-Großregion, Task Force Grenzgänger, interregionale

Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und die Kooperationsvereinbarung des WSAGR. Neue Strukturen sind aktuell nicht erforderlich.

° die Transparenz bezüglich Inhalte und Dauer einer Ausbildung sowie Einsatzmöglichkeiten von Fachkräften zu verbessern. Zwar wurden in der Großregion bereits verschiedene **Vergleiche von Berufsbildern** vorgenommen, doch unterscheiden sich diese stark im Hinblick auf die Herangehensweise sowie die Veröffentlichungspraxis. Deshalb kann eine standardisierte Vorlage für zukünftige Vergleiche von Berufsbildern sowie deren Veröffentlichung die Transparenz verbessern und einen Mehrwert bieten.

III. Bürgerportal der Großregion 2.0

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion befürwortet schon seit langem (2007) die Realisierung einer grenzüberschreitenden, interaktiven Internetplattform zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen („Bürgerportal“). Die Zielgruppe - also die "Bürger" - sollte dabei aktiv einbezogen werden. Die Besonderheit dieses Vorhabens ist, dass es sich dabei nicht um ein reines Recherche- und Informationsmedium handelt, sondern gleichzeitig die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen Grenzgängern ermöglicht, z.B. über Foren. In den letzten Jahren ist die Bedeutung der Interaktion durch die (Weiter-)Entwicklung digitaler sozialer Netzwerke - deshalb auch „2.0“ – nach Einschätzung des WSAGR noch erheblich gestiegen.

Auf Initiative des WSAGR wurde unter lothringischer Präsidentschaft eine Erprobungs- und Pilotphase des Bürgerportals 2012 erfolgreich durchgeführt⁵². In der anschließenden rheinland-pfälzischen Präsidentschaft hatte die Gipfelpräsidentin die Idee des Bürgerportals ausdrücklich unterstützt und dem WSAGR vorgeschlagen, im Zuge der Gründung des Sekretariats der Großregion ein solche aktive Beteiligungsmöglichkeit mit der neu zu gestaltenden zentralen Webseite der Großregion zu verknüpfen, um Synergieeffekte zu erzielen und weitere Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels hat in der aktuellen wallonischen Präsidentschaft nochmals dafür geworben, die Erfahrungen des Pilotprojektes zum „Bürgerportal“ im Webauftritt der Großregion zu nutzen (Beschluss vom 01. Juni 2016). Dabei wird ausdrücklich Bezug genommen auf die Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsbildung, in der ein Internetportal zur gebündelten Information und Orientierung der an einer grenzüberschreitenden beruflichen Aus- oder Weiterbildung Interessierten bezüglich der bereits existierenden Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten, wie z.B. das EU-Programm Erasmus+ und weitere Instrumente der Europäischen Union verabredet ist.

Nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses muss in einem solchen „Bürgerportal“ die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen - tatsächlichen oder potenziellen - Grenzgängern verstärkt werden. Dazu sollen die Nutzer an der Sammlung und Fortentwicklung dieses Wissens aktiv teilhaben, indem sie die bereitgehaltenen Informationen nicht nur passiv lesen, sondern sich auch aktiv einschalten können, z.B. über Foren. Ein "Bürgerportal der Großregion 2.0" ohne aktive Beteiligungsmöglichkeit der Bürger verdient nach Einschätzung des WSAGR den Namen nicht!

⁵² Im Abschlussbericht der Vorstudie zum Bürgerportal der Großregion 2.0 sind aus den Erfahrungen des Pilotprojekts die Voraussetzungen näher erläutert (Anhang 2).

Neben den arbeitsmarkt- und sozialpolitisch relevanten Themen ist – wie von der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin vorgeschlagen – ein solches Bürgerportal prinzipiell auch geeignet, weitere Bereiche der Touristik, Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Bildung, Gesundheitspolitik und des ÖPNV zu erschließen.

Der WSAGR hatte den Vorschlag der vorangegangenen rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft ausdrücklich begrüßt, über das gemeinsame Sekretariat der Großregion, das im April 2014 seine Arbeit aufgenommen hat, einen entsprechenden integrierten Webauftritt zu realisieren. Damit könnten Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden. Zu beachten ist, dass dies auch entsprechende Personalkapazitäten im Sekretariat der Großregion erfordert. Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 dort bislang nicht umgesetzt werden konnte.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, den vom Gipfelsekretariat begonnenen Aufbau eines integrierten Webauftritts der Großregion um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Damit können Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden. Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 bislang nicht umgesetzt werden konnte.

Mit solchen digitalen sozialen Netzwerken kann der Erfahrungsaustausch zwischen den Bürgern selbst verstärkt werden. Dies setzt voraus, dass die Nutzer an der Sammlung und Fortentwicklung der Inhalte aktiv teilhaben, indem sie die bereitgehaltenen Informationen nicht nur passiv lesen, sondern sich auch aktiv einschalten können, z.B. über Foren.

Der WSAGR ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrung in diesen Prozess mit einzubringen.

IV. Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)

Die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) sammelt im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über den Arbeitsmarkt in den Teilregionen und fertigt Analysen zur Beschäftigungslage des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts an. Grundlage ist der Beschluss des 4. Gipfels der Großregion im Jahr 1998 zur Einrichtung einer interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA). Im Jahre 2001 nahm das Netzwerk der Fachinstitute mit der Erstellung des 1. Berichts zur Arbeitsmarktsituation in der Großregion seine Arbeit auf.

Die IBA untersteht einem interregionalen Lenkungsausschuss. Dieser legt in Absprache mit den politisch Verantwortlichen der Großregion die Arbeitsschwerpunkte der IBA fest und begleitet die Netzwerkarbeit. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist durch drei Mitglieder im Lenkungsausschuss vertreten. Die WSAGR-Vollversammlung hat in der

Sitzung am 18. November 2015 seine Mitglieder Jean-Claude Reding, Werner Müller und Isabelle Leg in den Lenkungsausschuss der IBA entsandt.

Der Lenkungsausschuss der IBA traf sich während der wallonischen Präsidentschaft 2015/16 unter der Leitung von Herrn Jean-Paul Duprez und Frau Valérie Vander Stricht zu insgesamt sechs Sitzungen.

Die Neustrukturierung des IBA-Bericht in fünf thematische Hefte (Grenzgänger, Arbeitsmarkt, atypische Beschäftigung, Jugend und Bevölkerung) aus dem Jahr 2014 wurde positiv aufgenommen und deshalb für den 10. Bericht, welcher Ende 2016 erscheint, übernommen.

Ergänzend zu ihrer Strukturberichterstattung zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt hat die IBA während der wallonischen Präsidentschaft das Thema „Die Digitalisierung des Arbeitsmarktes“ als Schwerpunktthema bearbeitet. Im Rahmen eines Werkstattgesprächs im Juni 2016 wurde das Thema von Experten aus Forschung und Praxis in Form von Fachvorträgen vorgestellt und in Arbeitsgruppen diskutiert. Die inhaltliche Vorbereitung sowie die weitere Bearbeitung des Themas erfolgten durch das Netzwerk und resultieren in einer Publikation, die zum Ende der Präsidentschaft gemeinsam mit dem 10. Bericht zur Situation des Arbeitsmarktes veröffentlicht wird.

Im Jahr 2016 hat die IBA ihr 15. Jubiläum seit Erscheinen des ersten Berichtes gefeiert. Hierzu wurden ehemalige und derzeitige Mitglieder, Kooperationspartner und Förderer der IBA in die Mine Wendel in Petite Rosselle eingeladen. Gründungsmitglied und amtierender Vorsitzender des Lenkungsausschusses Jean-Paul Duprez, Institutsleiter des INFO-Instituts Prof. Dr. Heinz Bierbaum und der erste Koordinator Dr. Lothar Kuntz hielten die Festreden. Die Pressemitteilung zur Veranstaltung⁵³, welche an diesem Tag gemeinsam mit den neuen Grenzgängere Zahlen veröffentlicht wurde, sorgte für ein großes Medienecho in verschiedenen Zeitungen. Radio und Fernsehen berichteten vom Veranstaltungsort selbst.

Außerdem hat die IBA wieder zahlreiche Präsentationen ihrer Arbeitsergebnisse gegeben. So war sie beispielsweise präsent auf der Arbeitsmarktkonferenz in Eupen, bei mehreren EURES-Sitzungen auf operativer und strategischer Ebene, beim interregionalen Seminar der Arbeitsverwaltungen und bei einer Sitzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **IBA** mit ihrem **Netzwerk der Fachinstitute** weiterhin zu unterstützen. Die IBA leistet für die laufenden Arbeiten des WSAGR, sei es im Rahmen der Kooperation der arbeitsmarktrelevanten Akteure als auch bei der Erstellung des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion, eine unverzichtbare Unterstützung. Durch ihr Engagement hat sich die IBA zu einem verlässlichen Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit etabliert, insbesondere wenn es um Aspekte des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geht.

Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozioökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der

⁵³ IBA-Jubiläum war ein voller Erfolg, News vom 27.06.2016 (<http://www.iba-oie.eu/News.60.0.html>)

IBA gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit Interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der WSAGR dankt ausdrücklich dem Gipfel für die nachhaltige Unterstützung der Arbeit der IBA.

V. Task Force Grenzgänger

Die Task Force Grenzgänger beschäftigt sich mit der Erarbeitung von juristischen und administrativen Lösungsvorschlägen grundsätzlicher Art für Fragen und Problemstellungen von Grenzgängern der Großregion und Unternehmen, die in der Großregion Grenzgänger beschäftigen. Dabei ist sie insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten tätig: Arbeits-, Bildungs-, Sozial- und Steuerrecht.

Der WSAGR ist durch die Vorsitzende der AG 2, Bettina Altesleben, im Begleitausschuss der Task Force Grenzgänger vertreten. Neben dieser formalen Beteiligung an der Arbeit der Task Force fand im Rahmen der Sitzungen der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ ein regelmäßiger Austausch zwischen der Task Force und dem WSAGR statt.

Die Task Force Grenzgänger wurde zunächst als INTERREG-IV-A-Projekt mit einer Laufzeit von vier Jahren vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 angelegt. Das Projekt konnte bis 30. Juni 2015 verlängert werden. Seitdem arbeitet die Task Force Grenzgänger übergangsweise auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung ihrer Partner.

Während der wallonischen Gipfelpräsidentschaft ist das INTERREG-IV-A-Projekt „Task Force Grenzgänger der Großregion“ (TFG) zum 30.06.2015 erfolgreich beendet worden. So hat die TFG in den knapp vier Jahren Tätigkeit 18 Lösungsvorschläge für Grenzgänger-Hemmnisse entwickelt. Von diesen 18 Lösungsvorschlägen sind 9 umgesetzt und 5 befinden sich auf einem guten Weg, d.h. sie stehen mittelbar oder unmittelbar vor der Umsetzung. Darüber hinaus hat die TFG 11 Informationsschreiben gefertigt, um eine undurchsichtige Rechtslage zu klären, wodurch indirekt auch Grenzgänger-Hemmnisse beseitigt werden konnten. Dabei betrafen die Lösungsvorschläge sehr unterschiedliche Rechtsgebiete: Es ging von der Rentenbesteuerung von ehemaligen Grenzgängern über den grenzüberschreitenden Taxiverkehr bis hin zum Nachweis der Weiterbildung von Berufskraftfahrern. Um das beträchtliche Knowhow der TFG über das Ende des INTERREG IV-Projektes zu wahren, haben sich die Projektpartner auf eine Übergangslösung für die TFG bis zum Nachfolgeprojekt verständigt.

Da der 14. Gipfel der Großregion am 4.12.2014 beschlossen hat, dass die Arbeit der TFG im Rahmen des Programms INTERREG V mit Standort Saarbrücken fortgeführt werden soll, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes als federführender Begünstigter des Projektes Anfang 2016 einen INTERREG-V-Antrag eingereicht.

Der WSAGR nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der INTERREG-Begleitausschuss in seiner Sitzung am 27.10.2016 den neuen INTERREG-Antrag genehmigt hat.

Das neue Projekt Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0 (TFG 2.0) zeichnet sich dadurch aus, dass es eine flächendeckendere Struktur haben wird: In jeder Region wird es zusätzlich zu dem strategischen Partner mindestens einen operativen Partner vor Ort geben. Außerdem ist die Zielgruppe erweitert worden: neben den Grenzgängern und den Unter-

nehmen, die Grenzgänger beschäftigen, werden zukünftig auch Auszubildende, Studenten und Praktikanten in den Fokus genommen.

Einen umfassenden Überblick über die bisherige Arbeit der Task Force Grenzgänger bietet die Internetseite (www.tf-grenzgaenger.eu).

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der WSAGR **empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die **Task Force Grenzgänger** innerhalb des nun genehmigten INTERREG-Projektes weiter zu unterstützen. Die Task Force Grenzgänger leistet Hilfestellungen zum Abbau von juristischen und administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Gleichzeitig unterstützt sie mit ihrer Expertise die Arbeiten im WSAGR. Der WSAGR bietet die Fortsetzung der bisherigen engen Zusammenarbeit an. Darüber hinaus empfiehlt der WSAGR, die Arbeit der Task Force für alle transparenter und damit auch nutzbarer zu machen.

VI. Zusammenarbeit der für den Arbeitsmarkt in der Großregion verantwortlichen politischen Akteure

Am 28. Oktober 2010 wurde die **Kooperationsvereinbarung** der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes unterzeichnet. Neben dem WSAGR als Initiator haben die beiden damals bestehenden EURES-T - Netzwerke Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz (SLLR) sowie Pôle Européen de Développement (PED), die statistischen Ämter der Großregion und die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle diese Vereinbarung unterzeichnet. In der Folgezeit sind auch die Task Force „Grenzgänger“ und die Arbeitsverwaltungen der Großregion der Kooperationsvereinbarung beigetreten. Ab 2015 ist die enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES Großregion in Fortsetzung der Kooperation mit den bisherigen EURES-Partnerschaften vereinbart.

Besonders eng war darüber hinaus die Kooperation der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ mit der **Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt des Gipfels**. Dadurch konnten die Positionen der im WSAGR vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner verdeutlicht werden.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** die Fortführung bzw. den weiteren Ausbau des **Netzwerks der arbeitsmarktpolitischen Akteure** in der Großregion im Rahmen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung**.

Der WSAGR hat sich verpflichtet, als koordinierende Stelle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung pro Jahr mindestens einen Workshop durchzuführen. Dies wurde auch in der wallonischen Präsidentschaft in zwei Workshops umgesetzt:

a) 5. Workshop „Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“

Zu Beantwortung der Frage „Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“ fand am 23.11.2015 in Remich (L) der 5. Workshop im Rahmen der Kooperationsvereinbarung statt. Zu diesem Workshop hatten die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ des Gipfels der Großregion und die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) gemeinsam eingeladen.

Ergebnis dieses gemeinsamen Workshops waren 3 Maßnahmen und 3 Projektideen, die die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ der WSAGR-Vollversammlung vorschlägt:

Der WSAGR **empfiehlt** die Umsetzung der Ergebnisse, die in dem gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels durchgeführten Workshop „**Grenzüberschreitende Berufsbildung** in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“ am 23.11.2015 in Remich erarbeitet wurden:

3 Maßnahmen

1. Niederschwelliges Informationsangebot, z.B. Hinweise auf bereits existierenden Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten ⇒ „Bürgerportal“
2. INTERREG V, Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben (35.166.000 € EFRE) ⇒ bilaterale Projekte + großregionales Projekt
3. Netzwerke stärken ⇒ keine neuen Strukturen

3 Projektideen

1. Definition von Begrifflichkeiten (z.B. Praktikum, Ausbildung) und Vergleich von Berufsbildern und Kompetenzerfassung in der Großregion ⇒ INTERREG ?
2. Vernetzung der für die Ausbildung zuständigen Institute in der Großregion (IFAPME, Wallonie)
3. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die bestehenden Angebote und Förderprogramme der grenzüberschreitenden Berufsbildung (Einrichtung Webportal, Erstellung einer Broschüre, Koordinierung der Organisation von und Teilnahme an Veranstaltungen, Job- und Ausbildungsmessen), ggf. Anlaufstelle mit Wegweiserfunktion ⇒ EURES oder INTERREG?

b) 6. Workshop „Europa am Scheideweg – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“

Im 6. Workshop im Rahmen der Kooperationsvereinbarung am 20.10.2016 in Kirkel (D) ging es um die aktuelle Frage „**Europa am Scheideweg – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?** Auch zu diesem Workshop hatten die

Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ des Gipfels der Großregion und die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) erneut gemeinsam eingeladen.

Die Europäische Union steht am Scheideweg: Fast 60 Jahre nach Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957) und zwischenzeitlicher Erweiterung von 6 auf 28 Mitgliedstaaten gewinnen Grenzen wieder an Bedeutung. Themen wie Brexit, Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen oder Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum beherrschen nicht nur die Schlagzeilen, sondern auch die reale Politik. Gleichzeitig gewinnen nationalistische und europakritische Parteien in vielen Ländern an Bedeutung. Wir alle nehmen zurzeit wahr, dass um uns herum Europa nicht zueinander, sondern auseinander strebt.

Die Großregion hat von der europäischen Integration massiv profitiert. Für die Menschen in der Großregion verlieren Grenzen zunehmend an Bedeutung. Das gilt nicht nur für Wohnen,

Einkaufen und Kultur, sondern vor allem für den Arbeitsmarkt. Erkennbar ist dies an der steigenden Zahl der Grenzpendler, an der wirtschaftlichen Dynamik und an den vielen, die grenzüberschreitende berufliche Mobilität fördernden Initiativen und Projekten. Das zeigt: Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und der gemeinsame Binnenmarkt sind in der Großregion ein Stück Lebenswirklichkeit. Die Menschen leben die Großregion und die regionalen Arbeitsmarkttakteure arbeiten grenzüberschreitend immer stärker zusammen.

Daraus ergeben sich Fragen: Wie lässt sich dieser Widerspruch für die Großregion durchhalten? Welche Risiken birgt die Krise der Europäischen Union für die berufliche Mobilität, administrative Hemmnisse und soziale Rechte in der Großregion – jetzt und perspektivisch für die Zukunft? Welche fundamentalen Errungenschaften müssen verteidigt werden, um den „Alltag ohne Grenzen“ weiter leben zu können? Welchen Beitrag können die Arbeitsmarkttakteure in der Großregion leisten?

Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft und Wissenschaft bewerteten diese Entwicklungen aus ihrer Sicht und gaben wichtige Impulse für die anschließende gemeinsame Diskussion in Tischrunden. Die Ergebnisse des Workshops flossen in einen Appell ein, der über den Gipfel der Großregion an die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament gerichtet werden soll.

Ergebnis dieses gemeinsamen Workshops war ein Appell, den die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ der WSAGR-Vollversammlung vorschlägt:

Der WSAGR **empfiehlt** dem Gipfel die Verabschiedung des Appells, den die in dem gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels durchgeführten Workshop **„Europa am Scheideweg – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“** am 20.10.2016 in Kirkel erarbeitet haben:

Die Teilnehmer des gemeinsam von den Arbeitsgruppen „Arbeitsmarkt“ des Gipfels und der Wirtschafts- und Sozialpartner (WSAGR) initiierten Workshops

**Europa am Scheideweg –
Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?**

am 20. Oktober 2016 in Kirkel schlagen dem Gipfel der Großregion vor,
folgenden Appell zu verabschieden:

Appell

Für eine verstärkte europäische Integration zum Wohl der Menschen in der Großregion

Die Großregion ist über viele Jahrzehnte freundschaftlicher und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu einer **europäischen Modellregion** im Herzen Europas gewachsen. Mit dem Saarland, der Région Grand Est, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Land Rheinland-Pfalz, der wallonischen Region, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Föderation Wallonie-Brüssel umfasst sie Regionen aus den Gründerstaaten der Montanunion und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die den europäischen Einigungsprozess immer unterstützt und vorangetrieben haben. Der Gipfel der Großregion sieht sich vor diesem Hintergrund in einer besonderen Verantwortung für die Zukunft der Europäischen Union.

Der Gipfel der Großregion sieht mit Sorge, dass rund 60 Jahre nach Beginn des europäischen Einigungswerks und zwischenzeitlicher Erweiterung von sechs auf 28 Mitgliedstaaten Europa nicht mehr nur zueinander, sondern auseinander strebt und Grenzen wieder an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig gewinnen populistische und europakritische Parteien in vielen Ländern an Bedeutung. Der Gipfel der Großregion erteilt diesen europaskeptischen Stimmen eine klare Absage und stellt klar, dass die Menschen in der Großregion von der europäischen Integration massiv profitiert haben.

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt spielt dabei für die Großregion eine ganz zentrale Rolle. Die Zahl der Grenzgänger hat mit 219.000 im Jahr 2015 einen neuen Höchststand erreicht. Die Großregion ist der Kooperationsraum mit dem größten Grenzpendleraufkommen in der Europäischen Union.

Der Gipfel der Großregion appelliert deshalb an die politisch Verantwortlichen des europäischen Einigungsprozesses:

- **Das Schengener Abkommen muss erhalten bleiben!** Täglich pendeln in der Großregion Hunderttausende über eine der Grenzen, um zu ihrem Arbeitsplatz oder ihrem eigenen Unternehmen, ihrem Ausbildungsbetrieb oder an die Universität zu fahren, um einzukaufen oder das Kultur-, Sport- oder Freizeitangebot zu nutzen. Die Schließung der Grenzen oder die Wiedereinführung von Grenzkontrollen wären erhebliche Rückschritte im europäischen Aufbauprozess und widersprechen den Werten des Friedens, der Verständigung und der zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die seit Jahrzehnten die Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft bilden, und die weltweit vorbildlich ist.

- **Die sozialen Ziele der EU müssen erkennbarer sein und stärker umgesetzt werden!**

Der Gipfel der Großregion stellt fest, dass die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der Großregion sich klar zu Europa bekennt. Dennoch ist bei vielen Menschen

der Eindruck entstanden, dass die Entwicklung des sozialen Europa mit der Entwicklung des Marktes Europas nicht Schritt hält. Es ist jedoch unabdingbar notwendig, dass die Menschen auch die unmittelbare Verbesserung ihrer Lebenssituation durch einen sozialen Schutz, den Europa ihnen gewährt, erleben. Dazu gehört insbesondere, eine soziale Aufwärtskonvergenz anzustreben, soziale Mindeststandards auszuweiten, Missbrauch der Entsenderichtlinie und Sozialdumping zu verhindern und den sozialen Dialog auf allen europäischen Ebenen zu stärken.

- **Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt muss durch aktive Politik weiterentwickelt werden!** Die grenzüberschreitende berufliche Mobilität in der Großregion trägt zu einer dynamischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Grenzraum bei. In Regionen, die strukturschwach sind oder sich in einer Phase des strukturellen Wandels befinden, bietet der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt vielen Menschen neue berufliche Perspektiven und damit eine Alternative zu Arbeitslosigkeit und Abwanderung. Zudem ist der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt Ausdruck der europäischen Freiheitsrechte und eine Errungenschaft des europäischen Einigungswerks, die es zu bewahren und zu verteidigen gilt.
- **Der Wandel der Arbeitswelt muss gerade in den Grenzregionen aktiv unterstützt werden!** Die damit verbundenen Auswirkungen auf Weiterentwicklung und Erwerb neuer Kompetenzen ist eine zentrale Herausforderung für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. So haben z.B. die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt, die Telearbeit im grenzüberschreitenden Kontext, Systemunterschiede in der Berufsausbildung oder die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Großregion eine hohe praktische Relevanz.
- **Administrative Hemmnisse müssen abgebaut werden!** In der Großregion bietet der Binnenmarkt vor allem für kleine und mittlere Unternehmen die Option des Zugangs zu anderen Märkten und damit neue Chancen und Perspektiven. Allerdings bremsen administrative Hemmnisse nach wie vor die volle Entfaltung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen und grenzüberschreitender beruflicher Mobilität. Es gilt, administrative Hemmnisse durch praktische Regelungen abzubauen bzw. neue zu verhindern und eine bessere Planungssicherheit für Investitionen zu gewährleisten. Notwendig ist mehr Transparenz bzw. Information über existierende Beratungs- und Informationsangebote (einschließlich Back-offices), z.B. zum Arbeits- und Sozialversicherungsrecht – sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer.
- **Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Kooperationsräumen wie der Großregion muss eine höhere europapolitische Priorität beigemessen werden!** So müssen auch nach Ende der laufenden Strukturfonds-Förderperiode 2014-2020, z.B. im Rahmen von INTERREG ausreichend Mittel für Investitionen in Beschäftigung, soziale Integration und Wachstum in Grenzregionen bereitstehen.
- **Der Gipfel der Großregion bekräftigt sein bisheriges Engagement für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt!** Das gilt zum Beispiel für die Unterstützung der bestehenden grenzüberschreitenden Einrichtungen, Projekte und Netzwerke sowie die Umsetzung politischer Initiativen, wie z.B. die Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion weiter mit Leben zu füllen.

Der Gipfel der Großregion steht fest an der Seite der Befürworter einer weitergehenden europäischen Integration. Mit den im Appell aufgezeigten Wegen kann es gelingen, die **europäische Integration zum Wohl der Menschen in der Großregion** zu gestalten. Ein Zurück

in eine Welt mit Grenzen, unsolidarischer europäischer Politik und nationalen Egoismen würden insbesondere den Menschen in den Grenzregionen schaden. Die Großregion steht mit ihren bisher erzielten Fortschritten für ein zukünftiges Europa – ein Stillstand wäre schon ein Rückschritt! Die Großregion ist bereit zu prüfen, wie der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt im Sinne eines europäischen Labors mit fortschrittlichen Experimentierklauseln weiterentwickelt werden kann.

VII. Begleitgruppe zur Erstellung der Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion

Die Arbeit der Begleitgruppe wurde wie in der Vergangenheit durch die AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ koordiniert. Die Begleitgruppe wird ihre Empfehlungen zum Wirtschafts- und Sozialbericht gesondert verabschieden und der Vollversammlung des WSAGR zur Abstimmung vorlegen.

Die Vorsitzende der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ des WSAGR bedankt sich ausdrücklich bei allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe. Ohne die regelmäßige, konstruktive und verbindliche Mitarbeit aller Beteiligten wären die Arbeiten nicht so weit vorgeschritten und die Empfehlungen nicht so aussagekräftig.

Ein weiterer Dank gilt allen Experten, die mitgearbeitet haben und allen Referenten, die „ihre“ Projekte vorgestellt und präsentiert haben. Besonders möchte sich die Vorsitzende bei Wolfgang Lerch für die Unterstützung bei der praktischen Umsetzung der AG-Arbeit bedanken.

Darüber hinaus gilt es, dem Präsidenten des WSAGR für seine Unterstützung und Präsenz zu danken. Ein Dank gilt auch dem Ständigen Sekretariat, das durch seine Arbeit wesentlich zum Erfolg der Arbeit der AG 2 beigetragen hat.

Der vorliegende Abschlussbericht für den Zeitraum der wallonischen Präsidentschaft 2015/2016 kann nur ein Zwischenbericht zum Dauerthema „grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“ sein, d.h. die Arbeit der Wirtschafts- und Sozialpartner in der **AG „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“** wird auch in den nächsten Jahren **fortgesetzt** werden müssen.

Arbeitsgruppe 3 „Verkehr“



**Vorsitz: Gilles Dostert,
Verkéiersbond, Luxemburg**

I. Präambel

Gemäß dem Arbeitsprogramm WSAGR 2015/16, verabschiedet durch die Vollversammlung des WSAGR am 12.03.2015, in Libramont hat die AG3

folgende Zielsetzung: Stärkung der Rolle des WSAGR als unverzichtbarer Ansprechpartner im Hinblick auf die Förderung eines multimodalen und auf den kombinierten Verkehr ausgerichteten Eurokorridors innerhalb der Großregion

- Vorrangige Bearbeitung der Infrastrukturprojekte für Straße, Schiene, Binnengewässer und Flughäfen unter transregionalen Gesichtspunkten im Rahmen der demografischen, wirtschaftlichen usw. Entwicklung
- Öffentlicher Personenverkehr: gemeinsame Kommunikationsstrategie für den grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehr
- Mobilität der Zukunft – multimodale Lösungen für die Großregion in Verbindung mit der Strategie Europa 2020
- Die Mobilität im ländlichen Raum: neue Herausforderungen
- Organisierung einer Verkehrskonferenz

II. Empfehlungen

Der Leser wird gebeten das Kapitel „Zusammenfassung der Empfehlungen AG 3 „Verkehr“, Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Mobilität für die Großregion zu konsultieren.

Arbeitsgruppe 4 „Gesundheitssektor und Silver Economy“

**Vorsitz: Dr. Jean Bernard Gillet,
Vivalia, Wallonie**

I. Vorbemerkung

Anknüpfend an die Arbeiten der Arbeitsgruppe Gesundheit in den Jahren 2012-2014 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheit des WSAGR im Zeitraum 2014-2016 versucht, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Großregion im Gesundheitswesen und im medizinisch-sozialen Bereich zu vertiefen und ihr zusätzliche Dynamik zu verleihen.

Diese Vertiefung der Kooperation nahm insbesondere durch das im Rahmen von INTERREG IV Großregion verfolgte Projekt Santransfor konkrete Gestalt an. Die Arbeitsgruppe Gesundheit hat dieses Projekt aufmerksam begleitet und bei dessen Aktionen und der Realisierung von Vorhaben unterstützt.

Darüber hinaus erstreckte sich die Arbeit der Arbeitsgruppe Gesundheit im Zeitraum 2014-2016 – auf die Bitte des Präsidenten, Herr Ledent, und des Vizepräsidenten, Herr Reding, des WSAGR hin – auch auf das Thema „Silver Economy“.

II. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich in der Großregion

Hinwirken auf einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für den Zugang zur Gesundheitsversorgung

Heute kann sich die französisch-belgische und deutsch-französische Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich auf der Grundlage der Rahmenverträge über eine Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung entfalten, die 2005 von den jeweiligen Regierungen der entsprechenden Länder unterzeichnet wurden.

In der Großregion sollte in Erwägung gezogen werden, ein ähnliches rechtliches Instrument in denjenigen Grenzregionen zu schaffen, die bislang noch nicht über solche Verträge verfügen. Dies gilt für die Grenzregionen zwischen Frankreich und dem Großherzogtum Luxemburg, Deutschland und dem Großherzogtum, Belgien und dem Großherzogtum sowie schließlich zwischen Deutschland und Belgien.

Das Projekt Santransfor hat Überlegungen betreffend die Möglichkeiten angestoßen, für alle Teilgebiete der Großregion strukturell konzipierte rechtliche Instrumente zu schaffen, mit denen sich die Entwicklung verschiedener Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich fördern lassen.

Darüber hinaus hat das Projekt Santransfor im Sinne der Transparenz, Vereinfachung und Effizienz der Verwaltungsverfahren für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung allen Akteuren, die in der Großregion auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung tätig sind, empfohlen, sich auf die Steuerungsinstrumente zu stützen, die von den EU-Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/2004 und 987/2009) eingeführt wurden.

Im Wissen darum, wie wichtig es ist, einen möglichst einfach konzipierten, harmonischen und einheitlichen strukturellen rechtlichen Rahmen zu schaffen, haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheit des WSA der Großregion im Zeitraum 2014-2016 die Anwendung der Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (2011/24) erörtert, die die verschiedenen Mitgliedstaaten der EU bis zum 25.10.2013 in ihr nationales Recht umsetzen sollten.

Diese Richtlinie ergänzt die existierenden Instrumente in Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH bei seinen Urteilen in den Rechtssachen Decker und Kroll im Jahr 1998. Sie bringt den Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit im Bereich der Gesundheitsversorgung in der EU zum Tragen, öffnet den Weg für einen Zugang zur ambulanten Gesundheitsversorgung im Ausland ohne Vorabgenehmigung und erlaubt die Gewährung der Kostenerstattung für die jeweiligen Gesundheitsdienstleistungen bis zu einer Höhe, die im Versicherungsmitgliedstaat abgedeckt wäre.

Heute verfügen die Mitgliedstaaten der EU über rechtliche Instrumente, um Kooperationen im Gesundheitsbereich zu entwickeln, und zwar insbesondere in den Grenzregionen, wie dies in der Richtlinie 2011/24 empfohlen wird. Künftig obliegt es den Entscheidungsträgern in den einzelnen Grenzregionen innerhalb der Großregion, ihren Wunsch, konkrete Kooperationsabkommen auszuarbeiten, durch Vereinbarungen über die Steuerung der Patientenmobilität und der Patientenströme in die Tat umzusetzen.

Die existierenden Formen der Zusammenarbeit

Seit dem 01.07.2008 ermöglicht es die Vereinbarung über die ZOAST (Zone Organisée d'Accès aux Soins Transfrontaliers: Gebiet mit einer speziellen Organisation für den grenzüberschreitenden Zugang zu medizinischer Versorgung, ZOAST) „ARLWY“ den Patienten in den belgischen Arrondissements Arlon und Virton und im französischen Arrondissement Briey, dass sie sich auf beiden Seiten der Grenze in den Krankenhäusern von Arlon, Virton und Mont Saint Martin medizinisch versorgen lassen können.

Anfang 2013 wurde eine Vereinbarung zwischen dem C.H.I.C. Unisanté+ in Forbach, den SHG-Kliniken Völklingen, der Agence Régional de Santé und der französischen Krankenkasse unterzeichnet, um die kardiologische Akutversorgung für Menschen im lothringischen Kohlebecken zu verbessern. Patientinnen und Patienten aus 27 Gemeinden rund um Forbach können seither bei einem akuten Herzinfarkt im HerzZentrum der SHG-Kliniken Völklingen behandelt werden. Gleichzeitig vereinbarten die Unterzeichner, dass französischsprachige Ärzte aus Völklingen Dienste in der Forbacher Kardiologie übernehmen.

Am 01.01.2014 wurde die ZOAST ARLWY in LUXLOR umbenannt und im Zuge der Umsetzung des Projekts Santransfor auf die Arrondissements Neufchâteau und Verdun sowie auf die Krankenhäuser in Libramont und Verdun ausgeweitet.

Am 29.04.2014 unterzeichneten ebenfalls im Rahmen des Projekts Santransfor die Krankenhäuser in Prüm und Saint Vith eine Vereinbarung über eine medizinische Zusammenarbeit.

Darüber hinaus organisierten die Ärzteverbände in den Grenzregionen im Rahmen des Projekts Santransfor vier grenzüberschreitende Fachtreffen, um die bewährten Verfahren noch weiter zu verbessern. Im Mittelpunkt des ersten Treffens stand die in der Großregion vorhandene medizinische Spitzentechnologie, beim zweiten Treffen ging es um die Versorgung bei Schlaganfällen (AVC), beim dritten Treffen wurden die Therapieansätze bei Herzleiden erörtert, und das Thema des vierten Treffens waren die Maßnahmen, die in der Großregion im Bereich der Pflege ergriffen wurden.

Schließlich führte das Projekt Santransfor alle Akteure zusammen, für die die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Sinne der „ZOAST“ im grenznahen Gebiet des Stadtverbands Saarbrücken und in den Arrondissements Forbach und Sarreguemines von Relevanz ist. Dieses Projekt hat die Ausarbeitung einer Vereinbarung über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf den Weg gebracht, die von den Entscheidungsträgern in den beiden Grenzregionen geprüft wurde, um den Grundstein für eine strukturierte Kooperation zwischen Krankenhäusern auf deutscher und französischer Seite zu legen. Des Weiteren hat das Projekt Santransfor für die Grenzregion Eifel den Entscheidungsträgern auf beiden Seiten der Grenze eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern in Prüm und St Vith vorgeschlagen.

Perspektiven für die Vertiefung und Weiterentwicklung

Alle Projektpartner des Projekts Santransfor haben beschlossen, die 2013-2015 entwickelte Vorgehensweise weiter zu verfolgen und dabei die Partnerschaft um weitere Akteure auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung zu erweitern, indem im Rahmen des Programms INTERREG V Großregion ein Projekt eingereicht wird. Letzteres soll dem Zweck dienen, die Grenzregionen mit einheitlichen rechtlichen Instrumenten für die Strukturierung von Projekten für Kooperationen in Grenzregionen auszustatten, in den verschiedenen Grenzregionen ZOAST einzurichten, die Zusammenarbeit im Bereich des Notarzt- und Rettungsdienstes zu verbessern und für die Fachkräfte im Gesundheitswesen Plattformen für Treffen, Austausch, Auskünfte und Fortbildungen zu schaffen. Nachdem dieses Projekt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Gesundheit des WSAGR vorgelegt worden war, beschlossen diese einstimmig, es zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde Mitte des Jahres 2016 ein INTERREG-Projekt (INTERREG V Großregion) der SHG-Kliniken Völklingen, des Centre Hospitalier de Sarreguemines und des IFSI Sarreguemines bewilligt, welches die Partnerschaft der Einrichtung im Bereich der Aus- und Fortbildung in der Pflege weiterentwickeln wird.

III. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen im Bereich des Notarzt- und Rettungsdienstes

Bei den Treffen der Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheit im Laufe der vergangenen zwei Jahre wurde dem Thema der notärztlichen Versorgung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bis dato wurde in zwei Grenzregionen jeweils ein Instrument entwickelt: zum einen für Arlon und Mont Saint Martin sowie zum anderen für den Osten des Departements Moselle und den Ballungsraum Saarbrücken. Während im ersten Fall aufgrund dessen, dass der belgische SMUR (Mobiler Dienst für Notfallmedizin und Reanimation) in Frankreich die Zweitversorgung übernehmen und der französische SMUR unter denselben Bedingungen auf belgischer Seite tätig werden kann (mit Ausnahme der Gemeinde Aubange, wo er die Erstversorgung übernimmt), zweifellos die Möglichkeit geschaffen wurde, Leben zu retten und die Spätfolgen von Unfällen sowie die Zahl der zu Invalidität führenden Krankheiten zu verringern, entspricht das zweite Instrument nicht den anfänglichen Erwartungen der Akteure.

Auf der Grundlage der Kenntnis dieser beiden Instrumente wurde eine eingehende Untersuchung der Erprobung für Arlon-Mont Saint Martin vorgenommen, und zwar mittels der Doktorarbeit des Arztes Dr. Said vom Rettungsdienst in Mont Saint Martin. Die Mitglieder der Kommission Gesundheit haben sich mit dieser Arbeit befasst und beschlossen, die Vorschläge zu unterstützen, die von den Projektpartnern des im Rahmen von INTERREG V Großregion eingereichten Projekts für diesen für die Patienten lebenswichtigen Bereich der Versorgung vorgelegt wurden.

IV. Die Silver Economy

Eine der wesentlichen Herausforderungen, vor denen unsere europäische Gesellschaft steht, ist die Alterung der Bevölkerung und die Versorgung der aus diesem Grund steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Arbeiten und Studien durchgeführt und Überlegungen angestellt, um eine Bewertung dieses Phänomens vorzunehmen und Ansatzpunkte für Initiativen zu entwickeln: darunter die Formulierung einer auf wirtschaftlichen und medizinisch-sozialen Kriterien beruhenden Antwort, um auf die neu entstehenden Bedürfnisse in diesem Bereich zu reagieren und um ein neues Angebot an geeigneten Dienstleistungen und Produkten zu entwickeln, mit dem Ziel, eine neue Marktnische für wirtschaftliche Dienstleistungen zu schaffen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Gesundheit haben es verschiedene Expertenanhörungen ermöglicht, diese neue sozioökonomische Problematik zu vertiefen, sie auf der Ebene der Großregion einzukreisen, die gegenwärtig vorliegenden Antworten zu erfassen und die Überlegungen in diesem Bereich in Partnerschaft mit den anderen Arbeitsgruppen des WSAGR zu unterstützen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2015/2016“

I. Vorbemerkungen

Wie in der Vollversammlung des WSAGR am 12. März 2015 in Libramont mitgeteilt, wurde mit der Erstellung des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2015/2016 erneut das Netzwerk der Fachinstitute der interregionalen Arbeitsmarkt Beobachtungsstelle (IBA/OIE) betraut.

Die durch die Vollversammlung des WSAGR bereits 2012 beschlossene zweiteilige Berichtsstruktur wurde auch für den aktuellen Bericht beibehalten. Diese basiert zum einen auf einem festgelegten Indikatorenkatalog mit dessen Hilfe unter anderem auch die Positionierung der Großregion im Verhältnis zu den Zielen von Europa 2020 beschrieben werden kann und zum anderen auf einem Schwerpunktthema.

Unter wallonischer Präsidentschaft hat der WSAGR das Thema Industrie zum Schwerpunkt der Berichterstattung ernannt.

Der wallonischen Gipfelpräsidentschaft gilt unser Dank dafür, dass sie das Netzwerk der Fachinstitute der interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) erneut mit der Erarbeitung des „Berichts über die wirtschaftliche und soziale Lage der Großregion“ beauftragt hat.

Mit dem vorliegenden Bericht wird der WSAGR in die Lage versetzt, die aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussionen in der Großregion mit belastbaren Daten zu unterlegen. In Kenntnis der Datenlage und der Datenqualität eine Herausforderung, die die Autoren hervorragend gemeistert haben, wofür ihnen ein besondere Dank gebührt.

Die Arbeiten zum Bericht wurden durch eine eigens eingerichtete Begleitgruppe, unter der Leitung von Bettina Altesleben, betreut. Somit war der inhaltliche Austausch zwischen den Autoren des Berichtes und des WSAGR stets gewährleistet. Das Netzwerk der Fachinstitute der interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) hat fristgerecht den angeforderten „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2015/2016“ vorgelegt. Mit den vorliegenden Empfehlungen schlägt die Begleitgruppe der Vollversammlung des WSAGR vor, zu den Ergebnissen des Berichtes wie folgt Stellung zu nehmen und in einzelnen Handlungsfeldern Empfehlungen an den Gipfel auszusprechen.

II. Schlussfolgerungen und Empfehlungen des WSAGR

A. Indikatorenkatalog

Die Begleitgruppe des WSAGR zum Bericht hat sich auf die folgenden fünf Themenbereiche im ersten Teil des Berichtes (statistisch-quantitativer Indikatorenkatalog) festgelegt:

1. **Bevölkerung**
2. **Wirtschaft**
3. **Beschäftigung und Arbeitsmarkt**
4. **Bildung**
5. **Lebensbedingungen**

Zu diesen Themenbereichen wurde ein Katalog von über 50 Indikatoren festgelegt. Diese werden anhand einer zweisprachigen Graphik oder Karte und in einem kurzen Text erläutert. Die Indikatoren lassen interregionale Vergleiche zu und zeigen Änderungen im Zeitverlauf auf.

Im Grundsatz soll dieser Katalog an Indikatoren in gleicher Form in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden, um Entwicklungen auch über längere Zeiträume beobachten und bewerten zu können.

1. **Bevölkerung**

In der Großregion verfestigt sich zunehmend eine zweigeteilte Bevölkerungsentwicklung. Insbesondere Luxemburg weist einen stetigen Bevölkerungszuwachs aus. Weniger stark aber trotzdem noch flächendeckend nimmt auch die Bevölkerung in der Wallonie und der Deutschsprachigen Gemeinschaft stetig zu. Lothringen sieht sich insbesondere in den Randgebieten – außer zur luxemburgischen Grenze und rund um Sarreguemines – zusehends mit einem Rückgang der Bevölkerung konfrontiert und koppelt sich damit von der nationalen Entwicklung ab. In Rheinland-Pfalz verzeichnen vor allem die Region Trier und Mainz aber unter anderem auch Bitburg-Prüm Bevölkerungszuwächse. Insgesamt verzeichnet das Bundesland in jüngster Vergangenheit eine wieder eine leicht steigende Entwicklung. Den stärksten Bevölkerungsrückgang hat das Saarland zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2000 registrieren alle Landkreise im Saarland eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung.

Bisher sind keine Ansätze erkennbar, dass sich die Aufnahme von Flüchtlingen wesentlich auf die Bevölkerungsentwicklung in den Teilregionen auswirkt. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass sich die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen weiter verstärken.

Der WSAGR empfiehlt, die Zusammenarbeit in der Großregion weiter zu intensivieren um die Lasten negativer demographischer Entwicklungen besser zwischen den Teilregionen ausbalancieren zu können.

2. Wirtschaft

Wirtschaftsleistung

Nach dem gesamtwirtschaftlichen Einbruch in den Krisenjahren 2008/2009 setzte in allen Teilregionen eine spürbare Erholung ein. Während in Luxemburg die Wachstumsraten seit 2013 auf hohem Niveau stagnierten, war die Wirtschaftsentwicklung der restlichen Teilregionen leicht dynamischer als in den Vorjahren, konnte aber nicht an das Luxemburger Niveau aufschließen.

Wirtschaftsstruktur

In den Jahren 2014 und 2015 konnten alle „großen“ Wirtschaftszweige (NACE A10 zusammengefasst) von einer steigenden Bruttowertschöpfung profitieren. Trotzdem hat der Wertschöpfungsanteil des produzierenden Gewerbes in der Großregion gegenüber dem Dienstleistungsbereich weiterhin, wenn auch nur leicht, an Bedeutung verloren.

Die Industrie in der Großregion

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Großregion und der engen Verflechtungen mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftszeigen, hat der WSAGR in seinem Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage das Thema Industrie zu seinem Schwerpunkt gewählt. Die entsprechenden Empfehlungen sind dem Kapitel B Schwerpunktthema „Industrie in der Großregion“ zu entnehmen.

Das Handwerk in der Großregion

Die Anzahl der Handwerksbetriebe in der Großregion hat seit 2005 kontinuierlich auf heute 177.500 Betriebe zugenommen. Mit rund 710.000 Beschäftigten, darunter fast 36.000 Auszubildenden, fällt dem Handwerk weiterhin eine zentrale Rolle bei der Betrachtung der Wirtschaft in der Großregion zu.

Regionale Wettbewerbsfähigkeit der Großregion

Leider werden die Daten zur Wettbewerbsfähigkeit der Großregion erst im kommenden Jahr aktualisiert. Die Darstellung dieses Indikators hat somit lediglich einen informativen Charakter.

Arbeitskosten, Arbeitsproduktivität, Lohnkosten, Beschäftigung

Die Arbeitsproduktivität hat sich nach der Wirtschaftskrise 2009 in allen Teilregionen positiv entwickelt. Während vor der Krise vor allem im Saarland die Lohnkosten nicht mehr der Steigerung der Arbeitsproduktivität folgten, hat sich bis auf die Region Lothringen, die Entwicklung der Lohnkosten in den jüngsten Jahren wieder der Entwicklung der Arbeitsproduktivität angepasst und verläuft annähernd parallel. Trotz dieser Entwicklung liegen die Lohnstückkosten in den deutschen Teilregionen immer noch unter dem Niveau von 2000.

Forschung und Entwicklung

Die Anstrengung im Bereich Forschung und Entwicklung wurden in den vergangenen Jahren weiter verstärkt. Im Jahr 2013 beliefen sich die FuE-Ausgaben in der Großregion auf insgesamt 7,1 Mrd. €. Die FuE-Intensität betrug damit 2,02% in der Großregion und lag damit fast auf dem Wert der EU-28 von 2,03 %. In Lothringen, Luxemburg und im Saarland fällt das Engagement der Privatwirtschaft in Forschung und Entwicklung deutlich niedriger aus als im Durchschnitt der Großregion. Dies wurde durch verstärkte Ausgaben der öffentlichen Hand ausgeglichen. Es bleibt zu hoffen, dass bei der aktuellen Finanzausstattung der öffentlichen Hand, sich dieses strukturelle Defizit auf Dauer nicht verschärft.

Wissenschaft und Technik

Hochqualifizierte Arbeitskräfte sind das Fundament von Forschung und Innovation. Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten sind auf dem Weg zu mehr Wachstum und Wissen unverzichtbar. Der Anteil der so genannten „Humanressourcen in Wissenschaft und Technik“ (HRST) lag 2015 in der Großregion mit 45,6 % über dem europäischen Niveau von 43,3 %, Tendenz steigend. Insgesamt ist jedoch anhand der Veränderungen zwischen 2003 und 2015 feststellbar, dass die EU-28 über alle Bereiche stärkere Zuwächse verzeichnet als die Großregion.

Nach dem gesamtwirtschaftlichen Einbruch in den Krisenjahren 2008/2009 setzte in allen Teilregionen eine spürbare Erholung ein. In den Jahren 2014 und 2015 konnten alle Wirtschaftszweige von einer steigenden Bruttowertschöpfung profitieren. Trotzdem hat der Wertschöpfungsanteil des produzierenden Gewerbes in der Großregion gegenüber dem Dienstleistungsbereich weiterhin, wenn auch nur leicht, an Bedeutung verloren.

Aufgrund der hohen Verflechtung zwischen Industrie, Dienstleistung und Handwerk wird sich eine positive Entwicklung der Industrie auch spürbar auf diese Wirtschaftsbereiche auswirken. Vor diesem Hintergrund erwartet der WSAGR, dass die in allen Teilregionen aufgenommenen Anstrengungen, die industrielle Wertschöpfung in der Großregion zu halten und innovativ weiterzuentwickeln intensiviert und verstetigt werden.

Der vorliegende Bericht erlaubt nur eine eingeschränkte Aussage zu Arbeitskosten und Arbeitsproduktivität. Die weiterhin national bestimmten Rechtsvorschriften und Sozialversicherungsmodelle sowie die Gepflogenheiten zur Dauer der Arbeitszeit, beeinträchtigen eine vergleichende Betrachtung der Teilregionen.

Der WSAGR nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Großregion über die Jahre kontinuierlich gesteigert wurden und damit das Niveau der EU 28 fast erreicht wurde. Es braucht jedoch Strategien, wie das - insbesondere im Saarland und in Lothringen - fehlende Engagement der Privatwirtschaft langfristig ausgeglichen werden kann und die Europa2020-Zielvorgabe erreicht werden können.

3. Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Beschäftigung

In der Großregion gingen im Jahr 2014 rund 4,93 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. 88,5% hatten dabei den Status eines Arbeitnehmers. Zwischen 2004 und 2014 verlief das großregionale Beschäftigungswachstum sowohl bei den Erwerbstätigen als auch bei den Arbeitnehmern (+6,6% und +6,8%) besser als im Durchschnitt der EU-28.

Bei genauer Betrachtung der Entwicklung in den Teilregionen zeigt sich eine Verteilung. Luxemburg verzeichnete in den 10 Jahren zwischen 2004 und 2014 mit Abstand den stärksten Beschäftigungszuwachs. Die Wallonie und Rheinland-Pfalz folgen mit einem deutlichen Abstand, aber immer noch deutlich positiv. Das Saarland und die DG Belgien lagen nur noch ganz leicht im Plus, während Lothringen eine spürbar negative Entwicklung verkraften musste.

Die großen Trends bei der Struktur der Arbeitnehmerbeschäftigung spiegeln sich in der Entwicklung aller Teilregionen von 2005 – 2015 wieder. Zunahme der Beschäftigung in der Dienstleistung und Abnahme in den verbleibenden Bereichen. Eine Ausnahme bildet jedoch die Bauwirtschaft, die in einzelnen Teilregionen ihren Beschäftigungsanteil halten, oder wie in der DG Belgien und der Wallonie sogar ausbauen konnte.

Im Jahr 2015 belief sich die Beschäftigungsquote in der Großregion auf 70,1%. Damit erreichte der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung noch nicht das Ziel der Strategie Europa 2020 von 75% und liegt nur noch 0,1 Prozentpunkte über der Quote der EU-28. Während zwischen 2005 und 2015 bei Jugendlichen und Männern die Beschäftigungsquote sank, verzeichneten insbesondere die Gruppe der Älteren und die Gruppe der Frauen weiterhin Zuwächse.

Bei den atypischen Beschäftigungsformen ist festzustellen, dass insbesondere der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Großregion weiterhin zunimmt und die Quote mit 25,7% merklich höher als im Durchschnitt der EU (20,4%) liegt. Der Anteil von Leiharbeitsbeschäftigten in der Großregion hat sich nach dem starken Einbruch im Krisenjahr 2009, bis auf Luxemburg, in allen Teilregionen fast wieder dem Vorkrisenniveau von 2008 angeglichen. Der Anteil befristeter Beschäftigung in der Großregion ist zwischen 2008 und 2015 leicht angestiegen. Dabei arbeiten mehr Frauen in befristeten Arbeitsverhältnissen als Männer. Jugendliche (15 – 24 Jahre) sind rund dreimal häufiger befristet beschäftigt als die Beschäftigten insgesamt.

Wachstumstreiber für mehr Beschäftigung in der Großregion bleibt mit großem Abstand das Großherzogtum Luxemburg. Erfreulich ist, dass bis auf Lothringen, alle Teilregionen, wenn auch auf niedrigerem Niveau, eine positive Entwicklung verzeichnen. Aufgrund der starken regionalen Unterschiede empfiehlt der WSAGR die grenzüberschreitenden Anstrengungen in der Großregion zur Integration der Arbeitsmärkte fortzuführen.

Trotz der positiven Entwicklung ist die Großregion weiterhin vom Ziel der Europa 2020 Strategie, die Beschäftigungsquote bis 2020 auf 75% zu steigern noch ein Stück entfernt. Der WSAGR empfiehlt daher, die Potenziale insbesondere der Frauen und der Älteren besser als bisher zu nutzen, indem deren Beschäftigungschancen weiter erhöht werden. Besondere Anstrengungen müssen auch unternommen werden, um die Beschäftigungschancen von Jugendlichen zu verbessern.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote betrug 2015 in der Großregion 7,9% und lag damit 1,5 Prozentpunkte unter dem europäischen Niveau (9,4%). Innerhalb des Kooperationsraums verzeichnet Lothringen mit 12,1% die höchste Arbeitslosigkeit, Rheinland-Pfalz mit 3,7% die niedrigste. Insgesamt verzeichnet die Großregion einen Rückgang der Arbeitslosigkeit, von dem insbesondere Frauen profitieren. Allerdings zeigt sich seit 2005 eine geteilte Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Großregion, die sich bis an den aktuellen Rand hält: Steigende Arbeitslosigkeit in Luxemburg und Lothringen, konstante Entwicklung in der Wallonie und der DG Belgien und eine sinkende Quote in den deutschen Teilregionen.

Jugendarbeitslosigkeit

Mit Sorge sieht der WSAGR die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in der Großregion, die seit 2010 auf einem Niveau von ca. 18 % stagniert, während im Durchschnitt der EU 28 die Arbeitslosenquote Jugendlicher im gleichen Zeitraum (2010 – 2015) leicht zurückging. Dabei zeigt sich bei Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit das gleiche Bild einer dreigeteilten Großregion wie bei der Arbeitslosigkeit insgesamt.

Nichterwerbstätige Jugendliche im Alter von 18 - 24 Jahren, die an keiner Beschäftigung, Ausbildung oder Schulungsmaßnahme teilnehmen (NEET*)-Rate

Im Jahr 2015 waren in der EU-28 durchschnittlich 15,8 % der 18- bis 24-Jährigen weder in ein Beschäftigungsverhältnis noch in ein Ausbildungssystem integriert. Frauen sind dabei etwas stärker betroffen als Männer (16,3 % gegenüber 15,4 %). Innerhalb der Großregion zeigt die

NEET-Rate eine große Spannweite. Die Quote fällt in der Wallonie mit 19,2 % weit überdurchschnittlich aus. Lothringen verzeichnet 17,8 %; im Saarland und in Rheinland-Pfalz gehören immerhin noch 12,2 % bzw. 9,2 % zu der Gruppe der NEET. Luxemburg ist großregionaler Spitzenreiter mit nur 7,6 %.

*) (Not in Education, Employment or Training)

Langzeitarbeitslosigkeit

Im Jahr 2015 waren in der Großregion 3,8 % aller Erwerbspersonen länger als ein Jahr ohne Arbeit. Damit stagniert die Quote auf Ebene der Großregion seit 2010. Die deutschen Teilregionen konnten in diesem Zeitraum einen leichten Rückgang bei der Quote verzeichnen, allerdings geringer als in den Jahren zuvor. Die Situation in Lothringen, Luxemburg und der Wallonie hat sich verschärft. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in der Großregion beträgt 47,7 % und verharrt somit auf dem Niveau von 2010.

Die Dynamik bezüglich des Abbaus der Arbeitslosigkeit in der Großregion hat in den Jahren 2010 – 2015 nachgelassen. Dies liegt zum einen an einer leichten Zunahme der Arbeitslosenquote in Lothringen und Luxemburg und zum anderen an einer geringeren Abnahme in Rheinland-Pfalz und im Saarland als in den Jahren zuvor. Erschreckend dabei ist, dass 47,7 % aller Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Die Integrationskraft des Arbeitsmarktes reicht für die große Gruppe der Langzeitarbeitslosen nicht aus. Aus Sicht des WSAGR bedarf es daher einer gezielte Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in allen Teilen der Großregion.

Die EU hat mit der Strategie Europa 2020 das Problem der Ausgrenzung junger Menschen aus Bildung, Ausbildung und Arbeit verstärkt in den Blick genommen. Auch in der Großregion sind eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und ein hoher Anteil von Jugendlichen, die an keiner Bildung und Ausbildung teilnehmen, zu verzeichnen. In Anbetracht der demographischen Entwicklung und der teilweise geführten Debatte über den zukünftigen Bedarf an Fachkräften, empfiehlt der WSAGR, verstärkt Angebote zu unterbreiten, die zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen aber auch von Langzeitarbeitslosen beitragen.

Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt

Das prägendste Merkmal des großregionalen Arbeitsmarktes ist die weiterhin ansteigende Zahl von grenzüberschreitenden Berufspendlern. 2015 zählte die Großregion 219.000 Pendler. Damit steigt die Zahl der Grenzgänger zwar weiterhin an, mit einer Zunahme von insgesamt 6.000 Grenzgängern gegenüber 2013 jedoch auf einem sehr geringen Niveau im Vergleich zu den Vorjahren. Während die Zahl der Grenzgänger von Frankreich nach Rheinland-Pfalz leicht rückläufig ist, steigt die Zahl der Grenzgänger nach Luxemburg aus allen Teilregionen weiterhin leicht an.

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt mit seinen fast 220.000 Grenzgängern bleibt einer der großen Antreiber für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Er beeinflusst das Verkehrsgeschehen und die Siedlungsentwicklung in der Großregion. Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel daher weiterhin neben den etablierten Aktivitäten zur Entwicklung und Begleitung des Arbeitsmarktes auch Instrumente der Raumordnung weiterzuentwickeln, um ganzheitliche Strategien zur Entwicklung der Großregion vorantreiben und umsetzen zu können.

4. Bildung

Bildungsniveau der Erwachsenenbevölkerung

Fast 80% der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren in der Großregion verfügt 2015 über einen Bildungsabschluss mindestens der Sekundarstufe II (Mindestqualifikation für sich fortentwickelnde Wissensgesellschaften). Eine erfreuliche Entwicklung stellt der Anstieg um 6,6 Prozentpunkte gegenüber 2005 dar, gilt doch eine gute und qualifizierte Bildung in einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft als Schlüssel für Wachstum, Innovation, sozialen Zusammenhalt und gesellschaftlicher Teilhabe.

Positiv ist ebenfalls festzustellen, dass es in der Großregion kaum noch geschlechterspezifische Qualifikationsunterschiede gibt. Insbesondere in den deutschen Teilregionen liegt der Anteil der Frauen mit einem sekundären Qualifikationsabschluss über dem Anteil der Männer.

Akademikerquote der 30- bis 34-Jährigen

Die Akademikerquote ist in den Jahren von 2005 bis 2015 in allen Teilregionen angestiegen. Der im Rahmen der Europa-2020-Strategie festgelegte Zielwert von 40% der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss wurde dabei allerdings nur in Luxemburg überschritten, Lothringen und die Wallonie konnte die Quote fast erreichen.

Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger

In den Jahren 2013 bis 2015 konnten keine wesentlichen Fortschritte beim Abbau der Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger erzielt werden. Trotz einiger positiver Entwicklungen in den vergangenen Jahren scheint die Quote aktuell zu stagnieren und liegt im Jahr 2015 in der Großregion immer noch bei 11,9 % und damit oberhalb des Europa2020-Ziels von weniger als 10%.

Beteiligung am lebenslangen Lernen

Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Der Zielwert der EU für 2020 von 15% (Anteil der an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmenden Bevölkerung) wurde jedoch nur in Lothringen und Luxemburg überschritten. In der Großregion insgesamt haben im Jahr 2015 durchschnittlich nur 9,7 % der Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Eine moderne wissensbasierte Wirtschaft ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Neben dem steigenden Anteil von Akademikern braucht es dazu aber auch weiterhin gut ausgebildete Facharbeiter. Der WSAGR appelliert daher an den Gipfel weiterhin ein möglichstes breitgefächertes Bildungsangebot vorzuhalten, damit möglichst differenziert die Fachkräfte der Zukunft in der Großregion ausgebildet werden können.

Zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Großregion und zur Ausschöpfung der vorhandenen Potentiale möglicher Arbeitskräfte für den großregionalen Arbeitsmarkt, empfiehlt der WSAGR die bestehenden Defizite im Bildungsbereich zu beheben. Die gilt insbesondere im Hinblick auf junge Menschen ohne Schul- oder Berufsausbildung.

Der WSAGR empfiehlt einen intensiveren Austausch im Bereich des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, verstärkt Erwachsene für eine Aus- und Weiterbildungsmaßnahme zu gewinnen und sie über das dafür bestehende Angebot zu informieren. Europaweit wie auch innerhalb der Großregion ist das lebenslange Lernen für die überwiegende Mehrheit der Erwachsenen noch keine Realität und es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das für 2020 angestrebte Ziel zu erreichen.

5. Lebensbedingungen

Haushaltseinkommen und Armutsrisiko

Insgesamt verzeichnet die Großregion von 2012 auf 2013 eine Zunahme beim verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Während die Zuwächse in Rheinland-Pfalz mit 2,7% am höchsten ausfielen, verzeichnete die Wallonie einen leichten Rückgang um 0,2%. Jedem Einwohner standen 2013 in der Großregion durchschnittlich 19.377 Euro für Konsum- oder Sparzwecke zur Verfügung. Das höchste Niveau wurde mit 32.073 Euro je Einwohner in Luxemburg erzielt. Statistisch gesehen stand den Menschen in der Wallonie das geringste Einkommen zur Verfügung (17.039 Euro je Einwohner). Nachdem 2012 in allen Teilregionen die Menschen einen Rückgang des realen Kaufkraftpotentials zu verzeichnen hatten, konnte im Jahr 2013, bis auf die Wallonie, in allen Teilregionen eine positive Entwicklung konstatiert werden.

Die Armutsgefährdungsquote ist in allen Teilregionen in den Jahren 2010 – 2014 angestiegen. Denn stärksten Anstieg in diesem Zeitraum hat das Saarland (+3,2%) zu verzeichnen, gefolgt von Luxemburg (1,9%). Damit lagen im Jahr 2014 die Armutsgefährdungsquoten der Wallonie (18,3%) und des Saarlandes (17,5%) sogar über dem Durchschnitt der EU 28 (17,2%).

Arbeits- und Kapitaleinkommen

Von 2014 auf 2015 verzeichnen die Arbeitnehmerentgelte über alle Teilregionen hinweg eine positive Entwicklung. Mit 65.249 Euro je Arbeitnehmer liegt Luxemburg weiterhin an der Spitze, am Ende liegt das Saarland mit 38.007 Euro je Arbeitnehmer.

Im Jahr 2012 erzielte die großregionale Wirtschaft eine nominale Bruttowertschöpfung von gut 309 Mrd. €. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung entfielen im Jahr 2012 rund 41% auf die Bruttobetriebsüberschüsse und 59% auf den Produktionsfaktor Arbeit. 2010 lagen die entsprechenden Anteile noch bei 58 % bzw. 42 %.

Im Zeitraum von 2000 bis 2012 konnte der Produktionsfaktor Arbeit stärker von Wirtschaftswachstum und Produktivitätsfortschritt profitieren. Die Bruttowertschöpfung nahm in diesem Zeitraum um 38,4% zu. Gleichzeitig war beim Bruttobetriebsüberschuss in der Summe ein Plus von 34,1% zu verzeichnen, während sich parallel die Arbeitnehmerentgelte mit einem Zuwachs von 41,5% stärker erhöhten.

Die Krise 2008/2009 hat die Unternehmen wesentlich stärker getroffen als die Beschäftigten. Bis 2009 war die betriebliche Geschäftstätigkeit stärker vom Wirtschaftswachstum begünstigt: Von 2002 bis 2007/2008 verzeichneten die Bruttobetriebsüberschüsse ein deutlich stärkeres Wachstum als die Arbeitnehmerentgelte und sind in der Folge zunehmend auseinander gedriftet – besonders deutlich im Saarland zu beobachten. Im Jahr 2012 entwickelten sich die Bruttobetriebsüberschüsse infolge der Euro-Krise erneut negativ (-1,0%), während die Arbeitnehmerentgelte weiterhin zulegen konnten (+3,1%). Insgesamt wird deutlich, dass sich die betriebliche Geschäftstätigkeit wesentlich konjunktursensibler verhält als die Arbeitseinkommen. Die Investitionen reagieren sowohl im Falle des Auf- als auch des Abschwungs wesentlich sensibler als die Beschäftigung.

Entwicklung der Nominal und Reallöhne in der Großregion und Verbraucherpreisentwicklung

In allen Teilregionen ist für die Jahre 2013 bis 2015 eine positive Veränderung der Reallöhne im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Seit 2011 verzeichnen alle Teilregionen eine sinkende Preisentwicklung bei der Gesamtlebenshaltung. Zuletzt wurde in allen Teilregionen eine Inflationsrate zwischen 0,1% und 0,6% erreicht.

Die bestehenden beträchtlichen regionalen Disparitäten bei den Haushaltseinkommen zwischen den einzelnen Teilregionen lassen eine Anpassung der Lebensverhältnisse innerhalb der Großregion als schwierig erscheinen.

Insbesondere Menschen mit einem niedrigen Qualifizierungsniveau sind verstärkt von Armut betroffen. Verstärkte Investitionen in die Bildung junger Menschen, erhöhen die beruflichen Aufstiegschancen und verringern das Armutsrisiko. Für den WSAGR ist die Verringerung des Armutsrisikos ein gemeinsames Anliegen dem sich alle Partner in der Großregion widmen müssen, um den sozialen Zusammenhalt nicht zu gefährden.

Die niedrige Inflationsrate ist zu einem großen Teil durch die aktuell niedrigen Energiepreise bestimmt. Die dadurch gewonnenen finanziellen Spielräume sollten nach Ansicht des WSAGR gezielt für Anstrengungen zum sparsamen und effizienten Energieverbrauch genutzt werden. Dadurch können zukünftig steigende Ausgaben für Energie zumindest in Teilen abgedeckt werden.

B. Schwerpunktthema « Industrie in der Großregion »

Der WSAGR stellt sein Schwerpunktthema „Industrie in der Großregion“ in den Kontext regionaler, nationaler und europäischer Politiken zur Wiedererstarkung der Industrie. Die Europäische Kommission fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, die zentrale Bedeutung der Industrie für Wachstum und Beschäftigung anzuerkennen und Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie als Querschnittsaufgabe in alle relevanten Politikbereiche einzubeziehen. Die Zielvorgabe der Europäischen Kommission ist die Steigerung des Anteils der europäischen Industrieproduktion an der EU-Bruttowertschöpfung auf 20% bis zum Jahr 2020.

Die Mitglieder des WSAGR sind sich der Bedeutung eines wettbewerbsfähigen und zukunftsorientierten industriellen Sektors in der Großregion bewusst und unterstützen die industriepolitischen Ziele der EU-Kommission. Mit dem vorliegenden Bericht will sich der WSAGR einen Überblick über die industriellen Schwerpunkte in den jeweiligen Teilregionen verschaffen und darstellen, welche Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken damit verbunden sind. Mit einem Gesamtblick auf die Großregion können die vorhandenen Synergien dahingehend genutzt werden, den großregionalen Wirtschaftsstandort langfristig zu sichern. Aus Sicht des WSAGR ist zudem die Definition einer nachhaltigen, großregionalen Strategie für Wirtschafts- und Industriepolitik ein zentrales Handlungsfeld für die Entwicklung der Großregion. Eine solche Strategie sollte sowohl den Unternehmensbestand in der Großregion stabilisieren als auch ausbauen und so qualitativ hochwertige Beschäftigung sichern und schaffen. Der Bericht liefert eine Grundlage um die Analyse der industriellen Struktur und strategischer Zukunftsentwicklung ausgewählter Branchen (Thesenbildung) zu ermöglichen sowie um Handlungsfelder für die Industriepolitik in der Großregion aufzuzeigen.

Die Analyse der INTERREGIONalen Arbeitsmarktbeobachtungstelle ermöglicht, unter Rückgriff auf die neuesten verfügbaren Daten, einen Blick auf die Situation der Industrie auf gesamtgroßregionaler Ebene und in den einzelnen Teilregionen. Mit Hilfe von Expertengesprächen werden die aktuellen industriepolitischen Handlungsfelder in den einzelnen Teilregionen beleuchtet.

Die Industrie ist immer wieder strukturellen Veränderungen und Krisen ausgesetzt. Bei der Bewältigung dieser Krisen hat sich die gelebte Sozialpartnerschaft oftmals als wertvolles Instrument bewährt, um den Strukturwandel möglichst sozialverträglich zu gestalten. Aus diesem Grund widmet sich das abschließende Kapitel des Berichtes dem „Sozialen Dialog“.

Großregionaler Überblick – Die Industrie in der Großregion

Die Industrie in der Großregion stellt sich heute sehr diversifiziert über viele Produktionsbereiche dar. Der Bergbau, der über viele Jahrzehnte eine der Säulen der industriellen Wertschöpfung in der Großregion bildete, gehört komplett der Vergangenheit an. Die Eisen- und Stahlindustrie hat sich nach massiven Strukturanpassungen neu aufgestellt. Vor allem in Luxemburg, Lothringen und der Wallonie jedoch weit unter dem Niveau vergangener Jahre. Die heutige, sehr exportorientierte Industrie, erstreckt sich über die Chemische und Pharmazeutische Industrie, die Automobil- und Automobilzulieferindustrie, den Maschinenbau, die Nahrungsmittelindustrie, die Herstellung von Metallerzeugnissen, Gummi, Kunststoffen, Glas und Keramik bis hin zur Stahlindustrie.

Mit einem Anteil von rund 18% trägt die Industrie wesentlich zur Bruttowertschöpfung in der Großregion bei. Dabei verteilt sich die Bedeutung der Industrie sehr unterschiedlich über die einzelnen Teilregionen. Besonders stark ausgeprägt ist die Industrie im Saarland (26%) und in Rheinland-Pfalz (25,2%). Am schwächsten ausgeprägt stellt sich die Industrie in Luxemburg (4,9%) dar. Die DG Belgien (19,4%), die Wallonie (14,2%) und Lothringen (13,4%) bewegen sich zwischen diesen beiden Polen.

Auch in der Großregion lässt sich ein Trend zur Tertiarisierung feststellen. Dabei verlief die wirtschaftliche Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes und der Dienstleistung von 2003 bis 2008 fast parallel und zwar positiv anwachsend. Während die Wirtschaftskrise 2009 in der Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsbereich lediglich zu einer kurzen Stagnation führte, verzeichnete die Industrie einen Einbruch, von dem sie sich großregional bis heute noch nicht ganz erholt hat.

Dieser Trend der Tertiarisierung schlägt sich auch in der Beschäftigungsstruktur wieder. Die Arbeitnehmerbeschäftigung in der Industrie der Großregion ist seit 2003 um 8% zurückgegangen. Waren es 2003 noch 785.000, so sind 2014 rund 720.300 Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Demgegenüber stehen knapp 3,3 Mio. Personen im Dienstleistungsbereich, was einer Steigerung von 12% entspricht. Dieser Trend zur Tertiarisierung ist in allen Teilregionen der Großregion, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, festzustellen. So konnte Rheinland-Pfalz im gleichen Zeitraum einen Beschäftigungsanstieg in der Industrie um 2% verzeichnen.

Die Industrie in den Teilregionen

- **Wallonie**

Derzeit sind in der wallonischen Industrie⁵⁴ rund 140.000 Personen beschäftigt, welche eine Wertschöpfung von 14,7 Mrd. Euro erzielen. 2014 entfallen auf die Industrie insgesamt 18% der Wertschöpfung, 12% der Gesamtbeschäftigung und 26% der Bruttoanlageinvestition. Wie in der Großregion insgesamt, hat sich auch in der Wallonie der Trend zur Tertiarisierung nach der Wirtschaftskrise 2009 weiter verstärkt.

Bis zum Beginn der 1970er Jahre stellte die Eisen- und Stahlindustrie eine Säule der regionalen Wirtschaft dar, sie wurde aber nach und nach durch andere Verarbeitende Industrien ersetzt. Mittlerweile haben diese sich stark entwickelt, wie z.B. die Chemie- und die Nahrungsmittelindustrie. Diese Industrien sind derzeit die wichtigsten Sektoren in Bezug auf die wallonische Wertschöpfung. Mit dem Marshall-Plan „4.0“^[1] verfolgt die wallonische Regierung in der aktuellen Legislaturperiode (2015-2019) die konsequente Fortführung der strukturellen Weiterentwicklung der Region auf fünf Achsen: Stärkung des Humankapitals durch Investitionen in Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen; Ausbau der industriellen Entwicklung durch politische Maßnahmen zur Innovation und Wachstumsentwicklung der Unternehmen; Raumentwicklung mit Blick auf die wirtschaftliche Infrastruktur der Region; Unterstützung der Energieeffizienz, der Energiewende und der Kreislaufwirtschaft; Förderung digitaler Innovationen.

Die pharmazeutische Industrie erzielt in der Wallonie mit 24,2% den größten Anteil an Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe. Gefolgt von der Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 14,2% und dem Metallgewerbe mit 12,7%. Bezogen auf die Beschäftigung ver-

⁵⁴ Einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Stromerzeugung und Wasserproduktion.

^[1] Vgl. Portail Wallonie : Plan Marshall 4.0 (18.10.2016) <http://planmarshall.wallonie.be/le-plan-0>

ändert sich die Rangfolge. Vor allem die Pharmaindustrie ist weniger beschäftigungsintensiv und stellt nur 11,4% der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe. An der Spitze liegt die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 15%, gefolgt von der Herstellung von Metallerezeugnissen mit 12,9%.

• DG Belgien

Der Wirtschaftsstandort der DG Belgien erreichte im Jahr 2014 eine Bruttowertschöpfung von fast 1,8 Mrd. Euro, wovon 346 Mio. Euro in der Industrie erwirtschaftet wurden. Dies entspricht einem Anteil von 19,4%. Damit liegt der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes der DG mehr als fünf Prozentpunkte über dem Industrieanteil Belgiens (13,8%) und dem Rest der Wallonie (14,2%).

Die sechs größten industriellen Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes bilden in der DG Belgien fast 84% der Bruttowertschöpfung ab. Mit einem Beitrag von über 70 Mio. Euro steht die Elektrobranche an erster Stelle (20,4%), dazu zählt auch der größte Arbeitgeber der DG, das Kabelwerk Eupen. Es folgen die Gummi-, Kunststoff- und Glasindustrie (17,8%) sowie die Nahrungsmittelindustrie (17,7%) mit jeweils um die 61 Mio. Euro Wertschöpfung. Ein Anteil von über 14% stellt das Metallgewerbe (49 Mio. Euro). Die Möbelindustrie sowie die Reparatur von Maschinen und Ausrüstungen erwirtschafteten 24,5 Mio. Euro, die Textilbranche 25,5 Mio. Euro an Bruttowertschöpfung im Jahr 2014.

Auch in der DG Belgien sank zwischen 2000 und 2014 die Beschäftigung in der Industrie während sie im Dienstleistungsbereich anstieg. Nach der Krise 2009 hat sich die Situation im Verarbeitenden Gewerbe kurzfristig erholt und erreichte im Jahr 2012 einen Stand von über 4.900 Beschäftigten. In den zwei darauffolgenden Jahren gingen jedoch erneut Arbeitsplätze verloren, so dass der Beschäftigtenstand 2014 genau 4.736 betrug.

• Luxemburg

Neben der Stahlindustrie konzentrierte sich ehemals der Großteil der Industrie Luxemburgs auf drei Branchen: die Nahrungsmittelindustrie, die Papier- und Druckindustrie und das Verlagswesen. Ab 1950 wurden mit der Ansiedlung von Goodyear, DuPont de Nemours oder Monsanto Anstrengungen zur Diversifizierung der Wirtschaft unternommen.

2015 lag die Bruttowertschöpfung in Luxemburg bei 47,2 Mrd. Euro brutto. Damit liegt der Anteil der Wertschöpfung der Industrie in Luxemburg unter 5%. Der tertiäre Sektor, in dem 80,2% der Arbeitnehmer beschäftigt sind, leistet einen Beitrag von 88,5% zur Wertschöpfung. Da Luxemburg mit 150 Banken 2014 einer der wichtigsten Finanzplätze Europas ist⁵⁵, entfällt ein Großteil hiervon auf die Finanzdienstleistungen.

Die Kategorien Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren sowie die Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden leisten heute mit 23% den größten Beitrag zur industriellen Wertschöpfung im Großherzogtum. GoodYear ist heute das zweitgrößte Unternehmen in Bezug auf die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe. Dupont De Nemours (Hersteller von Polyester) belegt unter den größten Arbeitgebern in Luxemburg den vierten Platz; die Kunststoffindustrie gehört somit zu einem der wichtigsten Sektoren für die industrielle Wertschöpfung in Luxemburg. Die Elektrobranche⁵⁶ leistet mit 22% den zweitgrößten Beitrag zur Industrie-Bruttowertschöpfung Luxemburgs im Jahr

⁵⁶ Hier als Sammelbegriff für folgende Kategorien: Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen und Maschinen

2014. An dritter Stelle folgt das Metallgewerbe (inklusive der Stahlindustrie) mit 18,9% an der Gesamtbruttowertschöpfung. In diesem Sektor ist die Gruppe ArcelorMittal der größte Arbeitgeber im Großherzogtum.

Die Zahl der Beschäftigten im Großherzogtum lag 2015 bei 382.751. Von ihnen arbeiteten 19,5% im Sekundärsektor und 79,8% im Tertiärsektor. Zwischen 2000 und 2015 sank die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe kontinuierlich (-9%). Dieser Rückgang ist auf die

sinkende Bedeutung der Metallindustrie (und insbesondere der Stahlbranche) zurückzuführen, die zwischen 2000 und 2015 einen Beschäftigungsrückgang von circa 30% verzeichnete. In der übrigen Industrie ist die Beschäftigung zwischen 2000 und 2015 um circa 1% gestiegen.

Die Nahrungsmittelindustrie, die überwiegend den nationalen Markt beliefert, hat 2015 mit 4.591 Personen den größten Anteil an den Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes (14,7%). Mit ca. 4.400 Beschäftigten lagen die Gummi- und Kunststoffindustrie sowie das Metallgewerbe nur knapp dahinter (14,1%).. Auf diese drei Sektoren entfielen allein 43% der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe. Von besonderer Bedeutung ist die Beschäftigung von Grenzgängern in der Industrie. Von den 31.200 Industriebeschäftigten sind 19.854 (64%) Grenzgänger – in der Gesamtwirtschaft liegt der Grenzgängeranteil an den Beschäftigten bei „nur“ 43,7%.

• Saarland

In den Hochzeiten arbeiteten im heutigen Saarland über 70.000 Menschen im Bergbau und ca. 30.000 in der Eisen- und Stahlindustrie. In den 1960er Jahren setzte der Strukturwandel ein, als sich durch die Kohlekrise die Arbeitsplätze in diesem Bereich auf 30.000 halbierten. Mit der Ansiedlung der Ford-Werke in Saarlouis Ende der 1960er Jahre kam nicht nur die Automobilindustrie ins Saarland, auch in der Zuliefererindustrie entstanden zahlreiche Arbeitsplätze. Größter Arbeitgeber ist heute die ZF-Getriebe AG mit 8.700 Mitarbeitern⁵⁷, bei den Ford Werke GmbH sind aktuell 6.000 Menschen beschäftigt. Viertgrößter Arbeitgeber im Saarland ist, nach den Dillinger Hüttenwerken, die Bosch GmbH in Homburg mit einer Belegschaft von 4.500 Mitarbeitern.

In den 1960er Jahren erfuhren auch die Elektroindustrie sowie der Maschinenbau im Saarland einen Ansiedlungsboom. Seither sind z.B. die Festo AG & Co. KG sowie Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG mit jeweils 2.600 Mitarbeitern an der Saar vertreten. Produziert werden vor allem Pumpen, Kugellager, Armaturen sowie hydraulische und pneumatische Komponenten.

Nach wie vor ist die Stahlindustrie mit einem Anteil am Industrieumsatz von 10%, einer der wichtigsten Industriezweige im Saarland und Arbeitgeber für annähernd 15.000 Menschen. Die AG der Dillinger Hüttenwerke, ist mit 5.100 Mitarbeitern der drittgrößte Arbeitgeber im Saarland, knapp gefolgt von der Saarstahl AG mit 4.000 Mitarbeitern. Darüber hinaus ist das Saarland einer der wichtigsten Gießereistandorte in Deutschland. Die größten Unternehmen in dieser Branche sind: Halberg Guss GmbH (1.200 Mitarbeiter) und Saint-Gobain PAM Deutschland GmbH mit aktuell 400 Beschäftigten. Im Bereich der Schmieden ist die Saarschmiede GmbH (900 Mitarbeiter) und die ThyssenKrupp Gerlach GmbH in Homburg (800 Mitarbeiter) zu nennen.

⁵⁷ Mitarbeiter-Angaben je Unternehmen im gesamten Text aus IHK-Liste „Die 50 größten saarländischen Industriebetriebe“ Stand: März 2016

Der Anteil der Industrie von 27,3% an der gesamten saarländischen Bruttowertschöpfung liegt knapp 4% über dem bundesdeutschen Vergleichswert für 2015 und verdeutlicht die besondere Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes für das Saarland. Betrachtet man nun die Entwicklung der Anteile des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung, so zeigt sich, dass der Industrieanteil in den vergangenen 15 Jahren um 2,2 Prozentpunkte zulegte. Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil der Dienstleistungsbranche um 3,2 Prozentpunkte ab. Absolut betrachtet erwirtschaftet der Dienstleistungssektor 2015 mit 20,2 Mrd. Euro allerdings das 2,3fache der Bruttowertschöpfung als die Industrie (rund 8,6 Mrd. Euro). Auch wenn der Trend zur Tertiarisierung nicht von der Hand zu weisen ist, so ist die Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes im Bundesländervergleich relativ hoch: der saarländische Anteil von 27,3% des Verarbeitenden Gewerbes an der Gesamtbruttowertschöpfung für das Jahr 2015 liegt über dem Bundesdurchschnitt (West) von 23,9% und ist fast gleichauf mit Bayern (27,4%); Baden-Württemberg steht mit 33,2% an erster Stelle.

Das Verarbeitende Gewerbe zählte für das Jahr 2015 im Saarland knapp 2.100 Betriebe mit fast 97.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, was einem Anteil von rund 26% an der Gesamtbeschäftigung entspricht. Dabei umfassen die sechs beschäftigungsstärksten Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes im Saarland 82% der Beschäftigten der saarländischen Industrie. Die mit Abstand meisten Beschäftigten arbeiten im Fahrzeugbau (25.968 Personen), gefolgt vom Maschinenbau mit 15.154 und der Metallherzeugung und -bearbeitung mit 14.790 Beschäftigten. 12.182 Personen arbeiten in der Herstellung von Metallherzeugnissen, 7.818 in der Nahrungs- und Futtermittelbranche sowie 3.497 in der Glas- und Keramikindustrie.

• Lothringen

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts spielte Lothringen aufgrund seiner industriellen Dynamik eine maßgebliche Rolle in Frankreich. Dank seines Reichtums an Bergbauressourcen und der Intensität seiner Stahl-, Textil- und Nahrungsmittelindustrie wurde die Region zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort. Ab den 1960er Jahren führte die schrittweise Einstellung des Kohlebergbaus zu tiefgreifenden Veränderungen. Vor diesem Hintergrund wurden ab den 1960er Jahren verstärkt industriepolitische Anstrengungen unternommen. Neue Branchen wie die Automobilherstellung, die Gummi- und Kunststoffindustrien sowie die Herstellung von Datenverarbeitungs- und Elektroerzeugnissen und -geräten wurden in Lothringen angesiedelt.

Während Lothringen zu Beginn der 1990er Jahre noch ein etwas dynamischeres Wirtschaftswachstum verzeichnete als Frankreich, dreht sich dieses Verhältnis Mitte des Jahrzehnts um; und der Unterschied vergrößerte sich mit den Krisen in den 2000er Jahren. Lothringen zählt zu den Regionen Frankreichs mit dem niedrigsten Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren. Bis in die 1990er Jahre hat das Beschäftigungswachstum in der Automobilindustrie die Diversifizierung der lothringischen Industrielandschaft getragen. Die schwierige Konjunktur, die Sättigung des französischen Marktes und der Preisdruck haben sich jedoch auf die Automobilindustrie ausgewirkt. Da die Situation des Automobilsektors sich aufgrund seines Verbrauchs an Halbwerten stark auf andere Branchen auswirkt, belasten die jüngsten Tendenzen die lothringische Industrietätigkeit insgesamt. In Folge ist zwischen 2000 und 2009 die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe Lothringens um 25,8% gesunken. Der Abwärtstrend machte sich in Lothringen wesentlich stärker bemerkbar als in Frankreich insgesamt. Die Verluste haben den Niedergang der traditionellen Industrien (Stahlindustrie, Metallverarbeitung, Textilindustrie) verstärkt und auch bestimmte „Rekonversions-Branchen“ belastet, wie z.B. die Herstellung von Elektro- und Datenverarbeitungsanlagen, den Maschinenbau und die Herstellung von Transportmaterial.

2013 lag die Bruttowertschöpfung der lothringischen Wirtschaft bei 50,6 Mrd. Euro. Das Verarbeitende Gewerbe erzielt 13,4% der Bruttowertschöpfung Lothringens. Der industrielle Wertschöpfungsanteil liegt damit über dem nationalen Niveau von 11,4%. Die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe verlief zwischen 2000 und 2007 relativ stabil. Von 2007 bis 2013 ist jedoch ein Verlust von 18% zu verzeichnen. Es hat im Augenblick den Anschein, dass sich der rückläufige Trend beim Verarbeitenden Gewerbe nur schwer umkehren lässt.

Den größten Beitrag zur Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes in Lothringen leistet die Herstellung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (17%). Gefolgt von der Herstellung elektrischer Ausrüstungen, Datenverarbeitungsgeräten, Maschinenbau mit 11,3%. An dritter Stelle liegt der sonstige Fahrzeugbau mit einem Bruttowertschöpfungsanteil von 9,4%.

Im Jahr 2013 zählte das Verarbeitende Gewerbe Lothringens 8.500 Unternehmen^{63F63F58} mit rund 105.000 Beschäftigten was einem Anteil von 14,1% an der Gesamtbeschäftigung entspricht. Die Unternehmen mit der höchsten Beschäftigtenzahl gehören mit Ausnahme von

ArcelorMittal (Stahl), alle zum Automobilsektor. Die französische Systematik der Wirtschaftszweige definiert für das Verarbeitende Gewerbe 13 Wirtschaftsbereiche. 80,8% der Beschäftigten arbeiten 2014 in der größten sechs Bereichen. Die größten drei – Metallurgie und Herstellung von Metallerzeugnissen, Nahrungsmittelindustrie sowie Automobilindustrie – beschäftigten etwas mehr als die Hälfte der in Lothringen ansässigen Industrie-Arbeitnehmer (21.969, 17.613 bzw. 14.099 Beschäftigte). Zwischen 2010 und 2014 verbuchten diese drei Sektoren einen Rückgang ihrer Beschäftigtenzahl um 9%, was einem absoluten Rückgang von 14.369 Personen entspricht.

• Rheinland-Pfalz

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts konzentrierte sich die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz primär auf die Versorgung des aufstrebenden Ruhrgebiets mit landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln. Die Industrialisierung beschränkte sich auf die Chemieindustrie, Metallindustrie, Schuhindustrie sowie Textilindustrie. Heute, mit einem Anteil von rund 25% an der Bruttowertschöpfung und mehr als 315.000 Beschäftigten, spielt die Industrie eine außergewöhnlich starke Rolle in Rheinland-Pfalz. Aktuell sind die wichtigsten Branchen: Chemie, Fahrzeugbau, Maschinenbau, Gummi- und Kunststoffwaren sowie Metallerzeugung und -bearbeitung.

Knapp ein Drittel des Gesamtumsatzes der rheinland-pfälzischen Industrie stammte 2015 von der Chemiebranche (27,5 Mrd. €), an zweiter und dritter Stelle stehen der Fahrzeug- (12,5 Mrd. € Umsatz) und Maschinenbau (9,1 Mrd. € Umsatz), die mit den Herstellern von Gummi- und Kunststoffwaren (5,4 Mrd. € Umsatz) sowie Metallerzeugnissen (4,9 Mrd. € Umsatz) in direkter wirtschaftlicher Verknüpfung stehen. Im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Futtermittelbranche (sechsgrößte Branche mit 4,6 Mrd. € Umsatz) spielt die Getränkeindustrie (Wein, Bier, Mineralwasser) eine besondere wirtschaftliche Rolle (2,7 Mrd. € Umsatz in 2015). An die sechs umsatzstärksten Wirtschaftsbranchen schließt sich die Pharmaindustrie mit einem Umsatzanteil von knapp 5% (4,9 Mrd. €) an. Bedeutend sind auch die Bereiche Metallerzeugung sowie die Glas-, Keramik- und Papierindustrie, die zusammen mit 9,8 Mrd. € Umsatz in 2015 über 10% Umsatzbeteiligung darstellen.

⁵⁸ Daten CLAP, INSEE.

2015 arbeiten 315.708 Personen im Verarbeitenden Gewerbe, was einem Anteil von 23,5% der Gesamtbeschäftigten in Rheinland-Pfalz entspricht. Der Beschäftigungsanteil im Dienstleistungsbereich beträgt knapp 68%, das entspricht 909.874 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Besonders hervorzuheben ist, dass in Rheinland-Pfalz, neben einem Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungsbereich auch die Industrie seit 2010 zusätzliche neue Arbeitsplätze geschaffen hat.

Die sechs beschäftigungsstärksten Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes in Rheinland-Pfalz stellen 64,8% der Beschäftigten der rheinland-pfälzischen Industrie. Mit 49.676 Beschäftigten liegt die Chemiebranche vor dem Maschinenbau (40.961 Personen) und dem Fahrzeugbau (34.125 Beschäftigte). Es folgen Herstellung von Metallerzeugnissen mit 33.660 Beschäftigten; die Nahrungs- und Futtermittelbranche beschäftigt 26.661 Personen und 19.443 Beschäftigte zählt die Gummi- und Kunststoffindustrie. Weitere bedeutende Wirtschaftszweige in Rheinland-Pfalz sind die Hersteller von Glas und Keramik (Platz sieben mit einem Beschäftigtenanteil von 5%) sowie die Pharmaindustrie (3,6%).

Aktuelle Themenfelder der großregionalen Industrie: Experten im Gespräch

Vertreter der Arbeitgeberseite, der Gewerkschaften sowie der öffentlichen Hand haben sich in über zwanzig Expertengesprächen zu der Situation der jeweiligen regionalen Industriebranche geäußert. Dabei haben sich auf großregionaler Ebene drei geteilte Themenfelder herauskristallisiert: Digitalisierung und Vernetzung, Energieversorgung sowie die aktuellen Herausforderungen der Stahlindustrie. Auch die Position des Handwerks wurde berücksichtigt.

Digitalisierung und Vernetzung in der Industrie der Großregion: Standortfaktoren, Arbeitsbedingungen und Datensicherheit

Die Umsetzung des digitalen Wandels ist unabdingbar für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und somit auch für die Beschäftigungssicherung. Neben der Unterstützung von technischen Entwicklungen und der verstärkten europäischen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, steht vor allem die Beratung und Information der Arbeitnehmer und der Unternehmen im Fokus. Die Digitalisierung der Wirtschaft kann nur gelingen, wenn den Unternehmen die dafür erforderliche digitale Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, konkret der flächendeckende Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes.

Sie kann helfen, dem durch den demografischen Wandel zu erwartenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Es bestehen Chancen und Risiken durch die Digitalisierung der Arbeitswelt. Risiken insbesondere durch die ständige Erreichbarkeit und die Zunahme mobiler Arbeit und das damit verbundene verschmelzen von Beruf- und Privatleben. Die Digitalisierung erfolgreich zu gestalten erfordert bedarfsgerechte Weiterbildungsmaßnahmen. Minderqualifizierte werden zunehmend geringere Chancen in einer digitalisierten Arbeitswelt haben und müssen aufgefangen werden.

Datensicherheit muss zukünftig eine größere Rolle spielen, um die Sicherheit vernetzter Produktion zu gewährleisten. Die Ansammlung großer Datenmengen darf nicht zu einer lückenlosen Überwachung von Beschäftigten missbraucht werden. Es braucht im Zuge der Digitalisierung die Gründung und Vernetzung von Kompetenzzentren mit den Handwerksbetrieben in der Großregion.

Energieversorgung der großregionalen Industrie

Die Industrie in der Großregion ist auf eine sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Elektrizität angewiesen. Die Potentiale der dezentralen und regionalen Energieproduktion müssen dazu stärker gefördert werden, einhergehend mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass insbesondere in den deutschen Teilregionen, rechtliche und wirtschaftliche Faktoren, die sich aus der Umsetzung der Energiewende ergeben, sich nicht negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auswirken.

Herausforderungen für die großregionale Stahlindustrie

Die Stahlindustrie spielt eine bedeutende Rolle für die großregionale Wirtschaft. Durch die weltweiten Überkapazitäten und die Neuverhandlungen um den EU-Emissionshandel ist sie

jedoch stark unter Druck geraten. Von daher sind Maßnahmen der EU-Kommission gegen Dumping zum Schutze der hiesigen Stahlproduktion unabdingbar.

Gleichzeitig darf der EU-Emissionshandel nicht dazu führen, dass sich die Produktion der ökologisch bereits gut aufgestellten Stahlindustrie in der Großregion, aufgrund von Klimaschutzauflagen, in Länder mit geringeren Klimaschutzauflagen verlagert.

Der „Soziale Dialog“ in den Ländern der Großregion

Es gibt in allen Teilregionen, insbesondere in der Industrie, eine lange Tradition der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Diese gelebte Sozialpartnerschaft gestaltet sich in allen Teilregionen auf unterschiedliche Art. Das Kapitel vermittelt in Grundzügen, wer die Akteure der Sozialpartnerschaft in den jeweiligen Teilregionen sind und was zu ihren Kernaufgaben zählt. Es dient damit in erster Linie der Information und soll das Verständnis für die alltägliche Arbeit, der im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion zusammenarbeitenden Partner, stärken.

Industrie in der Großregion

Die Großregion befindet sich in einem ständigen Strukturwandel, der in den einzelnen Teilregionen zu durchaus unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen geführt hat. Aus Sicht des WSAGR bleibt jedoch festzuhalten, dass die Industrie aufgrund ihrer hohen Verflechtung mit vor- und nachgelagerten Dienstleistungen weiterhin einen der Hauptpfeiler der Wirtschaft der Großregion bildet.

Der WSAGR begrüßt ausdrücklich, dass in allen Teilregionen nach Jahren der De-Industrialisierung, neue industriepolitische Strategien entwickelt und verfolgt werden. Aufgrund der hohen Exportabhängigkeit der Industrieunternehmen in der Großregion, zeigen regionale Strategien jedoch nur eine begrenzte Reichweite. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Zukunft guter industrieller Arbeitsplätze zu fördern, bedarf es auch auf Ebene der Großregion eines breiten Bündnisses für einen industriepolitischen Dialog. Da entscheidende industriepolitische Rahmenbedingungen von der EU gesetzt werden, ist es notwendig, diesen Dialog auch mit den EU-Institutionen zu führen und dort für eine Stärkung der industriellen Basis in Europa und der Großregion zu werben.

Es braucht klare Anforderungen an eine Re-Industrialisierung Europas. Dabei ist es aus Sicht des WSAGR wichtig, industrie-, klima- und beschäftigungspolitische Aspekte gleichwertig zu berücksichtigen. Der WSAGR spricht sich dafür aus, die gemeinsamen industriepolitischen Interessen von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und KMU-Vertretern großregional zu bündeln, um gemeinsam die politisch Verantwortlichen, auch in der EU-Kommission, für eine zukunftsorientierte Industriepolitik zu gewinnen.

Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen der Industrie voran. Es ist Aufgabe aller Beteiligten, diesen Innovationsprozess erfolgreich und sozialverträglich zu gestalten. Neben der Schaffung der notwendigen Infrastruktur, der Förderung von Forschung und Entwicklung, bedarf es dazu gemeinsamer Anstrengungen zur Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten. Industriepolitik muss als Querschnittsaufgabe verstanden und daher ressortunabhängig stärker mit relevanten Politikfeldern wie Hochschulplanung, öffentliche Daseinsvorsorge sowie Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik verknüpft werden. Forschung und Wissenstransfer müssen dafür interdisziplinär angelegt werden. Neben wirtschaftlichen und

technischen Aspekten gilt es dabei insbesondere, auch im Sinne einer Technikfolgenabschätzung, die Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen systematisch in den Blick zu nehmen.

Der Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten ist ein wichtiger Teil innovativer Industriepolitik. Qualifizierung im Zeichen der Innovation muss innerhalb der Unternehmen stattfinden, um den dort bereits Beschäftigten eine längerfristige Perspektive zu geben. Gleichzeitig muss aber auch die öffentliche Hand ihre Anstrengungen zur „Digitalen Bildung“ verstärken.

Das UN-Klimaschutzabkommen von Paris ist das erste rechtsverbindliche Klimaschutzabkommen, welches nicht nur die Industrieländer zur Reduzierung ihrer Treibhausgase verpflichtet, sondern ausnahmslos alle Länder. Der Ministerrat der EU nahm das Klimaabkommen am 30. September 2016 an. Mit der ebenfalls positiven Abstimmung des EU-Parlaments am 4. Oktober 2016 ist die Ratifizierung des Abkommens durch alle EU-Staaten besiegelt. Das Klimaabkommen ist aus Sicht des WSAGR ein richtiger Schritt für einen globalen Strukturwandel in der Industrie sowie der Energiegewinnung. Klimaschutz geht nur weltweit. Denn müssten nur die Betriebe einzelner Länder die Klimaziele einhalten, würde das ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Vor allem energieintensive Unternehmen könnten dann ihre Standorte in ein Land ohne strenge Klimaregeln verlagern und heimische Arbeitsplätze streichen. Der WSAGR bekennt sich daher für eine Klimapolitik, die das Innovations- und Modernisierungspotenzial der Industrie- und Energiewende in der Großregion fördert und somit Arbeitsplätze sichert.

Die Stahlindustrie spielt eine bedeutende Rolle für die großregionale Wirtschaft. Durch die weltweiten Überkapazitäten und die Neuverhandlungen um den EU-Emissionshandel ist sie jedoch stark unter Druck geraten. Von daher sind Maßnahmen der EU-Kommission gegen Dumping zum Schutze der hiesigen Stahlproduktion unabdingbar. Gleichzeitig darf der EU-Emissionshandel nicht dazu führen, dass, die sich die Produktion der ökologisch bereits gut aufgestellten Stahlindustrie in der Großregion, aufgrund von Klimaschutzauflagen, in Länder mit geringeren Klimaschutzauflagen verlagert.

ANLAGE I

Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppen

Arbeitsprogramm WSAGR 2015/16

verabschiedet durch die Vollversammlung des WSAGR

am 12.03.2015, in Libramont

Die wallonische Präsidentschaft des Gipfels der Großregion hat für die Jahre 2015/2016 als Leitthema „Innovation und Kreativität in der Großregion“ gewählt.

Der **WSAGR** muss seine Tätigkeiten wie bereits in der Vergangenheit unter den anderen Präsidentschaften mit den von der Präsidentschaft des Gipfels und von Wallonie-Bruxelles International (WBI) bearbeiteten Themenfeldern in Einklang bringen. Mit den Prioritäten der wallonischen Präsidentschaft der Großregion sollen Antworten auf die Herausforderungen einer globalisierten, offenen und sich ständig verändernden Gesellschaft gegeben werden. In diesem Sinne werden die Themen Kreativität und Innovation in den kommenden zwei Jahren auch im Zentrum unserer Präsidentschaft stehen.

Mit den Themen Kreativität und Innovation, die vielversprechende Perspektiven für die Sichtbarkeit und Kommunikation bieten, wird die Großregion konsequent im Rahmen der Strategie Europa 2020 positioniert. Da es sich bei dem gewählten Leitmotiv um ein Querschnittsthema handelt, lassen sich unter ihm zahlreiche Sektoren erfassen, die für die Großregion von strategischer Bedeutung sind. Alle Arbeitsgruppen werden sich daher nun an diesem roten Faden orientieren können, wobei sie ihre Arbeiten zugleich in dem Geist fortführen werden, von dem sie sich seit mehreren Jahren leiten lassen. Es gibt zahlreiche Nischenbereiche, in denen es möglich ist, für die spezifischen Belange und Herausforderungen der Großregion Antworten zu finden: Zu denken ist hier an Initiativen im Bereich des Unternehmertums, die Entwicklung unserer Unternehmen, den Verkehr, die Kreativwirtschaft, innovative Ansätze zum Erlernen von Sprachen oder auch den Umweltbereich. Der Strukturwandel in Industrie- und Bergbauregionen beinhaltet eine Veränderung der Berufsbilder und damit eine Anpassung der Arbeitnehmer/-innen und der gesamten Gesellschaft an diesen neuen wirtschaftlichen Kontext. Die digitale Revolution, die wachsende Mobilität von Studierenden und Arbeitnehmer/-innen, die Umkehrung der Alterspyramide, die Herausforderungen im Bereich Gesundheit, die Zunahme der Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie der Klimawandel sind weitere zu berücksichtigende Herausforderungen.

Die Großregion kann sich nur harmonisch und nachhaltig entwickeln, wenn alle ihre städtischen und ländlichen Gebiete gleichermaßen berücksichtigt werden und ein Gleichgewicht zwischen ihnen erreicht wird. Kreativität und Innovation spielen auch eine Rolle bei der Weiterentwicklung der Teilgebiete auf Grundlage einer besseren Nutzung ihrer Ressourcen. Gemeinsame Antworten auf diese Fragestellungen werden es ermöglichen, nicht nur den Zusammenhalt innerhalb der Großregion zu stärken, sondern auch ihre internationale Ausstrahlung. Die Großregion ist durchaus als Sprungbrett nach und für Europa zu sehen, da sie es jedem ihrer Teilgebiete ermöglicht, mit großen benachbarten oder auch weiter entfernt liegenden Märkten in Kontakt zu treten.

Eine Strategie ist nur dann wirklich effizient, wenn sie gemeinsam von allen Akteuren der Großregion getragen wird. Aus diesem Grund hat die wallonische Präsidentschaft den IPR und den WSAGR gebeten, der Kommunikation, den Synergieeffekten und der Koordinierung

der unterschiedlichen Strukturen in der Großregion eine besondere Bedeutung beizumessen und dabei die bisher begonnenen Arbeiten fortzuführen.

Die vier Arbeitsgruppen des WSAGR bleiben bestehen, allerdings mit einigen Veränderungen sowohl hinsichtlich ihrer Arbeitsweise als auch im Hinblick auf ihre Arbeitsaufträge. Grundsätzlich betrachtet werden sich die Arbeitsgruppen weiterhin verstärkt am Thema der Präsidentschaft und an der „Strategie Europa 2020“ orientieren.

Konkret werden sich die Arbeitsgruppen des WSAGR den folgenden zentralen Arbeitsthemen widmen (vorbehaltlich der abschließenden Festlegung bis zur Verabschiedung auf der konstituierenden Vollversammlung 2015):

1. Arbeitsgruppen des WSAGR

AG 1 Wirtschaft – Nachhaltige Entwicklung – Endogene Entwicklung

Vorsitz: Jean Ries (STATEC Luxemburg)

Es wurde eine Einbeziehung der Minister der Großregion und des Wirtschaftsministers der Wallonischen Region erreicht. Auch WBI soll noch eingebunden werden.

Zielsetzung: Die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion auf europäischer Ebene

- Erneuerbare Energien in der Großregion: Potenzial für die Energiesicherheit und die Beschäftigung
- Beseitigung administrativer Hemmnisse: immer wiederkehrendes Thema
- Europäische Strukturfonds für die Finanzperiode 2014-2020: Anwendung von Best Practices in der Großregion und Verstärkung der Partnerschaften

AG 2 Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen

Vorsitz: Bettina Altesleben (DGB Saarland)

- Fachkräftesicherung, Arbeitsplatzsicherheit und demografische Entwicklung. Die Themenfelder müssen in Kontinuität mit der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft stehen: Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit, grenzüberschreitende Berufsbildung, Weiterbildung und prekäre Beschäftigung.
- Bürgerportal der Großregion 2.0 Ziel : Realisierung einer grenzüberschreitenden, interaktiven Internetplattform zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen in Abstimmung mit dem Sekretariat des Gipfels
- Begleitung der Arbeiten der „Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle“ (IBA)
- Begleitung der „Task Force Grenzgänger“: Begleitausschuss
- Zuständigkeit für die Zusammenarbeit der für den Arbeitsmarkt in der Großregion verantwortlichen politischen Akteure und Umsetzung der am 3. November 2014 in Trier offiziell vereinbarten Zusammenarbeit

- Die Arbeitsgruppe hat ebenfalls die Aufgabe die neue Fassung des Berichts des WSAGR zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion zu evaluieren und die Begleitungsgruppe zu koordinieren, die allen Mitgliedern und Experten des WSAGR offen steht.

AG 3 Verkehr

Vorsitz: Gilles Dostert (Verkehrsverbund Luxemburg)

- Zielsetzung: Stärkung der Rolle des WSAGR als unverzichtbarer Ansprechpartner im Hinblick auf die Förderung eines multimodalen und auf den kombinierten Verkehr ausgerichteten Eurokorridors innerhalb der Großregion
- Vorrangige Bearbeitung der Infrastrukturprojekte für Straße, Schiene, Binnengewässer und Flughäfen unter transregionalen Gesichtspunkten im Rahmen der demografischen, wirtschaftlichen usw. Entwicklung
- Öffentlicher Personenverkehr: gemeinsame Kommunikationsstrategie für den grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehr
- Mobilität der Zukunft – multimodale Lösungen für die Großregion in Verbindung mit der Strategie Europa 2020
- Die Mobilität im ländlichen Raum: neue Herausforderungen
- Organisierung einer Verkehrskonferenz

AG 4 Gesundheitssektor und Silver Economy

Vorsitz: Dr. Jean-Bernard Gillet (VIVALIA Wallonie)

- Zielsetzung: Der WSAGR muss für die Wirtschafts- und Sozialpartner, die in diesem für das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger so bedeutenden Sektor tätig sind, zu einem zentralen Ansprechpartner und zu einer echten Plattform für den Erfahrungsaustausch werden.
- Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und deren Umsetzung
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich: Best Practices im Bereich der Präventionsmaßnahmen, ...
- Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität, um auf die Problematik der Beschäftigung einzugehen, indem der Austausch zwischen den Ausbildungseinrichtungen für die Gesundheitsberufe gefördert wird
- Medizinische Versorgung in den ländlichen Gebieten: Best Practices in der ambulanten Versorgung, Einrichtung von Ärztehäusern, ...

- Neu: Innovationen im Zusammenhang mit dem Potenzial, das im Bereich der **Silver Economy** besteht (Wirtschaftszweig, der mit der Alterung der Bevölkerung zusammenhängt). Die Aufgabe ist von entscheidender Bedeutung: Es geht darum, diejenigen Innovationen und Best Practices innerhalb der Großregion zu ermöglichen und zu fördern, die uns bei unserem Älterwerden begleiten und den Verlust an Selbständigkeit eindämmen werden. Die Silver Economy ist ein Wirtschaftszweig, der so organisiert und strukturiert werden muss, dass alle Unternehmen zusammengebracht werden, die für die oder mit den älteren Menschen tätig sind. Im Rahmen der wallonischen Präsidentschaft möchte der WSAGR unseren Unternehmen in der Großregion die Möglichkeit eröffnen, Produkte und Dienstleistungen zu konzipieren, zu entwickeln und zu vertreiben, die der Selbständigkeit der älteren Menschen in der Großregion von morgen zugutekommen werden: Entwicklung von individuellen Dienstleistungen und von Technologien für die Selbständigkeit, Haustechnik, Connected Home, ... es gibt zahlreiche Güter und Dienstleistungen, die schon bald unverzichtbar sein und sich in den kommenden Jahren stark weiterentwickeln werden. Daher verspricht dieser neue Wirtschaftszweig, der in der Großregion ausgebaut werden könnte, auch Wachstum und Arbeitsplätze in den kommenden Jahren.

Schließlich wird in der Großregion ein „**Think Tank Industriepolitik**“ eingerichtet, dem einige Industrieunternehmen aus verschiedenen Teilgebieten angehören werden. Für die Zukunft der Industrie bedarf es einer überregionalen Vision. Die Verbindungen zwischen dem Saarland, Lothringen und dem Großherzogtum Luxemburg werden immer enger. Die anderen Teilregionen der Großregion werden ebenfalls zusehend eine größere Rolle spielen.

Einige Regionen wie das Saarland entwickeln bedeutende Forschungsprojekte in den Sektoren der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie im Bereich der Werkstoffforschung.

Elektrotechnik, die Produktionstechnologien und die Medizintechnik sind zukunftsorientierte Bereiche und an zahlreichen Universitäten und universitätsnahen Instituten, die als Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis fungieren, Gegenstand von Studien. Es ist unerlässlich, die Wettbewerbszentren in der Großregion stärker untereinander zu verbinden.

In einigen sehr stark entwickelten Wirtschaftszweigen (Automobilindustrie, Unternehmensdienstleistungen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bauwirtschaft, Gesundheitswesen und IKT) gibt es Ergänzungsmöglichkeiten zwischen den Standorten in den verschiedenen Regionen.

Die Industrie hat einen sehr stark strukturierenden Einfluss auf die Verbreitung der technologischen Innovationen in der gesamten Wirtschaft und im weiteren Sinne auch auf ihre globale Produktivität. Für eine neue Revolution im produzierenden Gewerbe in der Großregion gibt es folglich zahlreiche Ansatzpunkte.

2. Zusammenarbeit bei der Organisation zwischen der Wallonie und dem WSAGR

- Koordinierung mit dem Ministerpräsidenten und dem für die Großregion zuständigen Minister der Wallonie sowie mit WBI. Seit Oktober 2014 wurden mehrere Treffen organisiert; am 5. Januar 2015 fand ein Treffen mit dem für die Großregion zuständigen wallonischen Minister und am 22. Januar 2015 ein Treffen mit den Persönlichen Beauftragten unter der Präsidentschaft von WBI statt.

- Zusammenarbeit mit dem Gipfel: Persönliche Beauftragte (= regelmäßige Teilnahme: falls erforderlich des Präsidenten oder seines Stellvertreters) und wichtige Arbeitsgruppen des Gipfels.
- Finanzrahmen der wallonischen Präsidentschaft des WSAGR: 150.000 € beantragt für 24 Monate, auf der Grundlage des von der vorherigen Präsidentschaft aufgestellten Budgets.
- Vertretung der wallonischen Regierung im WSAGR bei den Vollversammlungen (vier insgesamt, von denen die erste und die vierte die wichtigsten sind) und den Veranstaltungen des WSAGR.

3. Rechtlicher Status / Finanzierung des WSAGR

Ziel: Die politische Entscheidung sollte idealerweise im Laufe der wallonischen Präsidentschaft erfolgen und die Einrichtung geregelt werden (provisorische Struktur, Termin für die Einrichtung usw.).

Dieser Punkt ist im Aktionsplan der wallonischen Gipfelpräsidentschaft aufgeführt. Der Präsident des WSAGR wird in die verschiedenen Treffen einbezogen. Er hat die Position der Sozialpartner der Großregion bezüglich der Bedeutung der verschiedenen politischen Organe für die Sicherstellung einer Finanzierung des WSAGR dargelegt, mit dem Hinweis darauf, dass dessen Einrichtung aus einem Beschluss des Gipfels im Jahr 1996 resultiert.

4. Zeitplan (nicht vollständig)

- Juni 2014: Verfassen eines Memorandums zur wallonischen Präsidentschaft durch die wallonischen Sozialpartner
- 5. Januar 2015: Treffen zwischen dem für die Großregion zuständigen wallonischen Minister und dem Präsidenten des WSAGR: Vorbereitung des ersten Treffens des Gipfels unter wallonischer Präsidentschaft in Mons am 3. Februar 2015
- Januar 2015: Ernennung der neuen Mitglieder und Stellvertreter durch die Organe der sechs Regionen
- 22. Januar 2015: Teilnahme des Präsidenten am Treffen der Persönlichen Beauftragten des Gipfels
- 3. Februar 2015: 1. Gipfel unter wallonischer Präsidentschaft – Mons (Wallonie)
- 12. Februar 2015: Sitzung des Koordinierungsausschusses (Arlon)
- 24. Februar 2015: Pressekonferenz „Wirtschafts- und Sozialbericht 2014 für die Großregion“ – Luxemburg
- 12. März 2015: 1. Vollversammlung in Libramont (Libramont Exhibition & Congress): Teilnahme des für die Großregion zuständigen wallonischen Ministers
- April 2015: Umzug des WSAGR nach Esch
- 18. November 2015: 2. Vollversammlung des WSAGR

- März 2016: 3. Vollversammlung des WSAGR; Thema: Vorbereitung des Zwischen Gipfels
- November 2016: 4. Vollversammlung des WSAGR; Teilnahme des für die Großregion zuständigen wallonischen Ministers. Thema: Empfehlungen der Arbeitsgruppen für das abschließende Gipfeltreffen unter wallonischer Präsidentschaft, Wahl des neuen Präsidenten / von zwei Vizepräsidenten des WSAGR

Der WSAGR wird in die Organisation verschiedener Veranstaltungen und Treffen eingebunden, die unter der wallonischen Präsidentschaft stattfinden werden.

ANLAGE II

Liste der Mitglieder und Experten des WSAGR

**Comité économique et social de la Grande Région
Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion**



15e Sommet - 15. Gipfel

Membres et experts du CESGR

Mitglieder und Experten des WSAGR

2015-2016

Président du CESGR / *Präsident des WSAGR* :

Philippe LEDENT (Wallonie)

Vice-présidents du CESGR / *Vizepräsidenten des WSAGR* :

Jean-Claude REDING (Luxembourg / *Luxemburg*)

Dietmar MUSCHEID (Rhénanie-Palatinat/*Rheinland-Pfalz*)

Wallonie / Wallonien	
Titulaire / Vollmitglied	Suppléant / Ersatzmitglied
<p>Edith GOBLET Déléguée Régionale de la délégation Wallonne Province de Luxembourg Direction de l'Economie Square Albert 1^{er}, 1 / B-6700 Arlon TEL : +32 63 212 859 / FAX : +32 63 212 639 GSM: +32 496 270 056 E-MAIL : e.goblet@province.luxembourg.be</p>	<p>Carole BEHIN Province de Luxembourg Département des Affaires Sociales et Hospitalières Square Albert 1^{er}, 1 / B-6700 Arlon TEL : +32 63 212 621 E-MAIL : c.behin@province.luxembourg.be</p>
<p>Jean-Pierre DAWANCE Secrétaire Général au Conseil Economique et Social de Wallonie Rue du Vertbois, 13c / B-4000 Liège TEL : +32 4 232 98 96 E-MAIL : katty.brisbois@cesw.be</p>	<p>Luc SIMAR Secrétaire Général Adjoint au Conseil Economique et Social de Wallonie Rue du Vertbois, 13c / B-4000 Liège TEL : +32 2 232 98 64 E-MAIL : yasmine.hijazi@cesw.be</p>
<p>Philippe LEDENT Président du CESGR Vice-président de l'UCM (Union des Classes Moyennes) Rue de la Spinette, 47 / B-6800 Libramont TEL : +32 49 74 43 702 E-MAIL : philippe.ledent@ucm.be</p>	<p>Jean-Michel BARTELOUS Conseiller expert UCMLux Rue de l'Hydrion, 127 / B-6700 Arlon TEL : +32 63 22 06 07 / FAX : +32 63 21 95 04 E-MAIL : jm.bartelous@ucm.be</p>
<p>Bruno ANTOINE Secrétaire Fédéral Confédération des Syndicats Chrétiens CSC Luxembourg Rue Pietro-Ferrero, 1 / B-6700 Arlon TEL : +32 63 24 20 31 / FAX : +32 63 24 20 60 E-MAIL : b.antoine@acv-csc.be</p>	<p>Pierre CONROTTE CSC Luxembourg Rue Pietro-Ferrero, 1 / B-6700 Arlon TEL : +32 63 24 20 42 / FAX : +32 63 24 20 41 E-MAIL : p.conrotte@acv-csc.be</p>
<p>Christian GENTGEN Secrétaire Régional SETCa- FGTB Rue des Martyrs, 80 / B-6700 Arlon TEL : +32 63 23 00 30 / FAX : +32 63 21 90 52 E-MAIL : CGentgen@setca-fgtb.be</p>	<p>Joël THIRY Secrétaire Régional de la FGTB Luxembourg Rue des Martyrs, 80 / B-6700 Arlon TEL : +32 63 24 22 50 / FAX : +32 63 22 64 32 E-MAIL : joel.thiry@fgtb.be</p>
<p>Gérard PIRON Union Wallonne des Entreprises asbl Directeur Groupe S Grand Rue, 1 / B-6800 Libramont TEL : +32 61 23 96 25 / FAX : +32 6123 22 53 E-MAIL : gerard.piron@groups.be</p>	<p>Roger HENNERICY Union Wallonne des Entreprises asbl E-MAIL : roger.hennericy@skynet.be</p>

Experts / Experten	
<p>Bruno ANDRIEU Cabinet du Gouverneur Province de Luxembourg Palais Provincial, Place Léopold, 1 B-6700 Arlon TEL : +32 63 23 10 70 – 75 / FAX : +32 63 21 99 09 E-MAIL : bruno.andrieu@gouverneur-Luxembourg.be</p>	<p>Jean-Louis BRASSEUR FGTB Rue des Pinsons, 34 B-4451 Juprelle TEL : +32 04 278 35 36 E-MAIL : jeanlouis.brasseur@skynet.be</p>
<p>Henry DEMORTIER Directeur de Département – IDELUX Drève de l'Arc-en-Ciel, 98 B-6700 Arlon TEL : +32 63 23 18 43 / FAX : +32 63 23 18 95 E-MAIL : henry.demortier@idelux-aive.be</p>	<p>Olivier DULON Secrétaire Régional Intersectoriel 80, rue des Martyrs B-6700 Arlon TEL : +32 63 23 01 00 E-MAIL : olivier.dulon@cqsp.be</p>
<p>Anne-Sophie ENGELBERT CSC Luxembourg E-MAIL : a.engelebert@acv-csc.be</p>	<p>Dr. Jean-Bernard GILLET Directeur général adjoint aux Affaires médico-hospitalières. Route des Ardoisières 100 B - 6880 Bertrix TEL : +32 61 62 00 40 E-MAIL : direction.affairesmedicales@vivalia.be</p>
<p>Henri LEWALLE Mutualités Chrétiennes Luxlorsan Voie Creuhy, 3 B-4860 Pepinster TEL : +32 476 22 30 97 E-MAIL : henri.lewalle@mc.be</p>	<p>Christian SIMON FGTB Rue Grande Journal 3 B-6971 Champlon TEL : +32 47 73 67 372 E-MAIL : simonchristian49@gmail.com</p>
<p>Gérard SERVAIS Secrétaire Régional Cheminots 80, rue des Martyrs B-6700 Arlon TEL : +32 63 23 01 00 E-MAIL : gerard.servais@hr-rail.be / gerard.servais@cqsp.be</p>	<p>Gérard THIRY CSC Luxembourg Avenue Bouvier, 31 B-6760 Virton TEL : + 32 63 57 87 90 E-MAIL : g.thiry@acv-csc.be</p>
<p>Catherine PLAINCHAMP Mutualité Chrétienne – Province de Luxembourg Rue de la Moselle, 7-9 B-6700 Arlon TEL : +32 496 281 127 E-MAIL : catherine.plainchamp@mc.be</p>	<p>Dominique WILKIN CSC Luxembourg Rue Pietro-Ferrero, 1 B-6700 Arlon TEL : +32 63 24 20 50 E-MAIL : d.wilkin@acv-csc.be</p>

Communauté germanophone de Belgique / Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	
Titulaire / Vollmitglied /	Suppléant / Ersatzmitglied
<p>Bernd DESPINEUX Regionaldelegierter der DG Belgien CSC Pont Léopold 4-6 B-4800 Verviers TEL: +32 87 859 999 E-MAIL: bdespineux@acv-csc.be</p>	<p>Guido REUTER CSC Aachener Straße 89 B-4700 Eupen TEL.: +32 87 859 936 E-MAIL: guido.reuter@acv-csc.be</p>
<p>Renaud RAHIER FGTB Aachener Straße 48 B-4700 Eupen TEL: +32 (0)87 765 230 E-MAIL: renaud.rahier@fgtb.be</p>	<p>Eve-Marie NIESSEN CGSP 14, rue de la gare B-4840 Welkenraedt TEL: +32 (0)87 880 055 E-MAIL: eve-marie.niessen@cgsp.be</p>
<p>Volker KLINGES IHK / Arbeitgeberverband in der DG Herbesthaler Straße 1a B-4700 EUPEN TEL: +32 87 55 59 63 / FAX : +32 87 55 79 04 E-MAIL : volker.klinges@ihk-eupen.be/ volker.klinges@aved.be</p>	<p>Ludwig HENKES Arbeitsgeberverband in der DG Herbesthaler Straße 1a B-4700 EUPEN TEL: +32 87 555 963 E-MAIL : ludwig.henkes@aved.be</p>
<p>Karin MESKENS Mittelstandsvereinigung Vennbahnstraße 4 B-4780 Sankt Vith TEL:+32 80 410 071 E-MAIL: st.vith@mittelstand.be</p>	
<p>Stephan PLATTES Arbeitsamt der DG Vennbahnstraße 2/4 B-4780 Sankt Vith TEL.: +32 80 280 074 E-MAIL: stepahn.plattes@adg.be</p>	<p>Christiane EICHER Arbeitsamt der DG Hütte 79 B-4700 Eupen TEL.: +32 87 638 921 E-MAIL: christiane.eicher@adg.be</p>

Grand-Duché de Luxembourg / Großherzogtum Luxemburg	
Titulaire / Vollmitglied	Suppléant / Ersatzmitglied
<p>Norbert GEISEN Président de la Fédération des Artisans 43, route d'Arlon L-8310 Capellen TEL: +352 42 45 11 1 / FAX: +352 30 73 04 E-MAIL : ngeisen@pt.lu</p>	<p>Marc DECKER Membre élu de la Chambre de Commerce Baucenter Decker-Ries B.P. 104 L-4002 Esch-sur-Alzette TEL: +352 55 52 52 / FAX: +352 57 02 97 E-MAIL: decker@decker-ries.lu</p>
<p>Marc WAGENER Directeur Affaires économiques Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39-376 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL: marc.wagener@cc.lu</p>	<p>Gérard EISCHEN Directeur Luxembourg School for Commerce Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL.: +352 42 39 39-331 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL: gerard.eischen@cc.lu</p>
<p>Jean-Claude REDING Vice-président du CESGR Président de la Chambre des Salariés Conseiller de l'OGBL B.P. 2031 / L-1020 Luxembourg TEL: +352 49 60 05 214 / FAX: +352 54 16 20 E-MAIL: jean-claude.reding@csl.lu jean-claude.reding@ogbl.lu</p>	<p>Jean-Claude BERNARDINI Membre du Bureau exécutif de l'OGBL 42, rue de la Libération B.P 149 L-4002 Esch-sur-Alzette TEL: +352 54 05 45 237/ FAX: +352 54 16 20 E-MAIL : jean-claude.bernardini@ogbl.lu</p>
<p>Vincent JACQUET Secrétaire général adjoint LCGB B.P 1208 L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24-238 / FAX: +352 49 94 24-549 E-MAIL: vjacquet@lcgb.lu</p>	<p>Christophe KNEBELER Responsable des relations publiques du LCGB B.P. 1208 L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24-233 / FAX: +352 49 94 24-349 E-MAIL : cknebeler@lcgb.lu@lcgb.lu</p>
<p>Jean-Claude FELTEN Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région 12-14, avenue Emile Reuter L-2420 Luxembourg TEL. : +352 247 83689 E-MAIL : jean-claude.felten@gr.etat.lu</p>	
<p>Jean RIES Chef de service – Statistiques et études Agence pour le développement de l'emploi 19, rue de Bitbourg L-1273 Luxembourg TEL. : +352 247-65497 E-MAIL : jean.ries@adem.etat.lu</p>	

Experts / Experten	
<p>René BIRGEN FNCTTFEL 63, rue de Bonnevoie L-1260 Luxembourg TEL: +352 52 23 91 E-MAIL: rbirgen@pt.lu</p>	<p>Camille BROCKER Président honoraire SYPROLUX 20 A, rue de Strasbourg / B.P. 2615 L-1026 Luxembourg TEL: +352 22 67 86-1 / FAX: +352 22 67 09 E-MAIL: syprolux@pt.lu</p>
<p>Jacques BROSIUS Conseiller de direction Ministère du Travail et de l'Emploi 26, rue Sainte-Zithe L-2763 Luxembourg TEL : +352 2478 6107 E-MAIL : jacques.brosius@mt.etat.lu</p>	<p>Christel CHATELAIN Attachée Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL: christelle.chatelain@cc.lu</p>
<p>Céline CONTER Secrétaire syndicale du LCGB B.P. 1208 L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24-242 / FAX: +352 49 94 24-49 E-MAIL: cconter@lcgb.lu</p>	<p>Jacques DELACOLLETTE Responsable des Frontaliers belges OGBL 72, rue Dr Gaasch, B.P. 22 L-4801 Rodange TEL: +352 50 73 86 542 / FAX: +352 50 44 81 E-MAIL: jacques.delacollette@ogbl.lu</p>
<p>Gilles DOSTERT Directeur général Verkeiersverbond Communauté des Transports 26, route d'Arlon/ L-1140 Luxembourg TEL: +352 26 86 57 1 / FAX: +352 26 86 57 99 E-MAIL : marianne.thill@verkeiersverbond.lu</p>	<p>Annabelle DULLIN Attachée – Affaires économiques Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL : annabelle.dullin@cc.lu</p>
<p>Patrick FREICHEL Responsable des Frontaliers allemands OGB-L 42, rue de la Libération L-4210 Esch-sur-Alzette TEL: +352 26 54 43-260 / FAX: +352 26 54 02 59 E-MAIL: patrick.freichel@ogbl.lu</p>	<p>Carlo FRISING Conseiller de direction Chambre des Salariés 13, rue de Bragance L-1255 Luxembourg TEL: +352 27494-600 / FAX: +352 27494-650 E-MAIL : carlo.frasing@csl.lu</p>
<p>Marcel GOEREND Secrétaire général adjoint LCGB LCGB B.P. 1208 L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24-405 / FAX:+352 49 94 24-49 E-MAIL: mgoerend@lcgb.lu</p>	<p>Marco GOELHAUSEN Centre Hospitalier Emile Mayrisch 110, rue de Soleuvre L-4487 Belvaux TEL: +352 691 59 22 36 E-MAIL : marco.goelhausen@sanem.lu</p>

Abschlussbericht des WSAGR 2015/2016

<p>Marc GROSS Membre du Comité de Direction Chambre des Métiers du Grand-Duché de Luxembourg B.P. 1604 L-1016 Luxembourg TEL: +352 42 67 67-231 / FAX: +352 42 67 87 E-MAIL: marc.gross@cdm.lu</p>	<p>Vincent HIEFF Conseiller- Services aux PME Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL. : 42 39 39 346 FAX : 43 83 26 E-MAIL : vincent.hieff@cc.lu</p>
<p>Aloyse KAPWEILER Secrétaire syndical du LCGB B.P. 1208 L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24-206 / FAX: +352 49 94 24-49 E-MAIL: akapweiler@lrgb.lu</p>	<p>Paul KRIER Directeur du Département Formation Chambre des Métiers du Grand-Duché de Luxembourg B.P. 1604 L-1016 Luxembourg TEL: +352 42 67 67-1 / FAX: +352 42 67 63 E-MAIL : paul.krier@cdm.lu</p>
<p>Jérôme MERKER Attaché - Affaires économiques Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 354 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL : jerome.merker@cc.lu</p>	<p>Karin MEYER Directrice adj. – Formation professionnelle Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse 29, rue Aldringen L-2926 Luxembourg TEL: +352 2478 5949 / FAX: +352 247 47 41 16 E-MAIL : karin.meyer@men.lu</p>
<p>Stéphanie MUSIALSKI Attachée - Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 359 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL: stephanie.musialski@cc.lu</p>	<p>Carlos PEREIRA Membre du Bureau exécutif OGB-L B.P. 2031 / L-1020 Luxembourg TEL: +352 54 05 45-255 / FAX: +352 54 16 20 E-MAIL: carlos.pereira@ogbl.lu</p>
<p>Sabrina SAGRAMOLA Responsable affaires européennes et Grande Région, Affaires internationales Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 -334 E-MAIL: sabrina.sagramola@cc.lu</p>	<p>Christian SIMON-LACROIX Responsable Frontaliers français OGB-L 146, bd de la Pétrusse/ B.P. 2031 L-1020 Luxembourg TEL: +352 49 60 05-130 / FAX: +352 48 69 49 E-MAIL: christian.simon-lacroix@ogbl.lu</p>
<p>Bénédicte SCHMEER Attachée – Avis et Affaires juridiques Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL : +352 42 39 39 443 E-MAIL : benedicte.schmeer@cc.lu</p>	<p>Carole STEINBACH Secrétaire centrale adjointe OGBL 60, boulevard J.F. Kennedy B.P. 149 L-4002 Esch/Alzette TEL. : +352 54 05 45 293 FAX: +352 54 16 20 E-MAIL : carole.steinbach@gmail.com</p>
<p>Pierre THIELEN Conseiller de direction Ministère de l'Economie Observatoire de la Compétitivité 19-21, bd Royal L-2449 Luxembourg TEL : +352 2478 4340 FAX : +352 26 86 45 18 E-MAIL : pierre.thielen@eco.etat.lu</p>	<p>Roger THOSS Membre du Comité de Direction, Luxembourg School for Commerce Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39-211 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL : roger.thoss@lsc.lu</p>

Abschlussbericht des WSAGR 2015/2016

<p>Daniel THULL Attaché économique Chambre des Métiers B.P. 1604 L-1016 Luxembourg TEL : +352 42 67 67 230 FAX : +352 42 67 87 E-MAIL : daniel.thull@cdm.lu</p>	<p>Olivier THUNUS Expert en statistiques énergétiques STATEC 13, rue Erasme / L-1468 Luxembourg TEL. : +352 2478 4258 FAX : +352 46 42 89 E-MAIL : olivier.thunus@statec.etat.lu</p>
<p>Laurent UHODA Conseiller de direction Chambre des Salariés 18, rue Auguste Lumière L-1950 Luxembourg TEL: +352 27 49 42 00 / FAX: +352 27 49 42 10 E-MAIL : laurent.uhoda@csl.lu</p>	<p>Rainer WEINANDI Santé, Service sociaux et éducatifs OGBL 60, boulevard J.F. Kennedy L-4002 Esch/Alzette TEL. : +352 E-MAIL : r.weinandi@t-online.de Weinandi.rainer@chl.lu</p>
<p>Nico WENNMACHER Président d'honneur de la FNCTTFEL 63, rue de Bonnevoie L-1260 Luxembourg TEL: +352 49 90 55-78 / FAX: +352 48 85 25 E-MAIL : jsnw@pt.lu</p>	

Sarre / Saarland	
Titulaire / Vollmitglied	Suppléant / Ersatzmitglied
<p>Eugen ROTH MDL Stellv. Vorsitzender DGB Rheinland-Pfalz/ Saarland Fritz-Dobisch-Straße 5 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 40 00 112/116 FAX : +49 681 40 00 120 E-MAIL : Eugen.Roth@dgb.de/ eva.niemczyk@dgb.de</p>	<p>Bettina ALTESLEBEN Vorsitzende der AG 2 des WSAGR Regiongeschäftsführerin, DGB Region Saar Fritz-Dobisch-Straße 5 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 40 00 118 / FAX: +49 681 40 00 120 E-MAIL : bettina.altesleben@dgb.de / eva.niemczyk@dgb.de</p>
<p>Oliver GROLL Regionaldelegierter des Saarlandes im WSAGR Geschäftsführer Geschäftsbereich International Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Straße 9 D-66119 Saarbrücken TEL: +49 681 95 20 413 / FAX : +49 681 95 20 487 E-MAIL : oliver.groll@saarland.ihk.de</p>	<p>Carsten PETER Teamleiter Verkehr und Telekommunikation Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Straße 9 D-66119 Saarbrücken TEL: +49 681 95 20 800 / FAX : +49 681 95 20 889 E-MAIL : carsten.peter@saarland.ihk.de</p>
<p>Martin SCHLECHTER Dipl. Volkswirt Geschäftsführer Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. (VSU) Harthweg 15 D-66119 Saarbrücken TEL: +49 681 9 54 34 45 / FAX: +49 681 9 54 34 75</p>	<p>Tina MAYER Dipl.-Wirt. Jur. Assistenz der Geschäftsführung Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. (VSU) Harthweg 15 D-66119 Saarbrücken TEL: +49 681 9 54 34 26 / FAX: +49 681 9 54 34 56</p>
<p>Lisa HERBRAND Leiterin Geschäftsbereich „Wirtschaft und Recht“ Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47-49 D-66117 Saarbrücken TEL.: +49 681 5809 135 / FAX:+49 681 58 09 222 135 E-MAIL: l.herbrand@hwk-saarland.de</p>	<p>Dr. Christian SELTSAM Bereichsleiter “Mittelstandspolitik, Handwerks- und Mittelstands-förderung, Statistik“ Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47-49 D-66117 Saarbrücken TEL: +49 681 5809 164 / FAX: +49 681 5809 222 164 E-MAIL: c.seltsam@hwk-saarland.de</p>
<p>Hans Peter KURTZ Vorstandsvorsitzender Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Straße 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL. +49 681 4005 263 / FAX 0681 4005 201 E-MAIL: hans-peter.kurtz@arbeitskammer.de</p>	<p>Werner MÜLLER Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik Arbeitskammer des Saarlandes Fritz Dobisch Strasse 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 6814005 245/246 / FAX: +49 681 4005 259 E-MAIL: werner.mueller@arbeitskammer.de</p>
<p>Thomas GROHS Vorstandsmitglied Arbeitskammer des Saarlandes In den Steinen 8 D-66763 Dillingen TEL: +49 6831 473075 E-MAIL: thomas.grohs@dillinger.biz</p>	<p>Jürgen MEYER Leiter Stabsstelle Innovation und Umwelt Arbeitskammer des Saarlandes Fritz Dobisch Straße 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 4005 244/ FAX: +49 681 4005 259 E-MAIL : juergen.meyer@arbeitskammer.de</p>

Experts / Experten	
<p>Jonas Boos Abteilung Wirtschaftspolitik Arbeitskammer des Saarlandes Körperschaft des öffentlichen Rechts Fritz-Dobisch-Straße 6-8 / D-66111 Saarbrücken TEL: 0681 4005-276 FAX: 0681 4005-259 E-MAIL: jonas.boos@arbeitskammer.de</p>	
<p>Dagmar ERTL Referentin für Arbeitsmarktpolitik Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Str. 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 4005 417 / FAX: +49 681 4005 305 E-MAIL: dagmar.ertl@arbeitskammer.de</p>	<p>Judith Gerlach Referentin Energiepolitik Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. Harthweg 15 D-66119 Saarbrücken TEL.: +49 681 954 34 47</p>
<p>Dr. Andrea LUDWIG Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Staße 17 D-66119 Saarbrücken TEL.: +49 681 501 4192 / FAX: +49 681 501 2282 E-Mail: a.ludwig@wirtschaft.saarland.de</p>	<p>Roman LUTZ Referatsleiter Aus- und Weiterbildung Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Str. 6-8 / D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 4005 456 / FAX: +49 681 4005 461 E-MAIL: roman.lutz@arbeitskammer.de</p>
<p>Karin MERTENS HerzZentrum Saar SHG-Kliniken Völklingen Richardstr. 5-9 D-66333 Völklingen TEL: +49 6898 12-2109 / FAX: +49 6898 12-2258 E-MAIL: k.mertens@vk.shg-kliniken.de</p>	<p>Christian OTT Referent für Innovation und Umweltpolitik Stabstelle Innovation und Umwelt Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Str. 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 4005 259 E-MAIL: christian.ott@arbeitskammer.de</p>
	<p>Andrzej SIELICKI Dipl.-Ing. Andrzej Sielicki VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH Verkehrsplanung – Projekte Am Hauptbahnhof 6-12 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 94820-31 E-MAIL: andrzej.sielicki@vgs-online.de</p>
<p>Rainer THIMMEL Referent für betriebliche Gesundheitspolitik Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Str. 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 4005 318 / FAX: +49 681 4005 305 E-MAIL: rainer.thimmel@arbeitskammer.de</p>	<p>Carina WEBEL Referat: Wirtschafts- und Finanzpolitik Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Str. 6-8 / D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 4005 417 / FAX: +49 681 4005 305 E-MAIL: dagmar.ertl@arbeitskammer.de</p>

Lorraine / Lothringen	
Titulaire / Vollmitglied	Suppléant / Ersatzmitglied
<p>Lucien MILLION UPA de Lorraine 878 route de Dinozé / Gueménil F-88220 Hadol TEL : +33 06 60 58 60 19 E-MAIL : lucien.million@wanadoo.fr</p>	
<p>Denis HASSLER Secrétaire régional / CFDT Lorraine 15, Boulevard Charles V/ BP 32240/ F- 54022 Nancy Cedex TEL: +33 3 83 39 45 03 / FAX: +33 3 83 39 45 31 E-MAIL : d.hassler@lorraine.cfdt.fr</p>	<p>Serge BRETTAR Président de l'Union Régionale Lorraine Représentant CFTC 69, rue Mazelle F-57006 Metz Cedex TEL: +33 3 87 36 02 46 / FAX : +33 3 87 36 79 40 E-MAIL : serge.brettar@wanadoo.fr</p>
<p>Jacky DUHAUT Secrétaire du Comité régional CGT de Lorraine 10, rue de Meric / BP42026 F-57054 Metz Cedex 2 TEL: +33 6 85 20 78 84 E-MAIL: duhaut@lorraine.cgt.fr</p>	
	<p>Nicole MULLER-BECKER 3, rue du Moulin F-57200 Sarreguemines E-MAIL: nicolemullerbecker@yahoo.fr</p>
<p>Bruno THÉRET Délégué régional de la région Grand-Est Arcelor Mittal SA - 24/26 Boulevard d'Avranches L-1160 Luxembourg Tél.: +352 47 92 22 47 E-MAIL: bruno.theret@arcelormittal.com</p>	<p>Isabelle LEG 14, rue de Potiers F-57970 Yutz E-MAIL: isabelle.leg@leg-sas.fr</p>

Experts / Experten	
<p>Hubert ATTENONT CFDT Lorraine 15, Boulevard Charles V/ BP 32240/ F-54022 Nancy Cedex TEL: +33 6 08 74 07 24 E-MAIL : hattenont@cfdt54.fr</p>	<p>Anne BACK Directeur du développement économique Chambre des Métiers et de l'Artisanat de la Moselle 5 boulevard de la Défense - CP 97803 F-57078 Metz Cedex 3 TEL : +33 820 857 057 / +33 3 87 39 31 32 E-MAIL : aback@cma-moselle.fr</p>
<p>Raymond BAYER CGT Lorraine 1, chemnis lavandiers F-57050 Lorry-les-Metz TEL : +33 6 84 86 81 29 E-MAIL : raymond.bayer@sfr.fr</p>	<p>Philippe BURON-PILATRE Pilâtre de Rozier Organisation 11 Boulevard de Saint-Exupéry Hangar G F-54470 Hageville E-MAIL: pbp@pilatire-de-rozier.com pbpilatre@gmail.com</p>
<p>Pascal FEVOTTE Responsable du groupe CGT au CES Lorraine 10, rue de Meric / BP42026 F-57054 Metz Cedex 2 TEL: +33 3 87 75 19 07 / FAX: +33 3 87 76 38 33 E-MAIL : fevotte@lorraine.cgt.fr</p>	<p>Jean-Paul GUILIANELLI Résidence La Bohème Rue des Marguerites n°5 B-6791 Athus E-MAIL : fc189787@skynet.be TEL.: +33 6 71 45 29 43 / +32 63 38 82 91</p>
<p>Pierre GUILMIN CFDT Lorraine E-MAIL : pierre.guilmin@orange.fr</p>	<p>Denise HARDER CFTC 4 impasse d'Anjou / F-57800 Freyming-Merlebach TEL : +3 33 87 00 48 25 / +33 6 47 16 56 07 E-MAIL : denise.harder@aliceadsl.fr</p>
<p>Bernadette HILPERT CGT Lorraine Bernadette HILPERT 71, rue des deux ponts F-57200 Sarreguemines TEL : +33 6 08 86 35 47 E-MAIL : bernadette.hilpert@laposte.net</p>	<p>Jean-François LASSAGNE CGT Lorraine - Responsable régional des activités Europe 10, rue de Meric / BP 42026 F-57054 Metz Cedex 2 TEL: +33 03 87 75 19 07/ FAX: +33 3 87 76 38 33 E-MAIL : lassagne@cgt.fr</p>
<p>Brigitte RENAUT 58, rue du Campé F-57000 Metz E-MAIL : brenaut@advista-conseil.com</p>	<p>Madeleine THIEBAUT Représentante FO 2, rue Jallement F-54740 Lemainville TEL: +33 3 83 25 56 06/ FAX : +33 3 83 17 86 89 E-MAIL : madeleine.thiebaut@orange.fr</p>
<p>Lucien GASTALDELLO Membre du CES de Lorraine / Président de la Commission « Cohésion sociale et Développement local » 10b, avenue Raymond Poincaré F-54400 LONGWY TEL: +33 3 82 23 80 12 E-MAIL : lucien.gasta@orange.fr</p>	<p>Roger CAYZELLE Président du CESE Lorraine Hôtel de Région / 1, Place Gabriel Hocquard BP 81004 F-57036 METZ Cedex 1 TEL: +33 3 87 33 60 02 / FAX : +33 3 87 33 61 09 E-MAIL : roger.cayzelle@lorraine.eu</p>

Rhénanie-Palatinat / Rheinland-Pfalz	
Titulaire / Vollmitglied	Suppléant / Ersatzmitglied
<p>Dietmar MUSCHEID Vizepräsident des WSAGR Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk West / DGB Rheinland-Pfalz Kaiserstraße 26-30 D-55116 Mainz TEL: +49 61 31/2816-17 / FAX: +49 6131/28 16 10 E-MAIL: dietmar.muscheid@dgb.de</p>	<p>Peter SCHMITT Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Rheinland-Pfalz Münsterplatz 2-6 D-55116 Mainz TEL: +49 61 31-9726 150 / FAX: +49 61 31-97 26 177 E-MAIL: peter.schmitt@verdi.de</p>
<p>Dr. Christian SCHMITZ Geschäftsführer des DGB Trier Herzogenbuscher Straße 52 D-54292 Trier TEL: +49 651 23 037 / FAX: +49 651 99 147 99 E-MAIL: christian.schmitz@dgb.de</p>	<p>Michael DETJEN Vorsitzender der DGB-Region Westpfalz Richard-Wagner-Straße 1 D-67655 Kaiserslautern TEL: +49 631/36 66 53 / FAX: +49 631/36 26 026 E-MAIL: kaiserslautern@dgb.de</p>
<p>Susan MARTIN Referentin International Geschäftsbereich International und Wein Industrie- und Handelskammer Trier Herzogenbuscher Straße 12 D-54292 Trier TEL.: +49 6 51 97 77-2 30 FAX: +49 651 97 77-2 05 E-MAIL: martin@trier.ihk.de</p>	<p>Dr. Matthias SCHMITT IHK-Geschäftsführer, Standortpolitik und Unternehmensförderung Herzogenbuscher Str. 12 D-54292 Trier TEL.: +49 651-9777-901 FAX: +49 651-9777-905 E-MAIL: schmitt@trier.ihk.de</p>
<p>Dr. Matthias SCHWALBACH Regionaldelegierter von Rheinland-Pfalz im WSAGR Vorsitzender der AG „Transport“ im WSAGR Leiter Wirtschaftsförderung Handwerkskammer Trier Loebstraße 18 D-54292 Trier TEL: +49 651 207 352 / FAX: +49 651 207 215 E-MAIL: mschwalbach@hwk-trier.de</p>	<p>Dr. Bernward ECKGOLD Geschäftsführer, Handwerkskammer Koblenz Friedrich-Ebert-Ring 33 / Postfach 929 D-56063 Koblenz TEL: +49 261/398-224 / FAX: +49 261 398 983 E-MAIL: gf-dr-bernward.eckgold@hwk-koblenz.de</p>
<p>Heidrun SCHULZ Vorsitzende der Geschäftsführung; Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit Eschberger Weg 68 D-66121 Saarbrücken TEL: +49 681 849 241 E-MAIL: heidrun.schulz@arbeitsagentur.de</p>	<p>Daniel STELLMACHER-HUCK Leiter Politik und Netze Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit Eschberger Weg 68 D-66121 Saarbrücken TEL: +49 681 849 310 FAX.: +49 681 849910211 E-MAIL: daniel.stellmacher-huck@arbeitsagentur.de</p>
<p>Clemens NEUMANN Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz MB 6 Grundsatz, politische Planung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit Bauhofstraße 9 / D-55116 Mainz TEL.:+49 6131 16-2034 E-MAIL: clemens.neumann@msagd.rlp.de</p>	<p>Rainer GESELL-SCHMIDT Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Ladesplanung Stiftsstraße 9 D-55116 Mainz TEL: +49 6131 16-26 47 / FAX +49 6131 16 17 26 47 E-MAIL : rainer.gesell-schmidt@mwkel.rlp.de</p>

Experts / Experten	
<p>Lukas BLÄSIUS DGB Bezirk West Kaiserstraße 26-30 D-55116 Mainz TEL: +49 61 31 2816-32 E-MAIL : lukas.blaesius@dgb.de</p>	<p>Wilfried EBEL Referent Verkehrspolitik Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung - IHK Trier Herzogenbuscherstr. 12 / D-54292 Trier TEL : +49 651 97 77 920 / FAX: +49 651 9777 505 E-MAIL : ebel@trier.ihk.de</p>
<p>Marcel DIVIVIER-SCHULZ Organisationspolitischer Sekretär Deutscher Gewerkschaftsbund Region Westpfalz Richard-Wagner-Straße 1 D-67655 Kaiserslautern TEL: +49 631 36665 3 FAX: +49 631 36665 55 E-MAIL: marcel.divivier-schulz@dgb.de</p>	<p>Ralf ENGEL Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie „Bundesrat, EU- und Internationale Angelegenheiten“ Bauhofstraße 9 D-55116 Mainz TEL : +49 6131 16 24 13 E-MAIL : ralf.engel@msagd.rlp.de</p>
<p>Ralf ESCHER Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz Referat MB6 Grundsatz, Politische Planung, Europa und grenzüberschreitende Zusammenarbeit Bauhofstraße 9 / D-55116 Mainz TEL.:+49 6131 16 50 19 E-MAIL: ralf.escher@msagd.rlp.de</p>	<p>Christine GREWE Geschäftsführerin EIC Trier - IHK/HWK Europa- und Innovationscentre GmbH Herzogenbuscher Str. 14 D-54292 Trier TEL: +49 651-97567-11 / FAX: +49 651-97567-33 E-MAIL: grewe@eic-trier.de</p>
<p>Gerd HARMELING Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Schillersplatz 3-5 D-55116 Mainz E-MAIL: gerd.harmeling@isim.rlp.de</p>	<p>Marcus HEINTEL DGB Trier Herzogenbuscherstraße 52 D-542952 Trier TEL : +49 651 23037 E-MAIL : marcus.heintel@dgb.de</p>
<p>Roland KRICK Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie „Bundesrat, EU- und Internationale Angelegenheiten“ Bauhofstraße 9/ D-55116 Mainz E-MAIL : Roland.Krick@msagd.rlp.de</p>	<p>Wolfgang LERCH Schulstraße 24, 66133 Saarbrücken TEL: + 0681 811924 Mobil TEL : 0151 59212983 E-MAIL: wolfgang.lerch@web.de</p>
<p>Johanna PÖGEL Kordinatorin Internationales im Büro der Geschäftsführung Bereich Politik und Netze Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit Eschberger Weg 68 / D-66121 Saarbrücken TEL: +49 681 849 291 FAX: +49 681 849 910211 E-Mail: Rheinland-Pfalz-Saarland.Internationales@arbeitsagentur.de</p>	<p>Volker STEINMETZ Bereichsleiter - Koordination des operativen Bereiches / grenzüberschreitende Aktivitäten Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland Eschberger Weg 68 D-66121 Saarbrücken TEL: +49 681 849 462 E-MAIL: volker.steinmetz@arbeitsagentur.de</p>
<p>Klemens WEBER Regionale Planungsgemeinschaft Region Trier Deworastraße 8/ D-54290 Trier TEL.:+49 651 4601-256 E-MAIL: klemens.weber@sgdnord.rlp.de</p>	
<p>Veronika ZÄNGLEIN Geschäftsführerin Verkehrsverbund Region Trier GmbH Bahnhofplatz 1 / D-54292 Trier TEL: +49 6 51 1 45 96-10 / FAX: +49 6 51 1 45 96-14 E-MAIL: v.zaenglein@vrt-info.de</p>	<p>Frieder ZAPPE Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) Bereich Mobilitätsverbund Bahnhofstraße 1/ D-67655 Kaiserslautern TEL: +49 621 10770-501 / FAX: +49 621 10770-510 E-MAIL: f.zappe@vrn.de</p>

Experts externes / Externe Experten	
<p>Beatrice AGAMENNONE Responsable de la Division Infrastructures et Déplacements - DREAL Lorraine 2, rue Augustin Fresnel / BP 95038 F-57071 Metz Cedex 03 TEL. : +33 3 87 62 83 40 E-MAIL : beatrice.agamennone@developpement-durable.gouv.fr</p>	<p>Laurence BALL EuRegio SaarLorLux + Maison de la Grande Région 11, Boulevard J.F.Kennedy L-4170 Esch/Alzette TEL.: E-MAIL: info@euregio.lu</p>
<p>Pascale COLLOS Mission Grande Région Coordinatrice GT Questions Economiques DIRECCTE Lorraine 10 rue Mazagran BP 10676 F-54063 Nancy Cedex TEL : +33 3 83 30 89 58 E-MAIL : pascale.collos@direccte.gouv.fr</p>	<p>Marie DE MONTALEMEBRT Service international, Développement économique Direction Régionale des Entreprises, de la Concurrence, de la Consommation, du Travail et de l'Emploi de Lorraine (DIRECCTE) 10 rue Mazagran / BP 10676 F-54063 Nancy Cedex TEL. : +33 3 83 30 89 27 E-MAIL : marie.montalembert@direccte.gouv.fr</p>
<p>Marie FEUNTEUN Coordinatrice/Koordinatorin Observatoire interrégional du marché de l'emploi (OIE)/ INTERREGionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) c/o INFO-Institut e.V. Pestelstr. 6 / D-66119 Saarbrücken TEL: +49 681 / 9 54 13-12 E-MAIL: Marie.Feunteun@info-institut.de www.iba-oie.eu www.info-institut.de</p>	
<p>Annick HONORÉ-MOLARD Chargée de mission "déplacements et études prospectives" - DREAL Lorraine 2, rue Augustin Fresnel / BP 95038 F-57071 Metz Cedex 03 TEL: +33 3 87 62 83 51 E-MAIL: annick.honore-molard@developpement-durable.gouv.fr</p>	<p>Kerstin GEGINAT Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Leiterin Referat INTERREGionale Arbeitsmarktpolitik Leiterin - Task Force Grenzgänger Franz-Josef-Röder-Str. 17 D-66119 Saarbrücken TEL.: +49 681 501 3505 E-MAIL: k.geginat@wirtschaft.saarland.de taskforce.grenzzaenger@arbeit.saarland.de http://www.tf-grenzzaenger.eu http://www.tf-frontaliers.eu</p>
<p>Christian LAFARIE Responsable de la Division Infrastructures et Déplacements DREAL Lorraine 2, rue Augustin Fresnel / BP 95038 F-57071 Metz Cedex 03 TEL.: +33 3 87 62 83 69 E-MAIL: christian.lafarie@developpement-durable.gouv.fr</p>	<p>Samuel MEUNIER Directeur adjoint de la DREAL Lorraine Président du GT Transport du Sommet de la Grande Région 2, rue Augustin Fresnel / BP 95038 F-57071 Metz Cedex 03 TEL. : +33 3 87 62 82 03 E-MAIL : samuel.meunier@developpement-durable.gouv.fr</p>

<p>Jean-Paul PAOLI Chef du service international DIRECCTE Lorraine Présidence du Groupe de travail Questions Economiques de la Grande Région 10 rue Mazagran / BP 10676 F-54063 Nancy TEL : +33 3 83 30 89 50 E-MAIL : jean-paul.paoli@direccte.gouv.fr</p>	<p>Philippe ROMAC Délégué territorial de Meurthe et Moselle ARS Lorraine / DT 54 3 boulevard Joffre / CS 80071 F-54036 Nancy Cedex E-MAIL: philippe.romac@ars.sante.fr</p>
<p>Patrick SCHNEIDER Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Abteilung C "Arbeitsmarkt" Franz-Josef-Röder-Str. 17 D-66119 Saarbrücken TEL.: +49 681 501 3167 / FAX: +49 681 501 3402 E-MAIL: p.schneider@wirtschaft.saarland.de</p>	<p>Hilke VAN DEN ELSEN Observatoire Observatoire interrégional du marché de l'emploi (OIE)/ INTERREgionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) c/o INFO-Institut e.V. Pestelstr. 6 / D-66119 Saarbrücken TEL: +49 681 / 9 54 13-12 E-MAIL: hilke.vandenelsen@info-institut.de www.iba-oie.eu www.info-institut.de</p>
<p>Marie-Josée VIDAL Attachée de Gouvernement 1ère en rang Chargée de division Affaires transfrontalières Ministère du Développement durable et des Infrastructures Département de l'aménagement du territoire 4, place de l'Europe . L-1499 Luxembourg Tél. (+ 352) 247-86942 . Fax: (+ 352) 24 87 35 06 E-MAIL: marie-josee.vidal@mat.etat.lu</p>	

ANLAGE III

Liste der Mitglieder und Experten des WSAGR pro Arbeitsgruppe (AG)

GT 1 « Economie – Développement durable – développement endogène » - AG 1 „Wirtschaft – Nachhaltige Entwicklung – Endogene Entwicklung“

Président / Vorsitzender								
1	Ries	Jean	Mitglied/ Titulaire	Chef de service – Statistiques et études Agence pour le développement de l'emploi	19, rue de Bitbourg	L-1273 Luxembourg	jean.ries@adem.etat.lu	+352 247-65497
Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation								
2	Bernardini	Jean-Claude	Ersatzmit./ Suppléant	Membre du Bureau exécutif de l'OGBL	B.P. 149	L-4002 Esch/Alzette	jean-clau-de.bernardini@ogbl.lu	+352 54 05 45-237
3	Geisen	Norbert	Mitglied/ titulaire	Président de la Fédération des Artisans	B.P.47	L-8301 Capellen	ngeisen@pt.u	+352 42 45 11-1
4	Goerend	Marcel	Experte/ Expert	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	mgoerend@lcgb.lu	+352 49 94 24 405
5	Gross	Marc	Experte/ expert	Membre du Comité de Direction Chambre des Métiers du Gr.-D. de Luxembourg	B.P. 1604	L-1604	marc.gross@cdm.lu	+352 42 67 67 1
6	Hieff	Vincent	Experte/ Expert	Conseiller – Service aux PME Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	vincent.hieff@cc.lu	+352 42 39 39-346
7	Jacquet	Vincent	Mitglied/ titulaire	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P 1208	L-1012 Luxembourg	vjacquet@lcgb.lu	+352 49 94 24 238
8	Felten	Jean-Claude	Mitglied/ Titulaire	Conseiller de direction 1 ^{ère} classe Ministère à la Grande Région	12-14, avenue Emile Reuter	L-2420 Luxembourg	jean-claude.felten@gr.etat.lu	+352 2478-3689
9	Merker	Jérôme	Experte/ Expert	Chambre de Commerce du Gr.-D. de Luxembourg	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	jerome.merker@cc.lu	+352 42 39 39
10	Musialski	Stéphanie	Experte/ Expert	Attachée – Affaires économiques Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	stephanie.musialski@cc.lu	+352 42 39 39 359
11	Reding	Jean-Claude	Mitglied/ titulaire	Vice-président du CESGR Conseiller de l'OGBL	B.P. 2032	L-1020 Luxembourg	jean-claude.reding@ogbl.lu	+352 49 60 05-214
12	Sagramola	Sabrina	Experte/ expert	Conseiller Chambre de Commerce du Gr.-D. de Luxembourg	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	sabrina.sagramola@cc.lu	+352 42 39 39 334

Abschlussbericht des WSAGR 2015/2016

13	Thielen	Pierre	Experte/ expert	Conseiller de direction Ministère de l'Economie, Observatoire de la Compétitivité	19-21, boulevard Royal	L-2449 Luxembourg	pierre.thielen@eco.eat.lu	+352 2478 4340
14	Thull	Daniel	Experte/ expert	Attaché économique Chambre des Métiers	B.P. 1604	L-1016 Luxembourg	daniel.thull@cdm.lu	+352 42 67 67 230
15	Thunus	Olivier	Experte/ Expert	Expert en statistiques énergétiques STATEC	13, rue Erasme	L-1468 Luxembourg	olivier.thunus@statec.etat.lu	+352 2478- 4258
16	Uhoda	Laurent	Experte/ expert	Conseiller de direction Chambre des Salariés	18, rue Auguste Lumière	L-1950 Luxembourg	laurent.uhoda@csl.lu	+352 27 49 42 00
17	Wagener	Marc	Mitglied/ titulaire	Directeur Affaires économiques Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	marc.wagener@cc.lu	+352 42 39 39 376
Délégation wallonne / Wallonische Delegation								
18	Antoine	Bruno	Mitglied/ Titulaire	Secrétaire Fédéral CSC Luxembourg	Rue Pietro-Ferrero, 1	B-6700 Arlon	b.antoine@avc-csc.be	+32 63 24 20 31
19	Dawance	Jean-Pierre	Experte/ Expert	Secrétaire Général CSC Luxembourg	Rue du Vertbois 13c	B-4000 Liège	katty.brisbois@cesw.be	+32 4 232 98 96
20	Demortier	Henry	Experte/ Expert	Directeur de département IDELUX	Drève de l'Arc-en-ciel 98	B-6700 Arlon	henry.demortier@idelux-aive.be	+32 63 23 18 43
21	Ledent	Philippe	Mitglied/ Titulaire	Président du CESGR Vice-président de l'UCM	Rue de la Spinette, 47	B-6800 Libramont	philippe.ledent@ucm.be	+32 49 74 43 702
22	Piron	Gérard	Mitglied/ Titulaire	Directeur Liège-Namur-Luxembourg- Wavre	Grand Rue, 1	B-6800 Libramont- Chevigny	gerard.piron@groups.be	+32 61 23 96 25
23	Thiry	Joel	Ersatzmit./ suppléant	Secrétaire Régional de la FGTB Luxem- bourg	80, rue des Martyrs	B-6700 Arlon	joel.thiry@fgtb.be	+32 63 24 22 50
Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens								
24	Klinges	Volker	Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer der IHK/ Arbeitgeber- verband in der DG	Herbesthaler Straße 1a	B-4700 Eupen	volker.klinges@ihk-eupen.be volker.klinges@aved.be	+32 87 55 59 63
25	Henkes	Ludwig	Ersatzmit. / Suppléant	AVED	Herbesthaler Straße 1a	B-4700 Eupen	info@aav-eupen.be	+32 87 555 963

Abschlussbericht des WSAGR 2015/2016

Délégation sarroise / Saarländische Delegation								
26	Herbrand	Lisa	Mitglied/ titulaire	Bereichsleiterin Wirtschaft Handwerkskammer des Saarlandes	Hohenzollernstraße 47-49	D-66117 Saarbrücken	l.herbrand@hwk-saarland.de	+49 681 58 09 135
27	Gerlach	Judith	Experte/ Expert	Referentin Energiepolitik, Vereinigung der Saarländischen Unternehmensver- bände e.V.	Harthweg 15	D-66119 Saarbrücken		+49 681 954 34-47
28	Meyer	Jürgen	Ersatzmit. / suppléant	Leiter der Stabstelle Innovation und Umwelt Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz-Dobisch-Str. 6-8	D-66111 Saarbrücken	Juer- gen.meyer@arbeitskammer.d e	+49 681 40 05 244
29	Ott	Christian	Experte/ Expert	Stabstelle Innovation und Umwelt - Ar- beitskammer des Saarlandes	Fritz Dobisch Straße 6-8	D-66111 Saarbrücken	christian.ott@ arbeitskam- mer.de	+49 681 4005 247
30	Webel	Carina	Experte/ Expert	Referat: Wirtschafts- und Finanzpolitik Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz Dobisch Straße 6-8	D-66111 Saarbrücken	cari- na.webel@arbeitskammer.de	+49 681 4005 348
Délégation rhéno-palatine / Rheinland-pfälzische Delegation								
31	Bläsius	Lukas	Experte/ expert	DGB Bezirk West	Kaiserstraße 26-30	D-55116 Mainz	lukas.blaesius@dgb.de	+49 6131 281 632
32	Detjen	Michael	Ersatzmit. / suppléant	Vorsitzender der DGB-Region Westpfalz	Richard-Wagner-Straße 1	D-67655 Kaiserslautern	kaiserslautern@dgb.de	+49 631 36 66 53
33	Divivier-Schulz	Marcel	Experte/ expert	Organisationspolitischer Sekretär DGB Region Westpfalz	Richard-Wagner-Straße 1	D-67655 Kaiserslautern	marcel.divivier- schulz@dgb.de	+49 631 36 66 53
34	Eckgold	Bernward	Ersatzmit. / suppléant	Geschäftsführer, Handwerkskammer Koblenz	Friedrich-Ebert-Ring 33	D-56063 Koblenz	gf-dr-bernward.eckgold @hwk-koblenz.de	+49 261 398- 224
35	Gesell-Schmidt	Rainer	Experte/ expert	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung	Stiftsstraße 9	D-55116 Mainz	rainer.gesell- schmidt@mwkel.rlp.de	+49 6131 16- 2647
36	Grewe	Christina	Experte/ expert	EIC Trier - IHK/HWK Europa Innovati- onscentre GmbH	Herzogenbuscher Str.14	D-54292 Trier	grewe@trier.ihk.de	+49 651 97 77-220
37	Martin	Susan	Mitglied/ titulaire	Referentin International Geschäftsbereich International und Wein Industrie- und Handelskammer Trier	Herzogenbuscher Str. 12	D-54292 Trier	martin@trier.ihk.de	+49 651 97 77 2 30
38	Schmitt	Dr. Matthias	Ersatzmit. / suppléant	IHK Geschäftsführer, Standortpolitik und Unternehmensförderung	Herzogenbuscher Str. 12	D-54292 Trier	schmitt@trier.ihk.de	+49 651 9777 901

Délégation lorraine / Lothringische Delegation								
39	Back	Anne	Experte/ expert	Directeur du développement économique de la Chambre de Métiers et de l'Artisanat de la Moselle	5 boulevard de la Défense CP 97803	F-57078 Metz Cedex 3	aback@cma-moselle.fr	+33 3 87 39 31 32
40	Buron Pilâtre	Philippe	Ersatzmit. / suppléant	Pilâtre de Rozier Organisation	610 Esplanade Bernard Parmantier Lorraine Chambley Airbase	F-54890 Chambley	pbp@pilatre-de-rozier.com	+33 3 82 33 77 77
41	Duhaut	Jacky	Mitglied/ titulaire	Secrétaire du Comité régional CGT de Lorraine	10, rue de Meric BP 42026	F-57054 Metz Cedex 2	duhaut@lorraine.cgt.fr	+33 6 85 20 78 84
42	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT	15, Boulevard Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	d.hassler@lorraine.cfdt.fr	+33 3 83 39 45 03
43	Leg	Isabelle	Ersatzmit./ Suppléant		14, rue de Poitiers	F-57970 Yutz	Isabelle.leg@leg-sas.fr	+33 6 87 68 71 23
44	Théret	Bruno	Mitglied/ Titulaire	Arcelor Mittal SA	24/26 Boulevard d'Avranches	L-1160 Luxembourg	Bruno.theret@arcelormittal.com	+352 47 92 22 47
Experts externes / Externe Experten								
45	de Montalembert	Marie	Experte/ expert	DIRECCTE Lorraine Service International, développement économique	10, rue Mazagran / BP 10676	F-54063 Nancy	marie.montalembert@ di-reccte.gouv.fr	+33 3 83 30 89 27

GT 2 « Marché du travail – Apprentissage tout au long de la vie - Langues » - AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“

Président / Vorsitzender								
1	Altesleben	Bettina	Ersatzmit. / suppléant	Politische Referentin, DGB Saar	Fritz-Dobisch-Str. 5	D-66111 Saarbrücken	bettina.altesleben@dgb.de	+49 681 40 00 118
Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation								
2	Bernardini	Jean-Claude	Ersatzmit./ Suppléant	Membre du Bureau exécutif de l'OGBL	B.P. 149	L-4002 Esch/Alzette	jean-claude.bernardini@ogbl.lu	+352 54 05 45-237
3	Brosius	Jacques	Experte/ expert	Conseiller de direction Ministère du Travail et de l'Emploi	26, rue Sainte Zithe	L-2763 Luxembourg	Jacques.brosius@mt.etat.lu	+352 2478-6107
4	Frasing	Carlo	Experte/ expert	Conseiller de Direction Chambre des Salariés	13, rue de Bragance	L-1255 Luxembourg	carlo.frasing@csl.lu	+352 27 494 600
5	Geisen	Norbert	Mitglied/ titulaire	Président de la Fédération des Artisans	B.P.47	L-8301 Capellen	ngeisen@pt.u	+352 42 45 11-1
6	Goerend	Marcel	Experte/ expert	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	mgoerend@lcgb.lu	+352 49 94 24 405
7	Gross	Marc	Experte/ expert	Membre du Comité de Direction Chambre des Métiers	B.P. 1604	L-1604 Luxembourg	marc.gross@cdm.lu	+352 42 67 67 1
8	Jacquet	Vincent	Mitglied/ titulaire	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	vjacquet@lcgb.lu	+352 49 94 24-238
9	Knebler	Christophe	Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	cknebler@lcgb.lu	+352 49 94 24-306
10	Krier	Paul	Experte/ expert	Directeur du Département Formation Chambre des Métiers	B.P. 1604	L-1016 Luxembourg	paul.krier@cdm.lu	+352 42 67 67-1
11	Felten	Jean-Claude	Mitglied Titulaire	Conseiller de direction 1 ^{ère} classe Ministère à la Grande Région	12-14, avenue Emile Reuter	L-2420 Luxembourg	jean-claude.felten@gr.etat.lu	+352 2478-3689
12	Meyer	Karin	Experte/ expert	Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse	29, rue Aldringen	L-1118 Luxembourg	karin.meyer@men.lu	+352 247 85 949
13	Reding	Jean-Claude	Mitglied/ titulaire	Vice-président du CESGR Conseiller de l'OGBL	B.P. 149	L-4002 Esch-Alzette	jean-claude.reding@ogbl.lu	+352 54 05 45 253
14	Ries	Jean	Mitglied/ Titulaire	Responsable de l'Unité Marché du travail et éducation du Statec	13, rue Erasme	L-1468 Luxembourg	jean.ries@statec.etat.lu	+352 2478-4399

Abschlussbericht des WSAGR 2015/2016

15	Thoss	Roger	Experte/ expert	Membre du Comité de Direction/ Luxembourg School for Commerce Chambre de Commerce du Gr.-D. de Luxembourg	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	roger.thoss@lsc.lu	+352 42 39 39 211
16	Thull	Daniel	Experte/ expert	Attaché économique Chambre des Métiers	B.P. 1604	L-1016 Luxembourg	daniel.thull@cdm.lu	+352 42 67 67 359
Délégation wallonne / Wallonische Delegation								
17	Bartelous	Jean- Michel	Ersatzmit. / suppléant	Conseiller expert UCMLux	Rue de l'Hydrion, 127	B-6700 Arlon	jm.bartelous@ucm.be	+32 63 22 06 07
18	Dulon	Olivier	Experte/ expert	Secrétaire Régional Intersectoriel CGSP-FGTB	80, rue des Martyrs	B-6700 Arlon	olivier.dulon@cgsp.be	+32 63 23.01.00
19	Gentgen	Christian	Mitglied/ titulaire	Secrétaire Régional SETCa- FGTB	Rue des Martyrs, 80	B-6700 Arlon	CGentgen@setca-fgtb.be	+32 63 23 00 30
20	Conrotte	Pierre	Ersatzmit. / suppléant	CSC Luxembourg	Rue Pietro-Ferrero, 1	B-6700 Arlon	p.conrotte@acv-csc.be	+32 63 24 20 42
21	Goblet	Edith	Mitglied/ titulaire	Déleguée régionale Province de Luxembourg	Square Albert 1er, 1	B-6700 Arlon	<a href="mailto:e.goblet@pro-
vince.luxembourg.be">e.goblet@pro- vince.luxembourg.be	+32 63 212 859
Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens								
22	Plattes	Stephan	Mitglied/ titulaire	Arbeitsamt der DG	Vennbahnstraße 2/4	B-4780 Sankt Vith	stephan.plattes@adg.be	+32 80 280 074
23	Eicher	Christiane	Ersatzmit. / Suppléant	Arbeitsamt der DG	Hütte 79	B-4700 Eupen	christiane.eicher@adg.be	+32 87 638 921
Délégation sarroise / Saarländische Delegation								
24	Ertl	Dagmar	Experte/ expert	Referentin für Arbeitsmarktpolitik Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz-Dobisch-Str. 6-8	D-66111 Saarbrücken	<a href="mailto:Dagmar.ertl@arbeitskam-
mer.de">Dagmar.ertl@arbeitskam- mer.de	+49 681 4005 417
25	Groll	Oliver	Mitglied/ titulaire	Stv. Geschäftsführer Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	Franz-Josef-Röder-Straße 9	D-66119 Saarbrücken	oliver.groll@saarland.ihk.de	+49 681 95 20 413
26	Lutz	Roman	Experte/ expert	Referatsleiter Aus- und Weiterbildung Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz-Dobisch-Str. 6-8	D-66111 Saarbrücken	<a href="mailto:Ro-
man.lutz@arbeitskammer.de">Ro- man.lutz@arbeitskammer.de	+49 681 4005 456
27	Mayer	Tina	Ersatzmit. / suppléant	Dipl.-Wirt. Jur. Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU)	Harthweg 15	D-66119 Saarbrücken	mayer@mesaar.de	+49 681 9 54 34 26

Abschlussbericht des WSAGR 2015/2016

28	Müller	Werner	Ersatzmit. / suppléant	Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz-Dobisch-Str. 6-8	D-66111 Saarbrücken	werner.mueller@arbeitskammer.de	+49 681 4005 329
29	Schlechter	Martin	Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V.	Harthweg 15	D-66119 Saarbrücken	schlechter@mesaar.de	+49 681 9 54 34 45
30	Seltsam Dr.	Christian	Ersatzmit. / suppléant	Bereichsleiter "Mittelstandspolitik, Handwerks- und Mittelstandsförderung, Statistik" - Handwerkskammer des Saarlandes	Hohenzollernstraße 47-49	D-66117 Saarbrücken	c.seltsam@hwk-saarland.de	+49 681 5809 164
31	Webel	Carina	Experte/ expert	Referat: Wirtschafts- und Finanzpolitik Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz-Dobisch-Str. 6-8	D-66111 Saarbrücken	Carina.webel@arbeitskammer.de	+49 681 4005 348
Délégation rhénan-palatine / Rheinland-pfälzische Delegation								
32	Detjen	Michael	Ersatzmit. / suppléant	Vorsitzender der DGB-Region Westpfalz	Richard-Wagner-Straße 1	D-67655 Kaiserslautern	kaiserslautern@dgb.de	+49 631 36 66 53
33	Escher	Ralf	Mitglied/ titulaire	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Bauhofstr. 9	D-55116 Mainz	Ralf.Escher@msagd.rlp.de	+49 6131 16 5019
34	Gesell-Schmidt	Rainer	Experte/ expert	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung	Stiftsstraße 9	D-55116 Mainz	rainer.gesell-schmidt@mwkel.rlp.de	+49 6131 16-2563
35	Neumann	Clemens	Mitglied/ titulaire	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie Rheinland-Pfalz	Bauhofstraße 9	D-55116 Mainz	Clemens.neumann@msagd.rlp.de	+49 6131 16 2034
36	Steinmetz	Volker	Experte/ expert	Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland	Eschberger Weg 68	D-66121 Saarbrücken	Volker.Steinmetz@arbeitsagentur.de	+49 681 849 462
37	Schmitz	Christian	Mitglied/ titulaire	DGB Region Trier Geschäftsführer	Herzogenbuscher Straße 52	D-54292 Trier	christian.schmitz@dgb.de	+49 651 23 037
38	Stellmacher-Huck	Daniel	Ersatzmit. / suppléant	Leiter Politik und Netze Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit	Eschberger Weg 68	D-66121 Saarbrücken	Daniel.stellmacher-huck@arbeitsagentur.de	+49 681 849 3 10
39	Schulz	Heidrun	Mitglied/ titulaire	Vorsitzende der Geschäftsführung Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit	Eschberger Weg 68	D-66121 Saarbrücken	Heidrun.schulz@arbeitsagentur.de	+49 681 849 241

Délégation lorraine / Lothringische Delegation								
40	Brettar	Serge	Ersatzmit. / suppléant	Président de l'Union Régionale Lorraine - CFTC	69, rue Mazelle	F-57006 Metz Cedex	serge.brettar@wanadoo.fr	
41	Duhaut	Jacky	Mitglied/ titulaire	Secrétaire du Comité régional CGT de Lorraine	10, rue de Meric BP 42026	F-57054 Metz Cedex 2	duhaut@lorraine.cgt.fr	+33 6 85 20 78 84
42	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT Lorraine	15, Boulevard Charles V BP 32240	BP 32240 F-54022 Nancy Cedex	d.hassler@lorraine.cfdt.fr	+33 3 83 39 45 03
43	Guilmin	Pierre	Experte/ expert	CFDT Lorraine			pierre.guilmin@orange.fr	
44	Guilianelli	Jean-Paul	Experte/ expert		Rue des Marguerites, 5	B-6791 Athus	fc189787@skynet.be	+33 6 71 45 29 43
45	Lassagne	Jean-François	Experte/ expert	CGT Lorraine Responsable régional des activités Europe	10, rue de Meric	BP 42026 F-57054 Metz Cedex 2	lassagne@cgt.fr	+33 3 87 75 19 07
46	Muller-Becker	Nicole	Ersatzmit./ Suppléant		3, rue du Moulin	F-57200 Sarreguemines	nicolemullerbecker@yahoo.fr	+33 6 10 49 28 19
47	Renaut	Brigitte	Experte/ expert		58, rue du Champé	F-57000 Metz	brenaut@advista-conseil.com	+33 6 80 38 20 07
48	Thiébaud	Madeleine	Experte/ Expert		2, rue Jallement	F-54740 Lemainville	madeleine.thiebaut@orange.fr	+33 6 86 38 90 48
Experts externes / Externe Experten								
49	De Montalembert	Marie	Experte/ expert	DIRECCTE Lorraine Service international, Développement économique	10, rue Mazagran BP 10676	F-54063 Nancy	marie.montalembert@direccte.gouv.fr	+33 3 83 30 89 27
50	Geginat	Kerstin	Experte/ expert	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr/ Leiterin Referat Interregionale Arbeitsmarktpolitik	Franz-Josef-Röder-Str. 17	D-66119 Saarbrücken	K.Geginat@wirtschaft.saarland.de	+49 681 501 3505
51	Schneider	Patrick	Experte/ expert	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr- Abteilung C „Arbeitsmarkt“	Franz-Josef-Röder-Str. 17	D-66119 Saarbrücken	p.schneider@wirtschaft.saarland.de	+49 681 501 3167

GT 3 « Transport » - AG 3 „Verkehr“

Président / Vorsitzender								
1	Dostert	Gilles	Experte / expert	Directeur général du Verkeiersverbond	26, route d'Arlon L-1140 Luxembourg	L-1140 Luxembourg	gilles.dostert@verkeiersverbond.lu	+352 26 86 57 1
Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation								
2	Bernardini	Jean-Claude	Ersatzmit./ Suppléant	Membre du Bureau exécutif de l'OGBL	B.P. 149	L-4002 Esch/Alzette	jean-claude.bernardini@ogbl.lu	+352 54 05 45-237
3	Birgen	René	Experte / expert	FNCTTFEL	63, rue de Bonnevoie	L-1260 Bettembourg	rmbirgen@pt.lu	+352 52 23 91
4	Brockner	Camille	Experte / expert	Président honoraire SYPROLUX	20 A, rue de Strasbourg B.P. 2615	L-1026 Luxembourg	syprolux@pt.lu cbrockner@pt.lu	+352 22 67 86 1
5	Delacollette	Jacques	Experte / expert	Responsable des frontaliers belges OGB-L	72, rue Dr Gaasch B.P. 22	L-4801 Rodange	jacques.delacollette@ogbl.lu	+352 50 73 86 542
6	Dullin	Annabelle	Experte/ Expert	Attachée – Affaires économiques Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	annabelle.dullin@cc.lu	+352 42 39 39-359
7	Freichel	Patrick	Experte / expert	Responsable des frontaliers allemands OGB-L	42, rue de la Libération	L-4210 Esch/Alzette	patrick.freichel@ogbl.lu	+352 26 54 43 260
8	Geisen	Norbert	Mitglied/ titulaire	Président de la Fédération des Artisans	B.P. 47	L-8301 Capellen	ngeisen@pt.u	+352 42 45 11 1
9	Jacquet	Vincent	Mitglied/ titulaire	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P 1208	L-1012 Luxembourg	vjacquet@lcgb.lu	+352 49 94 24-238
10	Kapweiler	Aloyse	Experte / expert	Secrétaire syndical LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	akapweiler@lcgb.lu	+352 49 94 24 206
11	Felten	Jean-Claude	Mitglied/ Titulaire	Conseiller de direction 1 ^{ère} classe Ministère à la Grande Région	12-14, avenue Emile Reuter	L-2420 Luxembourg	jean-claude.felten@gr.etat.lu	+352 2478-3689
12	Merker	Jérôme	Experte / expert	Attaché – affaires économiques Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	Jerome.merker@cc.lu	+352 42 39 39-354
13	Reding	Jean-Claude	Mitglied/ Titulaire	Vice-président du CESGR Conseiller de l'OGBL	B.P. 2032	L-1020 Luxembourg	jean-claude.reding@ogbl.lu	+352 49 60 05-214
14	Simon-Lacroix	Christian	Experte / expert	OGB-L Responsable Frontaliers Français	146 Bd. de la Pétrusse B.P. 2031	L-1020 Luxembourg	christian.simon-lacroix@ogbl.lu	+352 49 60 05-130

Abschlussbericht des WSAGR 2015/2016

15	Wennmacher	Nico	Experte / expert	Président d'honneur de la FNCTTFEL	63, rue de Bonnevoie	L-1260 Luxembourg	secretariat@landesverband.lu jsnw@pt.lu	+352 49 90 55 78
Délégation wallonne / Wallonische Delegation								
16	Brasseur	Jean-Louis	Experte / expert	FGTB	Rue des Pinsons 34	B4451 Juprelle	jeanlouis.brasseur@skynet.be	+32 4 278 35 36
17	Engelbert	Anne-Sophie	Experte / expert	CSC			a.engebert@acv-csc.be	
18	Andrieu	Bruno	Experte / expert	Cabinet du Gouverneur Province de Luxembourg	Palais Provincial, Place Léopold, 1	B-6700 Arlon	bruno.andrieu@gouverneur-luxembourg.be	+32 63 23 1070 75
19	Servais	Gérard	Experte / expert	CGSP-FGTB Secrétaire Régional Cheminots	80, rue des Martyrs	B-6700 Arlon	gerard.servais@hr-rail.be gerard.servais@cgsp.be	+32 63 23.01.00
20	Simar	Luc	Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire général adjoint au CESW	Rue du Vertbois, 13c	B-4000 Liège	yasmine.hijazi@cesw.be	+32 4 232 98 64
Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens								
21	Rahier	Renaud	Mitglied / titulaire	Überberuflicher Sekretär, FGTB	Aachener Straße 48	B-4700 Eupen	renaud.rahier@fgtb.be	+32 8 7 76 52 30
22	Niessen	Eve-Marie	Ersatzmit./ Suppléant	CGSP	14, rue de la gare	B-4840 Welkenraedt	eve-marie.niessen@cgsp.be	+32 87 880 055

Délégation sarroise / Saarländische Delegation								
23	Ludwig	Dr. Andrea	Experte/ Expert	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	Franz-Josef-Röder-Str. 17	D-66119 Saarbrücken	a.ludwig@wirtschaft.saarland.de	+49 681 501 4192
24	Meyer	Jürgen	Ersatzmit. / suppléant	Leiter der Stabstelle Innovation und Umwelt Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz-Dobisch-Str. 6-8	D-66111 Saarbrücken	Juer-gen.meyer@arbeitskammer.de	+49 681 40 05 244
25	Ott	Christian	Experte/ Expert	Stabstelle Innovation und Umwelt - Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz Dobisch Straße 6-8	D-66111 Saarbrücken	christian.ott@arbeitskammer.de	+49 681 4005 247
26	Peter	Carsten	Ersatzmit. / suppléant	Teamleiter Verkehr und Telekommuni- kation IHK des Saarlandes	Franz-Josef-Röder-Str. 9	D-66119 Saarbrücken	carsten.peter@saarland.ihk.de	+49 681 95 20 800/
27	Sielicki	Andrzej	Experte/ expert	VGS Verkehrsmanagement- Gesellschaft Saar mbH	Am Hauptbahnhof 6-12	D-66111 Saarbrücken	andrzej.sielicki@vgs-online.de	+49 681 94820 0
Délégation rhéno-palatine / Rheinland-pfälzische Delegation								
28	Schmitz	Christian	Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer DGB Region Trier	Herzogenbuscher Str. 52	D-54292 Trier	christian.schmitz@dgb.de	+49 651 23 037
29	Ebel	Wilfried	Experte/ expert	IHK Trier	Herzogenbuscher Str. 12	D-54292 Trier	ebel@trier.ihk.de	+49 651 9777 920
30	Harmeling	Gerd	Experte/ Expert	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz			Gerd.harmeling@lsm.rlp.de	
31	Schmitt	Peter	Ersatzmit. / suppléant	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Rheinland-Pfalz	Münsterplatz 2-6	D-55116 Mainz	peter.schmitt@verdi.de	+49 61 319726 150
32	Weber	Klemens	Experte/ Expert	Regionale Planungsgemeinschaft Region Trier	Deworastraße 8	D-54290 Trier	Kle-mens.weber@sgdnord.rlp.de	+49 651 4601 256
33	Zänglein	Veronika	Experte/ expert	Geschäftsführerin Verkehrsverbund Region Trier GmbH	Bahnhofplatz 1	D-54292 Trier	v.zaenglein@vrt-info.de	+49 6 51 145 9610 /
34	Zappe	Frieder	Experte/ expert	Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH Bereich Mobilitätsverbund	Bahnhofstraße 1	D-67655 Kaiserslautern	f.zappe@vrn.de	+49 621 10770- 501/

Délégation lorraine / Lothringische Delegation								
35	Cayzelle	Roger	Mitglied/ Titulaire	CESE de Lorraine	Place Gabriel Hocquard	CS 81004 F-57036 Metz CEDEX 1	roger.cayzelle@lorraine.eu	+33 6 23 20 22 00
36	Fevotte	Pascal	Experte/ expert	Responsable du groupe CGT au CES Lorraine	10, rue de Meric BP42026	F-57054 Metz Cedex 2	fevotte@cgt.fr	+33 3 87 75 19 07 /
37	Duhaut	Jacky	Mitglied/ titulaire	Secrétaire du Comité régional CGT de Lorraine	10, rue de Meric BP 42026	F-57054 Metz Cedex 2	duhaut@lorraine.cgt.fr	+33 6 85 20 78 84
38	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT Lorraine	15, Bd Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	d.hassler@lorraine.cfdt.fr	+33 3 83 39 45 03 /
Experts externes / Externe Experten								
39	Ball	Laurence	Gast/ Invité	EuRegio SaarLorLux+	Maison de la Grande Région – 11, Boulevard J.F.Kennedy	L-4170 Esch/Alzette	info@euregio.lu	
40	Meunier	Samuel	Gast/ Invité	Directeur adjoint de la DREAL Lor- raine Président du GT Transports du Som- met	2, rue Augustin Fresnel BP 95038	F-57071 Metz Cedex 03	samuel.meunier@developpement-durable.gouv.fr	+33 3 87 62 82 03
41	Agamennone	Beatrice	Gast/ Invité	Responsable du Service Transport Infrastructures et Déplacements	2, rue Augustin Fresnel BP 95038	F-57071 Metz Cedex 03	beatrice.agamennone@developpement-durable.gouv.fr	+33 3 87 62 83 40
42	Lafarie	Christian	Gast/ Invité	Responsable de la Division Infrastructures et Déplacements	2, rue Augustin Fresnel BP 95038	F-57071 Metz Cedex 03	christian.lafarie@developpement-durable.gouv.fr	+33 3 87 62 83 69
43	Honoré-Molard	Annick	Gast/ Invité	Chargée de mission “déplacements et études prospectives”	2, rue Augustin Fresnel BP 95038	F-57071 Metz Cedex 03	annick.honore-molard@developpement-durable.gouv.fr	+33 3 87 62 83 51

GT 4 « Le secteur de la santé – Silver Economy » - AG 4 „Gesundheitssektor – Silver Economy“

Président / Vorsitzender								
1	Dr. Gillet	Jean-Bernard	Experte / expert	Directeur général adjoint aux Affaires médico-hospitalières Vivalia	Route des Ardoisières 100	B - 6880 Bertrix	direction.affairesmedicales@vivalia.be	+32 61 62 00 40
Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation								
2	Bernardini	Jean-Claude	Ersatzmit./ Suppléant	Membre du Bureau exécutif de l'OGBL	B.P. 149	L-4002 Esch/Alzette	jean-claude.bernardini@ogbl.lu	+352 54 05 45-237
3	Chatelain	Christel	Experte / expert	Conseillère – Affaires économiques Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	christel.chatelain@cc.lu	+352 42 39 39 358
4	Conter	Céline	Experte / expert	Secrétaire syndicale LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	cconter@lcgb.lu	+352 49 94 24-242
5	Goelhausen	Marco	Experte / expert	CHEM / Délégation OGBL	110, rue de Soleuvre	L-4487 Belvaux	marco.goelhausen@sanem.lu	+352 691 59 22 36
6	Jacquet	Vincent	Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	vjacquet@lcgb.lu	+352 49 94 24-238
7	Knebler	Christophe	Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	cknebler@lcgb.lu	+352 49 94 24-306
8	Felten	Jean-Claude	Mitglied/ Titulaire	Conseiller de direction 1 ^{ère} classe Ministère à la Grande Région	12-14, avenue Emile Reuter	L-2420 Luxembourg	jean-claude.felten@gr.etat.lu	+352 2478-3689
9	Pereira	Carlos	Experte / expert	Membre du bureau exécutif OGB-L	B.P 2031	L-1020 Luxembourg	carlos.pereira@ogb-l.lu	+352 54 05 45 255
10	Reding	Jean-Claude	Mitglied/ titulaire	Vice-président du CESGR Conseiller de l'OGBL	B.P. 2032	L-1020 Luxembourg	jean-claude.reding@ogbl.lu	+352 49 60 05-214
11	Schmeer	Bénédicte	Experte / expert	Attachée – Avis et Affaires juridiques Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	Benedicte.schmeer@cc.lu	+352 42 39 39-443
12	Steinbach	Carole	Experte / expert	Secrétaire centrale adjointe OGBL	60, boulevard J.F. Kennedy B.P. 149	L-4002 Esch/Alzette	Carole.steinbach@gmail.com	+352 54 05 45-293

Abschlussbericht des WSAGR 2015/2016

13	Weinandi	Rainer	Experte / expert	Santé, Services sociaux et éducatifs OGBL	60, boulevard J.F. Kennedy B.P. 149	L-4002 Esch/Alzette		
Délégation wallonne / Wallonische Delegation								
14	Behin	Carole	Ersatzmit. / suppléant	Province de Luxembourg Affaires Sociales et Hospitalières	Square Albert 1 ^{er} , 1 / B- 6700 ARLON	B-6700 Arlon	c.behin@province.luxembourg.be	+32 63 212 621
15	Lewalle	Henri	Experte / expert	Mutualités Chrétiennes Luxlorsan	Voie Creuhy, 3	B-4860 Pepinster	henri.lewalle@mc.be	+32 476 22 30 97
16	Plainchamp	Catherine	Experte / expert	Mutualité chrétienne	Rue de la Moselle, 7-9	B-6700 Arlon	catherine.plainchamp@mc.be	+32 496 281 127
17	Simon	Christian	Experte / expert	FGTB	Rue Grande Journal 3	B-6971 Champlon	simonchristian49@gmail.com	+32 494 62 45 39
18	Thiry	Gérard	Experte / expert	CSC	31, Avenue Bouvier	B-6760 Virton	g.thiry@acv-csc.be	+32 63 57 87 90
19	Wilkin	Dominique	Experte / expert	CSC	Rue Pietro-Ferrero, 1	B-6700 Arlon	d.wilkin@acv-csc.be	+32 84 45 55 83
Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens								
	N.N.							
Délégation sarroise / Saarländische Delegation								
20	Mertens	Karin	Experte/ expert	HerzZentrum Saar SHG-Kliniken Völklingen	Richardstr. 5-9	D-66333 Völklingen	k.mertens@vk.shg-kliniken.de	+49 6898 12- 2109
21	Roth	Eugen	Mitglied/ titulaire	MDL, Stv. Vorsitzender DGB Rhein- land-Pfalz/Saarlandd	Fritz-Dobisch-Straße 5	D-66111 Saarbrücken	Eugen.Roth@dgb.de / eva.niemczyk@dgb.de	+49 681 40 00 112/ 116
22	Thimmel	Rainer	Experte/ expert	Dipl.-Gesundheitswissenschaftler Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz-Dobisch-Str. 6-8	D-66111 Saarbrücken	rainer.thimmel@arbeitskammer.de	+49 681 4000 318

Abschlussbericht des WSAGR 2015/2016

Délégation rhéno-palatin / Rheinland-pfälzische Delegation								
23	Engel	Ralf	Experte/ expert	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Bauhofstraße 9	D-55116 Mainz	ralf.engel@msagd.rlp.de	+49 6131 16- 2413
24	Heintel	Marcus	Experte/ expert	DGB Region Trier	Herzogenbuscher Str. 52	D-54292 Trier	Marcus.Heintel@dgb.de	
25	Krick	Roland	Experte/ expert	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Bauhofstraße 9	D-55116 Mainz	Roland.Krick@msagd.rlp.de	
Délégation lorraine/ Lothringische Delegation								
26	Attenont	Hubert	Experte/ expert	CFDT Lorraine	15, Bd Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	hattenont@cfdt54.fr	+33 6 08 74 07 24
27	Duhaut	Jacky	Mitglied/ titulaire	Secrétaire du Comité régional CGT de Lorraine	10, rue de Meric BP 42026	F-57054 Metz Cedex 2	duhaut@lorraine.cgt.fr	+33 6 85 20 78 84
28	Gastaldello	Lucien	Experte/ expert	CES de Lorraine Commission « Cohésion sociale et Développement local »	10b, avenue Raymond Poincaré	F-54400 Longwy	lucien.gastaldello@lorraine-sport.com	+33 3 82 23 80 12
29	Guilianelli	Jean-Paul			Rue des Marguerites, 5	B-6791 Athus	fc189787@skynet.be	+33 6 71 45 29 43
30	Harder	Denise	Experte/ expert	CFTC	4 impasse d'Anjou	F-57800 Freyming - Merlebach	denise.harder@aliceadsl.fr	+33 3 87 00 48 25
31	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT Lorraine	15, Bd Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	d.hassler@lorraine.cfdt.fr	+33 3 83 39 45 03
32	Hilpert	Bernadette	Experte/ expert	CGT Lorraine	710, rue des deux ponts	F-57200 Sarreguemines	bernadette.hilpert@laposte.net	+33 6 08 86 35 47
33	Romac	Philippe	Experte/ Expert	Délégué territorial de Meurthe et Moselle – ARS de Lorraine	DT 54 3 boulevard Joffre / CS 80071	F-54036 Nancy Cedex	philippe.romac@ars.sante.fr cathy.beatrix@ars.sante.fr	+33 3 83 39 79 56
34	Thiébaud	Madeleine	Experte/ Expert		2, rue Jallement	F-54740 Lemainville	madeleine.thiebaut@orange.fr	+33 6 86 38 90 48